



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

81. Sitzung

7. Wahlperiode

Mittwoch, 29. Januar 2020, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt**Feststellung der Tagesordnung
gemäß § 73 Abs. 3 GO LT**

Aktuelle Stunde

**Das Klimapakett und seine Auswirkungen
auf unser Land Mecklenburg-Vorpommern**

Christoph Grimm, AfD	4, 17
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig	6
Dietmar Eifler, CDU	10
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	12, 24
Holger Arppe, fraktionslos	14
Thomas Würdisch, SPD	15
Thomas Krüger, SPD	18
Torsten Renz, CDU	20
Jörg Heydorn, SPD	22
Philipp da Cunha, SPD	23

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung
der hausärztlichen Versorgung in Bereichen
mit besonderem öffentlichen Bedarf des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Landarztgesetz
Mecklenburg-Vorpommern – LAG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 7/4300 – 24

Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)

– Drucksache 7/4645 – 24

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 7/4666 – 24

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 7/4667 – 24

Dietmar Eifler, CDU 24

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig 25

Dr. Gunter Jess, AfD 26

Sebastian Ehlers, CDU 28

Torsten Koplin, DIE LINKE 29, 32

Julian Barlen, SPD 31, 32

B e s c h l u s s 33

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiter und der Fortbildung hauptberuflicher Fachkräfte und Mitarbeiter (Kinder- und Jugendförderungsgesetz – KJfG M-V)	
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 7/4204 –	34
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	35, 38
Nadine Julitz, SPD	36
Jens-Holger Schneider, AfD	37
Maika Friemann-Jennert, CDU	38, 39
B e s c h l u s s	39

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Landesausführungsgesetz SGB II – AG-SGB II)	
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 7/4206 –	39
Dr. Gunter Jess, AfD	40
Jörg Heydorn, SPD	41
Henning Foerster, DIE LINKE	41
Maika Friemann-Jennert, CDU	42
Dr. Ralph Weber, AfD	42
B e s c h l u s s	43

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD	
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Versorgungsverbandsgesetzes	
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 7/4207 –	43
Dr. Gunter Jess, AfD	43, 45, 46
Martina Tegtmeier, SPD	44
Jeannine Rösler, DIE LINKE	44
Egbert Liskow, CDU	45
Peter Ritter, DIE LINKE	46
B e s c h l u s s	46

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD	
Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen	
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 7/4208 –	46
Dirk Lerche, AfD	46
Julian Barlen, SPD	47
Dr. Ralph Weber, AfD	48, 50, 51
Torsten Koplin, DIE LINKE	49, 50
Sebastian Ehlers, CDU	51
Holger Arppe, fraktionslos	52
B e s c h l u s s	53

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD	
Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer Zuwendung für die nicht erwerbsmäßige Pflege eines Angehörigen zur Förderung der Pflegebereitschaft (Landespflegeförderergeldgesetz)	
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 7/4209 –	53
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	53, 58
Jörg Heydorn, SPD	54
Torsten Koplin, DIE LINKE	56
Maika Friemann-Jennert, CDU	57
B e s c h l u s s	59

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD	
Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ (Strategiefonds-Errichtungsgesetz – StratG M-V)	
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 7/4292 –	59
Christoph Grimm, AfD	59, 63
Tilo Gundlack, SPD	61
Jeannine Rösler, DIE LINKE	62
Egbert Liskow, CDU	63
Peter Ritter, DIE LINKE	64
Dr. Ralph Weber, AfD	65
B e s c h l u s s	65

Gesetzentwurf der Landesregierung	Tilo Gundlack, SPD	73, 78, 80
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz	Minister Dr. Till Backhaus	74, 85, 86
(Erste Lesung)	Christoph Grimm, AfD	74, 86
– Drucksache 7/4607 –	Egbert Liskow, CDU	75
Minister Christian Pegel	Jeannine Rösler, DIE LINKE	76
B e s c h l u s s	Peter Ritter, DIE LINKE	80, 82, 87
	Vincent Kokert, CDU	80, 83
	Dr. Gunter Jess, AfD	83
	Minister Lorenz Caffier	85
	Torsten Renz, CDU	87
	B e s c h l u s s	88

Gesetzentwurf der Landesregierung	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zum Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dreiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)	Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)	(Erste Lesung)
– Drucksache 7/4613 –	– Drucksache 7/4618 –
Minister Lorenz Caffier	Dr. Gunter Jess, AfD
Dirk Lerche, AfD	Minister Lorenz Caffier
Marc Reinhardt, CDU	Jeannine Rösler, DIE LINKE
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	Martina Tegtmeier, SPD
Holger Arppe, fraktionslos	Marc Reinhardt, CDU
Martina Tegtmeier, SPD	B e s c h l u s s
B e s c h l u s s	88, 91
	89
	90
	91
	91
	92
	92

Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. Januar 2020 92

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/4614 –
Minister Dr. Till Backhaus
B e s c h l u s s

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/4615 –

Beginn: 10.02 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 81. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 81., 82. und 83. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Damit gilt die Tagesordnung der 81., 82. und 83. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine Damen und Herren, kommen wir jetzt zu unseren zurückliegenden Geburtstagen. Ich gratuliere recht herzlich unserem Wirtschaftsminister Harry Glawe, den Abgeordneten Wolfgang Waldmüller und Christiane Berg und unserem Innenminister Lorenz Caffier zu ihren Geburtstagen im Dezember. Herzlichen Glückwunsch noch nachträglich!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und auf der Regierungsbank)

Ich gratuliere weiterhin den Abgeordneten Dirk Lerche, Bernhard Wildt, Andreas Butzki, Elisabeth Aßmann, Thomas Krüger, Christian Pegel und Egbert Liskow ganz herzlich nachträglich zu ihren Geburtstagen im Januar. Noch einmal herzlichen Glückwunsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und auf der Regierungsbank)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz besonders begrüße ich heute ein Geburtstagskind, nämlich an dem heutigen Tage, 29.01.2020, und er sitzt zu meiner Linken,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Da gehört er auch hin.)

lieber Karsten, herzlichen Glückwunsch zu deinem Geburtstag. Wir freuen uns dann auf das, was du uns ausgibst.

(allgemeine Heiterkeit – Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und auf der Regierungsbank)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der AfD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Das Klimapaket und seine Auswirkungen auf unser Land Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

Aktuelle Stunde**Das Klimapaket und seine Auswirkungen auf unser Land Mecklenburg-Vorpommern**

Das Wort hat der Abgeordnete für die AfD-Fraktion Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Das Klimapaket der Bundesregierung ist eine fantasielose und zudem auch noch sehr unsoziale Moglepackung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Minister Dr. Till Backhaus: 53 Milliarden! –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Es hieß, CO₂ solle einen Preis bekommen, Preise aber bilden sich am Markt. In Wahrheit handelt es sich doch um eine massive Steuererhöhung, die alle wichtigen Lebensbereiche in Deutschland nun teurer machen wird. Sozial ausgewogen und zweckgebunden sollte die Maßnahme sein. Da warb vor allem Umweltministerin Svenja Schulze damit, dass alle Einnahmen direkt an die Bürger zurückgehen sollten. Stimmt das?

Das DIW hat da mal nachgerechnet und kam zu folgendem überraschenden Ergebnis: Durch den sukzessiven Anstieg der CO₂-Kosten auf voraussichtlich 60 Euro je Tonne CO₂ bis zum Jahre 2026 steigen die staatlichen Einnahmen aus dem Klimapaket auf 14,4 Milliarden Euro. Die privaten Haushalte werden gut die Hälfte davon aufbringen müssen. Die Entlastung bei der EEG-Umlage schlägt dagegen mit jährlich knapp 2 Milliarden Euro zu Buche, gut ein Drittel davon fließt an die privaten Haushalte zurück. Die Erhöhung bei der Pendlerpauschale entlastet die Privaten um weitere 0,6 Milliarden Euro im Jahr. Fazit: Der Staat ist unterm Strich mit 12 Milliarden Euro jährlich der große Gewinner. Die vermeintlich sozialen Ausgleichsleistungen entsprechen im Vergleich zu den zusätzlichen Belastungen einem Anteil von lediglich 17 Prozent. Wer nicht pendelt, spart nur 9 Prozent.

Und dann stellt sich die Frage: Was macht eigentlich der Staat mit diesen 12 Milliarden? Konsequenter und ehrlicher wäre ja, das Geld ausschließlich für Klimaschutzprojekte auszugeben, aber wer das glaubt, der glaubt sicherlich auch, dass die noch heute erhobene Sektsteuer zur Finanzierung einer deutschen Hochseemarineflotte dient.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Nein, unser Staat braucht dieses Geld dringend zur Finanzierung ganz anderer Milliardenlöcher, und Sie ahnen es schon, was hier wohl nach Auffassung der AfD der Grund sein könnte.

Lenkungswirkung soll das Klimapaket entfalten. Nur, wer lenkt hier wen und in welche Richtung? Das Klimapaket ist Staatsdirigismus pur mit 5-Jahres-Planwirtschaft, Wohlstandsvernichtung, Schädigung der Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Wirtschaft, und es ist dabei auch noch völlig sinnlos.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

CO₂ soll angeblich ein globales Problem darstellen, dann müsste aber auch global gehandelt werden. Weltweit betreibt jedoch kein anderes Land vergleichbaren Unsinn wie Deutschland.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und einmal eingeführt, wird die CO₂-Steuer voraussichtlich nie wieder abgeschafft, sondern birgt die Gefahr weiterer Erhöhungen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr richtig!)

Ausgerechnet die Bürger Mecklenburg-Vorpommerns, eines Flächen- und Pendlerlandes, das schon jetzt weltweit die höchsten Steuersätze und Strompreise zahlen muss und dabei bundesweit nur über das geringste Einkommen verfügt, ausgerechnet diese Menschen bekommen nun unnötig zusätzlich massive Lasten aufgebürdet. Die Wirkungen des Klimapakets kommen dabei schlei-

chend und mit stetig zunehmender Belastung. In diesem Jahr passiert erst mal gar nichts. Für den Zeitraum 2021 bis 2026 aber ist für den CO₂-Preis dann eine Staffelung von 25 Euro je Tonne bis voraussichtlich zu 60 Euro je Tonne festgelegt. Das bewirkt, Diesel wird ab 2026 voraussichtlich 20 Cent teurer, Benzin 19 Cent. Insbesondere die Menschen im ländlichen Raum werden davon überproportional betroffen sein, denn sie sind im Vergleich zur urban lebenden Bevölkerung auf den motorisierten Individualverkehr angewiesen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Mecklenburg-Vorpommern hat von allen Bundesländern mit 71 Prozent einen der höchsten Anteile am motorisierten Individualverkehr, lediglich 7 Prozent nutzen hier den öffentlichen Nahverkehr. Der Ausgleich über die Pendlerpauschale greift nur teilweise, da lediglich die einfache Pauschale ab dem 21. Kilometer berücksichtigt wird. Im ländlichen Raum wird aber auch zum Arzt, zur Kita, zum Einkaufen oder zum Amt gefahren, dafür jedoch ist kein Ausgleich vorgesehen.

Auch Heizen wird dank des Klimapaketes teurer. Der Immobilienbestand, insbesondere in den neuen Bundesländern, ist im ländlichen Raum aber kaum saniert, jedenfalls im Hinblick auf den geforderten energetischen Standard. Die höhere CO₂-Bepreisung wird die Heizkosten für eine Durchschnittswohnung ab 2025 dann um bis zu 134 Euro im Jahr verteuern, sagt die Technische Universität Dortmund. Für Ölheizungen gilt, Kessel, die älter als 30 Jahre sind, unterliegen einer Austauschpflicht. Ab 2026 sind Ölheizungen bei Neuinstallation nur noch als Hybridlösungen erlaubt, das heißt, in Kombination mit erneuerbaren Energieformen. Zwar gibt es dafür Förderungen, aber diese können den deutlich höheren Kostenaufwand für die Systeme auf Grundlage von erneuerbarer Energie nur teilweise und sehr unzureichend ausgleichen. Kaminöfen sind keine Ausweichlösung, Baujahre älter als 1995 sind zu ersetzen oder mit teuren Filtern nachzurüsten. Insbesondere ältere Menschen dürften hierzulande aber noch alte Kachelöfen in Betrieb haben.

Fazit: Das Klimapaket wird für die Menschen in Deutschland, insbesondere für die ländlichen Räume und damit für Mecklenburg-Vorpommern, nicht unerhebliche Kostensteigerungen bringen. Gerade Menschen mit niedrigem Einkommen wie Rentner oder Hartz-IV-Bezieher werden überproportional belastet werden, dies auch durch indirekte Kostensteigerungen für sämtliche Waren des täglichen Bedarfs, bedingt durch die höheren Transportkosten. Die Förderpolitik kommt aber nur jenen zugute, die sich Modernisierungsmaßnahmen leisten können. So hilft eine Prämie auf E-Autos oder Erdwärmeheizung nichts, wenn der Einstiegspreis um ein Vielfaches über dem Preis herkömmlicher Technik liegt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Meine Damen und Herren, das Klimapaket enthält für unser Bundesland nichts Gutes. Eigentlich ist es eine soziale Paketbombe mit Zeitzünder.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Dass Manuela Schwesig im Bundesrat maßgeblich daran mitgewirkt hat, schlägt dem Fass aber den Boden aus.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: So ist es.)

Frau Schwesig hat sich Pressemitteilungen zufolge wiederholt dafür ausgesprochen, dass in ihrem Bundesland die Pendler und Geringverdiener mit dem Klimapaket einen sozialen Ausgleich erfahren. Zitat von Frau Schwesig: „Wir haben mit dem Ergebnis dafür gesorgt, dass es mehr Klimaschutz, aber auch mehr sozialen Ausgleich gibt“, sagte sie über das beschlossene Klimapaket. Was hat denn die Ministerpräsidentin da konkret geleistet?

Frau Schwesig, bevor das Klimapaket in den Vermittlungsausschuss kam, betrug der CO₂-Startpreis noch 10 Euro pro Tonne. Danach, also als Sie Ihren Kompromiss dann gefunden haben im Vermittlungsausschuss, betrug er plötzlich 25 Euro pro Tonne. Na prima! Da haben Sie doch mitgemacht! Ihr Beitrag für die Menschen in unserem Land beschränkt sich dann darauf, eine von 2021 bis 2026 befristete Erhöhung der Pendlerpauschale von 30 auf 35 Cent pro Kilometer durchzusetzen. Das ist, ich sage mal, ein Almosen. Welch eine Sternstunde der Sozialdemokratie, kann man da nur wieder sagen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, Ziel des Klimapaketes ist es, bis 2030 den Deutschen CO₂-Ausstoß vom Stand im Jahre 1990 um 55 Prozent zu senken. Das ist ein ebenso ehrgeiziges wie irrwitziges Ziel. Mich würde jetzt noch interessieren,

(Torsten Renz, CDU:
Ihre Vorschläge, die würden mich
auch mal interessieren, Herr Grimm.)

um viel Grad die von Ihnen prognostizierte Erderwärmung durch dieses Klimapaket eigentlich aufgehalten wird.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Torsten Renz, CDU: Sie haben
nicht mehr viel Zeit.)

Na, ich habe noch eine Minute.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt kommen Sie
mal zu Ihren Vorschlägen! Bis jetzt
haben Sie ja nur rumgemeckert.)

Hören Sie noch mal genau zu! Ich lese das noch mal.

(Vincent Kokert, CDU: Hören Sie mal auf
abzulesen und reden Sie mal frei, Herr Grimm!
Das ist nämlich in der Aktuellen Stunde
vorgeschrieben. Sie sind doch Jurist.)

Meine Damen und Herren ...

Ich kann Ihnen das auch in freier Rede vortragen, wenn Sie es so gerne möchten.

(Vincent Kokert, CDU: Das würde
mich sehr freuen. – Torsten Renz, CDU:
Ihre eigenen Vorschläge, wenns geht.)

Erzählen Sie mir mal – und da möchte ich Sie jetzt ganz persönlich ansprechen,

(Vincent Kokert, CDU: Nee, Sie sind ja dran. Ich komm danach erst.)

Sie beide, die Sie jetzt dazwischenkrähen –,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, Sie sind ein großer Klugscheißer.)

erzählen Sie uns mal hier, um wie viel Grad eigentlich durch dieses Klimapaket nun die Erderwärmung aufgehalten wird.

(Horst Förster, AfD: Null! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

So, jetzt ist meine Zeit gleich zu Ende. – Danke. Tschüss!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos –
Torsten Renz, CDU: Jetzt ist die Zeit um. –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich ganz herzlich heute, auf beide Tribünen verteilt, eine Besuchergruppe, nämlich Seniorinnen und Senioren aus der Landeshauptstadt Schwerin. Herzlich willkommen im Landtag, seien Sie herzlich willkommen!

Das Wort hat jetzt für die Landesregierung die Ministerpräsidentin Frau Schwesig.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Besucherinnen und Besucher! Es ist schon erstaunlich, dass ausgerechnet die AfD das Thema Klimaschutz hier zur Aktuellen Stunde stellt

(Stephan J. Reuken, AfD: Überhaupt nicht.)

und insbesondere über das Klimapaket der Bundesregierung reden will, denn die AfD hatte selber die Möglichkeit, im Vermittlungsausschuss sich zu beteiligen daran,

(Rainer Albrecht, SPD: Hört, hört!)

dass dieses Klimapaket besser wird.

(Thomas Krüger, SPD: Ach so?!)

Und da ich ja

(Vincent Kokert, CDU: Das war ähnlich wie die Rede eben.)

Vorsitzende des ...

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Meine Herren, entspannen Sie sich, ich habe noch gar nicht angefangen!

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktion
der SPD – Beifall Sebastian Ehlers, CDU,
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und da ich ja Vorsitzende des Vermittlungsausschusses bin in einem Ausschuss von Bundesrat und Bundestag, in dem übrigens alle auch hier im Parlament vertretenen Parteien vertreten sind und sich direkt beteiligen können daran, dass Dinge besser werden, kann ich ja mal aus dem Nähkästchen plaudern, weil wir sind ja hier unter uns.

(Zuruf aus dem Plenum: Genau.)

Wir haben den Vermittlungsausschuss als Länder einberufen, weil uns das Klimapaket eben nicht gut genug erschien und weil wir vor allem wollten, dass die Verbesserung, die Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger wie zum Beispiel billigere Bahntickets, Pendlerpauschale verbessert und gut finanziert werden sollen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Prima gemacht!)

Und wir haben ihn zügig einberufen, und es ist üblich im Vermittlungsausschuss, dass man dann eine Arbeitsgruppe einsetzt, gerade wenn es ganz viele Themen gibt, die zu beraten sind. Und natürlich setzt man die sofort ein, wenn sich der Vermittlungsausschuss trifft, weil man kann ja dann nicht erst noch sagen, geht mal wieder in eure Fraktion, überlegt mal, wer in die Arbeitsgruppe geht. Also hatten alle ihre Männer und Frauen parat, wer soll in die Arbeitsgruppe. Bei uns hat es dankenswerterweise der Finanzminister übernommen, die Arbeitsgruppe sogar zu leiten. Die einzige Fraktion, die nicht in der Lage war, im Vermittlungsausschuss einen Fachmann oder eine Fachfrau zu benennen

(Jochen Schulte, SPD:
Haben Sie auch nicht.)

sofort für die Arbeitsgruppe, war die AfD.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus,
Andreas Butzki, SPD, Thomas Krüger, SPD)

Sie braucht noch richtig viel Zeit und diese Zeit hätte dazu geführt,

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,
Vincent Kokert, CDU)

dass die billigeren Bahntickets, also Entlastung für Bürgerinnen und Bürger auch in M-V, nicht kommen zum 01.01.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Als es dann die Arbeitsgruppe gab, hat sich die AfD daran nicht beteiligt und war auch bei der Schlussabstimmung nicht dabei.

(Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

Und als wir uns dann im Vermittlungsausschuss zum Ergebnis wieder getroffen haben, wo man ja beraten kann, Anträge stellen kann, kam von der AfD,

(Jürgen Strohschein, AfD:
Wurde ja alles abgelehnt.)

außer dass sie einen bestimmten Satz im Paragraphen nicht gefunden hat und den wir aber dann gefunden haben, weil er im Gesetz stand, nichts weiter. So viel zur konstruktiven Haltung der AfD, so viel zu Ihrem Beitrag dafür,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

auch nur irgendetwas für die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen! Das wollen Sie gar nicht, Sie wollen es beim Klimaschutz genauso machen wie beim Flüchtlingsthema.

(Christoph Grimm, AfD: Erzählen Sie doch was zu den Bürgern! –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Sie greifen sich dieses Thema ...

Das mache ich gleich.

Sie greifen sich dieses Thema und hetzen

(Horst Förster, AfD: Ach, nee! Ach, nee!)

und machen den Leuten Angst und haben Ihre Möglichkeiten ...

(Zurufe von Ralf Borschke, AfD,
Dr. Gunter Jess, AfD, und
Jens-Holger Schneider, AfD)

Ihre hoch bezahlten Abgeordneten haben nichts, aber gar nichts dazu beigetragen, dass das Klimapaket der Bundesregierung besser wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Minister Dr. Till Backhaus –
Zurufe von Jörg Kröger, AfD,
Stephan J. Reuken, AfD, und
Jens-Holger Schneider, AfD)

Deshalb, meine Damen und Herren ...

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ach, stimmt ja,

(Glocke der Präsidentin)

Sie sind ja nur Herren in der Fraktion.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment, bitte, Frau Ministerpräsidentin!

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann die Rednerin nicht mehr verstehen. Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe, weil ich glaube, jeder möchte der Rede zuhören. Vielen Dank.

Frau Ministerpräsidentin, bitte fahren Sie fort.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Meine Herren von der AfD, Sie fragen ja danach, wie hätte das Klimapaket der Bundesregierung für Bürgerinnen und Bürger besser werden können.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Abschaffen.)

Und ich werde Ihnen gleich kurz ein paar Informationen geben, was wir verbessert haben als Landesregierung, als Große Koalition. Da kann man darüber diskutieren, und es ist üblich in der Demokratie, dass die einen sagen, das ist gut, und die anderen vielleicht sagen, das reicht uns nicht. Aber wenn man einem Gremium angehört wie dem Vermittlungsausschuss – und dem gehört auch die AfD an –, dann muss man schon irgendwo einen konstruktiven Beitrag leisten für die Bürgerinnen und Bürger und nicht nur rummosern. Das haben Sie nicht getan, und deshalb ist die Aktuelle Stunde, von Ihnen heute hier angemeldet, heuchlerisch.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Aber da es ja gemeinsam für uns wertvolle Lebenszeit ist,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Bei einem Totalschaden
gibt es keine Reparaturmöglichkeiten. –
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Stephan J. Reuken, AfD)

würde ich gerne den interessierten Abgeordneten berichten, wofür sich die Landesregierung eingesetzt hat und was wir erreicht haben, denn es war ja die Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion im vergangenen Jahr zum Klimaschutz, wo wir als Regierung deutlich gemacht haben, dass wir mit dem Klimapaket der Bundesregierung noch nicht zufrieden sind, sondern uns ganz konkret für Verbesserungen einsetzen wollen. Wir haben angekündigt, dass wir uns dafür einsetzen wollen, dass es einen stärkeren sozialen Ausgleich gibt

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

mit einer höheren Pendlerpauschale

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und, ganz neu, mit einer Mobilitätsprämie, insbesondere für die arbeitende Bevölkerung, die kleine Einkommen hat und gar keine Steuern zahlt und deshalb von der Pendlerpauschale nichts hat, und dass wir dafür sorgen wollen, dass auch die Stromkosten sinken.

Und, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Gut gelungen, genau.)

genau das ist uns gelungen.

(Heiterkeit bei Dr. Ralph Weber, AfD)

Wir haben im Vermittlungsausschuss insbesondere Meckl...

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine Herren,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

meine Herren, Sie haben, meine Herren, Ihr Abgeordneter hat doch nun schon genug CO₂ hier am Pult dafür verpulvert rumzumosern,

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

jetzt müssen Sie auch aushalten.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Ja, völlig kostenlos, aber zur Belastung der Bürgerinnen und Bürger, würde ich sagen in dem Fall.

(Stephan J. Reuken, AfD: Aha!)

Ja, nun bleiben Sie doch mal ganz ruhig!

(Dr. Ralph Weber, AfD: Dann wäre es doch
ein guter Beitrag, wenn Sie einfach ruhig sind.)

Nun lassen Sie mich doch einmal ausreden! Sie wollen wissen, was wir im Paket der Bundesregierung verbessert haben. Die Landesregierung, die Große Koalition hat dafür gesorgt, dass unsere 100.000 Pendlerinnen und Pendler zukünftig eine höhere Pendlerpauschale bekommen, eine neu eingeführte Mobilitätsprämie für die Bürgerinnen und Bürger, die so wenig verdienen, dass sie gar keine Steuern zahlen. Zukünftig wird die EEG-Umlage abgesenkt, damit sinken die Stromkosten. Das war uns insbesondere wichtig, und vor allem war uns wichtig, dass die Bundesregierung zukünftig Vorschläge macht, wie die Bürgerinnen und Bürger bei Windparks besser beteiligt werden können. Das habe ich hier angekündigt, dass wir uns dafür einsetzen, und das ist uns gelungen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sie wollten
denen das Klagerecht abkaufen damals.
Das Klagerecht wollten Sie denen damals
abkaufen. Das ist zutiefst undemokratisch!)

Das ist konkrete Politik der Großen Koalition für Bürgerinnen und Bürger!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Und, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es ist wichtig, dass dieses Klimapaket kommt. Natürlich hat ein Paket immer Stärken und Schwächen,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

aber ich will sagen: Zukünftig wird der Bund über mehrere Jahre 54 Milliarden Euro investieren für Klimaschutz. Und Klimaschutz ist wichtig, wichtig übrigens für alle Generationen. Ich halte nichts davon, dass das Thema Klimaschutz benutzt wird, um die Bevölkerung zu spalten,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Machen Sie aber! – Zuruf von
Jens-Holger Schneider, AfD)

zu spalten zwischen denen, die sich vegan ernähren, und denen, die gern ein Steak essen, zu spalten zwischen denen, die in der Stadt leben, und denen, die im ländlichen Raum leben, zu spalten zwischen denen, die ihr Fahrrad nutzen können und eine U-Bahn vor der Tür haben, aber auch die anderen, die ihr Auto brauchen, insbesondere im ländlichen Raum. Ich warne davor,

Klimaschutz zu benutzen, zu spalten zwischen der Bevölkerung in Stadt/Land

(Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

und zwischen den Generationen.

(Horst Förster, AfD: Wem
was nicht passt, der spaltet. –
Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

Ich bin sicher, dass auch die ältere Generation ein gutes Klima, eine gute Erde ihren Enkeln hinterlassen möchte, und deshalb warne ich davor zu spalten.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Da hab
ich vom WDR aber was anderes gehört.)

Wir müssen konkrete Antworten finden, wie Klimaschutz geht, und dabei aber auch sozial gerecht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Deshalb ist es gut, dass mit dem Klimapaket zukünftig investiert wird, 40 Milliarden in einen Energie- und Klimafonds, für Gebäudesanierung, für Elektromobilität. Es wird über 7 Milliarden Euro für Radwege geben. Es wird 5 Milliarden Euro geben für die Gebäudesanierung, aber auch für die Entlastung durch sozusagen billigere Bahntickets, die ja schon längst da sind.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wo keine Bahn ist, nützt es auch
nichts, wenn sie billiger ist.)

Und vor allem wird es mehrere Milliarden geben für die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger. Dazu gehört die Senkung der Stromkosten, die Erhöhung des Wohngeldes und vor allem, ich habe es gesagt, die Pendlerpauschale, die insbesondere für die ländliche Bevölkerung wichtig ist.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Stromkosten
werden nicht gesenkt, die Erhöhung fällt
geringer aus. Das sind Fake News.)

An dieser Stelle möchte ich sagen, dass wir uns auch als Land dagegen ausgesprochen haben, dass die GRÜNEN, die natürlich auch den Vermittlungsausschuss angerufen haben, aber wegen einem höheren CO₂-Preis,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

dass wir uns dagegen ausgesprochen haben, dass der CO₂-Preis auf 40 Euro steigt, denn nach meiner tiefen Überzeugung kann Klimaschutz nicht gegen die Bevölkerung gemacht werden,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wirds aber! – Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

sondern wir müssen der Bevölkerung Angebote machen, wirklich klimabewusster umzusteigen. Deshalb wird es Zuschüsse für die Ölheizung geben. Deshalb gibt es die steuerliche Gebäudesanierung. Nach meiner tiefen Überzeugung muss es um Anreize und Angebote für die Bürgerinnen und Bürger gehen und nicht um Bestrafung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und deswegen war die Forderung der GRÜNEN nach einem hohen CO₂-Preis von 40 Euro falsch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Sebastian Ehlers, CDU)

Und es war auch falsch, in der Diskussion ums Klimapaket der GRÜNEN die Pendlerpauschale streichen zu wollen. Ich will hier klar sagen, dass ich mich an dem Argument von Herrn Habeck, die Pendlerpauschale würde falsche Anreize setzen, sehr störe. Wenn dieses Argument suggeriert – und das habe ich auch in den Verhandlungen deutlich gemacht –, dass Frauen und Männer morgens ins Auto steigen, um zur Arbeit zu fahren, weil sie die Pendlerpauschale kriegen, das ist natürlich nicht wahr. Im ländlichen Raum leben eben viele Frauen und Männer, die jeden Tag zur Arbeit fahren, morgens aufstehen, sich in ihr Auto setzen bei Wind und Wetter, weil der Job in der nächsten Stadt ist.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Und keine Bahn fährt und kein Nahverkehr.)

Wir wollen, dass die Menschen im ländlichen Raum leben, und dafür sollen sie nicht bestraft werden, und auch die Autofahrer sollen nicht bestraft werden.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Deshalb war es uns wichtig, für 100.000 Pendlerinnen und Pendler im Land die Pendlerpauschale zu erhöhen und die neue Mobilitätsprämie einzuführen, denn wir dürfen die Pendler nicht bestrafen, sondern wir müssen sie unterstützen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich will auch sagen, dass es nicht nur darum geht, jetzt das Klimapaket der Bundesregierung zu nutzen für eine Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs, für mehr Elektromobilität, sondern dass wir auch unseren eigenen Beitrag leisten müssen.

Deshalb freue ich mich sehr, dass der Koalitionsausschuss in der letzten Woche entschieden hat, dass wir zukünftig auch ein eigenes Klimaschutzprogramm für unseren Wald auflegen. Wir alle wissen, dass Wald Heimat ist. Die meisten von uns sind als Kinder schon im Wald spazieren gegangen mit den Eltern, haben Pilze gesammelt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hänsel und
Gretel verliefen sich im Wald.)

Das, was vielleicht ein bisschen kleinlich klingt, ist für viele ganz, ganz wichtig, emotional.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir alle erleben den Klimawandel über Hitze, über Trockenheit, über Brände,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hänsel und
Gretel verliefen sich im Wald.)

und deshalb ist es wichtig, dass wir zukünftig unseren Wald noch stärker schützen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

An der Stelle ...

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Indem man das Klima und die Erde schützt, schützt man die Bürgerinnen und Bürger, meine Herren der AfD.

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Jörg Kröger, AfD)

Das müssen Sie einmal zusammenbringen, ja.

(Zurufe von Ralf Borschke, AfD,
und Christoph Grimm, AfD)

Ich weiß ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Horst Förster, AfD: Gehen Sie doch mal
auf die globale Problematik ein! –
Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte!

Meine Herren von der AfD, bitte etwas mehr Ruhe! Die Rednerin ist nicht mehr zu verstehen. Ich finde, das ist dem Thema nicht angemessen. Eine lebhafte Debatte ist grundsätzlich richtig, aber ich möchte schon die Rednerin verstehen können. Vielen Dank. Ich bitte um Berücksichtigung!

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben das Wort.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass unser Umweltminister bereits dafür gesorgt hat, dass wir zum Beispiel mit der Waldaktie zusätzliche Bäume pflanzen, aber wir wollen mehr tun. Wir wollen mit einem 20-Millionen-Euro-Programm ein Waldprogramm auflegen. Und der wichtige Aspekt für uns dabei ist, die Bürgerinnen und Bürger daran zu beteiligen, denn ich will es noch mal betonen: Nach unserer tiefen Überzeugung muss Klimaschutz ein gemeinsames Thema sein mit den Bürgerinnen und Bürgern. Das geht nicht gegen die Menschen, sondern mit den Menschen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Dann fangen Sie mal
an, das Alleenschutzprogramm umzusetzen!)

Ganz zum Schluss möchte ich auch darauf aufmerksam machen, dass der Klimaschutz uns in Mecklenburg-Vorpommern vor allem wirtschaftliche Chancen eröffnet, zum Beispiel mit dem Thema der erneuerbaren Energien,

(Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

aber wir wollen weitermachen mit dem Thema Wasserstoff. Mit unseren Windkraftkapazitäten und unseren Forschungseinrichtungen können wir einen großen Beitrag zum Ausbau der Energiegewinnung aus Wasserstoff leisten.

(Heiterkeit bei Dr. Ralph Weber, AfD)

Wir arbeiten zu diesem Thema längst zusammen im Norddeutschen Verbund, und Rügen-Stralsund wird als Wasserstoffregion vom Bund gefördert. Wir wollen aber insbesondere beim Thema Sektorenkopplung vorankommen und haben deshalb diesen Dienstag im Kabinett

miteinander verabredet, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu starten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Es ist uns auch wichtig, die junge Generation zu beteiligen. Demonstrationen reichen nicht aus, sondern es muss ein konkretes Mitmachangebot geben. Deshalb freue ich mich sehr, dass wir als eines der ersten Länder RUN gegründet haben, den Klimarat für junge Menschen, die bei „Fridays for Future“ mitmachen, die sich ganz konkret einbringen können, auch mit einem eigenen Budget.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, beim Klimaschutz gibt es viele Themen, die zu diskutieren sind, und das Klimapaket der Bundesregierung führt nicht dazu, dass Klimaschutz damit erledigt ist. Im Gegenteil, es ist wichtig, dass wir gemeinsam, auch hier im Landtag, debattieren über gute Wege, auch für die Menschen in unserem Land. Deshalb bitte ich darum, dass wir konstruktiv miteinander Klimaschutz voranbringen und dafür sorgen, dass dieses Thema nicht die Bevölkerung spaltet.

Mecklenburg-Vorpommern hat insbesondere im Vermittlungsausschuss dazu beigetragen, dass die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum entlastet werden durch eine höhere Pendlerpauschale, durch eine bessere Mobilitätsprämie. Wir haben dazu beigetragen, dass der Vorschlag der Bundesregierung, was Windparks angeht, nicht umgesetzt wird, sondern neue Vorschläge zur besseren Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemacht werden.

Wir haben dazu beigetragen, dass vor allem auch die EEG-Umlage, also die Stromkosten gesenkt werden. Das ist unser ganz konkreter Beitrag dafür, dass Vorschläge besser werden. Und ich finde, dass diejenigen, die eigentlich nur rumpoltern, hetzen und spalten und nicht einen Minibeitrag dazu leisten, dass es irgendwie den Bürgerinnen und Bürgern besser geht, sich an der Stelle ein bisschen demütiger verhalten sollten.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin.

Die Ministerpräsidentin hat die angemeldete Redezeit um fünfeinhalb Minuten überschritten.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Klimaschutzpaket – Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern, Herr Grimm, billige Schwarzmalerei ohne eigene Vorschläge, das habe ich aus Ihrem Beitrag herausgenommen,

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Stephan J. Reuken, AfD: Das ist überflüssig!
Das ist überflüssig! Da brauchen Sie keinen
Vorschlag zu machen! Das ist überflüssig! –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

noch dazu, wo heute noch zu erfahren war, dass Ihre Kollegen im Bundestag sich im Vermittlungsausschuss nicht richtig beteiligt haben, um überhaupt da Wirkung zu erzeugen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wenn ich das schon ablehne, muss ich
das nicht ändern. Das ist doch richtig, oder?
Das machen Sie doch auch immer. In Ihrem
Ausschuss machen Sie das doch, oder?)

Die Frage ist ja, dieses Klimapaket ist ein Kompromiss, der aus dem Vermittlungsausschuss entstanden ist. Und so sind Kompromisse, die kann man gut finden, die kann man nicht gut finden,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Und wir finden die nicht gut.)

aber das Entscheidende ist, dass man eine Lösung gefunden hat und dass dieses Klimapaket ab 01.01.2020 wirken kann, mit all den Möglichkeiten der Entlastung der Menschen, die darin geboten ist.

Und wir reden ja heute hier im Parlament nicht das erste Mal über Klimaschutz. Ich kann mich entsinnen, in dem letzten halben Jahr ist es, glaube ich, heute zum dritten Mal das Thema, dass das aufgerufen wird. Das macht einerseits deutlich, welchen hohen Stellenwert das Thema hat.

(Stephan J. Reuken, AfD: Und wie Schindluder
damit getrieben wird, das macht es deutlich.)

Zum anderen will ich aber auch ganz klar noch mal darauf hinweisen, dass ich in all den Debatten immer wieder darauf hingewiesen habe, Klimaschutz wird nicht zum Nulltarif zu haben sein. Und das ist einfach ein Stück Ehrlichkeit und dazu muss man auch stehen. Und wenn es denn darum geht, im Rahmen des Klimaschutzpaketes Menschen zu entlasten, ist das ein richtiger Weg, um eine soziale Ausgewogenheit zu bekommen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das hat aber nicht geklappt.)

Ich will aber auch noch mal den Ursprung ins Gedächtnis rufen, weshalb wir uns mit diesem Thema so befassen müssen. Was ja auch wissenschaftlich nachgewiesen worden ist, ist, aus der Industrialisierung heraus gibt es eine Konzentration der Treibhausgase in der Atmosphäre. Und auch das ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass das eine Ursache für die Erderwärmung ist. Und nun kann man sagen, da gab es Zyklen in der Klimaentwicklung, die waren immer hoch und tief.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Genau.)

Ich aus meinem Leben heraus, ich bin 64 Jahre, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, ich kann mich nicht entsinnen, einen Januar erlebt zu haben wie im letzten Monat mit plus 15 Grad Celsius.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das liegt vielleicht an Ihrem Gedächtnis! –
Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Das habe ich noch nicht erlebt in meinem Leben.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
Horst Förster, AfD, und Stephan J. Reuken, AfD)

Genauso kann ich mich auch nicht erinnern an so einen Sommer wie im Jahre 2018 mit dieser Hitzeperiode, mit dieser Trockenperiode.

(Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

Und, meine Herren von der AfD, Sie haben vollkommen ausgeblendet bei der fiskalischen und finanziellen Betrachtung die Folgekostenbeseitigung von Klimakatastrophen und von Umweltschäden.

(Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

Das haben Sie vollkommen ausgeblendet, meine Herren.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Insgesamt geht es um den Schutz unseres Lebensraumes. Das habe ich auch in den vorausgegangenen Debatten immer wieder gesagt. Das ist ein ererbtes Gut, was wir verdammt noch mal verpflichtet sind, das unserer Nachfolgeneration zu erhalten. Und da müssen wir Lösungen finden und entsprechende Schritte auch mutig angehen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wir sind doch Vorreiter im Bereich
Umweltschutz in Deutschland!)

Ach, Herr Fernandes, Sie haben doch überhaupt keine Ahnung. Erzählen Sie ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ach nee, sind wir nicht?)

Sie haben ja überhaupt keine Ahnung.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Stimmt nicht? Sind wir nicht?!)

Lassen Sie, Sie mir rauben nur die Zeit hier.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Deshalb ist es wichtig, Lösungsansätze zu finden.

Und ich sage Ihnen ganz ehrlich, die Herausforderungen, die im Zuge des Klimawandels vor uns stehen, bieten auch eine große Chance für die Wissenschaft, für die Forschung und für die Wirtschaft, denn wir sind technologieoffen. Und genau da liegen die Reserven

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig, Herr Kollege! –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Mit Ihrer Politik wird die ganze
Wirtschaft kaputtgemacht.)

und da muss man also auch insgesamt noch mal reinschauen.

(Zurufe von Christoph Grimm, AfD,
und Stephan J. Reuken, AfD)

Um auf das Klimapaket noch mal zurückzukommen: Sie haben nur die Belastung im Auge gehabt. Das ist richtig,

das kostet Geld. Das haben wir auch immer gesagt, das wird nicht zum Nulltarif zu haben sein. Aber das Klimaschutzpaket besteht aus vier Elementen. Und da ist das erste Element, was aufgeführt worden ist, Förderprogramme und Anreize zu schaffen für die CO₂-Einsparung.

(Vincent Kokert, CDU:
Genau, eben keine Verbote.)

Das ist das erste Element, wo man sich im Vermittlungsausschuss drauf verständigt hat. Das zweite Element ist die Bepreisung von CO₂. Damit wird das Ziel verfolgt, einen volkswirtschaftlichen Anreiz zu schaffen, den CO₂-Ausstoß zu minimieren.

(Stephan J. Reuken, AfD:
Und was steht unterm Strich?)

Und das dritte Element dabei ist genau das, nämlich die Entlastung der Bürger,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Es steht
da drunter, es wurde ein Anreiz geschaffen,
um der Bevölkerung noch mehr Geld aus der
Tasche zu ziehen. Das steht da drunter!)

denn man hat sich darauf verständigt, die zusätzlichen Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung sollen eben nicht zu zusätzlichen Einnahmen des Staates führen, sondern einerseits für die ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ist aber passiert!)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Eifler!

Ich möchte es noch einmal und zum letzten Mal betonen, es ist störend. Der Redner ist nicht mehr in der Lage, einen vernünftigen Satz sprechen zu können, weil ständig die Zwischenrufe erfolgen. Noch mal der Hinweis: Ein Zwischenruf ist möglich, aber eine permanente Störung, dass der Redner völlig aus dem Konzept gebracht werden könnte,

(Torsten Renz, CDU:
Das passiert bei Dietmar nicht!)

das toleriere ich nicht. Das ist die letzte Warnung, ansonsten werde ich die Sitzung unterbrechen und mit den PGFs darüber sprechen.

Bitte, Herr Eifler, fahren Sie fort.

Dietmar Eifler, CDU: Also, wie gesagt, die zusätzlichen Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung führen nicht dazu, dass der Staat zusätzliche Einnahmen haben will, sondern diese ganz klar in Maßnahmen investiert, die mit dem Klimaschutz zusammenhängen, und, das ist das dritte Element, nämlich genau die Entlastung der Bürger aus diesen zusätzlichen Einnahmen zu realisieren. Und dabei rede ich von der EEG-Umlage, von der Pendlerpauschale und von der Mobilitätsprämie. Nämlich genau das wird unser Augenmerk sein für die Geringverdiener, die unmittelbar nicht aus den Steuervergünstigungen einen wirtschaftlichen Vorteil, finanziellen Vorteil erreichen werden, dass auch die Geringverdiener,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Das ist alles Augenwischerei!)

die täglich pendeln – die Ministerpräsidentin hat es angesprochen – in unserem Flächenland, dass auch die entlastet werden und sich wiederfinden,

(Zuruf von Sandro Hersel, AfD)

denn Klimaschutz wird nur funktionieren, wenn wir den größten Teil der Bevölkerung mitnehmen. Und das ist gewährleistet, wenn wir ein sozial ausgewogenes Paket geschnürt haben.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Es ist Ihnen nicht gelungen!)

Und da bin ich der Meinung, dass man mit dem Kompromiss im Vermittlungsausschuss das Ziel auch erreicht hat.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nein.)

Ich will auch noch mal auf Innovationen zu sprechen kommen, ich habe ja noch ein bisschen Zeit. Innovationen, das ist die Chance, die sich aus dem Klimawandel ergibt. Da sind wir – und das sage ich auch mit Freude, das Thema Wasserstoff, was ja an unseren Hochschulen und in der Wirtschaft auch sehr intensiv betrieben wird –, nicht ohne Grund ist die Region Vorpommern-Rügen-Stralsund als Wasserstoffregion prämiert worden und ein Förderprogramm aufgenommen worden. Wir haben also erstklassige Universitäten und Hochschulen, wo dieses Thema eine Rolle spielt. Das ist im Rahmen der Speicherung und gleichzeitig aber auch in der Anwendung und Umsetzung des Wasserstoffs, nämlich in Brennstoffzelltechnologien, eine hervorragende Technologie und eine Riesenchance für unsere Hochschulen und für unsere Wirtschaft, dort innovativ tätig zu sein.

(Zuruf von Stephan J. Reuken AfD)

Also insgesamt ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Mal sehen, ob Ihre Knallgastheorie
wieder verpufft!)

Hören Sie doch auf! Knallforsch, das ist einfach Knallfrosch, hat mit Knallgas gar nichts zu tun.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Insgesamt für meine Fraktion sind wir natürlich mit dem Kompromiss, der da gefunden worden ist, auf einem guten Weg in Deutschland, in Europa, denn wir sind eingebunden in ein europäisches Klimaschutzsystem. Man hat sich verständigt auf Klimaziele. Wir sind insgesamt auf einem guten Weg, und von daher, meine Damen und Herren, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Vincent Kokert, CDU: Sehr gut, Herr Eifler!)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Schwenke.

(Ralf Borschke, AfD: Guck doch mal nach draußen! Die CO₂-Steuer wirkt doch schon, es schneit schon! Funktioniert doch, Mensch! – Unruhe und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Torsten Renz, CDU: Ihre Zeit läuft doch schon längst, oder?)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nein, läuft noch nicht.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deutschland hat 2016 das Pariser Klimaabkommen ratifiziert und sich zu einem wirkungsvollen Beitrag zum globalen Klimaschutz verpflichtet. Es ist längst überfällig, dass die Klimaschutzpolitik die volle Aufmerksamkeit bekommt, dass keine gesellschaftlich relevante mehr daran vorbeikommt. Und wir erkennen durchaus an, dass die Bundesregierung mit dem Klimapaket den Versuch unternommen hat, einen wirkungsvollen Beitrag zu leisten. Ebenso erkennen wir die Arbeit der Landesregierung im Vermittlungsausschuss an. Aber dieses Klimapaket hat von Beginn an zwei entscheidende Webfehler,

(Torsten Renz, CDU: Aha?)

und die sind auch durch die Arbeit im Vermittlungsausschuss nicht beseitigt worden.

(Torsten Renz, CDU: Waren Sie denn mit beteiligt im Vermittlungsausschuss?)

Erstens, ...

Natürlich.

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie Vorschläge eingebracht?)

... die beschlossenen Maßnahmen sind allerhöchstens Schrittlchen in die richtige Richtung.

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU,
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und zweitens, die Koalition bittet vor allem diejenigen zur Kasse, die mit ihrem Einkommen gerade mal so über die Runden kommen, die oft auch keine Alternativen in ihrem Alltag haben. Klimapolitik, die das Leben lediglich teurer für diejenigen macht, die keine Schuld tragen an der Krise, in die wir uns seit vielen Jahren sehenden Auges hineingearbeitet haben, erntet zu Recht den Widerstand der vielen. Und diejenigen, die Schuld haben, die Reichen und Superreichen, die internationalen Konzerne, die ohne Rücksicht auf Verluste Profitmaximierung betrieben haben, die lachen sich ins Fäustchen.

(Horst Förster, AfD: Genau.)

Sie werden nicht zur Kasse gebeten! Im Gegenteil, sie streichen weiter Milliardensubventionen ein und lassen sich ihren Umstieg in Klimafreundlichkeit teuer bezahlen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Sie wissen
schon, dass das Unsinn ist?!)

Dabei müssten wir gerade dort das Geld holen, das wir dringend für mehr Klimaschutz brauchen.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Schon bei dieser Einschätzung trennen uns Welten von der AfD.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Gott sei Dank! Gott sei Dank!)

Wir erkennen die Ergebnisse der Wissenschaft an,

(Vincent Kokert, CDU: Das wundert mich ja.)

wir sehen ganz klar die menschengemachten Ursachen des weltweiten Temperaturanstiegs, und man muss entweder blind oder bösartig sein, die nicht zu sehen.

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Und das ist auch nicht einfach nur Wetter! Deshalb ist für uns klar, dass gerade die aktuellen Hauptverursacher und die, die aus der Vergangenheit dafür zuständig sind, alles dafür unternehmen müssen, um die Auswirkungen des Klimawandels noch im Griff zu behalten. Und das sind allen voran die wirtschaftsstärksten Länder, selbstverständlich auch Deutschland.

Union, SPD und GRÜNE im Bundestag haben sich entschieden, das Heizen zu verteuern, Pendler zu belasten, und mit dem CO₂-Preis werden sicherlich auch die Lebensmittel teurer. Hat das Auswirkungen auf die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern? Selbstverständlich!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ach?!)

Im Land mit den geringsten Löhnen, mit den weitesten Wegen werden viele Menschen hart getroffen werden.

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Meine Damen und Herren,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

ich gehöre nicht zu den Menschen, die sagen, wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich meine schon, dass jeder Einzelne von uns auch in unserem Land seine Lebensweise hinterfragen muss. Auch mit kleinem Einkommen emittiert bei uns jeder Mensch deutlich mehr CO₂ als der Großteil der Weltbevölkerung. Aber wo sind die Alternativen und was bewirken die beschlossenen Maßnahmen tatsächlich? Die energetische Sanierungsrate von Gebäuden ist auch in unserem Land deutlich zu niedrig. Insbesondere in den ländlichen Regionen ist der öffentliche Verkehr ein Witz, weit davon entfernt, eine Alternative zum Privatauto zu sein. Und wenn Lebensmittel teurer werden, belastet das die kleinen Budgets der Hartz-IV-Bezieher, von Rentnern, Alleinerziehenden, Geringverdienern.

Aber haben wenigstens die Bauern was davon? Nein, das haben sie nicht! Der Milchabnahmepreis zum Beispiel deckt nicht einmal die Erzeugerkosten. Klimapolitik darf nicht zuerst die kleinen Leute dazu aufrufen, den Gürtel enger zu schnallen und zu verzichten, sondern muss das Geld da holen, wo es ist. Und Politik muss

klimagerechte Innovationen fordern und Branchen fördern, die solche Potenziale auch heben.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Gucken Sie sich mal das Auto von Frau Oldenburg an!)

Fördern und fordern ist hier sehr angebracht.

Ach, bläken Sie doch nicht immer so dazwischen!

(Jochen Schulte, SPD: Na, was anderes können sie doch nicht!)

Wie sieht die Realität aus? Förderungen erfolgen an falscher Stelle aus unserer Sicht. Alte Formen des Wirtschaftens werden unterstützt. Exemplarisch für diese falsche Politik ist der Kohlekompromiss. Selbstverständlich brauchen wir Sicherheit für die Beschäftigten, vor allem nachhaltige Perspektiven. Ich kann gut verstehen, dass die Ministerpräsidenten der Kohleländer das eingefordert haben. Aber warum werden wieder die Konzerne mit Milliarden entlastet und sogar ein neues Kraftwerk geht ans Netz? Kohlekraftwerke waren in den vergangenen Jahren einfach nur Gelddruckmaschinen. Denen mangelt es nicht an Geld!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Torsten Renz, CDU:
Nee, die Kohlekraftwerke haben
dazu beigetragen, ...)

Wir sagen, wir brauchen eine ...

(Torsten Renz, CDU: ... die Versorgungssicherheit in diesem Lande zu garantieren!)

Frau Mi..., Frau ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich kann die Rednerin nicht verstehen.)

Wir sagen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das gilt für alle in diesem Haus.)

wir brauchen eine demokratische und soziale Energiewende, eine Energiewende der vielen, an die sich alle zu halten haben, aus der sich niemand rauskaufen kann. Dann ist die Belastung auch für keinen zu groß.

Übrigens sind in der Branche der erneuerbaren Energien durch die unsägliche Blockadepolitik der Bundesregierung inzwischen mehr Arbeitsplätze vernichtet worden, als in der Kohleindustrie überhaupt noch Beschäftigte vorhanden sind. Auch das Klimapaket ändert daran nichts. Warum gibt es da keinen Aufschrei?

Nachdem es die Bundesregierung in der Vergangenheit geschafft hat, die Solarbranche und die Biogasindustrie abzuwürgen, scheint jetzt unter dem Beifall der AfD die Windenergiebranche fällig.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Überfällig! Überfällig!)

Natürlich hat das Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern. Es sind auch hierzulande – wir konnten es heute im Pressespiegel lesen – massenhaft Arbeitsplätze in dieser Zukunftsbranche bedroht.

Die EEG-Umlage soll sinken. Klasse!

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Aber mal ganz im Ernst, da bewegen wir uns bei einer Entlastung unter 1 Cent. Das lässt definitiv niemanden in Jubel ausbrechen. Wir LINKE sagen: Weg mit der Stromsteuer! Da reden wir über eine Entlastung von mindestens 2 Cent.

(Vincent Kokert, CDU: Oh, 1 Cent ist nichts, aber 2 Cent sind boah?!)

Wir LINKE fordern: Weg mit den überbordenden Industrierabatten! Her mit der solidarischen Wälzung der Netzentgelte auch in Mecklenburg-Vorpommern!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Warum nicht regionale Strompreise, worüber die Branche inzwischen selbst spricht, Entlastung da, wo die Belastung am größten ist? Das wäre nicht nur sozial, sondern fördert womöglich auch die Akzeptanz von Klimaschutz.

Ein weiteres Ziel der Bundesregierung ist, einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 zu erreichen. Zu spät, sage nicht nur ich. Noch dazu birgt dieses Thema einen gewaltigen sozialen Sprengstoff. Wir LINKE sagen, ökologisches Wohnen ohne Mieterhöhungen ist machbar. Der Schlüssel liegt im Ausbau eines gemeinwohlorientierten Wohnungssektors, in dessen Händen perspektivisch die Mehrheit der Wohnungen liegt.

(Torsten Renz, CDU: Sie stellen ja die ganzen gesellschaftlichen Verhältnisse auf den Kopf hier.)

Gemeinden und städtische Wohnquartiere müssen zu einer grünen

(allgemeine Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Lebens ...

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Frau Dr. Schwenke!

(Die Abgeordnete Dr. Mignon Schwenke spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Noch mal zur Betonung: Die Rednerin muss zu verstehen sein.

(Vincent Kokert, CDU: Sie dürfen die Präsidentin nicht kritisieren. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich möchte gerne, dass diese Aktuelle Stunde jetzt vernünftig über die Bühne geht.

Bitte, Frau Dr. Schwenke, Sie haben das Wort.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Also diese Wohnquartiere müssen zu einer grünen und lebenswerten Nachbarschaft umgestaltet werden. Das darf sich nicht am Bedarf von Autos ausrichten, sondern am Bedarf der vielen, die sich teure Passivhaus-Villen und Tesla-Autos nicht leisten können.

Die Bundesregierung hat auch das Agrarpaket als Teil des Klimapakets beschlossen. An dieser Stelle möchte ich meine Kollegin aus dem Bundestag, Kirsten Tackmann, zitieren: „Im Jahr 2020 muss sich entscheiden, ob die heimische Landwirtschaft weiter vor allem die Profite der Verarbeitungs- und Handelskonzerne erarbeitet, ob weiterhin ihre Interessen auf dem Altar eines sozial und ökologisch blinden Weltmarkts und der Freihandelsabkommen wie Mercosur geopfert werden und ihre Produktionsgrundlage Boden an Investorennetzwerke ausverkauft wird oder ob endlich die agrarpolitischen Weichen für ein kooperatives Wirtschaftssystem gestellt werden, das weder auf Kosten von Menschen noch der Natur lebt. ... Als LINKE wollen wir“ gemeinsam „mit den Landwirtinnen und Landwirten für eine klima- und sozialgerechte Landwirtschaft kämpfen. Eine Landwirtschaft, von der man leben kann und deren Produkte nachhaltig erzeugt und bezahlbar sind.“

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, besser kann man es eigentlich nicht auf den Punkt bringen.

(Vincent Kokert, CDU: Loben Sie sich jetzt selbst?)

Und wenn ich daran erinnern darf, dass in Jarmen eine Mühle geschlossen werden soll – das ist sowohl klimapolitischer als auch regionalwirtschaftlicher Irrsinn. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Dann kümmern Sie sich darum!)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

(Minister Dr. Till Backhaus: Oh, das auch noch!)

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Bürger! Also die Frage, die heute ja noch gar nicht beantwortet wurde, ist nämlich die: ...

(Torsten Renz, CDU: Vielleicht wurde sie noch gar nicht gestellt.)

Dann stelle ich sie jetzt.

(Torsten Renz, CDU: Ach so!)

... Wozu das Ganze eigentlich? Wozu diese enormen Belastungen für die Bürger, über die hier heute gesprochen wurde? Wozu richtet Deutschland gerade seine wirtschaftlichen und industriellen Grundlagen zugrunde? Warum das Ganze eigentlich?

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Der deutsche Anteil am internationalen CO₂-Ausstoß ist kaum messbar, und selbst wenn Deutschland von heute auf morgen komplett vom Erdboden verschwinden würde, hätte das auf das Weltklima nicht den geringsten Einfluss.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD –
Vincent Kokert, CDU: Und das ist der Grund,
dass wir gar nichts machen? Gutes Argument! –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Dann, ja, dann kommt jetzt wahrscheinlich das Argument, wir müssen ja der Welt ein Vorbild sein, am deutschen Wesen soll die Welt genesen! Nur, die Welt folgt Deutschland ja nicht! Die Welt – nicht mal Europa – folgt dem deutschen Beispiel nicht,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

weil es ein abschreckendes Beispiel ist. Polen baut demnächst sechs Atomkraftwerke, über Deutschland wird höchstens noch gelacht. Aber niemand hat natürlich etwas gegen sinnvollen Umweltschutz oder auch eine sinnvolle, vernunftgemäße Klimapolitik. Wogegen die Leute etwas haben, ist dieser Ökotalitarismus, der nicht den mündigen, selbstverantwortlichen Bürger zur Grundlage hat, sondern der den Menschen als Subjekt betrachtet, das vom Staat erzogen und gezwungen werden muss, wie weit er mit dem Auto fahren darf, wohin er in den Urlaub fliegen darf,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Genau.)

wie viel Fleisch er essen darf und so weiter und so weiter. Und dieser Ökokommunismus, das ist das, was die Kritiker dieser Klimapolitik ablehnen, nicht den Klimaschutz an sich.

Und wer hier wem Angst macht oder Gräben aufreißt, also, wenn ein linker Politiker am Jahrestag der Befreiung von Auschwitz allen Ernstes den Klimawandel mit dem Holocaust gleichsetzt,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Was idiotisch ist! Natürlich gibt es auch Dumme bei uns.)

dann ist, glaube ich, die AfD hier der völlig falsche Adressat für irgendwelche Vorwürfe in Bezug auf „Hetze“ oder „Gräben aufreißen“.

Und auch Merkel hat in Davos,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Merkel hat in Davos ja nun auch nicht gerade viel Sinnvolles gesagt. Sie sprach von irgendwelchen gesellschaftspolitischen Transformationen, die wir uns alle noch gar nicht vorstellen können. Das ist eine Sprache, die den Bürger mitnichten mitnimmt, sondern die, wie Vera Lengsfeld gerade auch geschrieben hat, den Geist eines neuerlichen Gesellschaftsexperiments auf dem Buckel der Bürger atmet.

Niemand hat etwas gegen sinnvolle Klimapolitik, gegen sinnvollen und vernunftgemäßen Umweltschutz,

(Minister Dr. Till Backhaus: Was verstehen Sie denn darunter? Nichts!)

aber viele Leute haben etwas gegen Ökokommunismus, der die Menschen zwingen und nötigen will in eine Richtung,

(Minister Dr. Till Backhaus: Kein Argument.)

in die sie nicht wollen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Würdisch.

Thomas Würdisch, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! „Das Klimapakete und seine Auswirkungen auf unser Land“ ist das Thema der AfD-Fraktion. Es ist ein Thema, welches vor ziemlich genau drei Jahren bereits schon mal hier im Haus diskutiert wurde und wo mein geschätzter Kollege da Cunha unter der Überschrift „Risiken und Auswirkungen der Energiewende“ dazu gesprochen hat.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Da gab es das Klimapakete noch gar nicht.)

Ich greife zu Beginn den Aspekt auf, der damals auch angesprochen wurde, Zitat Philipp da Cunha: „Unsere Landwirtschaft wird sich auf wärmere und trockenere Jahre, vor allem im Osten des Landes, einstellen müssen.“ Ende des Zitats. Sie dürfen gerne einmal mit Landwirten im Land sprechen, aber auch gern mit unserem Landwirtschaftsminister Dr. Backhaus, wie sich das Thema Trockenheit in den letzten Jahren entwickelt hat und darüber hinaus auch, wie die Prognosen für dieses Jahr aussehen, Stichwort „Bodenfeuchte“. Warum wir wissen, dass das bereits Auswirkungen der Erderwärmung sind? Weil es genau diese Folgen sind, die uns die Klimamodelle für eine wärmere Erde vorhersagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Folgen der menschengemachten Erderwärmung sind längst da. Die Folgekosten der Erderwärmung – finanziell wie an Menschenleben – werden immens sein, wenn wir nicht politisch entschlossen handeln. Um es vorwegzunehmen: Vollumfänglich zufrieden mit dem Klimapakete sind wir als SPD-Fraktion auch nicht, aber wir stellen fest, dass das Klimapakete auch in M-V deutlich besser ist, als Sie es heute dargestellt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Nach der Verabschiedung des Klimapaketes war einer der Hauptkritikpunkte der Kollegen der AfD die Einführung des CO₂-Preises, wir haben es auch heute gehört. Ihr Argument ist es, dass ein CO₂-Preis nur alles teurer macht, ohne dass eine einzige Tonne CO₂ eingespart würde. Das stimmt aber so nicht, denn Ihre Annahme geht ja davon aus, dass genau dann die Menschen jetzt nichts mehr tun, wenn das alles so bleibt, wie es heute ist. Eine solche Sichtweise ist aber naiv und verkennt komplett die Steuerungsentwicklung des Preises in einem freien Land.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ganze EEG hat nicht ein Gramm CO₂ eingespart.)

Oder anders ausgedrückt: Die Kritik am CO₂-Preis belegt, dass die AfD bei der Wirtschaft und der Funktionsweise des Marktes hier und da vielleicht noch Nachholbedarf hat.

Wir haben bereits heute für alle Anwendungen, bei denen CO₂ ausgestoßen wird, auch CO₂-freie Alternativen. Das Problem ist, dass diese Alternativen noch hier und da deutlich teurer sind. Aber der CO₂-Preis fällt doch nur dort an, wo auch tatsächlich CO₂ ausgestoßen wird.

Produkte, bei denen CO₂ ausgestoßen wird, diese werden teurer, Produkte ohne CO₂-Ausstoß logischerweise nicht. Wenn ich also jetzt ein CO₂-haltiges Produkt verteuere, dann wird im direkten Vergleich das Produkt ohne CO₂-Ausstoß wirtschaftlich attraktiver.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Welches Produkt? Nennen Sie bitte mal
ein Produkt ohne CO₂-Ausstoß! Eins!)

Von dem Produkt ohne CO₂-Ausstoß wird dann auch mehr nachgefragt,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Nennen Sie bitte eins!)

sodass der Preis dieses Produkts,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Bitte nur ein Produkt nennen!)

das vorher oft ein Nischenprodukt war, ebenfalls sinkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Der Stromsektor ist zwar im Klimapaket explizit aufgenommen, aber nur, weil es mit dem Zertifikatehandel bereits die CO₂-Abgabe gibt. Wenn ich im Strompreissektor der Einfachheit halber für die Tonne 25 Euro annehme, dann verteuert sich der Strom im Durchschnitt um 1 Cent pro Kilowattstunde. Schaut man genauer hin, stellt man fest, dass der Strom aus einem Braunkohlekraftwerk um 3 Cent pro Kilowattstunde teurer würde, Strom aus Wind, Solar, Biomasse oder Wasserwirtschaft aber überhaupt nicht.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Laut der aktuellen Berechnung des Bundesfinanzministeriums sinkt der Strompreis ab 2021 bereits um 2 Cent.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Nein, nein, die Erhöhung sinkt!)

Der Preis verschiebt sich also,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Die Erhöhung sinkt, nicht der Preis! –
Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

die Attraktivität des Marktes in Richtung der CO₂-freien Alternativen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und an dieser Stelle erlaube ich mir den Hinweis, dass man auch einmal der SPD Danke sagen kann, dass es jedem Bürger und jeder Bürgerin bei uns im Land möglich ist,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das machen die dann bei der Wahl!)

ihren Stromanbieter zu wählen, denn das haben wir ab 1998 eingeführt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
Vincent Kokert, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Und wenn dann noch, und wenn dann noch die im Klimapaket festgehaltene Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger im direkten Umkreis von Windkraftanlagen kommt, dann haben wir im Strombereich zumindest hier bei uns im Land die besten Voraussetzungen für das Gelingen der Energiewende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Natürlich wissen wir, dass im Bereich der Mobilität es noch nicht so gut aussieht.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Mecklenburg-Vorpommern ist ein Pendlerland, und gerade im ländlichen Raum haben unsere Pendler oftmals keine Alternative zum eigenen Pkw. Beim Kleinwagen mit Benzinmotor werden die Mehrbelastungen auf 100 Kilometer und dem Einstiegspreis beim CO₂ bei knapp 30 Cent liegen. Rechnen wir mal die 30 Cent aufs ganze Jahr mit 45 Kilometern einfache Strecke zum Arbeitsplatz, dann ergeben sich Mehrausgaben von rund 60 Euro pro Jahr. Fahre ich ein besonders umweltschädliches Auto, dann erhöht sich das schon mal auf 120 Euro. Und genau aus diesem Grund ist ja im Bereich der Mobilität auch besonders berücksichtigt worden, die Pendlerpauschale zu erhöhen: ab dem 21. Entfernungskilometer, also für längere Strecken, um 5 Cent pro Kilometer, ab 2024 3 Cent mehr, dann auf insgesamt 38 Cent. Und wir schaffen für Menschen mit geringem Einkommen, die von der Pendlerpauschale nicht profitieren können, eine Mobilitätsprämie.

An dieser Stelle möchte ich auch gern auf die Diskussion zum Azubi-Ticket hinweisen. Ich denke, hier geht die Diskussion in die richtige Richtung. Hier haben wir noch Diskussionsbedarf, aber ich denke, das ist der richtige Ansatz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Trotzdem müssen wir perspektivisch auch die Alternativen zum Pkw verbessern. Wir brauchen einen starken und gut aufgestellten ÖPNV. Ich stelle fest, dass da die Landkreise und die kreisfreien Städte als Träger des ÖPNV mit ganz unterschiedlichem Tempo unterwegs sind. ÖPNV,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wir
haben dafür eine Lösung angeboten sogar.)

ÖPNV als eine echte Alternative zum Auto muss einfach eine dichte Taktung, gute Erreichbarkeit und Flexibilität ermöglichen. Dass Fernfahrten mit der Bahn und auch die BahnCard dank Klimapaket günstiger werden, das begrüßen wir, aber auch hier sehen wir noch Nachholbedarf, denn noch immer sind Flugreisen im direkten Vergleich meist billiger und deutlich schneller.

(Torsten Renz, CDU: Heißt das, Sie
wollen Flugreisen deutlich teurer machen?)

Ein Bereich, in dem ich noch große Probleme sehe, ist der Bereich des Heizens. Wenn wir zum Beispiel beim Heizen ein Einfamilienhaus mit Erdgasheizung nehmen, circa 100 Quadratmeter, energetisch eher suboptimal aufgestellt, dann ist man schnell bei 20.000 Kilowattstunden Heizenergie pro Jahr, die man benötigt. Durch die Einführung des CO₂-Preises ergeben sich für ein solches Haus Mehrkosten von 120 Euro im Jahr. Steigt der CO₂-Preis dann perspektivisch auf die 60 Euro,

dann sind es etwa 290. Das wären Kostensteigerungen – zugegebenermaßen – von knapp einem Viertel gegenüber heute. In so einem Haus aber sind dann energetische Sanierungen durch die Preissteigerung hoch attraktiv. Bestandteil des Klimapakets ist daher auch die Ausweitung der Förderprogramme beziehungsweise der Tausch von alten Ölheizungen zur energetischen Sanierung. Die Ministerpräsidentin hat darauf hingewiesen.

Hinzu kommt auch, dass es für die nächsten Jahre ein spezielles Steueranreizprogramm gibt. Über die Jahre also rechnet sich Sanierung. Selbst, wenn Sie das beschriebene Haus nur auf einen Verbrauch von 75 Kilowattstunden pro Quadratmeter im Jahr optimieren, wäre das in den meisten Fällen bald eine Einsparung von über 900 Euro im Jahr. Und was wir nicht vergessen dürfen, die ganzen Arbeiten werden in der Regel von Firmen ausgeführt, die aus der Region kommen, also auch hier Klimaschutz als Wirtschaftsfaktor.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eins möchte ich am Ende meines Redebeitrags gerne noch erwähnen. Das langfristige Einnahmeziel aus dem CO₂-Preis beträgt 0 Euro. Sie haben richtig gehört: 0 Euro, denn das Ziel mit dem CO₂-Preis, was damit verbunden ist, ist, dass wir perspektivisch die Emissionen in Deutschland aus fossilen Energien auf null drücken werden.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Und egal, wie hoch ein Preis ist, wenn man diesen dann mit null multipliziert, kommt null heraus.

Ich hätte auch zum Thema Erderwärmung und ihre Folgen, aber auch zur Energiewende ausführen können, aber das ist hier im Haus schon oft genug getan worden. Ich kann da nur empfehlen, sprechen Sie mit den Unternehmen in unserem Land, sprechen Sie mit unseren Stadtwerken und Stromversorgern! Wir wollen, dass Mecklenburg-Vorpommern als Land zum Leben heute wie auch für die kommenden Generationen erhalten bleibt. Wir wollen, dass für unsere Kinder und Kindeskin- der es hier im Norden gut zum Leben ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm. Und gestatten Sie mir den Hinweis, dass Sie drei Minuten Redezeit haben.

Christoph Grimm, AfD: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin!

Frau Schwesig, spalten tun nicht wir, die AfD,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Thomas Krüger, SPD: Doch, das tun Sie!)

wir erfüllen nur unsere Aufgabe als Opposition.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Torsten Renz, CDU: Nee, da muss man Vorschläge bringen!)

Ihr Geschäftsmodell dagegen besteht ganz offensichtlich darin, jeden, der etwas kritisiert, gleich zu diffamieren.

(Julian Barlen, SPD: Nein, das stimmt nicht.)

Wer es wagt, Ihnen zu widersprechen, der wird entweder diffamiert als Nazi oder er ist Rassist oder, wie wir heute gehört haben, Spalter.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Hetzer, Hetzer.)

Das kann so nicht weitergehen!

(Martina Tegtmeier, SPD: Ach, hören Sie doch auf damit!)

Sie inflationieren die Begriffe und gebrauchen Stereotypen.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Am Ende sind die Begriffe nichts mehr wert.

Frau Schwesig, ich hätte von Ihnen vielmehr erwartet, dass Sie etwas sagen dazu, warum im Vermittlungsausschuss

(Martina Tegtmeier, SPD: Weil Sie da keinen Antrag gestellt haben.)

der angedachte CO₂-Preis von 10 Euro um glatte 150 Prozent überschritten wurde und warum Sie sich dann auf 25 Euro geeinigt haben. Das ist eine viel zu hohe Belastung, gerade für die schlecht verdienenden Menschen hier in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und wenn Sie anführen, es hätte kein Vertreter der AfD am Vermittlungsausschuss teilgenommen, dann kann ich Ihnen nur sagen, das war bestimmt keine schlechte Arbeitsauffassung der AfD,

(Torsten Renz, CDU: Sondern?)

sondern das ist unsere Auffassung

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Die haben gerade Mettigel gegessen im Bundestag.)

über dieses schlechte Paket, das Sie da geschnürt haben.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Lesen Sie,

(Zurufe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU: Oooh!)

lesen Sie unsere Stellungnahme, was Herr Bundessprecher ...

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Grimm!

Das Gleiche gilt auch jetzt wieder. Ich kann den Redner nicht mehr verstehen. Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Herr Grimm, Sie haben das Wort.

(Vincent Kokert, CDU: Das war wenigstens witzig eben.)

Christoph Grimm, AfD: Vielen Dank.

Bitte lesen Sie die Stellungnahme unseres Bundessprechers Herrn Stephan Brandner zum Klimapaket und zu dem, was Sie im Ausschuss, im Vermittlungsausschuss, da zustande gebracht haben!

(Torsten Renz, CDU:
Ist das denn Parteimeinung?)

Dann werden Sie es vielleicht etwas besser verstehen.

(Torsten Renz, CDU: Gilt das auch für den Landesverband M-V?)

Meine Damen und Herren, wir als AfD sind natürlich für Umweltschutz, aber wir sind für solchen Umweltschutz, der auch Sinn macht. Das, was Sie hier betreiben, macht absolut keinen Sinn.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Schauen Sie, die größten Emittenten von CO₂ – sie haben keine CO₂-Steuer, sie haben auch kein Klimapaket. Gucken Sie nach China, gucken Sie nach Indien,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Frankreich!)

meinetwegen auch nur Frankreich, ist also schon sehr nahe gelegen.

(Torsten Renz, CDU: Polen haben Sie noch vergessen.)

Es ist doch ganz erstaunlich, es ist doch ganz erstaunlich, dass gerade diejenigen, die immer nach einer internationalen Lösung rufen bei jedem Problem –

(Andreas Butzki, SPD:
Sind die drei Minuten nicht um?)

EU-harmonisiert soll immer die Lösung sein

(Thomas Krüger, SPD: Deswegen gibt es ja die EU-weite Lösung.)

oder international Einigkeit erzeugt werden –,

(Andreas Butzki, SPD: Wer sitzt an der Uhr?)

gerade die sind nun diejenigen, die hier auf einer deutschen nationalen Lösung bestehen. Das ist doch ein Widerspruch, das müssen Sie doch zugeben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Deutschnational, das geht doch bei Ihnen gar nicht.

So, jetzt ist die rote Lampe an.

(Minister Dr. Till Backhaus: Na, ein Glück!)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:
Schon wieder nichts gesagt.)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt musste ich doch noch mal reingehen. Ich hoffe, dass ich bei all dem, was hier gesagt worden ist, mit meinen Aufzeichnungen noch klarkomme,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

aber ich will das eine oder andere hier mal aufarbeiten, was gesagt worden ist.

Also das Erste, was mich umtreibt, ist die Frage, warum hat die AfD überhaupt dieses Thema beantragt. Es hat sich mir nicht erschlossen,

(Jochen Schulte, SPD: Das geht uns allen so.)

denn Aufgabe – Sie haben gerade gesagt, Sie spalten nicht, Sie sind nur die Opposition –, Ihre Aufgabe wäre es ja gewesen, als Opposition Alternativen aufzuzeigen.

(Beifall Rainer Albrecht, SPD –
Torsten Renz, CDU: Sehr richtig!)

Deswegen nennen Sie sich ja auch „Alternative“. Ich habe nicht eine Alternative von Ihnen gehört, nichts! Da war null, da war einfach Leere. Vielleicht zu viel CO₂!?

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Ralph Weber, AfD: Noch mal zum Hinweis:
Ein Totalschaden ist nicht reparierbar. –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Dann haben Sie, da Sie ja keine Alternativen gebracht haben, sich auf Vorhaltungen beschränkt. Und da habe ich drei rausgehört. Das erste Argument, dass das Klimapaket nicht sozial wäre – da ist die Ministerpräsidentin drauf eingegangen, da ist der Abgeordnete Würdich drauf eingegangen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Fake News!)

da ist mein Kollege von der CDU drauf eingegangen, der Herr Eifler, deswegen spare ich mir das.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Da ist auch Frau Schwenke, Frau Dr. Schwenke drauf eingegangen, und zwar richtig.)

Das zweite Argument, was Sie gebracht haben,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

war, dass das Paket ja gar keine Wirkung hat, weil ja nur in Deutschland das so gemacht wird. Meine Herren, ich muss Ihnen sagen, das ist falsch.

(Stephan J. Reuken, AfD:
Jetzt bin ich gespannt.)

Es gibt global verabredete Reduzierungsziele fürs CO₂.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und dann haben Sie gesagt, Deutschland alleine ist ja viel zu klein. Wenn wir reduzieren, hat das keine Wirkung. Natürlich hat immer alles eine Wirkung, aber ich nehme Ihre Argumentation mal auf, dass die Wirkung zu gering wäre.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Deswegen macht es Deutschland ja nicht alleine, sondern beispielsweise das, was Sie hier als Argument gebracht haben, die EU – es gibt in der EU verabredete Klimaziele und Reduktionsziele für CO₂. Und natürlich werden die Nationalstaaten – jeder – ihren Weg beschreiten, um das CO₂ zu reduzieren.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Und wir kritisieren die CO₂-Steuer.)

Wir beschreiten genauso unseren Weg. Das ist richtig, das ist gut, und das werden wir so machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Ralph Weber, AfD: Und wir werden die
Einzigen sein, die die Ziele einhalten.)

Und dann, meine Damen und Herren ...

Übrigens ist die EU ungefähr für ein Drittel des CO₂ weltweit verantwortlich – nur mal so nebenbei.

Und dann haben Sie hier andere Staaten noch mit ins Spiel gebracht, China beispielsweise. Meine Damen und Herren, da haben Sie recht, China ist einer der größten Emittenten, China hat massiv auf Kohle gesetzt, und leider, muss ich sagen, setzt China zum Teil immer noch auf Kohle. Aber wahr ist auch, dass die größten Investitionen im Bereich des EEG inzwischen in China passieren. Die Chinesen steuern um, aus meiner Sicht nicht genug, aber sie steuern um. Und selbst, wenn man sich die USA anguckt, dann nehmen wir zur Kenntnis, dass wir einen Präsidenten in den USA haben, der den Klimawandel leugnet, der aus dem Klimaabkommen ausgetreten ist. Dann können Sie sich aber die Bundesstaaten anschauen. Schauen Sie beispielsweise mal nach Kalifornien, was da abgeht! Die Bundesstaaten agieren da richtig.

Meine Damen und Herren, am Ende brauchen wir eine Reduzierung der Treibhausgase global, das ist richtig, aber die Augen zuzumachen und zu sagen, da ist noch jemand, der pestet das Klima voll, der pestet die Luft voll,

(Jochen Schulte, SPD: Dann
musst du aber dahin zeigen!)

die Augen davor zuzumachen und selbst nichts zu machen, das ist falsch, und das ist der Weg, den Sie wollen.

Das dritte Argument, was Sie hatten,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Totaler Unsinn!)

das dritte Argument ist, wir würden damit die Wirtschaft kaputt machen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Gucken Sie sich die Automobilindustrie an!)

Meine Damen und Herren, es gibt natürlich immer verschiedene Wege, die man gehen kann. Man kann glauben, dass man auch noch in 50 Jahren mit hochmotorischen Autos Geld verdienen kann.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.)

Man kann auch glauben, dass man auch in 50 Jahren noch mit Ausrüstungen für Kohlekraftwerke Geld verdienen kann. Oder man kommt bei und sagt, wir setzen auf Innovation, wir setzen auf Forschung, wir setzen auf neue Technologien, wir setzen auf diese neuen Trends und sorgen dafür, dass Deutschland auch morgen noch Weltmarktführer in Hochtechnologie ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU)

Und genau das machen wir, meine Herren.

Meine Damen und Herren, und dann möchte ich zurückkommen auf die Debatte, deswegen wunderte mich, dass Sie das jetzt angemeldet haben.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Da müssen wir uns noch mal angucken,
wo die Solarzellen jetzt noch hergestellt
werden günstig. Nicht in Deutschland!)

In der letzten Landtagswoche ist ja Ihr Kollege Strohschein hier nach vorne gekommen und hat Ausführungen gemacht. Und ich habe ihn dann gefragt, ob er sich wünschen würde, dass mehr CO₂ in die Atmosphäre geblasen wird. Das hat er vor dem Hintergrund gesagt, dass dann ja das Pflanzenwachstum besser wäre. Und seine Antwort war ganz klar: Mehr CO₂ in der Atmosphäre, jawohl, das wünscht sich der Abgeordnete.

(Jürgen Strohschein, AfD: Jawohl!)

Und das wird hier noch mal bestätigt. Und das war ja auch kein Ausrutscher, denn Ihr Abgeordneter Borschke hatte sich ähnlich geäußert und Herr Grimm hat eben davon gesprochen, „angebliches“ CO₂-Problem. Und wenn man dann in das Programm der AfD guckt, da steht das Gleiche drin. Das habe ich mal rausgesucht. Da steht drin, ich zitiere: „Kohlendioxid (CO₂) ist kein Schadstoff, sondern ein unverzichtbarer Bestandteil allen Lebens.“

(Stephan J. Reuken, AfD: Ist das falsch?)

„IPCC“ – komme ich gleich drauf – also der „Weltklimarat“ und deutsche Regierung unterschlagen die positive Wirkung des CO₂ auf das Pflanzenwachstum und damit auf die Welternährung. Je mehr es davon in der Atmosphäre gibt, umso kräftiger ... das Pflanzenwachstum ...“

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ja.)

Der erste Satz ist richtig, alles, was danach kommt, ist falsch, und das kann ich Ihnen erklären.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das ist
Blödsinn, was Sie gerade gesagt haben!)

Das kann ich Ihnen erklären.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das brauchen Sie nicht, da gibt
es Wissenschaftler für!)

Ein leicht erhöhter CO₂-Wert in der Tat begünstigt das Pflanzenwachstum. Das nützt nur nichts, weil am Ende ist es so, dass die Meere einer der größten Aufnehmer von CO₂ sind. Die Meere versauern. Und wenn Sie sich vor Australien das Great Barrier Reef angucken, dann stirbt es ab, weil schlicht und einfach der Ozean saurer wird durch mehr CO₂. Und wenn Sie es dann weiter erhöhen, ist der Effekt sofort aufgehoben.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Und wenn wir uns jetzt mal angucken, welche Wirkung dieses CO₂ außerhalb des Pflanzenwachstums hat,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wärmeres Wasser kann auch
weniger Gas aufnehmen!)

außerhalb des Pflanzenwachstums hat, dann erleben wir eine Erderwärmung. Diese Erderwärmung bringt mit sich, dass das Klima sich wandelt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das wandelt sich immer!)

Das Klima wandelt sich insofern, dass wir mehr Wetterextreme haben. Und jetzt schauen Sie doch mal, was in den letzten Jahren in Deutschland passiert ist! Wir hatten auch in Mecklenburg-Vorpommern massives Binnenhochwasser

(Jürgen Strohschein, AfD: Nichts Neues!)

und wir haben die letzten zwei Jahre massive Trockenheit.

Ich bin vorletzte Woche in Heidelberg gewesen, bin von Heidelberg zurückgekommen und habe gesehen, wie viele Nadelwälder vertrocknet sind in Deutschland. Was nutzt es dem vertrockneten Nadelbaum, wenn mehr CO₂ in der Atmosphäre ist und er dann besser wachsen kann? Nichts, meine Damen und Herren, nichts nutzt es dem vertrockneten Nadelbaum!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Genau das ist das Problem, Sie arbeiten hier mit Halbwahrheiten, mit Halbwahrheiten und wundern sich am Ende, wenn die Dinge nicht mehr zusammengehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Warum sprechen
Sie nicht mal vom wahren Grund, vom
Bevölkerungswachstum ohne Ende?)

Eine Partei, eine Fraktion, die der Bevölkerung sagt, ein Mehr an CO₂ wäre gut für uns alle, so, wie Herr Strohschein und verschiedene Teile Ihrer Partei das sagen, also dieses klimaschädliche Gas müsse jetzt mehr in die Atmosphäre, die hat in meinen Augen jegliche Glaubwürdigkeit verloren, an dem Thema mitdiskutieren zu können. Und genau deswegen bringen Sie auch keine Argumente, deswegen bringen Sie keine Alternativen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Haben wir gemacht, Herr Krüger!)

sondern ergehen sich in Vorhaltungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Krüger.

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der CDU Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD fing in etwa so an: Alle Einnahmen sollen zurück an den Bürger fließen. Da habe ich lange drüber nachgedacht, ob das überhaupt theoretisch möglich ist.

(Vincent Kokert, CDU:
Volkswirtschaftliches Perpetuum mobile!)

Ich persönlich komme jetzt eher mal zu der Auffassung, dann müssten wir das Perpetuum mobile erfinden, weil ich glaube, das ist nicht machbar. Aber Sie können das ja nachher gerne theoretisch hier noch mal von Ihrem Ansatz heraus begründen. Insofern schließe ich mich einfach,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Es gibt
niemanden, der das in der AfD gesagt hat.
Märchenstunde, Herr Renz, Märchenstunde!)

insofern schließe ich mich einfach den Ausführungen von Kollegen Eifler an, der gesagt hat, wir müssen uns ehrlich machen, und Klimaschutz wird es nicht zum Nulltarif geben. Aber wenn Sie das physikalisch eben besser herleiten können, dann sollten Sie das hier so tun.

Der Kollege Krüger hat Ihnen jetzt vorgeworfen, Sie haben hier keine Alternative aufgezeigt. Ich teile zumindest die Auffassung, dass Sie keine Programme, nichts vorgestellt haben in dem Sinne, aber, lieber Thomas Krüger, die AfD hat eine Alternative benannt. Sie haben uns nämlich darauf aufmerksam gemacht, wir möchten die Pressemitteilung eines Sprechers aus der Bundestagsfraktion lesen.

(Vincent Kokert, CDU: Im Leben nicht!)

Das ist natürlich eine Aufgabe, der wir nachgehen können, aber wenn das Politik ist in Ihrem Sinne ist, eine Pressemitteilung eines Abgeordneten aus dem Deutschen Bundestag, wo wir dann vielleicht gar nicht wissen, ob das Programm der AfD deutschlandweit ist,

(Stephan J. Reuken, AfD:
Das war allgemein gesagt!)

geschweige denn Programm der AfD in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Ich möchte Sie nur erinnern an das Rententhema, wo Sie heute noch kein Programm haben. Insofern kann ich Sie nur hier öffentlich noch mal auffordern: Machen Sie Sachpolitik und legen Sie konkrete Programme vor, mit denen wir uns dann auseinandersetzen können!

(Christoph Grimm, AfD: Frau Schwesig
kam mit der Bundespolitik! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Aus meiner Sicht ist in dieser Debatte klargeworden beim Redner der SPD zum Schluss, aber auch bei dem, was wir mit Herrn Eifler ausgeführt haben, dass der Schlüssel zum Erfolg in diesem Bereich im Bereich Forschung und Entwicklung liegt.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren von den LINKEN, darüber sollten Sie ernsthaft nachdenken, ob Sie sich nicht dann auch in diesem Bereich etwas bewegen wollen, weil ich glaube, Zitate wie von Ihnen, Frau Schwenke, bisher waren Kohlekraftwerke nur reine Gelddruckmaschinen, ich glaube,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
„Nur“ habe ich nicht gesagt!)

das ist nicht angebracht. Sie haben gesagt, bisher waren das Gelddruckmaschinen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das waren es!)

Ich sage Ihnen, Kohlekraftwerke in Deutschland haben dazu beigetragen, über Jahrzehnte hinweg Versorgungssicherheit in diesem Lande zu gewährleisten, und das sollte man in dieser ideologisch aufgeheizten Debatte nicht infrage stellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Thomas Krüger, SPD)

Wenn ich jetzt natürlich auch noch mal auf Ausführungen generell eingehen möchte, dann will ich vorwegschicken, bevor wir zum Vermittlungsausschuss kommen, gab es ein Gesetzespaket, was im Deutschen Bundestag mit Stimmen von CDU/CSU und SPD verabschiedet wurde. Ich habe schon damals gehört ein gewisses Gummeln bei der SPD, das mag sein. Vielleicht können die Redner das nachher noch mal genauer erklären.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wie lange wollt ihr denn noch
reden zur Aktuellen Stunde?)

Fakt ist aber, dass die CDU/CSU Deutschland dieses Gesetzespaket als vernünftig betrachtet hat und aus diesem Grunde beschlossen hat. Und wenn man dann schon immer mit der Wahrheit es so genau nimmt, dann sollte man vielleicht ja mal politisch fragen, ja, warum wurde dieses Gesetzespaket, was aus meiner Sicht Sinn und Verstand hatte, im Abwägungsprozess im Deutschen Bundestag, das stelle ich nämlich nicht infrage, dann muss man sich doch vielleicht mal ehrlich fragen, ja warum muss es denn unbedingt im Vermittlungsausschuss sozusagen aus Sicht von einigen veredelt werden. Und ich komme ganz klar zu der Auffassung, aufgrund der politischen Mehrheitsverhältnisse, die wir uns nicht aussuchen können, die einfach so sind, wie sie sind, im Bundesrat, ist es eine politische Notwendigkeit gewesen aufgrund der Stärke der GRÜNEN, die nämlich im Bereich Umweltschutz möglicherweise viel, viel mehr machen wollen und auch möglicherweise viel, viel mehr die Bürger belasten wollen, dass das möglicherweise der Hauptgrund ist, warum wir im Bundesrat über den Vermittlungsausschuss gehen sollten.

(Stephan J. Reuken, AfD: Waschen
Sie Ihre Hände in Unschuld?!)

Weil, ich denke, abschließend noch mal für mich gesprochen, das, was die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, war mit Augenmaß und war aus unserer Sicht auch sehr seriös.

Und dann muss man sich natürlich anschauen, was ist passiert im Vermittlungsausschuss, und das insbesondere vor dem Hintergrund, wenn wir das Thema der Aktuellen Stunde betrachten, nämlich das Klimapaket und seine Auswirkungen auf unser Land, auf unser Land Mecklenburg-Vorpommern, auf unser Land Mecklenburg-Vorpommern mit einer ländlich geprägten Struktur und mit Lohn- und Gehaltsverhältnissen, die in Deutschland am unteren Ende der Skala liegen. Das ist also die Ebene, die ich auf alle Fälle betrachten möchte, wenn ich das Ergebnis des Vermittlungsausschusses hier mir noch mal anschau. Und dann ist es doch unstrittig, dass der ausgehandelte Kompromiss, die Erhöhung des CO₂-Preises, eine höhere Belastung beim Bürger nach sich zieht und insbesondere, auch wenn ich wieder auf Mecklenburg-Vorpommern schaue, im Bereich, und da redet ja auch keiner drum rum, im Bereich Verkehr und Gebäudesanierung.

Und wenn dann hier dargestellt wird, was für einen Wertzuwachs wir möglicherweise haben, was für eine Rendite wir haben bei der Gebäudesanierung, dann, glaube ich, ist der eine oder andere im falschen Film. Wenn ich den ländlichen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern sehe, dann kann mir keiner erklären – aber ich bin sehr lernwillig, deswegen können Sie das gerne noch mal versuchen –, dass wir in unserer ländlichen Struktur einen Wertzuwachs haben, wenn wir einen Rentner X, Y gesetzlich dazu verpflichten, auch wenn es jetzt nicht vorgesehen ist, gesetzlich dazu verpflichten sollten, dass er Gebäudesanierung vornehmen soll. Da bin ich persönlich nicht im Boot.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und insofern schauen wir uns dann das Ganze an unter dem Gesichtspunkt, der CO₂-Preis steigt. Ist es dann tatsächlich so, im Vergleich zu dem, was der Bundestag verabschiedet hat, ob es dann einen Ausgleich eins zu eins gibt, und auch wieder vor dem Hintergrund, es kann nicht zum Nulltarif sein? Gibt es einen Ausgleich eins zu eins?

Und wenn der Redner der SPD vorhin hier sagt, ja, die Pendlerpauschale wird zusätzlich erhöht, dann will ich noch mal deutlich an dieser Stelle sagen: Ab 2021 erfolgt eine Erhöhung um 5 Cent ab dem 21. Kilometer. Und der 21. Kilometer ist nicht der erste Kilometer, sondern der 21. Das heißt, Leute, die möglicherweise nicht ganz so viel verdienen und eine Strecke von 18 Kilometer fahren, die, das kann mir keiner erklären, inwieweit die hier dann besonders entlastet werden. Mathematisch, ähnlich die Herausforderung an Sie, könnten Sie das ja vielleicht noch mal klarstellen.

Und wenn der Redner der SPD dann auch noch sagt, ab 2024 gibt es dann 3 Cent mehr Erhöhung der Pendlerpauschale, dann muss ich Ihnen sagen, sehr geehrter Herr Kollege, das ist eine Zeitversetzung um drei Jahre. Das heißt, wir machen eine höhere Belastung und die Entlastung kommt zeitversetzt drei Jahre später.

Und mir ist es immer wichtig, das ehrlich auf den Punkt zu bringen. Wenn man diesen Kompromiss dann mitträgt, dann ist das so im Abwägungsprozess, aber ich bin immer dabei, Fakten ehrlich zu benennen. Und zu diesen Fakten, sehr geehrter Herr Kollege, gehört unter anderem dann auch, dass diese 3 Cent nicht nur drei Jahre verspätet kommen, verzögert kommen, sondern es auch nur befristet ist bis 2026. Das hat hier noch keiner gesagt.

(Stephan J. Reuken, AfD: Doch, Herr Grimm!)

Das heißt, der steigende CO₂-Preis über die Jahre hinweg wird zeitversetzt befristet aufgefangen. Und deswegen ist das Land Mecklenburg-Vorpommern mit seinen Interessenvertretern im weiteren Prozess auch verpflichtet, das im Blick zu haben und weiter am Verhandlungstisch dafür zu sorgen, dass es eben perspektivisch nicht zum Nachteil ist, in einer Struktur in Mecklenburg-Vorpommern, ländlicher Raum, und nicht so hohe Löhne wie in Baden-Württemberg oder Bayern. Das ist, glaube ich, ein Fakt, den wir bei der weiteren Verhandlung hier im Blick haben sollten.

Außerordentlich begrüße ich das, was im Vermittlungsausschuss zusätzlich hineinverhandelt wurde, nämlich die Mobilitätsprämie.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Problem ist im Moment, wenn Sie da jemanden fragen, was das genau bedeutet, wo Sie das nachlesen können, das ist noch eine schwierige Materie, die noch keiner im Detail ohne Weiteres erklären kann. Aber darüber erhoffe ich, dass es dann gelingt, das, was ich bisher beschrieben habe an möglichen Herausforderungen, dann erfolgreich auch zu meistern. Insofern, wenn das dann auf den Weg gebracht ist, sollten wir schauen.

Ich muss zum Abschluss kommen. Ich will noch mal in Richtung der AfD sagen, Ihre Argumentation wundert mich nicht. Wenn 90 Prozent der Bevölkerung Ihrer Anhänger sagen, sie sind generell nicht bereit, etwas für den Klimaschutz zu tun, dann ist das Ausdruck Ihrer Handlungsweise.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Völlig falsch!
Diese Aussage ist grundfalsch!)

Wir müssen die Bürger mitnehmen. Da in Mecklenburg-Vorpommern 63 Prozent laut Umfrage nicht bereit sind, mehr aus der eigenen Tasche für den Klimaschutz auszugeben, sind wir alle gefordert, ...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Renz, ich bitte, zum Schluss zu kommen.

Torsten Renz, CDU: ... sachlich zu argumentieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der SPD Herr Heydorn.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Schade,
dass wir keine Redezeit mehr haben.)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich mit zwei Argumenten der AfD gerne noch mal auseinandersetzen. Das Erste, was von Ihnen kommt, ist ja immer, die Bürger werden belastet. Und das zweite Argument ist, das bringt gar nichts, wenn wir hier was machen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Schön
zusammengefasst, genau richtig.)

Wenn wir hier was machen, das bringt gar nichts. Das Weltklima letztendlich wird sich dadurch nicht in irgendeiner Form positiv verändern lassen. Und was sollen wir tun? Wenn die anderen nichts machen, führt uns alles nicht weiter, also lassen wir das so.

Ich will Ihnen eine Geschichte erzählen: Einer meiner Enkel lebt in Berlin, ist neun Jahre alt, und der kam auf mich zu mit einem YouTube-Channel, heißt: Monsters of Kreisklasse. Kleine Vorgeschichte: Es geht immer darum, da ist ein Fußballverein FC Hodenhagen, der spielt gegen eine andere Truppe, unter anderem in dem Fall gegen die Truppe „Fridays for Future“. In der Mannschaft spielt auch Greta Thunberg mit. Und da gibt es so einen Greta-Hater-Blog, der immer also sich störend bemerkbar macht. Und bei dem brennt die Tribüne. Und da sagt jemand, eure Tribüne brennt. Das wird bestritten, das können nur Fachleute beurteilen.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD)

Dann das Zweite ist: Na ja, also, was sollen wir gegen den Tribünenbrand machen? Tribünenbrände gibt es seit Millionen von Jahren, der menschliche Einfluss darauf ist nicht nachgewiesen.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD)

Dann meldet sich der Nächste und sagt: Und vor allen Dingen, was sollen wir löschen, wenn in China die Tribünenbrände, wenn das alles so weitergeht? Und das ist genau die Qualität Ihrer Argumentation.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und ich finde,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Eben haben Sie sich
selbst bloßgestellt. Dümmer geht immer!)

und ich finde, und ich finde dieses Video,

(Stephan J. Reuken, AfD: Sie wollen uns doch
für dumm verkaufen! Das ist doch lächerlich!)

dieses Video, das mein 9-jähriger Enkel scheinbar problemlos zu verstehen scheint, bringt es genau auf den Punkt.

Und jetzt machen wir mal den nächsten Schritt. Ich kann mich erinnern – bin nicht mehr der Allerjüngste –, früher im Restaurant, da wurde gequalmt, was das Zeug hält, übrigens auch in Flugzeugen. Ja, wenn man hinten saß, hatte man das Vergnügen, dass der Rauch immer tüchtig nach hinten durchzieht. Kann sich von Ihnen jemand vorstellen, dass in Restaurants noch geraucht wird oder in Flugzeugen?

(Holger Arppe, fraktionslos: Ja.)

Das heißt, wir haben gesellschaftliche Trends. Wir haben gesellschaftliche Trends, die übrigens in vielen Dingen auch von Deutschland,

(Stephan J. Reuken, AfD: Was hat denn das rauchfreie Flugzeug den Bürger in Mecklenburg-Vorpommern gekostet, um mal beim Thema zu bleiben?)

von Deutschland ausgegangen sind. Und darum geht es, darum geht es! Das heißt also, wenn wir hier zeigen, dass man letztendlich durch Lebensweise Klimawandel beeinflussen kann,

(Stephan J. Reuken, AfD: Am deutschen Wesen soll die Welt genesen!)

dann ist das ein wesentlicher Beitrag.

Und das Argument von Ihnen, das bringt sowieso nichts, das geht ins Leere. Wenn Sie sich ansehen, was die „Fridays-for-Future“-Bewegung, was die geschafft hat, dieses Thema in die Diskussion zu bringen, da hätte vor ein paar Jahren noch niemand mit gerechnet. Und wir reden heute drüber, und das Ganze wird umgesetzt in praktische Politik. Und dieser Defätismus, den Sie hier verbreiten –

(Heiterkeit bei Stephan J. Reuken, AfD: Defätismus!)

„Wir machen weiter wie bisher, wir entlasten alle, die wir können, und ansonsten verwursten wir unsere Zukunft“, das führt in den Abgrund. Und deswegen werden wir das auch nicht so machen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der SPD Herr da Cunha.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Die haben zehn Minuten? Wo ist die Übertragungszeit?)

Philipp da Cunha, SPD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kollegen! Ich würde an der Stelle gar nicht groß auf meine Vorredner eingehen wollen, weil ich glaube, wir haben gerade rund ums Klimapaket eine Menge gesagt, was uns bewegt, eine Menge, was wir auch in den vergangenen Jahren hier regelmäßig diskutiert haben, denn das Phänomen ist ja kein neues.

Was ich aber gerne machen würde, ist, einiges klarstellen. Ich glaube auch, bei den Redebeiträgen vorher gab es Durchmischungen zwischen dem Paket, was der Bundestag beschlossen hat, zwischen dem, was im Bundesrat diskutiert wurde, und dem, was tatsächlich jetzt im Vermittlungsausschuss rausgekommen ist.

So zum Beispiel das Thema der Pendlerpauschale. Es wurde auch gesagt, die Pendlerpauschale greift irgendwann in mehreren Jahren, es mag möglicherweise im ersten Paket drin sein. Im letzten war es so, dass die Pendlerpauschale bereits zum 01.01.2021 zumindest greifen soll und, ...

(Torsten Renz, CDU: Die ersten 5 Cent.)

Auf die ersten 5 Cent.

... und ab 2024 die nächsten.

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

Dann war ein großes Thema, das war auch von der Kollegin Frau Schwenke gesagt worden: Was ist eigentlich mit dem Strompreis, wie wird die EEG, die ja querfinanziert werden soll? Und zu Recht hat sie gesagt, ich habe auch damals Unterlagen gelesen, es soll unter 1 Cent sein. Nach dem Vermittlungsausschuss und mit der Erhöhung auf 25 Cent sehen die letzten Berechnungen – oder die Berechnungen, die ich kenne – aus dem Dezember des Bundesfinanzministeriums alleine 2021 eine Absenkung um 2 Cent vor, 2022 um 1,7 Cent, 2023 noch mal um 2,7 Cent, sodass wir das, was wir mit den 6,7 Cent, die wir jetzt ungefähr haben, da haben wir schon in den ersten drei Jahren einen Großteil davon abgeschmolzen durch die zukünftige CO₂-Bepreisung, sodass tatsächlich das, was wir jetzt haben, die Förderung des erneuerbaren Stroms, auch tatsächlich daher kommt, von denen, die tatsächlich die Umwelt verschmutzen.

Meine Damen und Herren, ein Punkt war auch vorhin, es wurde gesagt, wir sind ja – ich glaube, der Kollege Grimm hat das gesagt –, wir sind ja das Land mit den ältesten Heizungen, habe ich so ungefähr vernommen, da mag er mich korrigieren. Ich habe mir mal Zahlen rausgesucht, wie energieeffizient ist eigentlich das Heizen in M-V und wo liegen wir eigentlich. Ich habe hier Werte von 2017, die mögen inzwischen veraltet sein, vielleicht sind sie auch komplett gedreht worden, aber da war M-V sogar auf Platz 1, auf Platz 1 der Energieeffizienz von den Gebäuden. Im Durchschnitt war es so, dass pro Quadratmeter Wohnfläche 49,7 Kilogramm pro Jahr ausgestoßen wurden. Da lag M-V 5,5 Prozent drunter, auf Platz 1 deutschlandweit. Aber auch alle weiteren Länder in Ostdeutschland haben die energieeffizientesten Heizanlagen in den Gebäuden, weil natürlich auch nach der Wende viel investiert wurde.

Und damit ist auch gerade die Frage, was sind die Auswirkungen des Klimapaketes, zeigt da, dass das, was hier in den letzten 30 Jahren investiert wurde, eigentlich ein großer Schritt schon dahin war, wie es in Zukunft sein muss, energieeffiziente Wärmeversorgung für die Gebäude, denn die machen einen ganzen Großteil von dem aus, wo eigentlich CO₂ in Deutschland ausgestoßen wird. Und deswegen unterstützen wir auch viele der Punkte, die umgesetzt wurden, auch wenn wir nicht vollends zufrieden sind. Aber wir müssen für die nächsten Jahre auch noch Möglichkeiten haben, weiterzukämpfen, weiter das Thema voranzusetzen, damit auch tatsächlich der soziale Ausgleich dort angelastet wird, wo ganz groß auf fossile Energie gesetzt wird. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Schwenke.)

Frau Dr. Schwenke, Entschuldigung.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr da Cunha, ich würde gerne auf einen Punkt noch einmal eingehen, und zwar auf die Senkung der EEG-Umlage. Das ist ja aller Ehren wert, aber überlegen Sie doch bitte mal, was alleine schon in diesem Jahr und wahrscheinlich in den kommenden Jahren auch durch die Steigerung der Netznutzungsentgelte davon übrig bleibt! Es ist keine Senkung des Strompreises erfolgt,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE)

weder jetzt und das ist auch nicht in den nächsten Jahren zu erwarten. Das ist ja auch völlig klar! Darüber sind wir uns doch völlig einig.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Die Senkung der Netznutzungsentgelte, die solidarische Wälzung, das wäre ein wirklich substanzieller Beitrag. Ich habe mehrere noch genannt, die wir nicht alleine hier im Lande entscheiden können. Aber das könnten wir im Land mit einem Landesgesetz tatsächlich machen. Außerdem – das habe ich vorhin auch gesagt, meine Redezeit ist gleich zu Ende – die Branche redet selber schon von regionalen Strompreisen. Warum kommen wir da nicht voran? Auch das können wir nicht im Land alleine, aber hieran müssen wir weiterarbeiten. Da sind wir uns auch wirklich im Wesentlichen einig. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nun nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Innerstädtischen Gymnasiums Rostock. Herzlich willkommen hier bei uns im Landtag!

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen mit besonderem öffentlichen Bedarf des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landarztgesetz Mecklenburg-Vorpommern), Drucksache 7/4300, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Drucksache 7/4645. Hierzu liegen Ihnen zwei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/4666 und 7/4667 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung
der hausärztlichen Versorgung in Bereichen
mit besonderem öffentlichen Bedarf des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Landarztgesetz
Mecklenburg-Vorpommern – LAG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/4300 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)**
– Drucksache 7/4645 –

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksachen 7/4666 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/4667 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auf Drucksache 7/4645 liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen mit besonderem öffentlichen Bedarf des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landarztgesetz Mecklenburg-Vorpommern)“ mit meinem ausführlichen schriftlichen Bericht vor.

Der Wirtschaftsausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durchgeführt, an der elf Sachverständige teilgenommen haben. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des Ausschusses noch einmal herzlich bei allen Sachverständigen für ihre schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen bedanken. Die Sachverständigen haben den Gesetzentwurf einhellig begrüßt und darin einen wichtigen Baustein zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Bereich, in den ländlichen Regionen gesehen. Sie haben allerdings auch betont, dass hier noch weitere Schritte gegangen werden sollten. So wurde insbesondere empfohlen, Begleitprogramme für die Studierenden zu entwickeln, um sie auf die künftige hausärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum vorzubereiten und ihnen die Möglichkeit einzuräumen, eine langfristige Bindung zur Region aufzubauen.

Des Weiteren wurde vorgeschlagen, die Weiterbildung im Land vorzusehen, um der Gefahr des Abwanderns entgegenzuwirken. Vor dem Hintergrund, dass es die jungen Ärzte von heute überwiegend in die Städte zieht, sie vorrangig in Teilzeit arbeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine zunehmend wichtige Rolle spielt und immer weniger junge Ärzte bereit sind, sich als Hausarzt im ländlichen Raum niederzulassen, haben die Sachverständigen unter anderem angeregt, den ländlichen Raum für junge Ärzte attraktiver zu gestalten. So wurde zum Beispiel eine Unterstützung bei der Umwandlung von den bislang noch vorhandenen Einzelpraxen in Gemeinschaftspraxen vorgeschlagen, da die jungen Ärzte von heute lieber in Gruppen arbeiteten. Von einer attraktiven Gestaltung des Bereitschaftsdienstes war ebenso die Rede wie von der Einführung der sogenannten Working-Career-Programme, um auch den Partnern der jungen Ärzte attraktive Beschäftigungen anbieten zu können.

Die Erreichbarkeit der Arztpraxen sowie eine attraktive Infrastruktur vor Ort, unter anderem mit Kindertagesstätten und Schulen, sowie digitale Anwendungen wurden in diesem Zusammenhang als weiterer wichtiger Punkt genannt. Insbesondere ist auch eine Zusammenarbeit zwischen dem Land, dem Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin, dem die Ärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung, die Universitäten und der Hausärzterverband angehören, und den Kommunen empfohlen. Darüber hinaus haben die Sachverständigen vorgeschlagen, gegebenenfalls die Anzahl der Medizinstudienplätze zu erhöhen, um auch zukünftig die medizinische Versorgung sicherstellen zu können.

Im Übrigen wurde darauf verwiesen, dass nicht nur im hausärztlichen Bereich, sondern auch in anderen grundversorgenden Fachgebieten ein Ärztemangel bestehe. Auch im Bereich der Zahnmedizin drohe in verschiedenen Regionen des Landes eine Unterversorgung, wie seitens der Zahnärztekammer mitgeteilt wurde.

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf eingereicht, mit dem sie zum einen eine Erweiterung des Anwendungsbereiches auf die fachärztliche Versorgung und die Versorgung mit Apothekerinnen und Apothekern und zum anderen eine gesetzliche Festlegung der Weiterbildung der jungen Ärzte im Land sowie die Möglichkeit der Reduzierung der Strafzahlung bei Nichteinhaltung der eingegangenen Verpflichtung forderte. Der Ausschuss hat den Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt und einvernehmlich die unter Ziffer I der Beschlussempfehlung genannten Änderungen redaktioneller und rechtsförmlicher Art beschlossen.

Die Fraktion DIE LINKE hat die Annahme einer Entschließung beantragt, die insbesondere darauf abzielte, die Quotierung auf Facharzt- und Apothekerberufe auszuweiten, eine Bedarfsanalyse für ärztliches und nicht ärztliches Personal für das Land zu entwickeln, die Anzahl der Studienplätze zu erhöhen und die Tätigkeit als Arzt beziehungsweise Apotheker zu verbessern. Diesen Entschließungsantrag hat der Ausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der CDU und SPD haben die Annahme einer Entschließung beantragt, wonach insbesondere eine Evaluierung des Gesetzes unter Berücksichtigung weiterer medizinischer Fachgebiete durchgeführt werden sollte. Der Ausschuss hat den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen einvernehmlich angenommen.

Der Ausschuss hat einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der AfD, bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/4300 mit den beschlossenen Änderungen und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Zudem hat der Ausschuss einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE, bei Enthaltung seitens der Fraktion der AfD eine Entschließung entsprechend der Ziffer II der Beschlussempfehlung angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie nun um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung die Ministerpräsidentin Frau Schwesig.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Ab-

geordnete! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Gesundheit ist eines der Themen, das die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern am meisten bewegt, und auch wenn wir keine deutschlandweite Umfrage haben, mit Sicherheit wird es auch über unsere Landesgrenzen hinweg so sein. Eine aktuelle Umfrage zeigt, dass 78 Prozent die Erwartung haben, dass wir uns besonders um die Gesundheitsversorgung kümmern sollen. Und dazu gehört seit vielen Jahren die Frage nach Ärztinnen und Ärzten, insbesondere im ländlichen Raum, aber auch zunehmend in den Städten.

Nun ist es, wie ich persönlich finde, in der Gesundheitsversorgung ein bisschen kompliziert, denn in Wahrheit bestimmt kein Gesundheitsminister eines Landes, auch nicht der des Bundes, wie viel Ärzte und wo die Ärzte sind, sondern das bestimmt die sogenannte Selbstverwaltung der Ärzte, die Kassenärztliche Vereinigung. Aber Politik kann dafür sorgen, dass Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass wir beim Thema „ärztliche Versorgung“ vorankommen. Und es ist gerade wichtig, dass wir genug Hausärztinnen und Hausärzte haben, denn sie leisten Enormes. Sie sind die Ankerpunkte in der medizinischen Versorgung, nicht in den Städten, aber insbesondere im ländlichen Raum.

Schon als Gesundheitsministerin des Landes habe ich Landärzte begleitet in ihren Praxen und habe dort persönlich miterlebt, dass Landärztinnen und Landärzte von morgens bis abends die Bevölkerung versorgen, über Land fahren, aber natürlich auch in ihren Praxen, und vor allem eine Vielfalt an Wissen haben müssen, um natürlich die vielfältigen Probleme der Patienten auch gut versorgen zu können. Deshalb gilt an erster Stelle nicht nur aus persönlichen aktuellen Gründen, sondern aus Gründen dieser medizinischen Versorgung, mein Dank an die Hausärzte in unserem Land, die in den Städten, aber insbesondere auf dem Land dafür sorgen, dass die medizinische Versorgung der Bevölkerung gesichert ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir haben in den letzten Jahren immer wieder Maßnahmen ergriffen, um insbesondere die Frage Landarzt/Landärztin attraktiver zu machen. Wir haben dafür gesorgt, dass wir Professuren bekommen, also Studienprofessuren an den Universitäten für Allgemeinmedizin. Wir haben dafür gesorgt, dass die Allgemeinmediziner Ausbildung attraktiver geworden ist. Wir haben mit einem zusätzlichen Stipendienprogramm dafür gesorgt, dass es attraktiver wird, sich als Landarzt und Landärztin niederzulassen. Es fehlte bisher immer eine wichtige Maßnahme, und zwar, dass wir auch dafür sorgen, dass Medizinstudierende, die sich für das Studium der Medizin entscheiden, am Ende auch Interesse haben, sich als Landarzt niederzulassen, denn was nützt es, dass wir für sehr viel Geld viele Medizinstudienplätze finanzieren, aber niemand dabei ist von den Studierenden, der eigentlich Interesse hat, dann Landarzt zu werden.

Deshalb habe ich vor vielen Jahren bereits als Gesundheitsministerin vorgeschlagen, eine sogenannte Landarztquote einzuführen, also zu sagen, ein Teil der Studienplätze geht ganz gezielt an Studierende, die auch bereit sind, sich am Ende als Landarzt oder Landärztin niederzulassen. Ich kann mich gut an den Sturm der Entrüstung erinnern, der damals über mich einprasselte von vielen, die gesagt haben, das geht nicht, das wäre Hochschulautonomie, Politik darf da nicht reinreden.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich finde schon, dass wir die Möglichkeit haben müssen, wenn wir einerseits sehr viel Geld für viele Medizinstudienplätze zur Verfügung stellen, auf der anderen Seite sagen zu dürfen, ein Teil davon muss am Ende über Landärzte auch bei der Bevölkerung ankommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und deshalb freue ich mich, dass wir diesen Vorschlag nie aus den Augen verloren haben, dass auch viele in anderen Bundesländern klüger geworden sind und wir eine Einigung der Bundesländer erzielt haben beim Staatsvertrag über die Hochschulzulassung im vergangenen Jahr, denn diese Öffnung über diesen Staatsvertrag brauchten wir, um überhaupt eine solche Quote bei uns im Land festzulegen. Sehr gern habe ich diesen Staatsvertrag als Ministerpräsidentin unterzeichnet und bin vor allem unserem Gesundheitsminister Harry Glawe dankbar, dass er, so, wie wir diese Öffnungsklausel im Grunde hatten, dafür gesorgt hat, dass wir jetzt mit einem eigenen Gesetz dafür sorgen, dass wir zukünftig Medizinstudienplätze gezielt an Studentinnen und Studenten geben, die auch Landärzte werden wollen. Vielen Dank für diese schnelle Umsetzung!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wenn wir zum Beispiel in unser Nachbarland Niedersachsen schauen, ist dort gerade erst beschlossen worden, dass es ein solches Gesetz geben soll. Wir sind schon weiter und können dieses Gesetz heute auf den Weg bringen. Dieses Gesetz sieht ganz konkret vor, dass ab Wintersemester 2021 32 Medizinstudienplätze an unseren Universitäten pro Jahr für diejenigen zu reservieren sind, die als Landärzte bei uns arbeiten möchten, eben auch dann, wenn sie vielleicht nicht die hohe Hürde des Numerus clausus erfüllen. Aber in einem besonderen Auswahlverfahren durch soziale Kompetenzen und zum Beispiel Praxiserfahrung beweisen sie, dass sie für den Beruf des Hausarztes wichtig sind. Diese Studenten sollen sich dann verpflichten, zehn Jahre mindestens als Landarzt oder Landärztin bei uns zu arbeiten. Und ich finde, das ist eine Chance für junge Menschen und eine echte Hilfe bei der Versorgung mit ärztlichen Leistungen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bin bekannt dafür, dass ich nicht allzu geduldig bin, wenn es darum geht, gute Maßnahmen voranzubringen.

(Tilo Gundlack, SPD: Stimmt!)

Genau.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich finde, dass Geduld auch bei guten Maßnahmen nicht besonders angebracht ist, sondern es immer braucht, dass wir dranbleiben, die Dinge voranzubringen. Und ich finde es sehr bedauerlich, dass gute Vorschläge, die gerade wir mit unseren Erfahrungen aus M-V machen, ob es die Gesundheitsschwester AGnES war, ob es jetzt die Landarztquote ist, ob es unsere dreijährige duale Ausbildung im Erzieherbereich ist, ob es der Mopedführerschein mit 15 ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: He! Wow!)

dass es immer in dieser großen Bundesrepublik für meinen Geschmack sehr lange braucht, alle Bundesländer

zu überzeugen. Ich glaube, gerade im Jahr der Deutschen Einheit darf man mal sagen, es gibt kluge Vorschläge aus Mecklenburg-Vorpommern, aus dem Osten, wo der Westen schneller springen sollte. Die Landarztquote gehört dazu.

Ich bin sehr froh, dass wir heute dieses Gesetz verabschieden, weil am Ende geht es um etwas ganz Elementares, gute medizinische Versorgung, gerade im ländlichen Raum. Und das ist wichtig für die Bevölkerung und auch ein wichtiges Signal an die praktizierenden Ärzte, denn die wollen natürlich auch, dass Nachwuchs kommt, dass sie ihre Praxen übergeben können. Deshalb allen vielen Dank, die auch dieses Gesetz jetzt im Landtag vorangebracht haben, eine gute Nachricht für die medizinische Versorgung in unserem Land.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Wir debattieren heute in Zweiter Lesung über ein Gesetz der Landesregierung, welches helfen soll, den Hausarztbedarf in Gebieten mit Unterversorgung zukünftig sicherzustellen, kurz als Landarztgesetz bezeichnet.

Ich möchte meine Ausführungen aus der Rede zur Ersten Lesung nicht wiederholen, doch will ich auf folgende Fakten noch einmal ausdrücklich hinweisen: Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern derzeit so viele Ärzte wie nie zuvor. Waren es 1990 noch 5.000, so waren es bis 2019 bereits 11.100 circa. Und trotzdem wird bereits heute über Ärztemangel in einigen Regionen geklagt und für andere wegen des anstehenden Renteneintritts aktiver Ärzte für die nächsten Jahre vorausgesagt. Dies betrifft zudem nicht nur die Hausärzte, sondern alle Fachbereiche der Grundversorgung, also Kinderärzte, Gynäkologen, Augenärzte, Orthopäden, Internisten und Chirurgen, demnächst vermutlich auch Zahnärzte.

Wenn man einen Missstand oder Mangel beheben will, dann muss man sich doch zunächst einmal die Frage stellen: Was sind denn eigentlich die Ursachen für diese Mangelsituation? Bilden wir zu wenig Ärzte aus in Mecklenburg-Vorpommern oder beziehungsweise wieso kann eine größere Anzahl Ärzte eine kleiner werdende Bevölkerungszahl in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr hinreichend versorgen?

Die erste Frage lässt sich leicht beantworten: Unsere beiden Universitäten in Rostock und Greifswald entlassen jährlich circa 450 Absolventen in das ärztliche Berufsleben. Das wäre mehr als genug, doch geht davon der größte Teil in ihre jeweiligen heimatischen Bundesländer zurück.

Es scheint also so zu sein, dass regional gebundene Landeskinder die Aufnahme eines Medizinstudiums weniger in Betracht ziehen oder einfach die Voraussetzungen nicht hinreichend erfüllen. Es gibt meines Wissens keine Studien, die für Studenten der Medizin aus Mecklenburg-Vorpommern kommen und in Mecklenburg-Vorpommern bleiben. Es scheint eher so zu sein, dass

unsere Universitäten auf Kosten des Landes Mecklenburg-Vorpommern Ärzte für andere Bundesländer ausbilden.

Die zweite Frage ist komplexer und lässt sich nur mit einem Bündel möglicher Ursachen beantworten. Als Erstes ist die heterogene Arztverteilung zu nennen. Darauf wurde schon eingegangen. Dies ist auch Ergebnis unsachgemäßer Bedarfsplanung und nicht bedarfsge rechter Vergabe von Niederlassungsrechten. Aber hier soll ja laut Kassenärztlicher Vereinigung bereits seit 2019 nachgebessert werden. Ich hoffe, das wird entsprechenden Auswirkungen haben.

Dann das Arzt-Arbeitszeit-Verhältnis: Es ist belegt, dass seit Jahren die Zahl der Ärzte wächst, aber die Arbeitszeit pro Arzt zurückgeht. Dafür gibt es mehrere Ursachen, als Erstes zunächst die Regressandrohung der Kassen bei Budgetüberschreitung ambulant tätiger Ärzte. Damit führt Mehrarbeit nicht zu mehr Verdienst. Da fällt die Wahl für mehr Freizeit leicht. In den Kliniken sind es die Auswirkungen des Arbeitszeitgesetzes, welches ich allerdings gar nicht infrage stellen möchte, es hat seine Berechtigung.

Auch die starke Feminisierung des Arztberufes ist ein weiterer Grund. 20 Prozent aller ambulant tätigen Ärzte arbeiten in Teilzeit mit durchschnittlich nur 25 Stunden pro Woche. Wir können davon ausgehen, dass es vor allem die Ärztinnen mit Kleinkindern sind, was ich persönlich nur zu verständlich finde. Darüber hinaus arbeitet ein wachsender relevanter Teil der approbierten Ärzte gar nicht an Patienten, sondern bei den Krankenkassen und in der Medizinverwaltung. Erwähnen möchte ich auch das neue Verständnis von Work-Life-Balance bei der Jugend und den jungen Familien.

Etliche der genannten Ursachen für den realen Ärztemangel in unserem Land können politisch nicht oder nur eingeschränkt beseitigt werden. Sie sind als Fakten und Geld der Lebensumstände anzunehmen. Dazu gehört zum Beispiel die Tendenz bei jungen Ärzten zu Gemeinschaftspraxen, später Familiengründung und gegebenenfalls Teilzeitarbeit bei Müttern mit kleinen Kindern. Was aber kann die Politik dann beeinflussen? Sie kann zum Beispiel die Zahl der Studienplätze für Medizin erhöhen, um einen Überschuss an Medizinern zu produzieren, sodass der Bedarf abgesichert wird. Das ist ein teures Unterfangen und die Befragten hier in Mecklenburg-Vorpommern haben das eigentlich aus der gegebenen Situation heraus schon abgelehnt. Und es bleibt unklar, ob die fertigen Ärzte nicht trotzdem in die attraktiveren Bundesländer und Regionen abwandern.

Deshalb ist dieser Gesetzentwurf ein Schritt in die richtige Richtung. Er bindet Landeskinder mit hinreichender Eignung zum Medizinstudium an die Region, indem er ihnen in begrenzter Zahl einen bevorzugten Zugang zum Medizinstudium ermöglicht. Leistungsfähigkeit und Heimatverbundenheit sollen sich dabei ergänzen und nicht ausschließen. Ja, letztlich sollen Abiturienten mit weniger guten Abiturnoten, es wird bis zu 2,4 fabuliert, den Abiturienten vorgezogen werden, die nach dem Leistungsprinzip einen höheren Anspruch auf einen Medizinstudienplatz hätten. Als Entscheidungshilfe sollen weiche Bewertungskriterien einbezogen werden, zum Beispiel Empathie, Sozialkompetenz, gesellschaftliche Aktivitäten, sonstige Eignung zum Arztberuf, Kriterien, die erst noch der gemeinschaftlichen Spezifizierung durch die zuständigen Gremien bedürfen. 32 Studienplätze sollen auf diese Weise bevorzugt an Landeskinder vergeben werden.

Für die Landesregierung ist dies ein einfacher und preiswerter Weg, auch wenn die beteiligten Einrichtungen bereits finanziellen Mehrbedarf angemeldet haben. Die geladenen Experten der öffentlichen Anhörung haben das vorliegende Gesetz als Schritt in die richtige Richtung bezeichnet. Unabhängig davon wurde auch auf Risiken und Schwächen dieses Entwurfs hingewiesen. Auf einige davon ist Herr Eifler bereits eingegangen in seinen Darstellungen. Ich möchte drei weitere hervorheben:

Der prognostizierte Ärztemangel betrifft nicht nur die Hausärzte, sondern auch andere Bereiche der Grundversorgung, also sollte die Stoßrichtung des Gesetzes auch auf andere Fachgebiete erweitert werden. Man müsste also eigentlich sagen, wenn wir wirklich Ernst machen wollen, dann wäre es sinnvoll, dieses Gesetz von der Regierung zurückzuziehen und allgemeiner zu fassen, nämlich auf die anderen Fachrichtungen auszudehnen, auch wenn ich davon ausgehe, dass es die Landesregierung nicht tun wird.

Zweitens. Die Teillockerung der Zugangsbestimmungen über die Abiturnote für das Medizinstudium ist ein zweischneidiges Schwert. Wir erreichen damit zunächst nur eine potenziell größere Bewerberzahl. Diese ist aber bereits jetzt ausreichend hoch. Die Abiturnote ist durchaus ein guter Prädiktor für ein gelingendes Studium. Wir meinen, durch die Einbeziehung weicher Bewertungskriterien verlassen wir das spezifische Leistungsprinzip und lassen vielerlei Unwägbarkeiten und Beziehungsspiele, zum Beispiel die Festigung von Arztdynastien, auch wenn mal die Abiturnote nicht den gewünschten Wert erreicht hat, zu.

Der dritte Punkt: Auch die zehnjährige Vertragslaufzeit beinhaltet Unwägbarkeiten und Risiken für das Land. Was geschieht bei potenziellen Ausfallzeiten, wie zum Beispiel durch Schwangerschaft, Krankheit, Elternzeit oder Teilzeitarbeit? Diese Fragen lässt das Gesetz offen. Der Erfolg unserer Bemühungen, die ärztliche Grundversorgung in allen Regionen unseres Landes hinreichend zu sichern, hängt nicht nur von gesetzlichen Regelungen wie dem Landarztgesetz ab, wichtig sind auch flankierende Maßnahmen, die den Bedürfnissen der jungen Ärztegeneration entgegenkommen. Das betrifft zum einen das Bedürfnis, beim Berufseinstieg bevorzugt unter Begleitung und in Gemeinschaftspraxen tätig zu werden. Das betrifft zum anderen aber auch die Schaffung günstiger Lebensumstände in unseren ländlichen Regionen, das heißt letztlich die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse, von denen viele Regionen in Mecklenburg-Vorpommern meilenweit entfernt sind.

Wir sind überzeugt, dass dieses Gesetz das Problem der Unterversorgung in ländlichen Regionen nicht gänzlich lösen kann. Es ist ein kleiner Schritt zu einer Problemminderung und leider erst in 13 Jahren. Die aktuellen Probleme in Wolgast, in Crivitz und Parchim zeigen aber, dass wir so lange nicht warten können. Doch wie heißt es so schön: Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach. Wir werden deshalb dem Gesetz zustimmen. Wir werden aber eigene Aktivitäten entfalten, um die noch bestehenden Lücken abzusichern. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Torsten Renz, CDU: Endlich mal
eigene Aktivitäten angekündigt.)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Ehlers.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das steht jetzt im Protokoll. –
Torsten Renz, CDU: Was steht da? –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Dass Sie uns gerade gelobt haben. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die Landärzte, glaube ich, zu den anerkanntesten Berufen im Bereich der Medizin gehören, wissen nicht nur die Anhänger der beliebten Vorabendserien im ZDF, die ich auch als Kind, gebe ich zu, gern gesehen habe, nicht nur, weil man als Stadtkind da auch mal schöne Bilder vom ländlichen Raum bekommen hat, sondern weil es auch eine gute Unterhaltung war. Und von daher freue ich mich, dass wir heute hier in Zweiter Lesung in doch großer Einigkeit, glaube ich, über das Landarztgesetz diskutieren.

Denn schauen wir uns die Situation einmal an: 35 Prozent der Hausärzte hier im Land sind zwischen 50 und 59 Jahre alt. Und da braucht man kein Mathematikstudium dafür, um zu wissen, dass wir hier auf einen Landarztmangel hinzulaufen. Wir haben im Oktober 2017 hier in der Aktuellen Stunde auf unsere Initiative hin auch das erste Mal über das Thema diskutiert in diesem Parlament, über das Urteil des Verfassungsgerichtes zur Vergabe der Medizinstudienplätze, über die Stipendienprogramme und über die Möglichkeiten, die wir haben, um hier im Bereich des Ärztemangels etwas zu tun. Wir haben in Deutschland 9.000 Studienplätze im Bereich Medizin, aber jährlich 40.000 Bewerbungen. Also das Interesse ist durchaus da. In Mecklenburg-Vorpommern sind es die zitierten 400 Studienplätze aktuell und 32 davon sollen künftig nach den neuen Kriterien im Bereich Landarztgesetz vergeben werden.

Ich bin außerordentlich dankbar, dass wir jetzt hier bei dem Thema heute auch zum Abschluss kommen. Wir haben im Dezember 2018, als wir einen Antrag der Koalitionsfraktionen diskutiert haben, die Ankündigung von Harry Glawe gehabt, dass das Landarztgesetz kommt, angelehnt auch an das Landarztgesetz aus Nordrhein-Westfalen. Ich glaube, das kann man hier auch sagen, das gehört auch mit zur Wahrheit dazu. Und heute kommen wir hier zum Abschluss.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Das Gesetzgebungsverfahren und die eine oder andere Anhörung habe ich in den letzten dreieinhalb Jahren schon mitmachen dürfen. Ich habe selten eine Anhörung erlebt, wo es so viel Einigkeit gab, weil alle Anzuhörenden, egal ob sie Vertreter der Ärzteschaft waren, die Vertreter der Kassen aus anderen Bereichen haben ja deutlich gemacht, dass das ein guter und wichtiger Schritt ist an der Stelle. Aber deswegen glaube ich, so eine Zweite Lesung dient ja auch dazu, noch mal den Finger in die Wunde zu legen, wo noch die Baustellen sind.

Es ist auch ganz klar und deutlich geworden, sowohl von der Kammer als auch von der Kassenärztlichen Vereini-

gung, dass wir natürlich auch in anderen Bereichen auf einen Ärztemangel zulaufen, gerade im Bereich der Fachärzte. Ich will mal die Dermatologen nennen, Gynäkologie, Augenheilkunde, den Bereich Chirurgie, innere Medizin. Also das sind auch alles Bereiche, wo wir in den nächsten Jahren noch Probleme haben werden.

Und deswegen, glaube ich, macht es Sinn, das ist ja ein Teil unserer EntschlieÙung, als Koalition zu sagen, wir evaluieren das Gesetz, schauen uns dann auch noch mal die anderen Bereiche an, ob beispielsweise das Gesetz ausgeweitet werden kann, denn uns liegt der Bereich Zahnmedizin beispielsweise auch sehr am Herzen. Wir haben hier extra die Zahnmedizin auch eingeladen zur Anhörung, obwohl es jetzt nicht Teil des Gesetzes ist, um auch zu hören, wie dort die Situation ist. Und wir können uns durchaus vorstellen, diesen Bereich, also dann auch auf dem Bereich Zahnmedizin, denn hier haben wir auch gerade im ländlichen Bereich Probleme, dann an der Stelle nachzusteuern.

Ich will auch noch zwei, drei Worte sagen zu dem Änderungsantrag der LINKEN, Herr Kollege Koplin. Sie haben ja das in den Ausschussberatungen angekündigt und nachgefragt zum Thema Apotheken. Da bin ich davon ausgegangen, dass Sie dann auch Apotheker einladen zur Anhörung. Das war nicht der Fall. Da war ich dann etwas überrascht und dachte, gut, dann hat sich das DIE LINKE vielleicht anders überlegt. Und ich war dann doch etwas erstaunt, als hier dieser Änderungsantrag für die Ausschussberatung heute hier für das Plenum vorgelegt wurde, weil ich war beim Apothekertag im November in Rostock, da haben wir andere Dinge diskutiert, andere Themen, die den Apothekern wichtig sind. Die liegen vor allem im bundespolitischen Bereich. Ich glaube, da haben wir auch mit dem Apothekenstärkungsgesetz mit den Erhöhungen, auch der Zulagen für besondere Dienste dort, glaube ich, vernünftige Dinge auf den Weg gebracht. Das sind die Themen, die die Apotheker aus meiner Sicht hier sehr bewegen.

Und das gehört auch zur Wahrheit mit dazu: Ich habe vor Kurzem gerade einen Vortrag gehört der Bundesapothekerkammer und da sind wir in Mecklenburg-Vorpommern, was die Apothekendichte betrifft – das darf man gar nicht zu laut sagen, aber Sie schweigen ja alle, es kommt ja nichts nach draußen hier, was ich sage –, doch ganz gut aufgestellt im Vergleich zu anderen Bundesländern. Deswegen glaube ich, das Thema Apotheken sollten wir auf dem Schirm haben. Ich bin auch durchaus offen und so verstehe ich auch unsere EntschlieÙung, dass man sich das noch mal anschaut.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Aber jetzt heute hier zu beschließen, wir weiten das Gesetz aus auch auf Apotheken beispielsweise, halte ich für verfrüht. Und da liegen aus meiner Sicht auch keine fundierten und stichhaltigen Argumente dafür auf dem Tisch, es sei denn, Sie bringen heute noch Zahlen oder Erklärungen oder was auch immer, die Ihre Argumentation unterstützen.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus meiner Sicht kann es nicht sein, und der eine oder andere von Ihnen wird die Beispiele aus den eigenen Wahlkreisen kennen, ich hatte vor zwei Jahren ein Gespräch gehabt bei mir im Wahlkreis mit Eltern, die mir erklärt haben, ihr Sohn – 1,3-Abitur, hier gemacht in Schwerin

am Fridericianum – würde gern als Landarzt arbeiten und bekommt hier im Land keinen Studienplatz. Meine sehr verehrten Damen und Herren, solange wir das nicht gelöst bekommen,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

solange wir Kinder aus dem Land, die hier bleiben wollen, die ein 1,3er-Abitur haben, für die nicht möglich ist, hier im Land zu studieren, so lange läuft noch irgendwas falsch hier im Land.

(Beifall Torsten Renz, CDU)

Und ich hoffe, dass wir diesen jungen Menschen mit dem Landarztgesetz heute auch eine Tür öffnen, dass wir sie nicht mehr nach Wien, nach Budapest, wo auch Freunde von mir aus Schwerin studiert haben, Medizin, die mittlerweile hier auch im Land arbeiten, wegschicken müssen, dass die hier im Land auch studieren können, und deswegen ist das heute, glaube ich, wichtig.

Aber – und das will ich auch ganz deutlich im Namen meiner Fraktion sagen – das Thema „Ausweitung der Studienplätze“ muss wieder mit auf die Tagesordnung, denn am Ende, glaube ich, wird es nicht ohne das gehen, dass wir auch mehr Medizinstudienplätze hier im Land anbieten. Das will ich hier an der Stelle ganz deutlich sagen.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird höchste Zeit, dass wir die Ärzte, die wir hier ausbilden, dass die auch im Land bleiben und dort praktizieren, wo sie dringend gebraucht werden. Und ich glaube, das heutige Landarztgesetz, das wir gleich verabschieden werden, ist sicherlich nur ein Baustein. Viele, viele andere Faktoren gehören aus meiner Sicht mit dazu, aber wir sollten heute die Chance nutzen, hier zuzustimmen, um einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum zu leisten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tatsache, dass die Ministerpräsidentin zu diesem Tagesordnungspunkt gesprochen hat und nicht die übliche Vertretungsregelung der Ministerinnen und Minister greift,

(Torsten Renz, CDU: Was Ihnen alles auffällt, mein lieber Mann!)

ist ein Fingerzeig dafür, wie wichtig dieses Thema der Regierung ist, und ja, weil Sie sich so freuen seitens der CDU. Ich nehme zur Kenntnis, dass Minister Glawe, der leider heute nicht hier sein kann –

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der guckt in Dubai Livestream.)

es ist bekannt, dass er unterwegs ist und unser Land repräsentiert –, aber ich nehme zur Kenntnis, dass er

Ende vergangenen Jahres im Zusammenhang mit den Geschehnissen um Parchim und Crivitz vor der Staatskanzlei desavouiert wurde

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Wollen Sie jetzt einen Keil
zwischen die Koalition schlagen?)

und dass das jetzt hier zur Chefsache erklärt wird. Da müssen Sie sich also Gedanken machen, wie die Konstellation der Regierung ist so in Zeiten der Dämmerung dieser Regierungskonstellation.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Aber es ist grundsätzlich gut, Frau Ministerpräsidentin, wenn Gesundheitspolitik Chefsache ist, weil es den Menschen wichtig ist und weil es ganz, ganz wichtig ist für die Lebensqualität in Mecklenburg-Vorpommern, für uns ebenfalls. Deswegen haben wir uns in den Ausschüssen, insbesondere im federführenden Ausschuss, konstruktiv eingebracht und mit diesem Gesetzentwurf auseinandergesetzt, Vorschläge unterbreitet und machen ganz klar deutlich, es ist ein Schritt, ein wichtiger Schritt, um eine Verbesserung herbeizuführen, und es ist ein Schritt, den wir für vernünftig halten.

Frau Ministerpräsidentin hat auch ihren persönlichen Anteil vorhin herausgestellt und gesagt, dass sie ja die Idee dazu hatte und welchen Weg das nahm und dass es notwendig war, auch das Hochschulzulassungsrecht zu verändern. Aber weil ja vorhin von Demut die Rede war und zu Demut gehört auch Reflexion, und zur Reflexion wiederum gehört, dass dann festgestellt wird, dass wir insgesamt mehr als zehn Jahre verloren haben. Das gehört zur Wahrheit auch dazu.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Dass wir die Situation haben, die wir jetzt zu konstatieren haben, ist einer Politik, die Sie zu verantworten haben in dieser Regierungskonstellation, zu verdanken. Der leider schon verstorbene Herr Grabow von der FDP war der Erste, der auch substantiiert darauf aufmerksam gemacht hat, dass wir auf ein Problem zulaufen. Das war 2007. Im Anschluss war es Frau Stramm für die Fraktion DIE LINKE seinerzeit, die darauf hingewiesen hat, dass wir hier auf ein Problem zusteuern.

Nun ist heute gesagt worden, ja, andere sind noch schlechter. Schleswig-Holstein hat jetzt erst beschlossen, dass sie ein solches Gesetz auf den Weg bringen wollen. Gut, dass es immer noch welche gibt, auf die man mit dem Finger zeigen kann, dass sie schlechter wären. Es gibt aber auch einige, die besser sind.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Bestimmt
Thüringen, ne? Gehört Thüringen auch dazu?)

Insgesamt gibt es acht Länder, die hier auf dem Weg sind beziehungsweise schon etwas in trockene Tücher gebracht haben, Nordrhein-Westfalen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie waren die
Wahlumfragen für die CDU in Thüringen?
Ganz schlecht, ganz schlecht!)

falls Sie das noch interessiert, Nordrhein-Westfalen bereits im April,

(Peter Ritter, DIE LINKE: In Thüringen ist die CDU ganz schlecht. – Zuruf von Torsten Renz, CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

bereits im April vergangenen Jahres.

So, und ich bin Herrn Ehlers dankbar für die sehr ehrliche Bestandsaufnahme an dieser Stelle, als er sagte, na ja, also das Landarztgesetz wird hilfreich sein. Wir werden 32 Plätze haben, aber es gibt woanders auch noch Bedarfe. Und diese Bedarfe sind bekannt, die sind bekannt.

Ein Fakt ist vorhin genannt worden, bei 35 Prozent der Ärztinnen und Ärzte in der ambulanten Niederlassung, das sind dann sowohl 800, die ausscheiden werden in den nächsten zehn Jahren, denn das Gesetz wird erst 2031/2032 Wirkung entfalten können. Es wäre ein Unding, wenn wir es dabei belassen, die Rahmenbedingungen. Frau Ministerpräsidentin hat einige Dinge, die auf den Weg gebracht wurden, genannt, aber wenn wir da nicht ansetzen – und ein ganz entscheidender Punkt ist natürlich die Erhöhung der Studienkapazitäten –, in der Anhörung ist deutlich geworden, dass diese Erhöhung auch nicht von heute auf morgen zu haben ist, dass es voraussichtlich fünf bis zehn Jahre dauern wird, dass wir die Studienplatzkapazitäten den Bedarfen angepasst bekommen. Also auch hier müssten wir das Gesetz faktisch flankieren oder weiten. Dafür sprechen wir uns aus.

Wir haben also zwei Vorschläge Ihnen auf den Tisch gelegt, einmal die Ausweitung. Also beim Änderungsantrag geht es um zwei Punkte, die Ausweitung des Geltungsbereichs auch auf andere Fachgruppen im medizinischen Bereich und auf die Pharmazie.

Im medizinischen Bereich – Herr Ehlers, Sie haben die Argumente gebracht –, ja, Augenheilkunde, Gynäkologie, Kinderärztinnen und -ärzte –, also da haben wir und auf dem Lande haben wir ganz klar einen Bedarf.

Und weil die Frage stand nach den Pharmazeuten, in der Tat, wir haben 1.060 Apotheken im Land. Wir haben im Moment eine recht komfortable Situation. Wir haben aber auch die Verantwortung, dafür, Sorge zu tragen, dass neben der Ärzteschaft auch wohnortnah diejenigen im ländlichen Raum versorgt werden mit diesen wichtigen Beratungsleistungen, mit der wichtigen Versorgungsleistung durch Apothekerinnen und Apotheker. Fast 30 Prozent der Apothekerinnen und Apotheker werden in den nächsten Jahren aus dem Berufsleben ausscheiden und da ist die Frage: Wo geht dann die Reise hin, gibt es hier die gleichen Konzentrationsprozesse? Und da sagt uns die Fachwelt, ja, das ist so der Fall.

Und nun finde ich das ein bisschen schräg, uns vorzuwerfen, wir hätten die Apothekerinnen und Apotheker nicht eingeladen. Sie wissen, es gibt einen Schlüssel. Für alle die, die das nicht wissen: Zu Anhörungen gibt es immer einen Schlüssel, wie viele Fachleute eingeladen werden können. Wir haben zwei immer entsprechend der Sitze im Ausschuss. Wir haben zwei und haben Schwerpunkte an der Stelle woanders gesehen, weil wir um die Lage wussten, das mussten wir nicht noch mal gesondert vorgetragen bekommen. Unser Vorschlag ist deshalb, dass wir ausweiten auf andere Facharztgruppen.

Im Übrigen, die Bayern machen das auch. Die haben das auf den öffentlichen Gesundheitsdienst ausgeweitet, in

diesem Fall mit einem Prozent der Plätze. Aber auch sie, genauso wie wir – wir haben es ja auch schon mehrfach problematisiert –, sehen hier Handlungsbedarf. Warum sollten wir das nicht machen?

Die Koalitionäre kamen um die Ecke mit einem Entschließungs-, wurde hier auch noch mal vorgestellt, mit einem Entschließungsantrag, der da lautet: Wir werden evaluieren. Ja, wann denn? Nach zehn Jahren? Vorzeitig? Auf welcher Grundlage? Wir haben die Datenlage und Sie wollen dann nachsteuern. Ich finde, Sie sind drauf und dran, weitere Zeit zu verschwenden. Das ist sehr bedauerlich, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir haben den Vorschlag im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes auch unterbreitet, falls es zu Rückzahlungsaufforderungen an Studentinnen und Studenten kommt, dass die dann auch in Raten gezahlt werden können. Das ist auch eine Frage der Leistbarkeit, das ist unser Vorschlag. Sie gucken so skeptisch. Schauen Sie noch mal nach, falls Sie das bislang noch nicht lesen konnten in unserem Änderungsantrag!

Was unseren Entschließungsantrag betrifft, der hat mehrere Punkte, weil es in der Tat neben dem Gesetz, ich sagte es bereits, um die Rahmenbedingungen geht. Und allen voran muss es noch mal eine Sicht darauf geben, was motiviert Studentinnen und Studenten und was sind so die Triebkräfte, die sagen, ja, ich gehe in den ländlichen Raum

(Torsten Renz, CDU: Weil er sonst keinen Studienplatz kriegt möglicherweise.)

und ich entscheide mich für genau diesen medizinischen Beruf.

Die Ärztekammer unseres Landes geht jetzt bei, eine solche Studie auf den Weg zu bringen. Wir tun gut daran, das ist unsere Empfehlung, diese Studie zu unterstützen, denn vor jeglicher Handlung, die wir ausüben, muss doch eine Analyse kommen. Die Datenlage, wir haben grobe Datenlagen, aber wir wissen zu wenig über die tatsächliche Motivation.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Allein mit Geld ist es nicht zu regeln und das sollten wir auch nicht machen. Das gehört sich darüber hinaus nicht. Da gibt es viele Komponenten, die eine Rolle spielen.

(Torsten Renz, CDU: Warten wir die Analyse ab!)

Das wollen wir hier neben der Analyse auf den Weg bringen. Wir wollen die Studienplatzkapazitäten erweitern. Darüber ist gesprochen worden. Dann sollten wir es endlich machen und nicht so viel reden, nicht so viel ankündigen, sondern tatsächlich machen, sehr geehrte Damen und Herren! Und wir wollen – das ist ein ganz wichtiger Punkt – die Rahmenbedingungen für das Ergreifen eines medizinischen Berufes, insbesondere im ländlichen Raum, verbessern. Und dazu gehört zum Beispiel, gehören die Leistungen des Bereitschaftsdienstes.

Frau Dr. Brandt, eine praktizierende Ärztin auf dem Lande, die wir eingeladen haben, hat vorgetragen und sehr deutlich gemacht,

(Torsten Renz, CDU: Wie alt ist die Frau?)

sowohl in Brandenburg als auch in Schleswig-Holstein gibt es nachahmenswerte Modelle des Bereitschaftsdienstes und diese Modelle würden dazu beitragen, den Beruf attraktiver zu machen. Und dafür werben wir an dieser Stelle auch mit unserem Entschließungsantrag. Vielleicht können Sie sich doch dazu durchringen, der Vernunft zu folgen und somit unserem Änderungsantrag und dem Entschließungsantrag.

(Vincent Kokert, CDU: Das war auf jeden Fall eine sehr sachliche Rede, Herr Koplin. Danke dafür! – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wenn nicht so viel dazwischengequatscht worden wäre, wäre sie noch besser gewesen!)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Ich begrüße jetzt auf der Besuchertribüne erneut Schülerinnen und Schüler des Innerstädtischen Gymnasiums Rostock, natürlich eine andere Gruppe.

Ich rufe auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Barlen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Ziel für Mecklenburg-Vorpommern ist und bleibt der flächendeckende Zugang unserer Bevölkerung zu guter medizinischer und pflegerischer Versorgung. Und dafür braucht es ja zuallererst einmal fachkundige, engagierte Menschen, die sich dankenswerterweise dieser wichtigen und dieser wertvollen Aufgabe für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern verschreiben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, das ist für uns als Koalition nicht nur eine Zielstellung, sondern dafür kämpfen wir seit vielen Jahren. Ministerpräsidentin Schwesig ist eben darauf eingegangen, was das für ein Prozess war, der hier auch aus Mecklenburg-Vorpommern gestartet wurde.

Und, lieber Kollege Koplin, das möchte ich an der Stelle auch richtigstellen, Ihren Redebeitrag habe ich so ein bisschen als nörgel, nörgel,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das würden wir niemals tun.)

das hat solange gedauert, weil keiner hat was gemacht, verstanden. Das möchte ich an dieser Stelle zurückweisen.

Sie wissen, dass es für dieses Gesetz, für die Landarztquote, die wir heute beschließen, einer bundesweiten Initiative zur Änderung des Hochschulrechtes bedurfte für die Zulassung. Und für diese Initiative sind Bundesminis-

terin Schwesig und unser Kultusminister Brodkorb losgelaufen und haben sich darum gekümmert, dass so etwas passiert als Vorreiter aus Mecklenburg-Vorpommern, und zunächst einmal gab es auf der Bundesebene – das stimmt und das hat auch Zeit gekostet und das finden auch wir nicht gut –, aber dafür gab es zunächst einmal keine Mehrheit. Und letzten Endes hat sich diese Idee aber doch durchgesetzt. Und heute ist der dazugehörige Staatsvertrag unterschrieben von unserer Ministerpräsidentin. Der Gesetzentwurf liegt vor, eine gemeinsame Sache mit Gesundheitsminister Glawe. Und da möchte ich schon sagen, so geht Dranbleiben bei wichtigen Themen für das Land. Und da möchte ich auch darum bitten, dass so was hier an dieser Stelle zur Kenntnis genommen und gewürdigt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE: Du kannst das würdigen. Du kannst das würdigen, aber du kannst nicht darauf bestehen, dass andere Leute das würdigen.)

Ja, tut mir leid, dass ich das mal so ansprechen muss, liebe Kollegin Oldenburg.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Die SPD fordert Würdigung ein.)

Es ist also nicht nur eine Zielstellung, sondern wir kämpfen für dieses Ziel und wir handeln in Mecklenburg-Vorpommern mit vereinten Kräften und mit einem ganzen Bündel an Maßnahmen, um diesem Anspruch eines flächendeckenden Zugangs zu der guten Versorgung, auch angesichts der besonderen Herausforderungen in unserem Land, einem Flächenland, gerecht zu werden.

Heute, meine Damen und Herren, schaffen wir mit dem Gesetz zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen mit besonderem öffentlichen Bedarf, wie das Gesetz in voller Pracht heißt, eine weitere Voraussetzung dafür, dass mehr junge, engagierte Frauen und Männer und dass auch mehr Landeskinder sich entschließen und dann auch die Chance dazu bekommen, Ärztin oder Arzt in der hausärztlichen Versorgung zu werden und vor allen Dingen anschließend genau dort zu arbeiten, wo die Versorgung am dringendsten gebraucht wird.

Meine Damen und Herren, zunächst einmal möchte ich mich an dieser Stelle, selbstverständlich auch im Namen der SPD-Fraktion, bei allen Beteiligten im Namen unserer Fraktion sehr herzlich für die konstruktive, für die sehr positive Anhörung zum Gesetzentwurf im Gesundheitsausschuss bedanken. Gemeinsam mit dem Hausarztverband, mit der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung, den Krankenkassen, der Zahnärztekammer, dem Landkreis und auch dem Städte- und Gemeindetag und der Universitätsmedizin aus Rostock und Greifswald sowie mit dem Kompetenzzentrum für Allgemeinmedizin haben wir über die Absichten und haben wir auch über die konkreten Regelungen dieses Gesetzes gesprochen. Und ich freue mich über das durchweg sehr positive Votum und danke gleichzeitig sehr herzlich dafür, dass es auch fachliche Hinweise für die weitere Entwicklung dieses Gesetzes und vor allen Dingen auch für die Ausführung dieses Gesetzes gab.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Wir werden das Harry Glawe übermitteln.)

Ich hoffe, Herr Renz, dass das alles Harry Glawe schon längst erreicht hat. Aber diese Hinweise werden ...

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Ach so, ach, na, wir gehen auf Nummer sicher!)

Gehen Sie noch mal sicher, ja, ja, genau.

Diese Hinweise, meine Damen und Herren, werden wir jedenfalls im weiteren Verfahren in der Ausgestaltung der Rechtsverordnung

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Die CDU will die Würdigung von Herrn Glawe.)

und natürlich auch mit Blick auf die insgesamt weitere Entwicklung berücksichtigen. Dafür setzen wir uns als SPD-Fraktion selbstverständlich ein.

Beispielsweise wurde vorgetragen, dass das Votum der Hausärzte bei der Auswahl der Studierenden von besonderer Bedeutung ist, und das ist natürlich auch unsere Überzeugung. Das ist im Sinne des Gesetzgebers. Und das ist in der Anhörung auch völlig zu Recht noch mal angesprochen worden. Deshalb bitten wir den Gesundheitsminister darum, dies bei der Ausgestaltung der Rechtsverordnung nach Paragraph 6, insbesondere im Rahmen der Bestimmung der zuständigen Stelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Vergabe dieser Medizinstudienplätze, zu bedenken und zu berücksichtigen.

Auch in der Anhörung angesprochen wurde die Wichtigkeit der Begleitmusik, des Begleitprogramms für eine gelingende Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum. Und wir sind übereingekommen, dass zukünftig auch die Landkreise, die kreisfreien Städte und Gemeinden und vor allen Dingen aber auch die Unternehmen, der Unternehmerverband noch viel stärker in dieses Netzwerk, was dieses Ziel hat, Ärzte in die Fläche zu bringen, eingebunden werden müssen und dann gemeinsam die Rahmenbedingungen für die Gewinnung von ärztlichem Nachwuchs, der ja für jede Region wichtig ist, nach Kräften unterstützt werden. Da geht es nämlich um mehr als den Studienplatz. Es geht um die Frage von geeignetem Wohnraum, um die Betreuung in Kitas und Schulen, um die Arbeitsgelegenheiten, die Jobmöglichkeiten und die Chancen für Angehörige und vieles mehr. Und das im Verbund mit allen Beteiligten zu besprechen, dient unserem gemeinsamen Anliegen.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, ist in der Anhörung deutlich geworden, dass selbstverständlich auch geprüft werden muss – der Kollege Ehlers ist bereits darauf eingegangen –, inwieweit die Regelungen zum Landarztgesetz für den hausärztlichen Bereich auch auf andere spezialisierte Bereiche ausgeweitet werden sollten. Und diesem Ansinnen tragen wir mit unserer Entschließung Rechnung.

Meine Damen und Herren, unterm Strich geht es um die bestmögliche Chance für junge Menschen und auch für Landeskinder, die Medizin studieren wollen, die motiviert sind, für die Patientinnen und Patienten in ihrer Heimat, gerade für die älteren Menschen vor Ort da zu sein. Und hierfür, für diese bestmögliche Chance die Voraussetzungen zu schaffen, leisten wir mit unserem Landarztgesetz einen weiteren Beitrag. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Gesetz. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter, zu Ihrem Redebeitrag hat der Abgeordnete Torsten Koplin, Fraktion DIE LINKE, eine Kurzintervention angemeldet.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Tja, er will würdigen, glaube ich. –
Tilo Gundlack, SPD: Er will würdigen?
Na, dann würdige mal!)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt geht es mal um die Glaubwürdigkeit der Aussagen der Ministerin und von Herrn Barlen, weil Sie sagten, sie hatten die Idee, sie sind losgelaufen und so, und so sieht Dranbleiben aus. Der Staatsvertrag auf Landtagsdrucksache 7/4001 zeigt im Lösungsteil folgenden Text, wenn ich kurz zitieren darf, Zitat: „Änderung der Quotenregelung a) Zu den Vorabquoten“ und darum geht es ja hier. „Die bekannten Vorabquoten nach Artikel 9 bleiben im Gesamtumfang von 20 Prozent bestehen. Darin enthalten ist weiterhin ein Gestaltungsspielraum (Öffnungsklausel) für die Landarztquote.“ Und weiter: „Die Einführung einer Landarztquote ist bereits nach dem geltenden Staatsvertrag rechtlich möglich.“

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

„Der aktuelle Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 5. Juni 2008 sieht in Artikel ...“ – und dann wird aufgezählt – „eine entsprechende Möglichkeit vor (Bewerberinnen und Bewerber, die sich aufgrund entsprechender Vorschriften ...“ und so weiter. Und dann wird fortgesetzt.

Also es hat es schon gegeben

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

ausweislich Ihrer eigenen Vorlage, und ich frage mich jetzt, wie das zusammenpasst. So, ich stelle das faktisch mit einem Fragezeichen in den Raum. Das war meine Intervention.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie antworten, Herr Abgeordneter?

Julian Barlen, SPD: Das mache ich sehr gern.

Ja, sehr geehrter Herr Koplin, ich habe Ihnen nur, glaube ich, anschaulich gemacht, als Sie hier vorn am Rednerpult waren und meinten, es wird so viel Zeit verdallert und die Chancen werden nicht genutzt,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, das stimmt doch aber!)

dass also unsererseits dieses Thema vom Vorschlag im Grunde bis zur Gesetzgebung heute stringent verfolgt worden ist.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Es war doch aber früher schon möglich.)

Ich weiß auch nicht, ob das Sinn macht, wenn wir uns als Landesparlament auf diese Art und Weise hier mit so einem wichtigen Thema auseinandersetzen. Ich könnte

Sie auch fragen, was haben Sie acht Jahre lang in Verantwortung für das, also sozusagen für ein zuständiges Ministerium gemacht.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist eine gute Frage.
Die stelle ich auch immer, habe aber bis heute noch keine Antwort gehabt.)

Also hat das keiner geahnt? Ist keiner auf die Idee gekommen? Hat die Linkspartei möglicherweise diese Entwicklung verschlafen? Aber diese Fragen würde ich Ihnen nie stellen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Mit der SPD zusammen dann aber. –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD –
Glocke der Vizepräsidentin)

würde ich Ihnen nie stellen. Und ich darf Ihnen also, da es sich tatsächlich um ein spezielles Thema auch der Hochschulzulassungen handelt, mit dem sich unsere Ministerpräsidentin sehr intensiv beschäftigt hat, anbieten,

(Unruhe bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

sie erklärt Ihnen das gern mal in einem persönlichen Gespräch, Herr Koplin, dann sehen Sie danach klar. – Alles klar, herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen mit besonderem öffentlichen Bedarf des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/4300.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Wirtschaftsausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/4300 entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4645 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Paragraphen 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4666 vor, soweit er den Paragraphen 1 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer also dem Änderungsantrag auf Drucksache 7/4666, soweit er den Paragraphen 1 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4666, soweit er den Paragraphen 1 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 1 ...

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Oh, mutig!)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4666 vor, soweit er den Paragraphen 2 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer also dem Änderungsantrag auf Drucksache 7/4666, soweit er den Paragraphen 2 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4666, soweit er den Paragraphen 2 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4666 vor, soweit er den Paragraphen 3 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 7/4666, soweit er den Paragraphen 3 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4666, soweit er den Paragraphen 3 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 3 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 4 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4666 vor, soweit er den Paragraphen 4 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 7/4666, soweit er den Paragraphen 4 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4666, soweit er den Paragraphen 4 betrifft, bei Zu-

stimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 4 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 4 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, AfD, des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 5 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4666 vor, soweit er den Paragraphen 5 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 7/4666, soweit er den Paragraphen 5 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4666, soweit er den Paragraphen 5 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 5 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 5 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 6 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4666 vor, soweit er den Paragraphen 6 betrifft, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 7/4666, soweit er den Paragraphen 6 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4666, soweit er den Paragraphen 6 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 6 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Paragraph 6 entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 7 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Wer dem Paragraphen 7 sowie der Überschrift zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthal-

tungen? – Damit sind der Paragraph 7 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/4645 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/4645 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, AfD und des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Wirtschaftsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4667 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 7/4667 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4667 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, einigen Stimmen aus der Fraktion der AfD, des fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten und einigen Abgeordneten der Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiter und der Fortbildung hauptberuflicher Fachkräfte und Mitarbeiter, Drucksache 7/4204.

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes zur Förderung und Entwicklung
der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugend-
sozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und
Jugendschutzes, der Freistellung ehrenamt-
licher Mitarbeiter und der Fortbildung haupt-
beruflicher Fachkräfte und Mitarbeiter (Kinder-
und Jugendförderungsgesetz – KJfG M-V)
 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/4204 –

In der 73. Sitzung des Landtages am 17. Oktober 2019 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3

der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so vereinbart. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Darin haben wir im Oktober 2019 gefordert – und ich fasse den Inhalt des Gesetzentwurfes noch mal kurz zusammen –, dass der Landeszuschuss an die freien Träger der Jugendhilfe von 10,22 Euro auf 15 Euro aufgestockt wird und dass der Beitrag für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe von 5,11 Euro auf 10,22 Euro erhöht wird. Zum Zweiten forderten wir in unserem Gesetzentwurf die Ausweitung der berechnungsrelevanten Kinder und Jugendlichen auf die 6- bis 26-Jährigen und die Festschreibung der Höhe der Landesförderung in einem Gesetz und nicht wie bisher in einer Landesverordnung.

Wir haben dies gefordert, weil wir es leid sind, aus der Zeitung von der Not der Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit und ihrer unsicheren Arbeitssituation zu lesen, weil wir es leid sind mitzuerleben, dass ein Jugendklub nach dem anderen geschlossen wird, weil wir es leid sind, Brandbriefe von Jugendverbänden, Bürgermeistern oder Landkreisen zu erhalten, die auf die prekäre Situation in der Kinder- und Jugendarbeit hinweisen, weil wir es leid sind, dass dies alles auf ein 20 Jahre altes Gesetz zurückzuführen ist, das längst überholt ist und angepasst werden muss, weil wir es leid sind, dass bei Kindern und Jugendlichen nur im Bereich Kita investiert wird und es scheinbar der Landesregierung egal ist, wie Kinder und Jugendliche über zehn Jahre in Mecklenburg-Vorpommern aufwachsen.

(Torsten Renz, CDU: Oha! Schwerer Vorwurf!
Aber ein bisschen machen Sie es auch,
um sich politisch zu profilieren, ne?!)

Leider haben Sie das nicht so gesehen. Sie fokussieren sich auf die Kita und schöne Plakate am Straßenrand. Der Gesetzentwurf wurde deshalb auch seinerzeit leider nicht überwiesen – was von keinem guten parlamentarischen Verfahren zeugt –, weil die Mehrheit ihn abgelehnt hatte.

(Zuruf aus dem Plenum: Tja!)

Nichtsdestotrotz haben wir uns nach der Behandlung hier im Landtag im Rahmen der Haushaltsberatungen im Sozialausschuss mit dem Thema „Kinder- und Jugendförderung“, genau mit diesen hier relevanten Themen beschäftigt im Rahmen einer öffentlichen Anhörung, weil wir meinen – es ist eben nicht nur eine Floskel –, wir meinen, es ist fünf nach zwölf bei der Kinder- und Jugendarbeit. Bei der Anhörung wurde nicht der vorliegende Gesetzentwurf beraten, aber, wie gesagt, es ging um die Höhe der Landesförderung, die sich natürlich im Landeshaushalt wiederfinden muss.

Sehr geehrte Damen und Herren, für alle, die nicht an dieser öffentlichen Anhörung teilgenommen haben, zitiere ich gerne die Anzuhörenden und ihre Aussagen:

Frau Professor Dr. Bräutigam von der Hochschule Neubrandenburg führte aus, und ich zitiere: Wenn das Land Mecklenburg-Vorpommern „diese Kinder und Jugendlichen“ – gemeint war hier ein Fünftel, die nicht durch Schule erreicht werden – „nicht verloren geben“ möchte, ist es „ein ... Fehler, sich komplett auf die schulische Bildung zu fokussieren und die außerschulische Bildung“, sprich „die Kinder- und Jugendhilfe so stark ökonomisch zu marginalisieren beziehungsweise finanziell unzureichend auszustatten“. Weiter heißt es: Wenn das Land Mecklenburg-Vorpommern „an einer wirksamen Kinder- und Jugendhilfe interessiert“ ist, muss es dafür sorgen, „dass die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe den fachlichen Ansprüchen ihrer Arbeit gemäß angemessen bezahlt werden“. Zitatende.

Der Landesseniorenbeirat führte aus: „Während der Veranstaltungen ‚Jugend im Landtag‘ wird von teilnehmenden Abgeordneten immer wieder und zu Recht unterstrichen, dass Jugendliche von der Politik ernst genommen werden müssen. Wie ernst die Interessen von jungen Menschen tatsächlich genommen werden, darf anhand dieser Finanzierung stark bezweifelt werden.“

Der Deutsche Kinderschutzbund führte aus: „Wir schließen uns den Forderungen des Landesjugendringes und der Jugendverbände sowie entsprechender Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG, eine auskömmliche Finanzierung der Jugendverbandsarbeit durch das Land bereitzustellen, vollumfänglich an.“

Der Landesjugendring, also die Interessenvertretung der Kinder- und Jugendarbeit hier in Mecklenburg-Vorpommern, sagte, und ich zitiere auch hier: „Es ist die Jugend, welche sich überdurchschnittlich stark in Mecklenburg-Vorpommern engagiert. Es ist aber auch die Jugend und ihre Strukturen, welche in Mecklenburg-Vorpommern ständig übersehen, geringgeschätzt oder ignoriert werden.“ Weiter heißt es: „Wir fordern in dem vor uns liegenden Doppelhaushalt 2020/2021 des Landes, die Basis für eine sichere und bedarfsgerechte Finanzierung der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit zu schaffen. Dazu müssen die Mittel für den Landesjugendplan von 10,22 Euro pro 6- bis 26-Jährigen auf mindestens 15 Euro angehoben werden. Ebenso sind die Mittel für die Kommunalverträge von derzeit 5,11 Euro ... um 50 Prozent zu erhöhen.“

Der Tenor also der Anhörung im Sozialausschuss war von den Anzuhörenden der verschiedensten Verbände eindeutig, und ich fasse es mal mit meinen Worten zusammen: Die Kinder- und Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern wird nicht wertgeschätzt, was an der Landesfinanzierung deutlich wird. Leider wurden jegliche Bedenken und Hinweise dieser Anzuhörenden in den Haushaltsberatungen in den Wind geschlagen. Die, die sich tagtäglich um unsere Jüngsten kümmern, werden alleingelassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, man muss feststellen, dass sich die Situation auch mit dem neuen Doppelhaushalt nicht grundlegend ändern wird. Die Regierung hat zwar einen kleinen Kunstgriff gemacht, indem sie die Landesförderung um 200.000 Euro erhöht hat, aber es kommt nicht mehr Geld bei den Landkreisen und kreis-

freien Städten an. Es klingt ein bisschen nach Zauberei, ist aber nur das Verdrehen von Tatsachen, denn es wurde die Pro-Kopf-Förderung für die öffentlichen Träger auf 6,43 Euro und für die freien Träger auf 11,02 Euro erhöht. Gleichzeitig wurde aber die Grundlage für diese Berechnung, also die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in einer bestimmten Alterskohorte, verändert. Als Berechnungsgrundlage sollen jetzt nicht mehr die 6- bis 26-Jährigen gelten wie bisher, sondern die 6- bis 21-Jährigen. Nach den Zahlen des Statistischen Landesamtes sind das etwa 15.000 Kinder und Jugendliche weniger. Das heißt, der Geldbetrag ist ein wenig angestiegen, gleicht aber noch nicht mal den Kaufkraftverlust aus, aber gleichzeitig verringerte die Landesregierung die Berechnungsgrundlage, quasi ein Trick aus der Rubrik „Taschenspielertricks für Fortgeschrittene“.

Meine Damen und Herren, nur noch mal zum Verständnis: Diese Alterskohorten sind nur die Berechnungsgrundlagen, sie haben nichts mit den individuellen Ansprüchen zu tun. Bereits vorher konnten 6- bis 9-Jährige die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, sprich Jugendklubs, nutzen und in Zukunft werden es auch noch die 6- bis 21-Jährigen dürfen, aber entsprechend der Regelung des SGB VIII hat jedes Kind und jeder Jugendliche der 6- bis 26-Jährigen das Recht, einfach die Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen in ihren unterschiedlichen Angebotsformen. Es geht hier nur um einen Rechenwert und dem legt man zugrunde, wer die Angebote der Kinder- und Jugendförderung im Wesentlichen in Anspruch nimmt.

Dass die Regierung erkannt hat, dass das auch maßgeblich 6- bis 9-Jährige sind, finden wir gut, das haben wir auch deutlich gemacht. Die Annahme jedoch, dass das für 21- bis 26-Jährige nicht mehr zutrifft, ist falsch, was auch Professor Dr. Barbara Bräutigam hier deutlich gemacht hatte. Und insgesamt konnten wir dann feststellen, dass nach der Haushaltsberatung die Landesförderung weiterhin viel zu gering ist. Und daran bestehen auch nach der Anhörung, denke ich, keine Zweifel mehr.

Auch während der Haushaltsberatungen war die Situation so, dass uns Brandbriefe von ver.di oder dem Landesjugendring ins Haus flatterten. Ich zitiere mal: Sie beschrieben eine „dramatische Fördersituation“ im Land Mecklenburg-Vorpommern, was die Kinder- und Jugendhilfe betrifft. Nach wie vor ist die Not für die, die mit den Kindern und Jugendlichen vor Ort arbeiten, groß.

In diesen Briefen wurde eben auch auf die Tätigkeitsbereiche der Jugendverbände hingewiesen, die bisher in den Debatten noch keine Rolle gespielt hatten. Ich möchte deshalb noch mal kurz darauf eingehen. Jugendverbände sind Werteverbände, sie stehen auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und bieten Kindern und Jugendlichen Wertevermittlung an. Sie fördern die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Jugendverbände motivieren junge Menschen zur Aufnahme von gesellschaftlichem Engagement und stärken damit die Gesellschaft. Ich denke, das wollen wir alle hier. Man muss sich deshalb die Frage stellen, wo die Gesellschaft stünde, gäbe es keinen Jugendmedienverband, keine Sportjugend, keine Landesjugendfeuerwehr, keine ver.di Jugend Nord oder keinen Pfadfinderbund mehr.

Jugendverbände setzen sich für Medienbildung, für ein Füreinander und für eine offene pluralistische Gesell-

schaft ein, was unter anderem auch der Landesjugendring am 28. November 2016 unter Beweis stellte, als er den Beschluss fasste, der Landesjugendring stellt sich gegen Rechtspopulismus. Darin heißt es: „Als junge Menschen und ihre Jugendverbände sind wir vielfältig. Wir wissen, dass Menschen unterschiedliche Geschichten, Bedürfnisse, Vorlieben, Interessen und Religionen haben.“

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ausgrenzungen!)

„Hierdurch ist kein Mensch mehr oder weniger wert als ein anderer.“

Hören Sie zu, dann würden Sie nicht solche unqualifizierten Zwischenrufe machen!

„Wir erkennen die gesellschaftlichen Herausforderungen an und lehnen vereinfachte Lösungen ab. Wir wollen eine Politik, die sich für eine Gesellschaft einsetzt, in der alle gut leben können, und setzen uns für uns und andere ein.“ Zitatende.

Diese Verbände – das sieht man daran deutlich – stärken das demokratische Miteinander, sie verdienen unsere Unterstützung. Anstatt mit einem Beschluss nach dem anderen um die Erhöhung der Landesmittel betteln zu müssen, haben wir alles zu tun, damit diese Jugendverbände bedarfsgerecht ausgestattet sind. Sie stärken unsere Gesellschaft, und wir sind in ihrer Pflicht, sie dabei zu unterstützen. Und deshalb noch mal von hier vom Rednerpult der Appell an Sie: Unterstützen Sie den Gesetzentwurf und stimmen Sie ihm zu! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Diese originäre Aufgabe der kommunalen Ebene wird seit 1997 durch das Land unterstützt, und das ist richtig und wichtig. Dass es nun seit 1997 erstmalig mehr Geld für Kinder und Jugendliche in diesem Haushalt gibt, ist spät, aber gut. Und ich wiederhole gern noch einmal aus der Ersten Lesung, das ist ein Anfang, und ich denke, als diesen sollten wir die Erhöhung auch verstehen. Und ich wiederhole auch, mehr geht immer.

Ein deutlicher Fortschritt ist auch die dauerhafte Dynamisierung um 2,3 Prozent jährlich. Dies trägt auch zur Verbesserung bei. Die Anpassung der Alterskohorte wurde seitens des Sozialministeriums in Erster Lesung deutlich begründet. Eine Grundlage der Förderung der Kinder- und Jugendförderung in M-V ist der Landesjugendplan, und über die angekündigte Überarbeitung soll es inhaltliche Neuerungen insbesondere zu Jugendbeteiligungen bringen, auf die ich mich sehr freue und gespannt bin.

Zu Frau Bernhardt: Sie hatten ausgeführt, dass nur in Kitas investiert wird. Ich finde, das wird diesem wichtigen Thema nicht gerecht und auch nicht, dass man diese Themen gegeneinander ausspielt.

(Torsten Renz, CDU: Das hat sie auch ein bisschen komisch formuliert.)

Wir bleiben dabei und lehnen ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Schneider.

Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Landsleute! Liebe Gäste! Wir befassen uns heute mit dem Gesetzentwurf der LINKEN zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes. Der eingebrachte Entwurf wurde nach der Ersten Lesung nicht in die Ausschüsse überwiesen und liegt uns nun in der Zweiten Lesung abschließend vor.

Worum es der LINKEN im Wesentlichen geht, ist die Schaffung einer auskömmlichen bedarfsgerechten Förderungshöhe für die Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen einer gesetzlichen Regelung. Das ist mehrfach gesagt, ich wiederhole es trotzdem. Dabei soll die Gesamthöhe der Landesförderung von bisher 10,22 Euro auf 15 Euro und die Gesamthöhe der Landesförderung für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe von 5,11 Euro auf 10,22 Euro angehoben werden. Wie gesagt, das haben wir schon zur letzten Debatte dazu erklärt, wir können uns gerne über die Ausgestaltung einer angemessenen Förderung unterhalten.

Grundsätzlich waren wir uns auch darüber einig, ein über 20 Jahre altes Gesetz auch im Hinblick auf seine Förderung auf den Prüfstand zu stellen. So hat Frau Drese erklärt – das ist auch gesagt worden –, für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab 2020 rund 250.000 Euro mehr an Landesmitteln im Haushaltsplanentwurf einzustellen. Ich gehe davon aus, dass Frau Bernhardt sich lediglich versprochen hat und die Zahlen ihr auch vorliegen. Darüber hinaus sei ab 2021 eine dauerhafte jährliche Dynamisierung um 2,3 Prozent vorgesehen.

Aber gehen wir nun mal weg vom Geld, um das es der LINKEN hier geht, meine sehr verehrten Damen und Herren, und betrachten den weiteren Anteil im Gesetzentwurf. Was uns hier besonders stört, ist die Berechnungsgrundlage, sprich die von Ihnen favorisierte Alterskohorte. Dieser liegt die Anzahl der 6- bis 26-Jährigen in Mecklenburg-Vorpommern zugrunde, geht man nach Ihren Vorstellungen. Und genau hier haben wir andere Vorstellungen als DIE LINKE. DIE LINKE schraubt in ihrem Gesetzentwurf die bislang im Gesetz verankerte Alterskohorte von den 10- bis 21-Jährigen auf die 6-Jährigen herunter. Das hat zur Folge, dass nun logischerweise für die Förderung der 6- bis 21-Jährigen, die als Bezugsgröße dienen soll, dann natürlich mehr Kinder und Jugendliche als bisher im Gesetz vorgesehen sind.

Die Landesregierung verschiebt die Alterskohorten von den 10- bis 26-Jährigen auf die 6- bis 21-Jährigen. Also halten wir fest: Die Bezugsgröße wird sich aller Voraussicht nach ändern, in welche Richtung auch immer. Die bisherige Regelung der 10- bis 26-Jährigen würde 17 Jahre umfassen, DIE LINKE will diese von 17 auf 21 Jahre ausdehnen und die Regierung von 17 auf 16 Jahre verkürzen. Wie wir sehen können, wird hier richtig um die Zahlen gefeilscht. Wenn dem

so ist, wollen wir auch nicht nachstehen und satteln nun drauf oder genauer gesagt etwas herunter.

Um darauf zurückzukommen: Wie sollte denn nun eine, sagen wir mal, angemessene Bezugsgröße als Alterskohorte aussehen? Die Landesregierung spricht von zunehmender Unterstützung von 6- bis 9-Jährigen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit. Frau Bernhardt hat Frau Professor Bräutigam zitiert, dass ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen einen außerschulischen Förderungsbedarf haben. Unserer Meinung nach sollten nach Möglichkeit Kinder im Grundschulalter bestenfalls bei ihren Eltern oder aber bei Bedarf in der Nachmittagsbetreuung im Hort sein.

Und um es festzuhalten: Wir meinen, Kinder sind immer am besten bei ihren Eltern aufgehoben, es sei denn, es sprechen gravierende Gründe dagegen. In den Familien und bei den Eltern werden Werte vermittelt, dort gibt es Geborgenheit und dort kann man soziales Miteinander lernen, dort wird Familie vorgelebt. Fördern wir also mit allen unseren Möglichkeiten unsere Familien und stärken wir diese! Das ist die beste Kinder- und Jugendarbeit, die wir uns vorstellen können als AfD.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

Nun begründe ich die Begrenzung der Alterskohorte nach oben. Warum sehen Sie eine Förderung von über 18-Jährigen vor? Frau Drese verweist auf das SGB XIII Paragraph 41 Absatz 1. Hier steht lediglich, dieser soll sich auf 21-Jährige beziehen, und ich zitiere gerne: „Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt;“ – und jetzt kommt das Entscheidende – „in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.“ Quelle: Sozialgesetzbuch. Da steht nichts davon, dass das der Regelfall sein soll, die Hilfe auf bis zu 26-Jährige auszudehnen.

Und warum sehen wir eine Begrenzung der Kinder- und Jugendarbeit auf bis zu 18-Jährige als sinnvoll? Ein paar Beispiele: Mit 18 Jahren machen junge Menschen in der Regel ihr Abitur, manch einer hat seine Ausbildung schon abgeschlossen, zumindest ist dieses mit 21 Jahren schon geschehen in der Regel, selbst nach einem Abitur. Manche gründen eine Familie, zumindest ist dies nicht selten vor dem 26. Lebensjahr der Fall. Viele entscheiden sich, mit 18 zur Bundeswehr zu gehen, absolvieren ein Freiwilliges Soziales Jahr, manche gehen ins Ausland für ein Studium oder erkunden die Welt oder nehmen selber ein Studium auf.

Wissen Sie, meine verehrten Damen und Herren, wir – besser gesagt, Sie alle hier – lassen sich die Welt von einem 17-jährigen Mädchen vor der UNO in Davos nicht nur erklären, sondern sie scheint auch der Taktgeber für die Weltelite zu sein und wird von vielen Medien hofiert.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Dieses Mädchen gibt doch der SPD, der LINKEN und den GRÜNEN die politische Agenda vor. Da können Sie doch froh sein, sich zukünftig weniger Gedanken über

Konzepte für Kinder und Jugendliche machen zu müssen, da wir ja so sehr um die Rettung des Weltklimas bemüht sein sollen. Und dann wollen Sie, liebe Vertreter der Landesregierung, allen Ernstes bis zu 21-Jährige und insbesondere Sie von der LINKEN bis zu 26-Jährige in Jugendklubs parken? Das passt doch nicht zusammen.

Meine Damen und Herren, gemäß BGB sind 18-Jährige erwachsen. Wir sprechen hier von Kinder- und Jugendhilfe und nicht von der Aufsicht über erwachsene Menschen. Unser Vorschlag: Wir plädieren für eine Begrenzung der Alterskohorte bei den 10- bis 18-Jährigen, das sind dann neun Jahre als Bezugsgröße. Rechnen Sie bitte erneut nach und überprüfen Sie noch mal Ihre Forderung einer Erhöhung bei der Kinder- und Jugendhilfe, dann können wir uns gerne hier noch einmal sehen!

Wir enthalten uns bei der Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf, denn der Gesetzentwurf der LINKEN erkennt zwar grundlegend eine Problemlage, wählt aber eine nicht angemessene Bezugsgröße beziehungsweise dehnt die Alterskohorten zu weit aus unserer Meinung nach. Die Landesregierung geht zumindest bei der Begrenzung der Alterskohorte einen Schritt in die richtige Richtung unserer Position. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Linksfraktion, im Oktober 2019 haben wir den Gesetzentwurf Ihrer Fraktion, Frau Bernhardt, bereits in diesem Hause in Erster Lesung beraten, und zwischenzeitlich hat sich mit Blick auf die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes ja etwas getan. Wie Sie wissen, haben wir mit der Verabschiedung des neuen Doppelhaushaltes die Zuschüsse des Landes, die Mittel für die Jugendarbeit der Kommunen als einen ersten Schritt im Gesamtkontext einer grundlegenden Neuausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe erhöht. Für mich als sozialpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion ist es angemessen und unbedingt notwendig gewesen.

Die Pro-Kopf-Pauschalen wurden dazu auf 11,02 Euro für die Träger der freien Jugendhilfe beziehungsweise 6,43 Euro für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhöht. In absoluten Zahlen bedeutet dies 250.000 – es waren nicht 200.000, 250.000 – zusätzlich ab diesem Jahr für die Träger der Jugendhilfe. Sicher, dieser Schritt ist moderat und die Anpassung der Richtlinie aus dem Jahr 1997 mehr als überfällig. Wir als Union haben uns hier in der Haushaltsberatung allerdings für eine weitere Aufstockung der Mittel eingesetzt, um die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe noch gezielter zu unterstützen. Insofern ist für uns als CDU-Fraktion das bisher Erreichte ein Etappenerfolg, keineswegs aber eine abgeschlossene Entwicklung.

Kinder- und Jugendarbeit muss in Mecklenburg-Vorpommern die gesamte Bandbreite der Leistungen nach Achtem Sozialgesetzbuch erbringen, und das tut sie auch,

und zwar von der Kindheit bis ins junge Erwachsenenalter. Daneben haben wir uns auf eine jährliche Dynamisierung der Mittel verständigt. Die jeweiligen Haushaltsansätze werden ab 2021 um 2,3 Prozent und in den Folgejahren jeweils um weitere 2,3 Prozent erhöht. Überdies – diese Information dürfte Ihnen von den LINKEN ebenso nicht neu sein – wird landesseitig momentan an der Überarbeitung des Landesjugendplans gearbeitet. Bis Ende 2020 ist hier mit einem Ergebnis zu rechnen.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Jugendförderungsverordnung, um die es Ihnen mit Ihrem Gesetzentwurf im Kern ging, haben wir des Weiteren die Definition der Alterskohorte zur Berechnung der Landesförderung neu aufgestellt. Statt der 10- bis 26-Jährigen wird nun die Gruppe der 6- bis 21-Jährigen als Grundlage der Förderung betrachtet. Und wenn wir hier über die Bezugsgröße debattieren, meine sehr geehrten Damen und Herren, mir ist natürlich klar, dass Ihnen das nicht gefällt, dennoch gilt man mit 18 als erwachsen. Insofern ist die Förderung zielschärfer, und das Achte Sozialgesetzbuch definiert, wie ich finde, den Auftrag der Jugendhilfe sehr zutreffend: Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Dieser Auftrag stellt auch für uns die Richtschnur dar, indem es darum geht, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, und zwar unabhängig von Herkunft, Religion und Nationalität. Genau an diesen Auftrag sind auch wir mit der Kinder- und Jugendhilfe Mecklenburg-Vorpommern gebunden, die genannten Änderungen werden hierzu weitere Beiträge leisten. Ihrem Gesetzentwurf werden wir auch in Zweiter Lesung nicht zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Abgeordnete, zu Ihrem Redebeitrag ist von der Fraktion DIE LINKE, der Abgeordneten Frau Bernhardt, eine Kurzintervention angemeldet worden.

Bitte schön, Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Frau Friemann-Jennert, Sie meinen ja, dass die Erhöhung der Landesmittel, die zu Recht ein erstes Zeichen war, ein Etappenziel gewesen sei, und ich frage mich sozusagen, warum wir nicht jetzt den Schritt gegangen sind und zu einer bedarfsgerechten Kinder- und Jugendförderung gekommen sind. Die Probleme sind da, sie werden uns immer und immer wieder von Brandbriefen gezeigt, wie die Situation tatsächlich aussieht. Am Geld kann es nicht liegen, wir haben gerade diese Woche gehört, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern Zuschüsse von 270 Millionen Euro hat. Also für mich stellt sich die Frage, für uns stellt sich die Frage, warum wir weiterhin zusehen ob der prekären Situation in der Kinder- und Jugendarbeit.

Zum Zweiten war ja hier in der Diskussion die Alterskohorte mehrfach angesprochen worden. Auch Sie bezogen sich sozusagen darauf, dass es für 18-Jährige das Gerechtere sei. Ich frage mich, wir haben bisher bis zu den 26-Jährigen gefördert, auch wenn man die Diskussionsbeiträge heute ansieht, müsste das ja nach Ihren

Worten, nach Ihren Vorstellungen dann bisher falsch gewesen sein. Nur mal zur Erinnerung, das SGB VIII gilt für die 0- bis 26-Jährigen, und wir reden hier eben nicht nur von Jugendklubs, wo 21- bis 26-Jährige geparkt werden, wie Sie es nennen,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

sondern eben ...

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Habe ich nicht gesagt.)

Sie beschränken es auf 18-Jährige.

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Habe ich nicht
gesagt. – Jens-Holger Schneider, AfD:
Ich habe das gesagt.)

Es geht aber nicht nur um Jugendklubs, sondern auch 21- bis 26-Jährige sind in der Verbandsarbeit – ich hatte mehrere Verbände aufgeführt – tätig.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und insofern erhalten wir die Alterskohorte nach wie vor aufrecht, bis zu 26-Jährige zu fördern, und insofern kann ich nicht nachvollziehen, dass die Alterskohorte hier ständig heruntergeschraubt wird. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Abgeordnete, möchten Sie erwidern?

Maika Friemann-Jennert, CDU: Ja, zwei kurze Anmerkungen würde ich schon machen.

Also legen Sie mir bitte nicht irgendetwas in den Mund, was ich nicht gesagt habe!

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Genau. Ich habe es gesagt. –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Also da verwahre ich mich gegen.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ich habe es gesagt.)

Aber ich möchte noch mal sagen, es muss ja nicht unbedingt falsch gewesen sein, was wir gemacht haben. Das war bisher der gangbare Weg, jetzt wird ein anderer Weg beschritten, und ich bin auch gespannt darauf – das muss ich so sagen –, ob wir dann auf diesem Weg, ob wir dann noch mal was verändern können. Wir haben ja gesagt beim letzten Mal schon, dass wir unbedingt schauen müssen, ob sich das dann tatsächlich bewährt. Wir können doch nicht, in die Glaskugel kann ich nicht gucken.

Und insofern würde ich jetzt dann gerne auch mal sehen, ob der Weg dazu führt, dass wir einen, sage ich mal, stringenteren Weg auch für die jungen Leute dann gehen können, und wenn das dann nicht reicht, das Geld, dann haben wir doch jederzeit die Möglichkeit, noch mal wieder nachzusteuern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Na, dass es nicht reicht,
das wissen wir doch schon jetzt, Mensch!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

(Torsten Renz, CDU: Nicht aufgeben!
Nicht aufgeben, Frau Bernhardt! –
Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Machen wir auch nicht. Machen wir auch nicht.)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiter

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich mach
mir die Welt, wie sie mir gefällt.)

und der Fortbildung hauptberuflicher Fachkräfte und Mitarbeiter auf Drucksache 7/4204.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4204 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU und der fraktionslosen Abgeordneten, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4204 abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir treten jetzt in die vereinbarte Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14.00 Uhr fortgesetzt. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung 13.05 Uhr

Wiederbeginn: 14.03 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder

(allgemeine Unruhe)

und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**, wenn es etwas leiser geworden ist: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, auf Drucksache 7/4206.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes des Landes
Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung
des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch
(Landesausführungsgesetz SGB II – AG-SGB II)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 7/4206** –

In der 73. Sitzung des Landtages am 17. Oktober 2019 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und verehrte Gäste! Wir reden heute über den Gesetzentwurf der AfD zum Ausführungsgesetz SGB II in Zweiter Lesung. Die Finanzierung der Hartz-IV-Belastungen der Kommunen bei uns im Land scheint ein schwieriges Thema zu sein, denn sowohl die Sozialministerin als auch die Redner der LINKEN, der CDU und der SPD konnten oder wollten es am 17. Oktober 2019 in der Ersten Lesung nicht umfassend darlegen, was für Probleme da bestehen.

Auch für die Redakteurin Frau Koslik von der „Schweriner Volkszeitung“ scheint das Problem ein Buch mit sieben Siegeln zu sein, wenn sie am vergangenen Montag schreibt: „Bei anderen Punkten muss man ... raten, was damit gemeint sein könnte ...“, und sie zitiert unseren TOP 4 „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetz“ und endet mit: „Alles klar, was gemeint ist?“ Da kann ich nur sagen, ja, recht hat sie, denn nichts ist klar.

Deshalb werde ich hier noch einmal die Rechtslage darstellen und damit unsere Position und die Intention unseres Gesetzentwurfes erläutern.

(Torsten Renz, CDU: Ein Glück!)

Nach dem Grundgesetz tragen Bund und Länder einschließlich ihrer Kommunen alle Ausgaben zur Wahrnehmung ihrer jeweils zugeordneten Aufgaben gesondert. Da die Hartz-IV-Lasten für die Kommunen insgesamt nicht mehr allein zu tragen waren, beteiligt sich der Bund seit 2005 an den Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften mit unterschiedlichen Beteiligungsgraden.

Die Bedeutung der Bundesbeteiligung geht mittlerweile weit über die Finanzierung der Kosten für Unterkunft und Heizung hinaus. Sie hat sich zu einem Sammelbecken für Kommunalentlastungen durch den Bund entwickelt. Der Bund hat sie in erheblichem Umfang genutzt, um auf die Länder allgemeine Mittel zur finanziellen Entlastung der Kommunen zu verteilen. Gleichzeitig achtet der Bund darauf, dass der prozentuale Anteil insgesamt nicht 49,9 Prozent überschreitet, um nicht in den Bereich der Bundesauftragsverwaltung gemäß Artikel 85 Grundgesetz zu kommen.

Im Jahr 2019 diente die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung unter anderem folgenden Zwecken: der Sockel-KdU-Beteiligung des Bundes für Mittagessen, Hort, Schulsozialarbeit, für die Stärkung der Kommunalfinanzen durch das Kommunalinvestitionsför-

derungsgesetz, für Bildung und Teilhabe nach Paragraph 46 Absatz 8 SGB II und die Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber.

Die konkreten Prozentpunkte für Mecklenburg-Vorpommern ergeben sich aus der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung. Bei Kenntnis dieser Verordnung wäre sicherlich der Beitrag der LINKEN zur Ersten Lesung etwas qualifizierter ausgefallen. Ein Ländervergleich zeigt, dass die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für Unterkunft und Heizung in 2020 in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt mit 41,9 Prozent am niedrigsten ist. Deutlich höher beteiligt sich der Bund an diesen Kosten in Hamburg mit 51,8 Prozent oder Rheinland-Pfalz mit 55,3 Prozent. Da direkte Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen nach dem Grundgesetz so gut wie unmöglich sind, wird die jeweilige Bundesbeteiligung an das Land gegeben.

Leider ist der Landesgesetzgeber nicht an die sachliche Zweckbindung des Bundes gebunden. Mit dem Gesetz zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden als landesgesetzliche Regelung 3,1 Prozent aus der Sockel-KdU-Beteiligung des Bundes vom Landesgesetzgeber zur Deckung der Kosten für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes einschließlich der Verwaltungskosten und der Finanzierung von Schulsozialarbeitern im Jahr 2011 umgeleitet.

Aus unserer heutigen Sicht sind diese Finanzverschiebungen fragwürdig. Wenn der Regierung das Bildungs- und Teilhabepaket wichtig ist, dann sollte sie hierfür entsprechende Mittel im Landeshaushalt bereitstellen und nicht die Sockel-KdU-Beteiligung der Kommunen kürzen. Zu den „Erfolgen“, in Anführungsstrichen, des Bildungs- und Teilhabepaketes habe ich in der Ersten Lesung schon ausreichend kritische Anmerkungen gemacht.

Wir sind überzeugt, dass die Finanzströme im Land nach den Prinzipien von Klarheit und Wahrheit transparent gestaltet werden müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das heißt einerseits, dass zweckgebundene Mittel des Bundes für Kommunen auch an die Kommunen weiterzuleiten sind und dass andererseits die Finanzierung der Kosten der Unterkunft und Heizung und die Aufwendungen für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes voneinander strikt zu trennen sind. Wir kritisieren die Praxis der Landesregierung, zweckgebundene Bundesmittel nach eigenem landespolitischem Gutdünken anderweitig zu verwenden.

Ziel meiner Fraktion ist es, dass Gemeinden bei uns im Land finanziell gut ausgestattet und dass Finanzmittel des Bundes mit kommunaler Zweckbindung möglichst eins zu eins an sie weitergegeben werden. Ich finde es bedauerlich, dass unser Gesetzentwurf nicht einmal in die zuständigen Ausschüsse überwiesen und dort diskutiert werden konnte.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Es ist kein gutes Zeichen für den Zustand der Demokratie in diesem Parlament.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Heydorn. Wo ist er denn? – Da.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Ihre Feststellung zum Schluss, Herr Dr. Jess, die lässt natürlich schon wieder den richtigen Einblick zu. Wenn die Dinge nicht so laufen, wie sich die AfD das vorstellt, dann sind das hier fürchterliche Zustände im Parlament. Das sehen wir natürlich anders.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja, natürlich!)

Und das, was hier passiert ist, ist doch eine ganz klare Entscheidung. Sie reden von zweckgebundenen Mitteln, aber so zweckgebunden sind die Mittel dann halt doch nicht. Das heißt, die Landesregierung hat die Möglichkeit, auf den Grundsockelfinanzierungsbetrag Einfluss zu nehmen, wie sie es macht, indem sie zum Beispiel sagt, wir zwacken davon etwas über 3 Prozent ab für das Thema „Bildung und Teilhabe“. Das ist eine völlig korrekte Entscheidung, die von uns auch mitgetragen wird. Also wir sind sehr dafür, dass das Thema „Bildung und Teilhabe“ finanziert wird.

Ich gebe Ihnen recht, also das Bildungs- und Teilhabe-gesetz und die Umsetzung war in der Vergangenheit von Schwierigkeiten gekennzeichnet, gerade was die Administration anging und was den Aufwand betraf, den einzelne Antragsteller zu betreiben hatten. Das muss man verbessern, aber das heißt ja nicht, dass das grundsätzlich falsch ist. Und ich war schon in einer Zeit in dem Bereich unterwegs, als wir noch völlig andere Zuständigkeiten hatten. Ich will daran erinnern, wir hatten früher mal das Bundessozialhilfegesetz, und das Bundessozialhilfegesetz kannte einen großen Bereich, das war der Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt. Also Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten konnten, kriegten diese Hilfe. Finanzierungsmäßig zuständig außerhalb von Einrichtungen waren immer dafür die Kreise und kreisfreien Städte.

Mit der Einführung des SGB II – das lief ja damals unter dem großen Stichwort „kommunale Finanzreform“ – hat der Bund gesagt, in Größenordnungen übernehmen wir derartige Kosten, weil es ist kein marginaler Personenkreis mehr und es ist auch kein marginaler Leistungsumfang. Das heißt, das, was wir – wir waren ja damals als SPD auch schon dabei –, was wir damals gemacht haben, war eine Entlastung der kommunalen Ebene sondergleichen. So was hat es selten gegeben, weil wir die ganzen Kosten, die haben wir irgendwie weitestgehend von den Kommunen weggezogen und anders finanziert. So.

Und wenn man heute hergeht und sagt, bei dieser Entlastungssituation nehmen wir von dem Geld einen bestimmten Prozentsatz – diese etwas über drei Prozent, die Sie angesprochen haben –, um damit Bildungs- und Teilhabeleistungen zu finanzieren, halte ich das für zulässig, das halte ich für mittragensfähig. Und deswegen haben wir Ihr Gesetz auch nicht in den Ausschüssen erörtert, weil für uns gab es ja keinen Erörterungsbedarf. Wir haben diese Position und daran halten wir fest, und

deswegen werden wir Ihr Gesetz auch heute ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ehe ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich eine neue Besuchergruppe auf unserer Tribüne. Das sind Schülerinnen und Schüler des Gymnasialen Schulzentrums in Dömitz. Herzlich willkommen!

Jetzt hat für die Fraktion DIE LINKE das Wort der Abgeordnete Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch der heutige Vortrag von Herrn Dr. Jess konnte meine Fraktion nicht von Ihrer Gesetzesinitiative überzeugen. Wir reden hier über ein Ausführungsgesetz zum SGB II, und dieses kann die SGB-II-Gesetzgebung nicht ändern beziehungsweise die wesentlichen Probleme, die wir damit sehen, heilen. Wie Sie wissen, würde die Linksfraktion lieber heute als morgen Hartz IV überwinden, das Bildungs- und Teilhabepaket ersetzen und beispielsweise endlich eine Kindergrundsicherung einführen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das haben wir in der Vergangenheit auch immer wieder deutlich gemacht.

(Torsten Renz, CDU: Warum gibt es dafür keine politische Mehrheit?)

Der Kollege Heydorn führte im Oktober aus, dass sich auch die SPD intensiv mit der Kindergrundsicherung beschäftige und dass sich mit einer solchen das Thema Bildungs- und Teilhabepaket weitestgehend erledigt hätte. Ich kann ihm da nur vollumfänglich zustimmen und ihn bitten, sich mit der Umsetzung zu beeilen, weil der SPD vielleicht nicht mehr allzu viel Zeit dazu bleibt,

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und das sage ich jetzt tatsächlich ohne jede Häme.

In Ihre Richtung, Herr Dr. Jess, möchte ich noch Folgendes kurz anmerken: Die Bundesregierung lehnt derzeit eine Bundesauftragsverwaltung nach Artikel 104 Grundgesetz für Leistungen der Unterkunft und Heizung ab. Die Linksfraktion im Deutschen Bundestag scheiterte mit einem entsprechenden Antrag, eine solche schrittweise einzuführen, und Gleiches gilt im Übrigen auch für die Bemühungen des Bundesrates. Dieser wollte ja zumindest die gesetzliche Obergrenze, die eine Bundesauftragsverwaltung ausschließen soll, verändern. Die hat heute einen Wert von 49 Prozent maximal. Die Länder wollten diese Grenze auf 49,9 Prozent anheben. Weil der Bund seine Beteiligung aber auf 49 Prozent deckelt, wurde die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung, von der Sie auch sprachen, so hingerechnet, dass es wieder passt.

Das ist zuletzt Mitte November geschehen mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021, nachzulesen auf Drucksache 19/14246. Damit werden zwei weitere Jahre lang Kommunen von den

zusätzlichen Kosten der Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften mit anerkannten Asylbewerbern und Schutzberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitslose entlastet. Und das erfolgt durch eine besondere Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung und dafür hat man das SGB II auch entsprechend geändert. Die Mehrausgaben in den Jahren 2020 und 2021 liegen jeweils bei rund 1,8 Milliarden Euro. Aufgrund der gesetzlichen Obergrenze der Bundesbeteiligung von höchstens 49 Prozent wird der Bundesanteil, der nicht über die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung erstattet werden kann, wieder durch eine Anhebung des Umsatzsteueranteils der Gemeinden zulasten des Bundes erbracht. So weit noch mal zu diesem Sachverhalt.

Politisch bewertet würde die Linksfraktion lieber die Kommunen von den Sozialkosten entlasten. Diese sind besonders hoch in strukturschwachen Regionen, in denen auch die Steuereinnahmen gering sind. Aktuell ist es eben so, dass die Kommunen mit hohen Steuereinnahmen profitieren, und die haben oft dann eben auch geringe Sozialausgaben. Der hier vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der AfD würde an der Situation nichts ändern und daher lehnen wir ihn auch ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren!

Ich finde es bedauerlich, sehr geehrte AfD-Fraktion, dass Sie Ihren Gesetzentwurf nicht bereits nach der Ersten Lesung zurückgezogen haben,

(Stephan J. Reuken, AfD:
Wir hätten ja im Ausschuss
darüber diskutieren können.)

da die Grundstruktur auch heute noch unzutreffend ist und wir uns damit erneut mit Ihrem Entwurf befassen. Es ist doch bizarr, dass Sie sich heute mit Ihrem Vorschlag noch mal ans Rednerpult stellen.

Sicher kann man die Dinge auf verschiedene Weise finanzieren. Ihr Gesetzentwurf zielt darauf ab, die finanzielle Bundesbeteiligung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II an den Kosten für Unterkunft und Heizung vollständig an die kommunale Ebene weiterzuleiten. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass dies der Fall ist! Die Mittel werden vollständig an die Landkreise und somit an die kommunale Ebene durchgereicht. Die 3,1 Prozent der Mittel, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf irrtümlich als unrechtmäßige Einbehaltung darstellen, werden gesondert als Mittel für Bildung und Teilhabe weitergeleitet. Seit 2011 wird diese Praxis so angewandt.

Wie schon in der Ersten Lesung im Oktober 2019 herausgearbeitet, werden die Mittel durch einen Ausgleichsmechanismus im Landesausführungsgesetz des Zweiten Sozialgesetzbuches des Bundes an die kommunale Ebene ausgereicht. Würde dieser Paragraf im

Landesausführungsgesetz beibehalten, so, wie Sie es weiter fordern, würden diese Mittel doppelt ausgegeben.

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Das ist doch Quatsch!)

Das ist aber so.

Nach der jetzt Zweiten Lesung dürfte dieser Sachverhalt aufgrund der Eindeutigkeit des Ausgleichsmechanismus geklärt sein. Wir werden Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Mitbürger! Wertes Präsidium! Werte Kollegen und liebe Gäste! Ich stehe jetzt hier noch mal, weil ich den Redebeitrag vom Kollegen Foerster nicht so ganz nachvollziehen kann.

Es ist richtig, es gibt Mängel im SGB II, haben wir ja schon häufiger drüber gesprochen, das ist aber nicht Gegenstand unseres TOP 4, über den wir jetzt beraten. Und natürlich werden den Kommunen auch anderweitig Mittel oder Kosten aufgelastet, die vielleicht von den Kommunen abzuhalten wären, auch richtig. Aber Ihr Redebeitrag, der hat mich so ein bisschen erinnert an den Schulaufsatz zum Thema „Ameisen“. Der fängt dann an mit dem Satz: „Ameisen werden vom Ameisenbär gefressen“, und dann kommen nur noch Ausführungen zum Ameisenbär.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Was wir hier geltend gemacht haben mit diesem Gesetzentwurf, da geht es um diese 3,14 Prozent Mittel, die den Gemeinden vorenthalten werden, den Kreisen und Gemeinden vorenthalten werden, weil es Bundeszuweisungen sind, die an die Gemeinden weiterzureichen sind. Das erfolgt nicht. Dazu hat Herr Heydorn was gesagt, Sie keinen Ton dazu.

Insofern habe ich aus Ihrem Redebeitrag auch nicht entnommen, warum Sie jetzt unseren Antrag ablehnen. Weil es woanders andere Mängel gibt? Mag sein, dass es die gibt beim SGB II, hatten wir schon mehrfach gesagt. Bringen Sie doch mal eine überarbeitete Liste über die Realkosten, und dann können wir gerne darüber sprechen, dass wir das mittragen würden. Aber der Hinweis darauf, anderswo geht auch einiges schief, ist doch kein Argument,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

um einen vorgelegten Gesetzentwurf abzulehnen. Insofern muss ich das zurückweisen und muss sagen, leider nichts verstanden. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch auf Drucksache 7/4206.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Somit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift und damit der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4206 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Gegenstimmen aller anderen Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Versorgungsverbandsgesetzes, auf Drucksache 7/4207.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Zweiten Gesetzes
zur Änderung des Kommunalen
Versorgungsverbandsgesetzes
 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
 – **Drucksache 7/4207** –

In der 73. Sitzung des Landtages am 17. Oktober 2019 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vereinbart. Widerspruch kann ich nicht erkennen, weder sehen noch hören, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und verehrte Gäste! Wir reden in Zweiter Lesung über den Gesetzentwurf der AfD zum Kommunalen Versorgungsverband. Die lebhaften parteiübergreifenden Beiträge der LINKEN, der SPD und der CDU am 17. Oktober 2019 hatten gezeigt, dass die anderen Parteien kein Interesse daran haben, Sachverhalte aufzuklären und die Finanzaufsicht zu verbessern

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und ineffiziente Strukturen beim Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern zu ändern.

Herr Liskow, bitte ruhig bleiben!

(Beate Schlupp, CDU:
 Das nennt sich lebhafte Debatte!)

Vor drei Monaten hatte ich gehofft, heute weitere Aussagen über das Finanzgebaren des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern und zum Untreuefall in Kiel machen zu können.

(Beate Schlupp, CDU: Wir sind doch hier nicht in der Schule!)

Vor allem war ich der Meinung, dass unsere kritischen Anmerkungen bezüglich der derzeitigen Organisationsstruktur des Versorgungsverbandes mehr Resonanz erfahren würden, denn dass diese nicht optimal sein können, das ist ja wohl nicht zu übersehen. Drei Verwaltungsstandorte, und zwar in Kiel sowie in Schwerin und in Strasburg in Mecklenburg-Vorpommern, das ist schon etwas speziell und sicherlich nicht besonders effektiv.

Für den Innenminister sind keine Gründe ersichtlich, weshalb er die Finanzen und das Verwaltungshandeln des Kommunalen Versorgungsverbandes prüfen sollte. Der Innenminister beschränkt seine Tätigkeit auf die Rechtsaufsicht gemäß Paragraph 1 Absatz 3 des Kommunalen Versorgungsverbandsgesetzes. Auch zu einer möglichen Verletzung der Sorgfaltspflicht des Verwaltungsrates gemäß Paragraphen 4 bis 6 der Satzung hat der Innenminister keine Meinung. Außer einigen formalen Aussagen habe ich vom Innenminister am 11. Dezember 2019 nur den Hinweis erhalten, dass in Kiel die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind. Eine eigene Anfrage meiner Fraktion bei der Staatsanwaltschaft in Kiel ist von dort noch nicht beantwortet worden.

(Beate Schlupp, CDU: Warum wohl?!)

Insgesamt hat die Zeit von Oktober bis heute für weitere Aufklärungen leider nicht ausgereicht. Aus Sicht meiner Fraktion ist die Fachaufsicht über den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern in den letzten 28 Jahren weder vom Land noch durch den Vorstand des Verbandes hinreichend ausgeübt worden. Diese fehlende Fachaufsicht hat die intransparenten Finanzgeschäfte der Vergangenheit begünstigt. Daran ändert auch die Feststellung nichts, dass die Kieler Kollegen den Untersuchungsversuch selbst erkannt und aufgedeckt haben sollen.

Das Geld, welches in Kiel verwaltet wird, sind Finanzmittel der Kommunen unseres Landes. Im April 2018 hat die „Schweriner Volkszeitung“ berichtet, ich zitiere: „Aus der Kasse des Kommunalen Versorgungsverbandes ist offenbar ein Millionenbetrag verschwunden.“ Zitatende. Und wenn heute die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind und Hintergründe und Ursachen für diesen Untreuefall noch nicht aufgearbeitet worden sind, dann sollte das aus Sicht meiner Fraktion den Innenminister aktiv werden lassen. Die Bürger unseres Landes haben ein Recht auf Transparenz und umfassende Informationen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

„Die überörtliche Prüfung des“ Kommunalen „Versorgungsverbandes obliegt dem Landesrechnungshof“ Mecklenburg-Vorpommern, nachzulesen in Paragraph 14 Absatz 2 des Kommunalen Versorgungsverbandsgesetzes. Leider hat es eine überörtliche Prüfung bislang noch nie gegeben. Möglicherweise würde eine gründliche Prüfung der Finanzen und des Verwaltungshandelns des Kommunalen Versorgungsverbandes Klarheit in die Vorgänge bringen. Somit bleiben noch viele Fragen zum Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern aus den letzten 28 Jahren offen.

Es gehört zu den finanzpolitischen Grundsätzen meiner Fraktion, Verantwortung und Fürsorge gegenüber den Gemeinden bei uns im Land zu übernehmen, und hierzu gehört auch Verantwortung und Fürsorge gegenüber deren Vermögensanlagen.

(Beate Schlupp, CDU: Sie sitzen in dem Verband.)

Ich darf Ihnen versprechen, wir werden im Interesse der betroffenen Bürger aus Mecklenburg-Vorpommern an diesem Thema dranbleiben, bis hinreichende Transparenz erreicht ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Auch in diesem Falle kritisieren wir, dass die Überweisung unseres Gesetzentwurfes in die zuständigen Ausschüsse nicht ermöglicht wurde. Die dafür verantwortlichen Abgeordneten sollten sich fragen, ob sie damit nicht ein Übermaß an Machtarroganz präsentieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oooh!)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten zunächst und bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer nach vorne.

Unterbrechung 14.28 Uhr

Wiederbeginn: 14.30 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung, die unterbrochene Sitzung fort und das Wort hat für die SPD-Fraktion jetzt der Abgeordnete Tegtmeyer.

(Zurufe aus dem Plenum: Der? Die!)

Habe ich „der“ gesagt? Entschuldigung, die Abgeordnete Tegtmeyer.

Martina Tegtmeyer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste!

Herr Dr. Jess, mir sind ja eben fast die Tränen gekommen.

(Tilo Gundlack, SPD:
Vor Lachen oder vor Weinen?)

Und die kommunale Ebene wird sich über so viel Fürsorge sicherlich ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

Aus unserer Sicht hat es sich nicht verändert, trotz der wiederholten Argumentation, dass dieser Gesetzentwurf doch zwei ganz entscheidende Webfehler hat. Zum einen ist die Zielrichtung aus unserer Sicht falsch, und zum anderen ist dieser Gesetzentwurf darüber hinaus auch noch handwerklich schlecht ausgeführt. Sie nehmen hier einen Sachverhalt zugrunde und weisen darauf hin, ja, selber in Ihrer Gesetzesbegründung, dass wir hier einen, ich sage mal, bösen Zustand haben, der bereits 27 Jahre

währt, vom Landtag nicht gewollt wäre als Übergangslösung, also die kommunale Zusammenarbeit mit den Schleswig-Holsteinern gemeint ist und daraus sich nun dieser eklatante Missbrauch, der sich darin praktisch ausgewachsen hat, dass da jemand Geld beiseitegeschafft hat, letztendlich äußert.

Zunächst einmal, dieser 27 Jahre währende Zustand, den der Landtag nicht gewollt habe – da kann ich Ihnen nur sagen, das ist falsch. Der Landtag hat 2014 dieses Gesetz noch mal angeschaut und die Aufgaben erweitert und keinen Anlass gesehen, diese Grundlage diesem Gesetz zu entnehmen, die eine kommunale Zusammenarbeit auf diesem Bereich der Versorgungsverbände Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein gewährleistet. Also einen Fall nach 27 Jahren, wo es offensichtlich reibungslos gelaufen ist, zu nehmen und das ganze Konstrukt vollkommen infrage zu stellen, ist nicht unsere Zielrichtung.

Aber nicht nur das, der Webfehler, der sich meiner Meinung nach hier nicht nur eingeschlichen hat, vielleicht auch ganz bewusst übersehen worden ist, ist natürlich der: In Paragraph 1 des Gesetzes steht ganz klar drin, dass der Versorgungsverband seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze eigenverantwortlich verwaltet. Eigenverantwortlich heißt, dass er einer Rechtsaufsicht, die etwas weiter, ja, dem Innenministerium zu Recht übertragen wurde, unterliegt und nicht, dass er einer Fachaufsicht unterliegt. Und das ist halt eben der Unterschied. Entweder wir räumen diesem Verband die eigenverantwortliche Regelung seiner Angelegenheiten ein oder nicht, und wenn Sie das eine wollen, müssen Sie das andere an der anderen Stelle auch sicherstellen. Das ist eben in Ihrem Gesetzentwurf auch nicht der Fall.

Also wir wollen die kommunale Ebene, was das angeht, nicht an die Kandare legen. Unserer Ansicht nach ist die kommunale Ebene durchaus in der Lage, ihre Interessen selbst zu dokumentieren und selbst zu vertreten, sie ist in der Lage, ordentlich mit ihrem Geld umzugehen, und wenn sich solche Fehler einschleichen oder so ein Missbrauch stattfindet, dann wird er entsprechend aufgearbeitet und ausgeräumt. Und bereits im letzten Jahr war es ja auch so, dass bei diesem Griff in die Kasse, also der Überweisung von Geld in Millionenhöhe auf ein Privatkonto, deshalb zum größten Teil dieses Geld schon wieder sichergestellt worden war und es nur noch um einen Teil, um eine Teilsumme ging. Und ich sage es noch mal, das haben Sie jetzt an einem einzigen Fall festgemacht, stellen das Gesamtkonstrukt infrage. Das tun wir nicht. Wir werden diesen Gesetzentwurf deswegen auch heute in Zweiter Lesung wieder ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen: Der Gesetzentwurf basiert weiterhin auf einem künstlich konstruierten Problem und wir sehen keinen Änderungsbedarf, auch aus kommunaler Sicht überhaupt nicht. Die bestehende Geschäftsbesorgung entspricht dem kommunalpolitischen Willen der Intensivierung der Zusammenarbeit.

Und im Rahmen der Ersten Lesung wurde durch den Kollegen Dr. Jess ja angekündigt, jetzt einfach mal in die

Zahlen reinzugehen, Zahlen zu eruieren und Zahlen zu erfragen. Er hat uns Brief und Siegel gegeben, an der Sache dranzubleiben, Ergebnisse allerdings sind mir bis heute weder aus dem Innen- und Europaausschuss noch aus dem Finanzausschuss bekannt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Sie haben es doch gar nicht in die Ausschüsse überwiesen! Was ist das für ein Unsinn?!)

Meine Fraktion wird den vorliegenden Gesetzentwurf selbstverständlich ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Egbert Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir selten mit meiner Kollegin Frau Rösler so einig wie heute,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das lässt hoffen. Das lässt hoffen. –
allgemeine Heiterkeit)

und ich denke mal, ja, und auch meine ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Thüringen wirkt.)

Das hat nichts mit Thüringen zu tun, Herr Professor Weber.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Aber ich glaube,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

wir haben schon bei der Ersten Lesung verhältnismäßig deutlich gesagt, was wir von diesem Gesetzesentwurf halten, nämlich gar nichts. Und Herr Dr. Jess hat ja selber gesagt, das war eine lebhafte Diskussion, die hat uns ja schon im Vorfeld hier dazu hinreißen lassen, unsere Argumente sehr deutlich zu sagen, dass wir der Meinung sind, dass die kommunale Selbstverwaltung hier ein hohes Gut ist, dass wir eine Rechtsaufsicht haben und dass man sich selber verwalten kann, dass auch der entsprechende Untreuefall aufgearbeitet worden ist, dass die Abläufe im Verfahren scheinbar von dem Verband selber neu geregelt worden sind, dass so was auch nicht gleich wieder passieren kann oder hoffentlich nie wieder passieren kann. Man kann ja so was nicht ausschließen. Und deswegen sagen wir, dass wir derzeit keine Notwendigkeit sehen, hier in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen, und wir lehnen Ihren Gesetzesentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch mal ums Wort gebeten der Abgeordnete Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Verehrte Kollegen! Verehrte Gäste! Ich bin etwas überrascht über die Reaktionen.

Das Erste wäre, also, Frau Rösler, in den Ausschüssen darüber zu debattieren, wenn man sie gar nicht in die Ausschüsse überweist, ist schon etwas künstlich, das muss ich wirklich sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das haben wir noch nicht hingekriegt, aber da arbeiten wir dran, müssen gucken, wie wir das hinbekommen in der Zukunft. Außerdem hatte ich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir an dieser Sache dranbleiben werden, und wir werden weiterhin dranbleiben, aber unsere Anfragen haben eben nicht dazu geführt, dass wir entsprechende Auskünfte bekommen haben, die uns zufriedengestellt haben, und wir werden diese Auskünfte weiterhin einfordern.

Zum anderen, ich kann, ehrlich gesagt, nicht verstehen, wenn wir eine Situation haben, die ja nun, ich sage mal, Frau Tegtmeier, wenn Sie die letzten 27 Jahre als Erfolgsmodell darstellen und „komplikationslos gelaufen“ und da war ein Unterschlagungsversuch von über 5 Millionen Euro, dann muss ich schon sagen, dann sind Sie doch etwas,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Ein Fall in 27 Jahren, ein Fall!)

dann sind Sie etwas naiv. Ja, die 5 Millionen hätten mir auch gereicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Da sind Sie etwas naiv. Und ich bin schon der Meinung, dass das durchaus Anlass genug ist, um in diesem Bereich tätig zu werden.

Und natürlich haben wir eine andere Intention als Sie, denn wir hätten aufgrund dieser Entwicklung rechtliche und fachliche Aufsicht gerne im Ministerium untergebracht und deshalb auch unser Gesetzentwurf, also eine neue Intention.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Haben wir geschrieben.

Und ich muss sagen, es ist ein künstlich konstruiertes Problem, wenn wir eine Struktur haben, die völlig ineffizient ist, drei Standorte, wo unterschiedliche, sozusagen Chefs agieren, wo die Kommunikation schwierig ist. Also ich muss ehrlich sagen, wer so etwas als besonders effizient darstellt, der hat offensichtlich noch nie in einer Struktur gearbeitet, die so aufgebaut war.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Damen und Herren, wir bleiben dabei, wir sehen es als äußerst problematisch an, dass Sie diese Situation nicht realistisch einschätzen, und man muss schon hinterfragen, ob nicht eventuell sogar eigene Schuld im Hintergrund steckt, um dieses nicht deutlich werden zu lassen, denn offensichtlich ist die Vertragsgestaltung, die der Kommunale Versorgungsverband hat, nicht die beste,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

und möglicherweise kommt man da ohne Weiteres nicht raus ohne Gesichtsverlust. Und das werden wir weiterhin prüfen, da können Sie sicher sein. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, einen Moment bitte! Der Abgeordnete Herr Ritter hat eine Kurzintervention angemeldet.

Bitte, Herr Ritter, Sie haben das Wort.

Peter Ritter, DIE LINKE: Schönen Dank, Frau Präsidentin!

Lieber Kollege Jess, Sie wissen, dass ich – das habe ich auch schon mehrfach betont – mich immer dafür einsetze, dass vor allen Dingen auch Gesetzesentwürfe der Oppositionsfaktionen in die Ausschüsse überwiesen werden, mit der Einschränkung, wenn sie nicht hanebüchenen Unsinn enthalten. Das muss man hier bei diesem Gesetzesentwurf leider konstatieren, weil das, was Sie hier an Regelungsbedarf angeben, der ist einfach nicht da. Das haben die Kolleginnen und Kollegen in ihren Redebeiträgen noch mal deutlich gemacht, erstens.

Zweitens, wenn Sie beklagen, er ist nicht überwiesen worden, deswegen konnten wir uns in den Ausschüssen nicht damit beschäftigen – also zumindest im Innenausschuss gibt es den Tagesordnungspunkt „Allgemeine Ausschussangelegenheiten“, da kann jede Fraktion auch Dinge beantragen, die nicht auf der Tagesordnung stehen, da kann man über das eine oder das andere reden. Man kann auch im Rahmen der Selbstbefassung, wenn man das beantragt, im Ausschuss aktiv werden, wenn man da Klärungsbedarf hat. Das haben Sie nicht getan, auch als Ausschussvorsitzender des Finanzausschusses nicht, insofern laufen Ihre Vorwürfe an dieser Stelle völlig ins Leere.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, möchten Sie darauf antworten?

Dr. Gunter Jess, AfD: Ja, natürlich werde ich gerne darauf antworten.

Herr Ritter, da muss ich schon sagen, Sie sollten uns nicht für naiv halten, denn ich sage mal, wir können natürlich jetzt im Kreis laufen und überall uns diese Einschätzung, die Sie eben wieder dargebracht haben, dass dieser Gesetzesentwurf Nonsens wäre, abholen, aber dann bringen wir es lieber in die Öffentlichkeit und dann sollen die Bürger entscheiden, ob wir Nonsens-Anträge stellen oder nicht.

(Beate Schlupp, CDU:
Das sollten Sie mal machen.)

Bitte schön.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie wollten
liefern und haben nicht geliefert.)

Wir haben geliefert und wir werden weiter liefern, da kann ich Ihnen Brief und Siegel geben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Versorgungsbandsgesetzes auf Drucksache 7/4207.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzesentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzesentwurfes der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4207 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Gegenstimmen aller anderen Fraktionen des Hauses und der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Somit ist der Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4207 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzesentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen, auf Drucksache 7/4208.

**Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zum Schutz
vor gesundheitlichen Gefahren durch
Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/4208 –**

In der 73. Sitzung des Landtages am 17. Oktober 2019 ist die Überweisung dieses Gesetzesentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Hört, hört!)

Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzesentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir verfahren so. Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat für die Fraktion der AfD das Wort der Abgeordnete Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Werte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Liebe Gäste im Saal! In der 67. Sitzung am 19.06.2019 brachten die Fraktionen der SPD und CDU einen Antrag ein „Kohlenmonoxid-Detektoren retten Leben“. Herr Albrecht von der SPD betonte in der Einbringung des Antrages die Gefährlichkeit des hochtoxischen Gases Kohlenstoffmonoxid.

(Rainer Albrecht, SPD:
Ja, gut gemerkt! Gut gemerkt!)

Und ich zitiere: „Die Installation von Kohlenstoffmonoxid-Detektoren an geeigneten Stellen in Häusern kann dazu beitragen, die Gefahr durch Kohlenmonoxid deutlich zu minimieren“, Zitatende. Dieser Antrag zielte darauf ab, auf der Bauministerkonferenz über eine Anpassung der Musterbauordnung in Deutschland zu diskutieren, um

Kohlenmonoxid-Detektoren bei Heizungen und Feuerstätten im Wohnbereich verpflichtend einzusetzen. Wir stellten hier im Landtag mehrheitlich fest, dass durch Warngeräte perspektivisch Menschenleben gerettet werden können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr richtig!)

Leider fiel das Ansinnen auf der Bauministerkonferenz nicht auf Zustimmung, aber das macht Kohlenstoffmonoxid nicht ungefährlicher, und es gibt Stätten, an denen es regelmäßig zu hohen Werten kommt, und wenn man im Internet etwas recherchiert, auch immer zu erhöhten Werten und auch zu Vergiftungen – dies regelmäßig in Shisha-Einrichtungen. Durch ein interfraktionelles AfD-Treffen wurde ich Ende 2017 auf diese Problematik von Hannoveranern aufmerksam gemacht. Ich beobachtete seitdem die Fälle rund um Shisha-Einrichtungen und fand, dass die SPD-Fraktion im Hamburger Senat sich des Themas annahm und mit der Einbringung eines Gesetzes zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen sich der Problematik stellte. Dieses Gesetz wurde dann auch vom Hamburger Senat verabschiedet. Lobenswert!

Da die SPD hier in Mecklenburg-Vorpommern dieses gute Gesetz nicht einbrachte, übernahm diese Aufgabe dann die AfD-Fraktion. In der Ersten Lesung habe ich hierzu vorgetragen, der Antrag wurde abgelehnt. Man störte sich an der Präambel. Das hätte die SPD mit einem Änderungsantrag aber abwenden können. Der CDU-Fraktion war die Anzahl der Shisha-Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern – 2017 reden wir über 17 Stück – zu wenig, der bürokratische Aufwand dafür zu hoch.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Aber jetzt sieht es schon anders aus.)

Was ist seit der Ersten Lesung passiert? Bemüht man das Internet, tauchen fast wöchentlich, manchmal sogar täglich Meldungen aus ganz Deutschland auf über Anzeigen nach Kontrollen beziehungsweise Schließungen wegen akuter Gesundheitsgefahr. Die dpa berichtet hierzu am 7. Januar 2020: „In der Vergangenheit war es in Shisha-Bars in Deutschland mehrfach bei Gästen und Mitarbeitern zu lebensbedrohlichen Vergiftungen durch das Kohlenmonoxid gekommen.“

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist ja ein Ding! Die SPD hat
es immer verneint.)

„das beim Rauchen von Wasserpfeifen entsteht.“ Warten wir hier in Mecklenburg-Vorpommern also nicht ab, bis die erste Vergiftung angezeigt wird, sondern schützen wir Mitarbeiter und Gäste durch ein dementsprechendes Gesetz!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Von dem Gesundheitsland Nummer eins kann man dieses verlangen.

(Heiterkeit und Zuruf von Christian Brade, SPD)

Die sichersten Shisha-Einrichtungen sollten bei uns in Mecklenburg-Vorpommern vorhanden sein. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Barlen.

Julian Barlen, SPD: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Sie haben uns jetzt ja hier schön Auszüge aus dem Internet vorgelesen. Was Sie also versäumt haben, ist, den Zusammenhang mit Mecklenburg-Vorpommern herzustellen. Selbstverständlich nehmen wir als Landtag Mecklenburg-Vorpommern – ich glaube, da kann ich für die CDU-Fraktion genauso wie für die SPD-Fraktion, auch selbstverständlich für DIE LINKE sprechen – das Thema Gesundheitsschutz äußerst ernst,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wir auch!
Deswegen reden wir über das Thema.)

aber wie wir schon in der letzten Aussprache zu Ihrem abgekupferten Gesetzentwurf hier festgestellt haben,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

sind Sie es schuldig geblieben, die Fälle, also für Mecklenburg-Vorpommern, hier an der Stelle einmal vorzutragen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

die diesen Gesetzentwurf dringlich machen würden.

(Dirk Lerche, AfD: Vorbeugung! Vorbeugung!)

Ich habe Ihnen schon in der letzten Sitzung an dieser Stelle die „Große Wasserpfeife“ in Kupfer für das wirklich schamloseste Plagiat und die größte Arbeitsscheu verliehen. Diese Wasserpfeife dürfen Sie behalten.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Die möchte ich Ihnen auch trotz, sagen wir mal, immer noch andauernder Arbeitsscheu jetzt nicht aberkennen, eigentlich bräuchten Sie sogar noch eine zweite,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

aber Sie haben es versäumt in der Vergangenheit, in der Zwischenzeit, noch mal nachzuarbeiten.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Sie haben irgendwo, offensichtlich heute Morgen, noch mal ins Internet geguckt, festgestellt, wenn man „Shisha-Bars“ eingibt, kommt immer noch ein Artikel dazu, aber mehr ist nicht passiert.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und das – das müssen wir sagen – ist für uns deutlich zu wenig, um hier aus der Hamburger Bürgerschaft einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion abzuschreiben und wortgleich hier ins Parlament einzubringen, aber es nicht zu versäumen,

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

obendrauf natürlich noch mal zu schreiben, daran sind die Ausländer schuld,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

die nach Deutschland kommen und hier die Shisha-Bars aufmachen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Herren von der AfD, das ist und bleibt zu wenig,

(Glocke der Vizepräsidentin)

um behaupten zu können, hier in diesem Parlament sachlich mitarbeiten zu wollen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Mit so einer schäbigen Begründung
den eigenen Antrag quasi abzulehnen!)

Und da wir auch in der letzten Sitzung,

(Torsten Renz, CDU: Ich habe mich schon
gewundert, wie strukturiert das Ganze war.)

da wir schon auch in der letzten Aussprache hier im Landtag festgestellt haben, dass Einigkeit zum Gesundheitsschutz und Arbeitsschutz

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Junge, Junge, Junge!)

und zur Prävention besteht, dass wir im aktuellen Doppelhaushalt Mittel für diese Themen bereitgestellt haben, die Krankenkassen aktiv sind, dass Pädagogen, Ärzte, Trainer, Eltern bei dem Gesundheitsschutz an einem Strang ziehen, ist das klar. Und auch beim Spezialthema Kohlenmonoxid – da hat auch der Gesundheitsminister Glawe beim letzten Mal schon zu ausgeführt, das muss er heute nicht noch einmal tun –

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

ist es so, dass das auf dem Erlasswege zu regeln ist.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Beispielweise ist in Schleswig-Holstein Ende 2018 entsprechend ein Erlass „Gesundheitsschutz in Shisha-Bars“ vom zuständigen Ministerium erlassen worden. Das sollte auch hier in Mecklenburg-Vorpommern angeschaut werden,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sehen Sie, Herr Barlen!)

das auf diesem Wege zu tun.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
So ist die AfD.)

Und ich weiß, dass Harry Glawe mit dieser Aufgabe sehr verantwortungsbewusst umgeht, und zwar immer dann, wenn etwas angezeigt ist.

Aber, meine Damen und Herren, ich wiederhole es noch einmal: Sie haben sich gefreut, glaube ich, als Sie in Hamburg gesehen haben, Shisha-Bars, das hat doch irgendwie was, da sind Ausländer, da können wir bestimmt eine schöne Show zu abziehen im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Lassen Sie sich mal untersuchen!)

da können wir auch die SPD ein bisschen ärgern, weil die haben das ja da eingebracht. Dann kommen die bestimmt richtig in die Bredouille, mehr brauchen wir nicht zu machen. Ich muss Ihnen sagen, dieser Plan ist nicht aufgegangen, weil Sie einfach keine Zahlen, keine Fakten zu Mecklenburg-Vorpommern liefern können, weil Sie nicht entkräften können, dass das zuständige Ministerium auch sozusagen im Rahmen des exekutiven Handelns,

(Dirk Lerche, AfD:
Sie wollen erst Tote haben?!)

dass es im Rahmen des exekutiven Handelns sehr wohl funktioniert. Und diese Art des billigen Populismus lassen wir Ihnen hier nicht durchgehen. Wir lehnen Ihren Antrag erneut ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, einen kleinen Moment bitte! Herr Abgeordneter, der Abgeordnete Professor Dr. Weber hat eine Kurzintervention angekündigt. Möchten Sie stehen bleiben?

Julian Barlen, SPD: Ich würde mich hinsetzen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Bitte schön.

Aber Herr Abgeordneter Professor Weber.

(Jens-Holger Schneider, AfD: So viel zum
Thema „Höflichkeit und Respekt“, Herr Barlen.)

Dr. Ralph Weber, AfD: Wertes Präsidium! Liebe Landsleute! Wieder ein Musterbeispiel dafür,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja, genau,
so machen wir das nachher auch.)

was die SPD unter Höflichkeit und parlamentarischem Umgang versteht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir sind uns eigentlich einig, dass man bei einer Kurzintervention vorne stehen bleibt, aber ich kenne es von Ihnen ja nicht anders.

(Torsten Renz, CDU: Es gibt da ja
Wahlmöglichkeiten, Herr Professor.)

Ihnen geht ja alles das ab, was man unter Höflichkeit versteht.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Ich möchte zu dem, was Sie hier

(Zuruf von Julian Barlen, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

von sich gegeben haben, nur Folgendes sagen: ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment! Einen Moment, Herr Abgeordneter!

Herr Barlen, Sie haben es abgelehnt, hier vorne stehen zu bleiben, dann bitte ich Sie, jetzt auch zuzuhören, ja?!

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Mund halten!)

So, bitte schön.

Dr. Ralph Weber, AfD: Ich möchte zu dem, was Sie da von sich gegeben haben, nur zweierlei sagen: Es ist beschämend, dass Sie sich weigern, an einer solchen Gesundheitsaktion mitzuwirken,

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

weil ja noch niemand gestorben ist. Müssen wir also abwarten, bis hier in Mecklenburg der erste Tote aus der Shisha-Bar getragen wird,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

damit auch bei Ihnen die Lampe angeht und man sieht, dass notwendige Handlungsakte erfolgen müssten?! Das zum einen.

Und zum Zweiten: Ich weiß nicht, ob Sie schon mal einen Bumerang geworfen haben. Heute haben Sie das verbal getan. Das war ein Gesetzentwurf – Sie haben uns ja Plagiat vorgeworfen – der SPD in Hamburg mit den GRÜNEN, ja. Und dann waren also die SPD und die GRÜNEN zusammen ausländerfeindlich in Hamburg?! Denn die wahre Intention dieses Antrags – das wollen Sie uns ja unterstellen – wäre, es geht gegen Ausländer. Dann muss ich sagen, dann rufen Sie doch mal in Hamburg bei Ihren Genossen an und nehmen die GRÜNEN gleich dazu!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Eine solche Ausländerfeindlichkeit seitens der SPD und der GRÜNEN entsetzt mich. Das wollte ich dazu nur sagen. Wunderbar, der Bumerang hat getroffen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koplin.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu dem Gesetzentwurf haben wir uns seitens der LINKEN in der Ersten Lesung ausführlich verhalten, haben gesagt, warum wir dagegen sind, diesen Gesetzentwurf so für diskussionswürdig für den Ausschuss zu halten. Daran hat sich nichts geändert. Sie haben den Gesetzentwurf selbst nicht verändert. Und die Argumente, die Herr Lerche eben noch nachgeschoben hat, die sich ergeben haben aus sekundären Quellen, aus Zeitungsmeldungen, wie der erwähnten vom 7. Januar, sind hier nicht zutreffend, weil belegt wurde, auch in der Ersten Lesung bereits,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

dass es arbeitsschutzrechtlich, bauschutzrechtlich entsprechende Prüfungen gab und gibt. Wo ist da dann der weitergehende Handlungsbedarf?

Was mich hat aufmerksam werden lassen, ist, Herr Lerche sagte, er hätte in Bezug auf Verfehlungen zum Baurecht und Vergiftungen mit Kohlenmonoxid im Umfeld der hiesigen Shisha-Bars in Schwerin etwas – das kann man dann nachlesen, denke ich mal, im Protokoll – Auffälliges bemerkt. Das ist nicht bekannt geworden, also Sie selbst haben es auch nicht zur Anzeige gebracht. Insofern frage ich mich, wo ist letztlich die Substanz?

Und in der Substanz ist festzustellen, Herr Professor Dr. Weber, dass es tatsächlich nicht um Gesundheitsschutz geht, sondern Sie haben eben selber noch mal den Bezug hergestellt und dann der SPD vorgeworfen – Herr Barlen, ich fand Ihren Vortrag sehr trefflich, danke für die Argumentation – ...

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Na ja, Bumerang, das sprachliche Bild passt übrigens auch nicht, weil, wenn ein Bumerang gegessen hat, den Sie auf die Reise geschickt haben,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Er hat
ihn auf die Reise geschickt, Herr Koplin.)

dann trifft er doch wieder Sie selbst. Nun gut, das ist eine Betrachtungsweise und in Haarspalterei möchte ich mich nicht üben.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Sie haben den Zusammenhang hergestellt mit Fragen der Migrationspolitik, der Ausländerpolitik.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das hat
Herr Barlen gemacht und nicht ich.
Ich bin nur darauf eingegangen.)

Nein, nein, nein! Sie haben das jetzt noch mal herausgearbeitet, so ist das zumindest bei mir angekommen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Nein, nein!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Herr Förster, im Kern haben Sie das so angelegt. Und das war Gegenstand der Debatte in der Ersten Lesung,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

dass Sie im Grund diese Frage hernehmen möchten, um ganz unterschwellig – und das werfe ich Ihnen vor, seinerzeit schon und heute wieder –, unterschwellig ... Sie kommen dann mit Verordnungen und Kontrollen und so weiter, aber eigentlich geht es um eine kulturelle Frage, eine Frage des Zusammenlebens. Und Sie weben in die Begründung Ihres Gesetzentwurfes, in die Problematisierung Ihres Gesetzentwurfes Ausländerfeindlichkeit.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist doch Käse.)

Nee, das ist kein Käse, das ist die Tatsache.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wenn Ihre Tochter im Krankenhaus
liegt mit Kohlenstoffmonoxidvergiftung,
dann sprechen wir uns wieder. –
Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und ich lade alle ein, sich da kundig zu machen, sich damit auseinanderzusetzen, auf YouTube die Reden noch mal nachzuvollziehen. Also wir haben erschöpfend beim letzten Mal Ihren Gesetzentwurf gewürdigt und halten ihn für indiskutabel, indiskutabel im wahrsten Sinne des Wortes. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, einen Moment bitte! Auch hier hat der Abgeordnete Weber eine Kurzintervention angekündigt. Ich sehe, Sie wollen stehen bleiben.

Bitte, Herr Abgeordneter Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, danke.

Wertes Präsidium! Liebe Mitbürger!

Herr Koplin, wenn Sie nachlesen wollen – Sie haben ja gesagt, Sie werden es noch mal nachlesen, was Herr Lerche gesagt hat –, von Ausländern war in dem Antrag der AfD und in dem Redebeitrag von Herrn Lerche kein Wort. Das kam vom Kollegen Barlen von der SPD,

(Julian Barlen, SPD: Das ist eine Falschaussage von Ihnen.)

der hat die Ausländer ins Spiel gebracht,

(Julian Barlen, SPD: Das ist eine absolute Falschaussage!)

wir würden das bringen, weil wir ja damit irgendwie gegen Ausländer und so weiter. Und es erschreckt mich ein bisschen, dass Sie das jetzt einfach so aufgreifen und denselben Vorwurf machen. Wir möchten noch mal klarstellen, es geht in diesem Antrag um Gesundheitsprävention.

(Der Abgeordnete Julian Barlen
legt ein I-Pad auf das Rednerpult. –
Stephan J. Reuken, AfD: Was ist denn hier los?! –
Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist nicht erlaubt. Es gibt Regeln!
Auch in diesem Haus, Herr Barlen! –
Julian Barlen, SPD: Welche Regel habe ich
gebrochen? –Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das wird Ihnen gleich die Präsidentin erklären.)

Es geht ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ich mache jetzt weiter. Das können Sie dann danach klären.

Es geht in diesem Antrag um Gesundheitsprävention – für alle Gäste einer Shisha-Bar, wo auch immer sie her-

kommen. Sie haben ja potenziell recht, wir thematisieren die Migrationsfrage gerne, aber hier haben wir sie nicht in irgendeiner Form eingebracht, hier geht es um Gesundheitsschutz, um Gesundheitsschutz dann gerade derjenigen, die solche Shisha-Bars aufsuchen. Und wenn das – da mögen Sie recht haben – mehrheitlich Migranten oder Ausländer sind, dann sorgen wir uns um die Gesundheit dieser Gäste in unserem Land.

(Heiterkeit und Zurufe vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU: Oooh! –
Andreas Butzki, SPD: Oi, oi, oil)

Und daraus so einen Vorwurf abzuleiten, ist infam, und das zeigt die geistige Strickart, mit der Sie hier gegen die AfD auftreten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, möchten Sie darauf antworten?

Torsten Koplin, DIE LINKE: Ich möchte darauf entgegen-

Sie haben, ...

Frau Präsidentin!

... Herr Professor Dr. Weber, Sie haben ja eben selbst zugestanden, dass ich potenziell recht habe.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und wenn man sich den Antrag – ich werde das jetzt nicht verwenden, vielen Dank, aber das ist noch mal ein Hinweis darauf. Das ist kollegiale Hilfe, kann man sich eine Scheib...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das machen wir auch immer so.)

Jaja, machen Sie auch alles so.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wenn das einmal durchgeht,
dann machen wir das immer so. –
Heiterkeit bei Holger Arppe, fraktionslos)

Ich sage Ihnen, wenn Sie sich durchlesen – und Sie haben es ja, und es kommt ja wahrscheinlich auch aus Ihrer Feder –, wenn man sich durchliest, wie Sie den Gesetzentwurf herleiten, geht es um die kulturelle Frage, dass die Lebenskultur aus dem Orient, aus dem Nahen Osten hier Einzug halten würde. Das wird problematisiert, das wird in einer Art und Weise formuliert, dass zumindest indirekt Ängste hervorgerufen werden können.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie haben Angst, Angst vor Ihren Fehlern!
Deswegen erzählen Sie so einen Käse!)

Das wird dann genutzt mit imaginären Zahlen und Fakten, die nicht aus unserem Land stammen, wo ganz deutlich wird, wes Geistes Kind Sie sind, worauf Sie eigentlich abzielen und was Ihr Begehrt ist. – Vielen Dank.

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Dr. Ralph Weber, AfD: Wenn Sie endlich erkennen würden, wes Geistes Kind ...

(Der Abgeordnete Dr. Ralph Weber spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Andreas Butzki, SPD: Das war eine Kurzintervention, ne?!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbst, dass Herr Koplin sich für die Schützenhilfe durch den Kollegen Barlen bedankt hat, geht das so nicht!

(Andreas Butzki, SPD: Richtig!)

Und wir werden das nicht durchgehen lassen, Herr Kollege de Jesus Fernandes. Also es war jetzt ein wohlge-meinter Rat, der noch keine Ordnungsmaßnahme nach sich zieht, aber bei einem nächsten solchen Vorgehen wird es Ordnungsmaßnahmen geben.

(Beifall Torsten Renz, CDU – Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist nicht zu kommentieren, Herr Kollege.)

Okay, weitere ...

Nee, jetzt hätte ich beinahe den Herrn Ehlers vergessen.

(allgemeine Unruhe – Peter Ritter, DIE LINKE: Das geht ja gar nicht, Mensch! Da hätte mir ja was gefehlt jetzt.)

Für die CDU-Fraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

(Sebastian Ehlers, CDU: Wie kann denn das passieren?)

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Professor Weber, ich nehme es ja vielen Menschen ab, dass sie sich um die Gesundheit von Migranten sorgen,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

aber Ihnen nehme ich es nicht ab,

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

und deswegen war Ihr Beitrag hier mehr als zynisch

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

und ist auf Schärfste auch zurückzuweisen. Denn ich weiß zwar nicht, was Herr Kollege Barlen auf dem I-Pad hat, aber ich vermute mal, dass das der Gesetzentwurf ist, über den wir hier heute reden.

(Julian Barlen, SPD: Richtig!)

Und da zitiere ich – Herr Professor Weber, ich weiß nicht, ob Sie Ihre eigenen Anträge nicht kennen –,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Doch!)

aber da steht unter Problembeschreibung: „Mit der kultu-
rellen Erweiterung“ und den „ungeordneten Massenein-
wanderungen aus Nordafrika

(Thomas Krüger, SPD: Hört, hört! – Zuruf von Karsten Kolbe, DIE LINKE)

„und dem Nahen Osten nimmt die Beliebtheit zur Nach-
ahmung orientalischer Lebensweise zu.“

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Dieses Unterschwellige und „ungeordnet“ ist natürlich gar nicht irgendwo aus irgendeiner politischen Ecke,

(Julian Barlen, SPD: Nein!)

das ist natürlich ganz klar, wohin das hier an der Stelle gehen soll, was Ihre Zielrichtung ist.

(Zurufe von Christian Brade, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Und deswegen brauchen Sie nicht so zu tun, als würden Sie sich irgendwelche Sorgen um die Gesundheit der Migranten machen. Wir lassen uns doch hier von Ihnen nicht für blöd verkaufen, Herr Professor Weber!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und ich habe es heute Morgen beim Thema Landarzt-
quote ja gesagt, es ist nicht verboten aus anderen Län-
dern abzukupfern. Ich habe ja gesagt, das Landarztge-
setz kommt aus Nordrhein-Westfalen, es macht Sinn,
hier als anwendbar für Mecklenburg-Vorpommern, aber
ich habe in der Ersten Lesung gesagt und wiederhole
es gern noch mal, nicht alles, was in anderen Ländern
Sinn macht, macht hier Sinn. Und für 17 Shisha-Bars
in Mecklenburg-Vorpommern brauchen wir aus meiner
Sicht keine eigene Gesetzgebung.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Was in Hamburg Sinn macht, muss nicht für Mecklenburg-
Vorpommern gelten. Wir haben hier auch klare Rege-
lungen. Aus meiner Sicht sind dort auch Gesundheits-
ämter, die in der Verantwortung dort sind, dass die recht-
lichen Regelungen dort vor Ort umgesetzt werden. Das
habe ich eingangs gesagt und wiederhole es gerne noch
mal.

Und viel Neues ist in der Tat nicht passiert, außer dem,
was der Herr Kollege Lerche angesprochen hat. Das ist
zwar jetzt eher ein Bauthema, da könnte der Bauminister
was zu sagen, zu der Entscheidung der Bauminister-
konferenz, wo wir uns als Land nicht durchsetzen konn-
ten. Aber einen Aspekt fand ich doch mal ganz span-
nend. Wenn ich dann die „Schweriner Volkszeitung“ vom
23.01. zu dem Thema zitiere, und das mache ich an der
Stelle mit Erlaubnis: „Laut Untersuchungen ... seien etwa
zwei Drittel und damit der größte Teil der jährlichen To-
desfälle durch“ Kohlenmonoxidvergiftung „Suizide“, da
wird eine Reihe von Themen aufgeführt, eine Reihe von
Problemsituationen, und unter anderem werden als Ursa-
che, ich zitiere, „mangelhaft belüftete Shisha-Bars“ ge-
nannt.

Und von daher, glaube ich, sind wir nicht dafür da, um hier für die Belüftungen in irgendwelchen Einrichtungen zu sorgen. So viel Eigenverantwortung sollten nun auch die Betreiber haben, vernünftig zu lüften, dann passieren hier auch nicht die genannten Unglücksfälle. Und von daher brauchen wir jetzt keine zusätzliche Gesetzgebung in dem Fall und lehnen deswegen auch in Zweiter Lesung hier ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat das Wort der fraktionslose Abgeordnete Arppe.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Manchmal hilft es auch, an
die frische Luft zu gehen.)

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete!

(Thomas Krüger, SPD:
Das gibts doch nicht.
Ach, Sie schon wieder!)

Ja, hallo, Herr Krüger!

(Thomas Krüger, SPD: Ach Mann!)

Und liebe Bürger!

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Bei der vorherigen, also bei der Ersten Lesung habe ich mich selbst ja auch ablehnend zu diesem Antrag geäußert,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und zwar aus ähnlichen Gründen, wie sie von meinem Vorredner formuliert wurden, weil ich auch glaube, dass das da doch die Gesetze der Marktwirtschaft greifen. Worauf ich doch noch mal eingehen möchte, sind diese absurden Vorwürfe jetzt hier der Ausländerfeindlichkeit. Sie sind ja alle zusammen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie sind ja gerade zu paranoid.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Das ist ja, Sie sind ja besessen von einem ... Es sind ja Wahnvorstellungen, alles Mögliche. Man kann ja machen, was man will, man kann ja machen, was man will,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Welche Vorstellungen Sie haben,
das haben Sie ja bewiesen. –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie interpretieren überall irgendwelche Spurenelemente von Ausländerfeindlichkeit

(Beifall Dirk Lerche, AfD: Genau.)

und Rassismus hinein.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das haben Sie alles bewiesen,
was Sie da so für Ideen haben. –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ja, Herr ..., Sie da,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

kümmern Sie sich um Ihre Landwirtschaft, da haben Sie genug zu tun jetzt!

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das stimmt.)

Ich selbst gehe ja auch – also ich war schon lange nicht mehr in der Shisha-Bar –,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

aber ich gehe regelmäßig in Güstrow zu einem orientalischen Friseur, die machen da sehr gute Arbeit, kann ich nur empfehlen.

(Sebastian Ehlers, CDU: Aha!)

Ja, das ist mein Beitrag zur Integration.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD
und Maika Friemann-Jennert, CDU –
Thomas Krüger, SPD: Sagen Sie mal,
wenn der Werbeblock vorbei ist!)

Ich sag ja nicht, wohin genau.

Aber in Berlin, von der SPD regiert, in Nordrhein-Westfalen, von der CDU regiert, dort war dieser Tage zu hören, die Polizei ist jetzt gerade dabei, sich eben solche orientalischen Friseursalons und Barbershops vorzuknöpfen. Die Behauptung lautet dort, das wären alles Stützpunkte der Clankriminalität.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Bitte mal mit Quellenangabe! –
Zuruf von Christian Brade, SPD)

Wenn man jetzt Ihrer Argumentation folgen würde in Bezug auf den Antrag der AfD, dann müsste man ja nun auch der Regierung in Berlin und der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen genauso ausländerfeindliche Motive vorwerfen, denn da wird ja ebenfalls der Eindruck erweckt, dass jeder orientalische Friseur, der hier in Deutschland seinen Salon aufmacht, in Wirklichkeit bloß Geld wäscht für irgendwelche kriminellen Clans. Das zeigt doch eigentlich die ganze Absurdität Ihrer Argumentation, die man so eigentlich auch gar nicht bezeichnen kann. Das ist paranoides Gewäsch, was da von Ihnen kommt

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist ja wohl wirklich
unparlamentarisch jetzt!)

und hat mit dem eigentlichen Sinn des Antrages überhaupt nichts zu tun. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen auf Drucksache 7/4208.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 14 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 14 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4208 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen ansonsten aller anderen Fraktionen des Hauses und der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4208 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer Zuwendung für die nicht erwerbsmäßige Pflege eines Angehörigen zur Förderung der Pflegebereitschaft, auf der Drucksache 7/4209.**

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes über die
Gewährung einer Zuwendung für die nicht
erwerbsmäßige Pflege eines Angehörigen
zur Förderung der Pflegebereitschaft
(Landespflegefördergeldgesetz)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/4209 –**

In der 73. Sitzung des Landtages am 17. Oktober 2019 ist die Überweisung dieses Gesetzesentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Hört, hört! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort für die Fraktion der AfD der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Wenn die Pflegesituation in Deutschland nicht schon eskaliert ist, dann liegt das daran, dass etwa die Hälfte der Pflegebedürftigen zu Hause von ihren Familienangehörigen oder engen Freunden versorgt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Torsten Renz, CDU: Ja, so ist
das System angelegt, ja.)

Aber auch hier wird die Lage immer prekärer, denn zwei wesentliche Faktoren wirken negativ zusammen. Zum einen lösen sich die traditionellen Familienstrukturen immer mehr auf, die Probleme der Demografie wurden schon aufgezeigt. Individualismus und Hedonismus sind dafür verantwortlich.

(Torsten Renz, CDU:
Was war das Letzte?)

Zum anderen spart die Pflegekasse bei Familienmitgliedern. Pflegende Angehörige werden in der Bezahlung und in der Rentenversicherung benachteiligt.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Ein Familienangehöriger mit Pflegegrad 5 kann seinem Angehörigen, der ihn sozusagen rund um die Uhr pflegt, gerade mal 901 Euro zukommen lassen. Geht der Betroffene in ein Pflegeheim, muss die Pflegekasse allerdings dafür 2.005 Euro berappen, meine Damen und Herren. Das ist weder zu erklären, noch ist es gerechtfertigt. Der pflegende Familienangehörige wird auch in der Rentenversicherung benachteiligt, da eine fremde Fachkraft kein entsprechendes höheres Gehalt und damit Rentenansprüche erwirbt.

Wenn all diejenigen, die sich heute noch zu Hause pflegen lassen, die Pflegeheime frequentieren würden, brähe ein Pflegenotstand aus, meine Damen und Herren? Nein, der brähe nicht aus. Es wäre noch viel schlimmer: Anarchie und Chaos würden ausbrechen in unserem Land. Es ist erstaunlich, dass bislang aufgrund dieser Ungleichbehandlung im Übrigen noch niemand erfolgreich zu den Gerichten gezogen ist.

Da Ehe und Familie eigentlich unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes, unserer Verfassung, stehen sollten, ist diese geübte Praxis zumindest sehr fragwürdig, meine Damen und Herren. Und dazu hatten wir bereits die Erste Lesung zu unserem Antrag. Wir wollen ein Landespflegefördergeld für pflegende Angehörige zu Hause haben. Sie haben es gehört, auch heute hier, dieser Antrag wurde noch nicht mal in den Ausschuss überwiesen, wie es hier so der Brauch und Sitte ist in diesem Haus, aber nur bei der AfD.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und worum geht es eigentlich? Wir haben 29.468 Personen der Pflegestufe 2, 11.861 der Pflegestufe 3, 3.467 der Stufe 4 und 671 der Pflegestufe 5, die von Familienangehörigen zu Hause betreut werden. Das ist eine wahre soziale Entlastung unseres Staates, meine Damen und Herren, und dafür sollte man Danke sagen. Und dafür sollte man die pflegenden Angehörigen unterstützen.

Und da haben wir das letzte Mal hier gehört von Frau Drese, wir haben ja hier die Nachbarschaftshilfe auf den Weg gebracht. Nein, das ist überhaupt gar kein Ersatz für solche Geschichten. Die Nachbarschaftshilfe, da handelt es sich um 25 Stunden Hilfeleistung im Monat. Diese wird vergütet ebenfalls. Vorher hatte man gesagt, bei uns kann man es nicht bezahlen. Das wird hier vergütet. Allerdings müssen diese Leute ein Anmeldeprozedere durchführen, müssen sich schulen lassen extra, die Leute, die das allerdings ehrenamtlich und von Herzen sowieso machen und die ganze Zeit gemacht haben, die

wiederum nicht, sie können aber nicht ohne Weiteres davon profitieren.

Dann haben wir den Generalverdacht gehört von unserer Sozialministerin Frau Drese, die den Missbrauchsvorwurf hier schon mal in den Raum geschmissen hat. Also das würde ja zu Missbrauch einladen, wenn man pflegenden Angehörigen zu Hause auch noch Geld geben würde. Wenn es Ihnen wirklich um Kontrolle geht, Frau Drese, dann setzen Sie sich mehr dafür ein, dass die AWO kontrolliert wird,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

aber nicht bei unseren Bürgern, die hier sehr viel leisten in diesem Bereich!

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Gespräche mit dem Landesverband von Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern und dem Gehörlosenverband haben übrigens ergeben, dass es sehr befürwortet wird, dieses Landespflegegeld, und dass man sehr wohl guckt, was die AfD hier macht, und das auch würdigt und kommuniziert, meine Damen und Herren. Das finden wir gut. Die Nichtüberweisung dieses Antrags und auch die Nichtbefassung dann damit von den Parteien DIE LINKE, der SPD und auch der CDU zeigt die Wertschätzung für die vielen fleißigen Leute, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie haben hier einmal noch die Möglichkeit, diesem Antrag zuzustimmen heute, denn die Prognose sagt eigentlich nichts Gutes.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

2035 werden wir hier 110.000 Pflegebedürftige im Land haben. Jetzt haben Sie schon keine Fachkräfte, um das sicherzustellen, die momentane Pflegesituation zu bewältigen. Es geht ohne die Familie nicht in unserem Land. Stärken Sie damit auch die Familie! – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Was hat der Abgeordnete Dr. Jess von der AfD hier am Mikrofon gesagt? Er hat gesagt, wir werden weiter liefern.

Herr Dr. Jess, das ist ja nicht das Entscheidende. Das Entscheidende ist, was Sie liefern.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Aha!)

Und das, was Ihr Kollege hier gerade abgegeben hat, war ja krudes Zeug.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Zum Abschluss hat er gesagt, wir werden aufgefordert, dem Antrag zu zustimmen. Also wenn ich das richtig sehe, geht es hier nicht um einen Antrag, sondern es geht um einen Gesetzentwurf.

(Stephan J. Reuken, AfD:
Haarspalterei ist das!)

Dann hat er die AfD wieder in die bekannte ...

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Ganz ruhig bleiben! Bleiben Sie locker, dann ist das Leben leichter!

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Dann hat er die AfD in die altbekannte Opferrolle manövriert und hat gesagt, nur die Anträge und Gesetzesentwürfe der AfD werden abgelehnt

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Immer!)

und werden nicht in die Ausschüsse verwiesen. Verständigen Sie sich mal mit der LINKEN!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sprechen Sie mal zum Thema!)

Die teilen ein solches Schicksal.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich spreche zum Thema. Ich reagiere auf das, was Sie hier am Mikrofon erzählt haben. Oder haben Sie das schon wieder vergessen?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sprechen Sie mal zum Thema!)

Haben Sie das schon wieder vergessen, was Sie hier erzählt haben?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das können Sie ja noch mal wiederkauen.)

Ja, mache ich ja gerade. Ich zeige den Leuten auf hier,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Soll ich Ihnen meinen
Stichpunktzettel geben?)

ich zeige den Leuten auf,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ich gebe Ihnen das auch gerne.)

was Sie hier wieder für eine inhaltliche Fachleistung abgegeben haben.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Zahlen und Fakten habe ich genannt!)

Gar nichts haben Sie gesagt.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE)

Sie haben die Ministerin unter Generalverdacht gestellt und haben gesagt, also die sagt, das kann man nicht

machen, weil das unterliegt ja keiner Kontrolle. Drei Sätze vorher haben Sie erzählt, dass Leuten die Angehörigenpflege über Mittel der Pflegeversicherung vergütet wird. Also Angehörigenpflege unterliegt keiner Kontrolle. Die müssen, einmal im Jahr, glaube ich, muss da so eine Fachberatung stattfinden.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Es ging um die Nachbarschaftshilfe.)

Da gibt es keine Kontrolle.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie haben tatsächlich nicht zugehört,
Herr Heydorn. Wirklich schade!)

Wenn Sie meinen, mich mit Ihren Einwänden

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

hier letztendlich aus dem Konzept bringen zu können, dann liegen Sie damit völlig falsch.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ja, aber Sie mit Ihrer Faktenverdrehung!)

Das können Sie mit ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment!

Jörg Heydorn, SPD: ... Ihresgleichen probieren, ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment, Herr Abgeordneter!

Jörg Heydorn, SPD: ... mit mir funktioniert das nicht.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment bitte!

Jörg Heydorn, SPD: Ich stehe ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment bitte!

Herr de Jesus Fernandes, ich bitte Sie, nicht permanent hier in ein Zwiegespräch zu ..., das hat nichts mehr mit Zurufen zu tun, was Sie hier tun. Ich bitte Sie, auch zuzuhören. Sie erwarten das von allen anderen, und dann bitte ich Sie auch, hier zuzuhören. Und dann haben Sie die Möglichkeit, über eine Kurzintervention noch mal zu sprechen, oder Sie haben auch noch Redezeit, Sie können auch noch mal ans Mikrofon kommen. Aber unterlassen Sie diese ständige, immerwährende Rede! Es ist eigentlich kein Zwischenruf mehr.

Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie können weitermachen.

Jörg Heydorn, SPD: Danke schön.

Ich gebe Ihnen da noch einen Literaturhinweis: Arthur Schopenhauer, „Eristische Dialektik“. Aber wahrscheinlich verstehen Sie es nicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Deswegen sollten Sie sich dann anderen Dingen zuwenden.

(Stephan J. Reuken, AfD: Arroganz
steht Ihnen nicht, Herr Heydorn.)

Also der Ministerin hier zu unterstellen, sie würde derartige Dinge verhindern, weil sie das nicht kontrollieren könnte und man da einen Generalverdacht ausspricht gegen pflegende Angehörige, ist völliger Humbug, weil pflegende Angehörige unterliegen keiner Kontrolle, genauso wie die Nachbarschaftshilfe keiner Kontrolle unterliegt. Die Einzigen, die regelmäßig, jedes Jahr, sowohl, was die Fachleistung angeht, als auch, was das Abrechnungsverhalten angeht, kontrolliert werden, sind professionelle Angebote. So sieht das aus. Also man erkennt an Ihren Ausführungen, dass Sie – wie soll ich sagen? – ahnungslos in der Sache, dafür aber dezidiert in der Auffassung sind, und harsch im Ton sind Sie auch noch, aber mehr nicht. Von Fachlichkeit keine Spur! So!

Jetzt gucken wir uns doch die Situation in der Pflege mal an. Wenn wir das mal sachlich machen, dann stellen wir fest, es gibt einen erheblichen Fachkräftemangel. Wir haben Versorgungsschwierigkeiten, weil letztendlich Fachkräfte fehlen. Das ist der erste Punkt. Wir haben Schwierigkeiten in stationären Pflegeeinrichtungen, weil die Zuzahlungsbeträge für die Leute immer weiter steigen. Ich glaube, in Mecklenburg-Vorpommern sind wir im Durchschnitt bei 1.900 Euro, Nordrhein-Westfalen liegt irgendwie bei 2.900 Euro. Das ist ein Thema.

Aber bei der Sache der Angehörigenpflege haben wir eine Situation, dass das, was Sie dazu gesagt haben, ein Stück weit stimmt. Individualisierung und Pluralisierung von Lebensstil führt dazu, dass Angehörigenpflege schwieriger wird. Und auch in der Mobilität innerhalb der Familien wird es problematischer, weil die Leute nicht mehr unbedingt da sind, wo ihre pflegenden Angehörigen sind. Das ist ein großes Problem.

Und wenn man sich das anguckt, dann ist ja das, was Sie vorhaben, keine Entlastung. Für wen? Ich kriege dadurch weder mehr Fachkräfte, ich kriege dadurch weder mehr Angehörige, die bereit sind, sich letztendlich der Pflege zu widmen, und ich kriege damit also auch nicht mehr Fachkräfte in die Pflege. Das ist die Lebenswirklichkeit.

Und wenn man das feststellt, dann ist man natürlich bei der Frage, welche Überlegungen stehen denn für die AfD dahinter. Und da haben wir eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen heute erlebt, einmal zum Thema „kommunaler Sozialverband“, da gab es einen Antrag, dann das Thema „zusätzliche Entlastung für Kommunen beim Thema SGB II“, jetzt der Pflegeantrag. Das heißt, Sie betreiben politische Galerie, indem Sie sich den Leuten andienen als jemand, der sich um ihre Belange kümmert, indem er ihnen Leistungen zukommen lässt auf der einen Seite, indem die Kommunen mehr Geld kriegen und so weiter und so fort. Nur eins ist das Ganze nicht: Es ist nicht sachlich fundiert und es ist nicht sachlich untersetzt.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und deswegen müssen Sie sich nicht wundern, wenn Ihre Gesetzesentwürfe nicht in den Sozialausschuss überwiesen werden, sondern wir hier im Plenum sagen, damit müssen wir uns im Sozialausschuss nicht weiter beschäftigen, die lehnen wir ab. Und das machen wir auch diesmal, also Ihren Gesetzesentwurf lehnen wir ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das überrascht mich jetzt total. –
Dr. Ralph Weber, AfD: War
da jetzt irgendwas neu?)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf wurde im Oktober 2019 in Erster Lesung beraten. In meiner Entgegnung zu dem Vorschlag habe ich bereits die gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Verwerfungen dargelegt, die eine solche minimale Zahlung einer Aufwandsentschädigung und Entkopplung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei gleichzeitigem Wegbrechen professioneller Pflegestrukturen haben würde. Denn so gut es zunächst klingt, ein Geld an alle Pflegenden auszureichen, würde es die damit verbundenen Ziele nicht erreichen können und konterkariert diese sogar. Weder die Pflegenden profitieren langfristig davon, noch können die zu Pflegenden wirklich auf Verbesserung hoffen, denn wenn eine angehörige Person im privaten Bereich für lediglich 200, 250 oder 300 Euro monatlich eine Person mit Pflegegrad 3, 4 oder 5 rund um die Uhr pflegt, ist das alles andere als ein angemessener Lohn und eben keine Anerkennung für die geleistete Arbeit.

Am 29. Februar begehen wir den sogenannten Equal Care Day. Er soll ins Bewusstsein rufen, dass Frauen wesentlich häufiger unentgeltlich Arbeit leisten als Männer. Sie wuppen noch immer einen Großteil der Familien- und Sorgearbeit und treten nicht selten deshalb beruflich zurück. Frauen würden auch mit einem solchen Pflegegeld noch stärker in die Situation gedrängt werden, die Pflegearbeit zu übernehmen. Oft ist dies eine Sackgasse. Damit entgeht ihnen nicht nur ein reales Einkommen, damit bleiben sie dauerhaft auf hinterem Posten, denn der Wiedereinstieg in den Beruf wird nicht unbedingt auf gleichem Niveau erfolgen und der berufliche Aufstieg weiter erschwert.

Auch bei der Rente stecken die Pflegenden, die – ich betone es noch einmal – oftmals Frauen sind, deutlich zurück. Die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sollen laut dem vorliegenden Vorschlag einen Deal eingehen und sich der Pflege von Angehörigen vollständig widmen. Im Gesetzentwurf steht, ich zitiere, „dass“ – wörtlich – „eine vom Pflegebedürftigen benannte ...person ... Landespflegefördergeld ausbezahlt bekommt, wenn die erforderliche Pflege für den Pflegebedürftigen durch diese Pflegeperson sichergestellt wird“. Was um Himmels willen blüht den pflegenden Angehörigen da nach dem Willen der AfD?

Schauen wir uns die Pflegegrade an und welche Intensität der Pflege sie erfordern. Jede Person ab Pflegegrad 1 ist pflegebedürftig. Das Landespflegegeld soll laut Gesetzentwurf ab Pflegegrad 2 gelten. Dieser bedeutet, die Person ist in ihrer Selbstständigkeit erheblich beeinträchtigt, zwei- bis dreimal täglich auf Unterstützung angewiesen. Pflegegrad 3 bedeutet schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit. Die oder der Pflegebedürftige benötigt in den meisten Bereichen Unterstützung. Pflegegrad 4 wird als schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit definiert. Pflegebedürftige sind rund um die Uhr auf Hilfe durch eine Pflegefachkraft oder einen pflegenden Angehörigen angewiesen.

Pflegegrad 5 ist schließlich der höchste Pflegegrad und steht für die schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung. Körperpflege und Nahrungsaufnahme müssen komplett übernommen werden. Betroffene sind auf psychosoziale Unterstützung angewiesen, da sie auch bei kognitiven Aufgaben wie Wahrnehmung, Motorik und Orientierung stark eingeschränkt sind. Zudem ist spezielle medizinische Versorgung notwendig.

Spätestens, sehr geehrte Damen und Herren, bei Pflegegrad 3 bedeutet Pflege einen Rundumjob, Pflegegrad 5 ist dann mit höchsten pflegerischen Anforderungen verbunden. In den meisten Fällen müssen die pflegenden Angehörigen dafür also Berufstätigkeit und Ehrenamt aufgeben, sonst wäre das nicht zu realisieren, und am besten noch eine Fachkraft auf dem Gebiet der medizinischen Pflege sein.

Wen möchten Sie hier ins Bockshorn jagen? Die Pflegenden, die mit einem Taschengeld getäuscht und erkauft werden sollen, oder sich selber, weil Sie sich als eine Partei entblößen, die staatliche Verantwortung komplett abgeben und diese an die Familien abschieben möchte? Aber das ist – schaut man hinter die Kulissen – Ihr gesellschaftspolitisches Vorhaben: den Ordnungsstaat ausdehnen, gleichzeitig den Sozialstaat schwächen. Im Übrigen werden Landesmittel gebunden, die für den Erhalt und die Weiterentwicklung der professionellen Pflegestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern wichtig sind. Es würde also eher Stagnation und Abbau bedeuten als eine tatsächliche Pflegeförderung.

Pflege soll vielmehr Hand in Hand gehen. Pflegeformen – häusliche, ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege – sowie auch verschiedene Wohnformen sollen modular für jeden Fall individuell greifen können. Wir wollen weder eine pflegerische Versorgung ausschließlich durch pflegende Angehörige noch, dass alle Pflegebedürftigen stationär aufgenommen werden müssen, sondern ein ausgewogenes, ineinandergreifendes System für die Pflegebedürftigen, auf sie zugeschnitten, und für pflegende Angehörige.

Es ist ein ganz schlechtes Signal, den Familien den Schwarzen Peter zuzuschieben und sie mit einem Taschengeld von Strukturen und Ansprüchen abzukoppeln, so, wie es die AfD fordert. Anerkennung sieht anders aus. Häusliche Pflege muss anerkannt und pflegende Angehörige müssen deutlich besser unterstützt werden, und zwar durch professionelle Pflegestrukturen, Entlastungsangebote und finanzielle Unterstützung, die pflegende Angehörige vor einer sozialen Abwärtsspirale schützen.

Wo wir hinmüssen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine an der Elternzeit orientierte Pflegezeit. Nach aktueller Gesetzeslage haben Beschäftigte bei Pflegefällen in der Familie Anspruch auf sofortige Freistellung von der Arbeitspflicht für maximal zehn Arbeitstage. Grundlage ist das Pflegezeitgesetz. Des Weiteren besteht bei einem familiären Pflegefall ein Anspruch auf unbezahlte, vollständige oder teilweise Befreiung beziehungsweise Arbeitszeitverringerung für maximal sechs Monate.

Hier müssen wir ansetzen und die Pflegezeit nicht unbezahlt, sondern mit am Gehalt der letzten Monate orientierten Lohnersatzleistungen ausstatten und den Zeitraum deutlich verlängern. Pflegende sollten aus unserer

Sicht mehrere Monate, am besten 12 bis 36 Monate, bezahlt freigestellt werden können, mit Anspruch auf Rückkehr an den Arbeitsplatz. Diese Zeit könnte auch unter Familienmitgliedern aufgeteilt werden. Das Pflegezeitgeld soll sich an den letzten Monatsgehältern der Pflegeperson orientieren. Die Pflegezeit soll für die Rente angerechnet werden.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Aha!)

Sollte die erste Phase der Pflegezeit maximal erreicht sein, kann der Staffelstab an eine nächste nahestehende Person weitergereicht werden oder in Abstufungen weiter erfolgen. Unternehmen tragen nach diesem Model die gesellschaftliche Verantwortung mit, denn Pflege ist nicht nur Sache der Partnerin, des Partners oder des Kindes. Entlastung für Familien ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Auf der Suche nach Möglichkeiten der Umsetzung für eine bezahlte Pflegezeit sind wir auf Initiativen gestoßen, die dies bereits fordern, so der Unabhängige Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf der Bundesregierung, kurz BAGSO, der im Juni 2019 in seinem ersten Bericht hierzu Empfehlungen formulierte. Im Übrigen, Franz Müntefering ist hier der Vorsitzende. Diese Empfehlungen sind aufzugreifen aus unserer Sicht und in politisches Handeln umzuwandeln, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Bei all dem müssen die außerhäuslichen Pflegestrukturen weiter gefördert und ausgebaut werden, denn nicht jede und jeder Pflegebedürftige hat Angehörige vor Ort, die bereit und fähig sind, die häusliche Pflege zu übernehmen. Und niemand darf gezwungen sein, dafür die Arbeit aufzugeben. Ziel ist, dass die Menschen Wahlmöglichkeiten haben, ob Sie selber pflegen, sich für bestimmte Bereiche oder Phasen Unterstützung für die Pflege holen oder die Pflege zum größtem Teil oder ganz in professionelle Hände geben möchten. Das alles muss möglich sein in unserer Gesellschaft, und da wollen wir hin.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf erinnert doch zu sehr an die sogenannte Herdprämie, die als Betreuungsgeld an Familien ausgezahlt wurde, wenn das Kind von einem Elternteil zu Hause statt in der Kita betreut wurde. Wer blieb zu Hause? Richtig, meist die Mütter.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Richtig!)

Hatte das Modell Erfolg? Nein, es wurde nach zwei Jahren mit Pauken und Trompeten in die Wüste geschickt. Das machen wir auch mit Ihrem Gesetzentwurf. Wir lehnen ihn ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Der letzte Vergleich
hat mir überhaupt nicht gefallen.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Friemann-Jennert.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sicherung pflegerischer Strukturen ist in Mecklenburg-

Vorpommern spätestens seit der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ aus der vergangenen Legislaturperiode ein bestimmendes politisches Thema in unserem Land. Darin sind wir uns wohl einig. Bis 2040 werden in den meisten Landkreisen unseres Bundeslandes mehr als ein Drittel der Menschen über 67 Jahre alt sein. Diese Zahlen haben natürlich massive Auswirkungen auf die Pflegekassen, die Fachkräftesituation, auf die betroffenen Familien und die Beschaffenheit der Arbeitswelt, wenn ich das Stichwort „Vereinbarkeit“ einmal nennen darf.

Es ist richtig, dass die ASMK 2019 in Rostock einstimmig den Bund aufgefordert hat, Maßnahmen zur Abmilderung von finanziellen Einbußen Betroffener bei der Pflege von Angehörigen zu ergreifen. Schon heute hat sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern deutlich erhöht und die Auswirkungen des demografischen Wandels sind vielerorts spürbar. Mit fünf Prozent Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung nehmen wir bundesweit einen Spitzenplatz ein.

Dass wir hier in den nächsten Jahren einen zunehmenden Bedarf an qualifizierten Pflegekräften und einer verantwortungsvoll gestalteten Pflege haben, ist unbestrittener Konsens und sicherlich keine neue Erkenntnis. Es liegt auf der Hand, dass wir uns zur Deckung des Fachkräftebedarfes beispielsweise auch um Arbeitskräfte aus dem Ausland bemühen müssen. Und sicher ist auch, dass wir diesen Herausforderungen mit aller Entschiedenheit begegnen.

Zu nennen ist in erster Linie die Gesetzgebung des Bundes in Form der Pflegestärkungsgesetze sowie deren Umsetzung auf Landesebene durch die Novellierung des Landespflegegesetzes im Dezember 2018. Vordergründig ging es uns darum, den Pflegesektor insgesamt zu entlasten und die Kommunen bei der Steuerung, der Koordination und bei der Kooperation von Beratung und Pflege zu unterstützen.

Und wenn ich da gleich noch auch einhaken darf, unabhängig von den volkswirtschaftlichen Verwerfungen, die auch ich in Ihrem Gesetzesentwurf sehe, möchte ich warnen vor der Verschiebung der Verantwortung nur auf die Familienangehörigen. Durch das Pflegestärkungsgesetz II haben Pflegebedürftige, deren Pflege im häuslichen Bereich stattfindet, beispielsweise einen Entlastungsanspruch von 125 Euro im Monat zur Unterstützung im Alltag.

Pflegepolitik, meine Damen und Herren, ist in weiten Teilen Kommunalpolitik, da Pflege in den Kommunen stattfindet und sich ein Großteil der Menschen wünscht, so lange wie möglich in ihrem gewohnten häuslichen Umfeld alt zu werden. Daher ist es richtig, dass Kommunen nunmehr ein Initiativrecht zur Etablierung von Pflegestützpunkten haben – ich meine, 18 haben wir bereits –, die trägerübergreifend als Beratungs- und Anlaufstellen für Betroffene fungieren.

Ebenso haben wir eine neue Form der ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe geschaffen. Diese liegt mir sehr am Herzen, da es den meisten Pflegebedürftigen doch nicht nur darum geht, rein pflegerische Leistungen zu erhalten, sondern darum, konkrete persönliche Unterstützung im Alltag zu erfahren. Dabei geht es nicht darum, formelle Pflegestrukturen auf das Ehrenamt abzuwälzen, sondern gezielt darum, bürgerschaftliches Engagement zu fördern

und Älterwerden in Mecklenburg-Vorpommern würdevoll und praxisnah zu organisieren. Damit entlasten wir auch Familien, die ohnehin durch den Wandel der Arbeitswelt oftmals nicht regelmäßig vor Ort sein können.

Der Abschlussbericht der Enquetekommission hatte bereits festgestellt, dass der Eintritt in das Rentenalter bei vielen Menschen ein großes Potenzial für bürgerschaftliches Engagement bietet, und mit der Betreuungsangebotslandesverordnung möchten wir genau dieses Potenzial für ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe nutzen.

Nach meiner Überzeugung sind niedrigschwellige Angebote zielführend, um die Betreuung und die Pflege ehrenamtlich zu unterstützen. Und im Landkreis Ludwigslust gibt es ja dieses Projekt der Pflegelotsen, und die sind ja in vielen Orten dort auch schon etabliert. Damit wird die Qualität der Pflege in den Kommunen anhand klar definierter Kriterien gesichert. Eine Aufwandsentschädigung wird gewährt und der Versicherungsschutz für die Ehrenamtlichen wird ebenso abgedeckt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Pflege ist vielfältig und muss in einer individualisierten Gesellschaft eben auch eine große Bandbreite an Pflege- und Versorgungsmöglichkeiten beinhalten. Diese reichen zum Beispiel über die bewährten und wohnortnahen Pflegestützpunkte, Kurzzeitpflege als besonders niedrigschwelliges Angebot, betreutes Wohnen, Mehrgenerationenhäuser, ambulante Pflege zu Hause oder ebenso die stationäre Pflege.

Gleichzeitig müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die derzeitigen Versorgungsstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin sehr unterschiedlich ausgeprägt sind. Mit der im November 2017 in diesem Haus beschlossenen Weiterentwicklung der Pflegesozialpläne hin zu seniorenpolitischen Gesamtkonzepten haben wir darauf hingewirkt, dass kommunale Strukturen an die bestehenden Herausforderungen angepasst werden. Wir verfolgen dadurch einen höchst interdisziplinären Pflegeansatz, da Pflege viel mehr als nur schlichte pflegerische Versorgung bedeutet, und wir unterstützen auch hier Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderung Pflege. Seniorenpolitische Gesamtkonzepte sollen beispielsweise Themen wie barrierefreies Wohnen und Wohnumfeld, Mobilitätsangebote, Versorgung mit Sach- und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, Teilhabe- und Unterstützungsangebote für Angehörige oder Maßnahmen zur Gesundheits-, Hospiz- und Palliativversorgung aufgreifen.

Meine Damen und Herren, an den aufgezeigten Schwerpunkten können Sie unschwer erkennen, dass wir in der Pflegepolitik in dieser Legislatur weitreichende Entscheidungen getroffen haben, die ihre Wirkungen entfalten werden. Die Einführung eines Landespflegegeldes, wie von der AfD-Fraktion vorgeschlagen, würde dauerhaft mindestens 116 Millionen Euro verursachen. Schon in den Haushaltsberatungen haben Sie hier einen Antrag gestellt und als Deckungsquelle die Ausgleichsrücklage aus der allgemeinen Finanzverwaltung benannt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Stimmt, die haben Sie ja auch
schon aufgebraucht.)

Ihren Antrag mussten wir aufgrund der Nichtfinanzierungsmöglichkeit ablehnen und so werden wir es heute

auch mit diesem Gesetzentwurf halten. Wir vertrauen weiter auf den von uns eingeschlagenen Weg. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wertes Präsidium! Werte Abgeordnete! Niemand will doch bestehende Strukturen abschaffen oder, wie es ein Linker sagen würde: Niemand hat die Absicht, bestehende Strukturen abzuschaffen. Und das hat in der Tat keiner. Dieser Antrag ist ein Ergänzungsantrag, und mehr ist es auch nicht. Niemand hat die bestehenden Strukturen kritisiert, und in dem Antrag steht eben auch nichts drin, diese abzuschaffen. Das ist völlig am Thema vorbei, völlig an unserem Antrag vorbei, was wir hier am Mikrofon gehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und dann kommen Sie auf die Fachkräfte zurück. Das habe ich ja erwähnt, dass wir jetzt schon einen Fachkräftemangel haben, einen eklatanten Fachkräftemangel in der Pflege. Aber der Weg, den hier die CDU gehen will, mit dem Wirtschaftsministerium Fachkräfte dann quasi in Hanoi zu finden – oder zumindest potenzielle Anwerber, die eine Ausbildung machen können in diesem Bereich –,

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Die kommen auch manchmal aus
England oder aus Europa oder so.)

dafür extra ein Büro in Hanoi einrichten, mit Flugreisen, mit Personal, wo die Auswahl allerdings inländische Leute machen, die mit uns gar nichts zu tun haben, die Endauswahl – also wofür haben wir überhaupt dieses Büro? Wofür wird da Geld zum Fenster rausgeschmissen, meine Damen und Herren? Dass das anders geht, hat das Klinikum in Schwerin gezeigt, Helios. Die haben einfach selbst Initiative ergriffen und haben sich einfach dort mexikanische Kräfte geholt, Fachkräfte, fertig ausgebildete Kräfte.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Die können das ganz alleine. Da ist ein Wille gewesen, da war auch ein Weg. Da brauchen wir kein Büro in Hanoi.

Und jetzt zu den LINKEN: Also, Herr Koplin, ganz im Ernst, ich habe es auch schon mal gesagt, wir wissen, dass Sie unseren Anträgen nicht zustimmen dürfen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, Quatsch!)

weil Sie sich selbst geknebelt haben.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sie haben quasi sich selbst den Schweriner Weg auferlegt, nichts mit der AfD zu machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und wenn es
so ist, aus guten Gründen, Herr Kollege.)

Und dann kommen Sie hier mit so hanebüchenen Geschichten und wollen uns erzählen, wieso Sie diesen Antrag ablehnen. Da kommen Sie mit, das ist „ein Taschengeld“, wir „täuschen die Leute“, und vergleichen das Ganze noch mit der Herdprämie.

Und jetzt zurück zu den Fakten. Noch mal: 29.468 Personen Pflegegrad 2, 11.861 Pflegegrad 3, 3.467 Pflegestufe 4, 671 Pflegestufe 5. Das sind Personen, die werden jetzt schon häuslich von Angehörigen zu Hause gepflegt, und für die wäre dieses Geld ein Anerkennungsbeitrag, ein zusätzlicher Beitrag, ein zusätzlicher Anerkennungsbeitrag, den Sie diesen Leuten verwehren wollen, meine Damen und Herren. Sie, DIE LINKE, sagen, wir haben für diese Menschen nichts übrig, die zu Hause ihre Angehörigen pflegen, die haben dieses Geld nicht verdient, meine Damen und Herren. Und ich finde, das sollten alle Bürger draußen in Mecklenburg-Vorpommern auch genau so wissen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Auch mein
Schwiegevater, den ich pflege
zu Hause, oder was?)

Und dann noch mal zurück, weil er gesagt hat, Kostenverschiebung et cetera.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oder mein
Sohn, den ich zu Hause pflege?)

Noch mal:

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Über die Pflegekasse finanziert die Pflegekasse zu Hause pflegende Angehörige indirekt mit einem Höchstbetrag von 901 Euro. Wenn diese Personen ins Pflegeheim gehen, dann kostet das 2.005 Euro.

(Torsten Renz, CDU:
Das sagten Sie schon mal.)

Da ist eine Entlastung bei der Pflegekasse und eine Entlastung bei der Familie, meine Damen und Herren. Wenn Sie davor die Augen verschließen bei dem drohenden Zustand, den wir haben werden – wie gesagt, 110.000 Pflegebedürftige im Jahr 2035, das ist die Prognose –, dann gute Nacht, meine Damen und Herren! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Gute Nacht!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer Zuwendung für die nicht erwerbsmäßige Pflege eines Angehörigen zur Förderung der Pflegebereitschaft auf Drucksache 7/4209.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung

des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4209 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Gegenstimmen aller anderen Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4209 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“, auf Drucksache 7/4292.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung
des Gesetzes zur Errichtung eines Sonder-
vermögens „Strategiefonds des Landes
Mecklenburg-Vorpommern“ (Strategiefonds-
Errichtungsgesetz – StratG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/4292 –

In der 75. Sitzung des Landtages am 13. November 2019 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben
„Hört, hört!“ vergessen, Herr Kollege!)

Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Hört, hört!)

wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe eben mal auf das Programm von heute geschaut und festgestellt, das ist jetzt schon der fünfte Gesetzentwurf der AfD. Da können Sie mal sehen, wie fleißig wir arbeiten.

(Tilo Gundlack, SPD: Ja, Quantität
sagt aber nichts über die Qualität aus.)

Jetzt kommt die Zweite Lesung ...

Einer kommt übrigens noch, also es werden sechs.

Es geht hier noch mal um den Strategiefonds – Zweite Lesung unseres Gesetzentwurfes.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Last Exit Strategiefonds, so möchte ich mal meine Ausführungen beginnen – die letzte Ausfahrt, die Möglichkeit

für Sie, dieses, wie ich finde, völlig überflüssige, sehr umstrittene und nach meiner festen Überzeugung

(Torsten Renz, CDU: Bei mir in der Fraktion habe ich keinen gehört, der das bestreitet, von der SPD auch nicht.)

vollkommen verfassungswidrige Gesetz auf den Schutthaufen der Geschichte zu bugsieren. Da gehört es nämlich hin.

(Torsten Renz, CDU:
Ich habe von der Fraktion keinen gehört, der das bestritten hat.)

Sie werden sich an die letzte Debatte erinnern, als ich Ihnen hier vorgeworfen habe, als nämlich ein Siegesgeheul erklang – die Klage der LINKEN ist vom Landesverfassungsgericht ja abgewiesen worden, da wurde also groß triumphiert, aber das ist ja viel zu kurz gedacht, es handelt sich hier nicht um einen wirklichen Sieg –, ich hatte Sie darauf hingewiesen, dass die Sache selbst, also die Verfassungswidrigkeit des Gesetzes, vom Landesverfassungsgericht gar nicht geprüft wurde, sondern hier ging es um die Anträge der LINKEN, die die Parlamentarier,

(Manfred Dachner, SPD: Das müssen Sie nicht dauernd wiederholen.)

die diese Klage geführt haben, in ihren parlamentarischen Rechten beschnitten sah. Und da, muss man sagen, sind die Koalitionäre doch mit einem blauen Auge davongekommen, denn nur durch eine verfassungskonforme Auslegung konnte hier verhindert werden, dass das Gericht nicht zu dem Ergebnis gekommen ist, dass hier die Rechte der Parlamentarier verletzt sind, und zwar, ich glaube, aus Artikel 22 Absatz 2 der Landesverfassung war das.

Jetzt ist es so, ich bin, wie schon ausgeführt, fest davon überzeugt, dass dieses Gesetz verfassungswidrig ist, und ich hätte sehr gerne, dass wir mit den LINKEN gemeinsam ein Normenkontrollverfahren angestrengt hätten.

(Torsten Renz, CDU: Kümmern Sie sich!)

Das habe ich getan.

(Torsten Renz, CDU: Kümmern Sie sich! Wir halten Sie nicht zurück.)

Mein Kronzeuge ist Herr Koplin, der gerade nicht zugegen ist,

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

aber ihn habe ich darauf angesprochen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Er versprach mir auch, die Sache wohlwollend zu prüfen, aber ich habe nie wieder von ihm gehört.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, dann ist wohl das Prüfergebnis negativ ausgefallen.)

Das zeigt mir eines – lieber Herr Ritter, Sie sind ja gewissermaßen, wenn ich es so sagen darf, ein Dino in diesem Parlament,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das mag sein, ja.)

Sie haben, wie ich finde, zu viele Dinos und zu viele Hardliner –,

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

wenn Sie verstehen würden, dass es hier darum geht, Effizienz bei der Oppositionsarbeit zu zeigen anstatt Ideologiefestigkeit, dann wären wir vielleicht schon mal einen Schritt weiter,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das glaube ich nicht.)

aber da kommen Sie ja leider nicht hin.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

So viel mal an Ihre Adresse.

Also Normenkontrollverfahren wäre eine aussichtsreiche Sache, das hätten wir machen müssen, finde ich, gerade bei diesem Thema hier. Nirgendwo in dieser Republik gibt es ein vergleichbares Gesetz, nirgendwo in dieser Republik gibt es eine ähnliche Konstellation wie hier.

(Torsten Renz, CDU: M-V marschiert
voran! M-V marschiert voran!)

Ich hatte Sie darauf hingewiesen, dass es ähnliche Konstrukte gibt, die natürlich auch verfassungswidrig sind,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Falsche Richtung.)

davon bin ich auch fest überzeugt. ESM ist so ein Beispiel. Aber wir müssen damit umgehen, wie die Dinge nun mal liegen derzeit. Sie wollen, liebe Koalitionäre, weiter mit dem Füllhorn

(Manfred Dachner, SPD:
Das „liebe“ können Sie weglassen.)

durch ausgewählte Wahlkreise ziehen und wollen die Wähler davon überzeugen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass durch solche Beglückungen hier Ihre Kandidaten wieder zu wählen sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Ich halte das für falsch. Machen Sie das richtig!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und jetzt schiele ich schon mal mit einem ...

(Torsten Renz, CDU:
Da können Sie zustimmen.)

Ach, Herr Renz, hören Sie doch mal auf,

(Torsten Renz, CDU: Da können
Sie zustimmen nachher.)

immer dazwischen ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also jetzt schiele ich schon mit einem Auge auf den Tagesordnungspunkt 12,

(Torsten Renz, CDU: Das lässt die Präsidentin jetzt mal durchgehen.)

denn das ist doch sehr aufschlussreich, was da noch auf uns zukommt.

(Torsten Renz, CDU: Das ist aber ein Grund mehr, dass Sie den Gesetzentwurf jetzt zurückziehen.)

Offenbar hat man ja eingesehen, dass dieses Urteil einen Handlungsbedarf erzeugt, einen Handlungsbedarf bei den Koalitionären. Sie wollen Ihren Strategiefonds irgendwie retten

(Torsten Renz, CDU: Überhaupt nicht!)

und versuchen jetzt, wenigstens einen Aspekt wieder nach vorne zu bringen, den das Verfassungsgericht schon andeutungsweise gestrichen hat,

(Torsten Renz, CDU: Ziehen Sie doch jetzt einfach den Gesetzentwurf zurück!)

nämlich, dass hier das Parlament eigentlich gefragt ist. Diese Überschüsse müssen durch das Parlament entschieden werden. Ja, Sie wollen da hin, aber das ist dann auch nur eine Vorgabe des Ausschusses und dem wird natürlich das Parlament folgen mit Ihrer Mehrheit,

(Egbert Liskow, CDU: Macht ihr doch immer.)

das ist also eigentlich nur eine Verstellung der formellen Abläufe.

(Torsten Renz, CDU:
Was schlagen Sie denn vor?)

Im Prinzip läuft es aber wieder auf dasselbe hinaus.

(Torsten Renz, CDU: Was schlagen Sie denn jetzt vor? Bei der AfD einreichen und Sie sagen Ja oder Nein mit Mehrheit in der Fraktion? –
Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Das sage ich Ihnen vielleicht gerne zum Tagesordnungspunkt 12.

Auf jeden Fall ist es ja nicht so, dass der Strategiefonds hier freigesprochen wurde durch das Urteil des Verfassungsgerichtes.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nein, aber lesen Sie das Urteil mal genau! Ich tippe mal, so, wie Sie sich jetzt äußern, haben Sie es gar nicht gelesen.

(Torsten Renz, CDU: Wir können doch nicht in die Glaskugel schauen.)

Herr Meyer hat das damals auch nicht verstanden. Jetzt haben Sie reagiert. Ich glaube, Sie haben etwas verstanden, Sie zeigen sich lernfähig.

(Torsten Renz, CDU: Ist das ein Lob?)

Und wir werden mal sehen, was beim Tagesordnungspunkt 12 dann herauskommt.

Ich sage noch mal, es ist der letzte Versuch und die letzte Möglichkeit, dieses ungeliebte Gesetz so loszuwerden. Sie werden es jetzt noch ein bisschen verbessern oder verschlimmbessern.

(Torsten Renz, CDU: Na, was denn nun?)

Na ja, verschlimmbessern.

(Torsten Renz, CDU:
Entscheiden Sie sich doch mal!
Sie wissen doch sonst alles.)

Ja, danke.

(Stephan J. Reuken, AfD:
Er hats gegoogelt. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich bitte Sie jedenfalls, dass Sie unserem Gesetzentwurf dieses Mal zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege Renz, Ihre permanenten Redebeiträge sind auch grenzwertig.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich mache darauf aufmerksam, dass Sie auch die Möglichkeit haben, hier nach vorne zu gehen oder eine Kurzintervention zu machen. Also Zurufe oder Zwischenrufe waren das längst nicht mehr.

Jetzt hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Gundlack das Wort.

(Christian Brade, SPD:
Bieg das mal gerade, Tilo!)

Tilo Gundlack, SPD: Ich bin erst mal verschwunden hier.

(Der Abgeordnete Tilo Gundlack
stellt das Rednerpult ein.)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Der Entwurf der AfD-Fraktion zur Aufhebung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“, kurz Strategiefonds-Errichtungsgesetz, liegt uns heute zur Zweiten Lesung im Plenum vor. Er ist dadurch aber auch nicht besser geworden.

Die Ausführungen, die Herr Grimm eben gerade getätigt hat, die waren schon ein wenig unterirdisch. Sie begehren mal wieder die Abschaffung des Gesetzes und Sie wissen auch ganz genau, wir stehen zu dem Gesetz. Wir sehen das völlig anders als Sie und auch als die Fraktion DIE LINKE. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass die Fraktion DIE LINKE mit einer Gruppierung, mit einer Fraktion, einer rechtsgerichteten Fraktion zusammenarbeiten wird.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist Ihre Angst. – Zurufe von
Stephan J. Reuken, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Das ist nicht meine Angst, das ist nicht meine Angst.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist seine Überzeugung.
Die ist gut so.)

Ich habe da meine Überzeugung. Ich glaube, ich würde
auch nicht mit Faschisten zusammenarbeiten wollen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Deswegen arbeiten wir auch nicht
mit den LINKEN zusammen.)

Und Sie bringen als Begründung auch immer wieder
altbekannten Punkte. Wir können das auch nachher
sagen unter Tagesordnungspunkt 12,

(Julian Barlen, SPD:
Alles, was mit Bernd Höcke
befreundet ist, ist faschistisch. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

unter Tagesordnungspunkt 12, aber wir haben das Urteil
gut gelesen. Ich habe es auch noch mal gelesen, heute
Morgen gerade noch mal. Ich habe das, was Herr Grimm
hier als vermeintlicher Jurist daraus liest, nicht so ge-
lesen. Wir haben immer gesagt, nicht nur wir als SPD-
Fraktion, auch als CDU-Fraktion, selbst Herr Brodkorb,
unser damaliger Finanzminister, und der jetzige Minister
Meyer haben gesagt, wenn es etwas gibt, was wir verän-
dern können, dann werden wir es auch tun, wenn uns
das Gericht einen Hinweis dazu gibt. Das Gericht hat uns
dazu einen Hinweis gegeben.

Sie haben einen Gesetzesentwurf eingebracht unter
Tagesordnungspunkt 12, und da scheue ich auch gar
nicht die Auseinandersetzung, ich glaube, keiner von
uns, weil wir stehen zu dem Gesetz und auch zu einer
möglichen Änderung. Und das ins Plenum reinzubringen,
das sehe ich oder sehen wir, glaube ich, als Koalitions-
fraktionen ganz locker an und machen das gerne, nicht
nur im Ausschuss, sondern gehen auch gerne ins Ple-
num mit. Das Gericht hat sich ja sehr lange und ausführ-
lich damit befasst und nicht gesagt, dass das eben nicht
verfassungsgemäß oder verfassungswidrig ist.

Nun muss ich auch dazusagen, wenn Herr Grimm an-
dauernd sagt, dass es nicht entsprechend der Verfas-
sung ist und andere Gesetze auch, dann ist das Ihre
subjektive Meinung vielleicht als Wald- und Wiesenan-
walt. Sie machen ja, glaube ich, alles.

(Christoph Grimm, AfD:
Lesen Sie das Urteil!)

Sie machen ja, glaube ich, alles.

Ich habe das Urteil heute Morgen noch mal gelesen,
habe aber keinen Punkt gefunden, der sagt, dass ich
jetzt bösartig hierauf reagieren müsste oder, wie es in
einem Film mal gesagt wurde, ein Jucken in der Hose
kriege. Von der Warte her lehnen wir Ihren Gesetzent-

wurf ab. Er ist nun mal schlecht und das Schlechte wol-
len wir nicht noch befördern. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Stephan J. Reuken, AfD:
6. Liga war das, 6. Liga.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege
Gundlack, ich habe Sie nicht unterbrochen, aber ich will
darauf hinweisen, dass Ihre Bemerkungen zur Bewertung
der Fraktion oder zur Bezeichnung der Fraktion nicht der
Würde dieses Hauses entspricht

(Beifall Dr. Gunter Jess, AfD)

und deshalb gerügt werden muss.

Und das Zweite ist auch, dass die Bezeichnung des
Kollegen Grimm faktisch schon an eine persönliche Be-
leidigung grenzt. Es ist zumindest grenzwertig und des-
halb erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Stephan J. Reuken, AfD:
Das ist das Niveau der SPD. –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abge-
ordnete Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine
sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Gundlack, Sie haben natürlich völlig recht.
Für meine Fraktion gibt es keinerlei Gemeinsamkeiten
mit der AfD.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Meine Fraktion hat von Anbeginn und umfangreich und
mehrfach dargelegt, sowohl im Finanzausschuss als
auch hier im Plenum, warum wir den Strategiefonds in
dieser Form und in dieser Konstruktion ablehnen.

(Präsidentin Birgt Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Und dafür gibt es mehrere Gründe. Die AfD ist irgend-
wann auf diesen Zug aufgesprungen. Wir werden heute
noch einmal Gelegenheit haben, zum Strategiefondsge-
setz zu reden und ich will daher hier an dieser Stelle
auch nichts vorwegnehmen.

Wir werden den Gesetzesentwurf der AfD ablehnen. Und
ich sage Ihnen auch, warum. Schauen Sie in Ihre Be-
gründung zum Gesetzesentwurf! Die gehört ja zum Be-
schluss text dazu. Diese Begründung erübrigt sich jetzt,
da die Koalition nunmehr dahin gehend eine Änderung
vornehmen will und das Parlament als Ganzes über die
Verwendung der Mittel aus dem Strategiefonds debattie-
ren und jetzt auch entscheiden soll. Ich gehe davon aus,
dass der Gesetzesentwurf der Koalition in die Ausschüsse
überwiesen wird. Meine Fraktion hat bereits im Rahmen
der Haushaltsberatungen beantragt, das Strategiefonds-
gesetz abzuschaffen, und gleichzeitig sagen wir aber
auch im Gegensatz zu Ihnen, was wir uns vorstellen
stattdessen und wie die Mittel sinnvoll einzusetzen sind.
Das haben Sie bislang hier an dieser Stelle noch nie
getan. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Egbert Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Marc Reinhardt, CDU: Lieber Egbert!)

Die Zweite Lesung des Antrages, des Gesetzes der AfD zum Strategiefondsgesetz – es ist ja nicht die erste Fraktion, die das beantragt, ich glaube, wir hatten ja schon den Beschluss oder die Forderung der Linksfraktion, aber auch der BMW-, BMV-Fraktion damals,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Was war das noch gleich?)

die Gleiches gefordert haben. Also das ist sozusagen das dritte Mal, dass die Abschaffung des Strategiefonds hier gefordert wird. Und natürlich lehnen wir als Koalitionsfraktionen diesen Gesetzentwurf ab, dass dieser Strategiefonds abgelehnt wird, weil wir davon überzeugt sind, dass dieser Strategiefonds wichtig ist für dieses Land, dass wir da punktuell auch gut fördern können.

Es geht Ihnen ja hauptsächlich immer um das Globalvolumen, nicht um die anderen Teile – wenn ich es so richtig verstanden habe –, die in dem Strategiefonds drin sind. Aber dazu können wir nachher noch mal ausführlich sprechen im Tagesordnungspunkt 12. Das haben wir ja gehört, dass die Koalitionsfraktionen heute einen eigenen Gesetzentwurf einbringen zum Strategiefonds. Auf jeden Fall werden wir Ihren Gesetzentwurf heute ablehnen und wollen weiterhin, dass der Strategiefonds hier im Land als aktives Mittel sozusagen vorhanden ist, um vor Ort ganz speziell zu helfen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Marc Reinhardt, CDU:
Jawoll! So machen wir das.)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD Her Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Grundlack, ich weiß gar nicht, was ich dazu sagen soll.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Es ist ja so, Sie können doch nicht

(Tilo Gundlack, SPD: Doch, kann ich!)

hier eigentlich in der Sache gar nichts sagen, aber dann ganz groß ausholen und nur mit Dreck werfen. Ich finde, das ist also ein Tiefpunkt, und ich kenne ja nun doch ein bisschen dieses Haus, aber das heute, das empfinde ich

persönlich also als einen ganz schlimmen Tiefpunkt unserer Debattenkultur.

Und was den Faschismusvorwurf betrifft, das scheint irgendwie Ihr Geschäftsmodell zu sein, was anderes haben Sie nicht. In der Sache haben Sie gar nichts vorgebracht.

(Tilo Gundlack, SPD:
Ja, Sie ja auch nicht.)

Also ich weise das natürlich von mir.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und ich finde das für die ganze Fraktion als beleidigend und natürlich weise ich das auch im Namen der AfD-Fraktion zurück, was Sie hier gesagt haben zu uns.

Und was den vermeintlichen Juristen betrifft, Herr Gundlack, soll ich mal zu Ihnen „vermeintlicher Schiffskoch“ sagen

(Tilo Gundlack, SPD: Können Sie.)

oder was, was Sie gelernt haben, ja?

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Das ist genauso schlimm. Ich würde das nicht tun. Ich habe zwei Staatsexamina, die können Sie gerne bei mir einsehen, ich lade Sie dazu ein.

(Tilo Gundlack, SPD: Das macht
die Sache ja nicht besser.)

Ich habe Sie jetzt schon ein bisschen länger kennengelernt,

(Tilo Gundlack, SPD: Oh!)

auch im Kreistag ja als Parlamentarier, und ich muss sagen, wenn Sie meinen Beitrag als unterirdisch bezeichnen, dann denke ich, dass Ihre Qualitäten als Parlamentarier zumindest in diesem Bereich auch heranreichen.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Frau Rösler ...

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Nee, das ist doch jetzt strategisch falsch.
Das hätten Sie einfach nicht bewerten sollen.)

Ja, ich lasse mich von Ihnen strategisch dann nachher mal beraten, Herr Renz. Vielen Dank, ja. Mit Ihnen würde ich gerne auch noch mal ...

(Torsten Renz, CDU: Nee, das war jetzt unklug. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Jaja, ist gut.

Frau Rösler, Frau Rösler, Sie sagen, wir seien auf einen Zug aufgesprungen und es wird ja jetzt nachgebessert. Wir wissen es ja noch nicht, wir wissen noch gar nicht, was rauskommt bei TOP 12. Aber ich will Sie mal an

eine, wie ich finde, sehr gute und zutreffende Arbeit erinnern, die Sie gemacht haben. Sie haben nämlich sechs Punkte herausgearbeitet – vielleicht erinnern Sie sich – in einer Rede.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehen Sie, das unterscheidet uns von Ihnen.)

Da war nämlich der Antrag von Ihrer Seite gekommen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und da haben Sie sechs Punkte herausgearbeitet, die Sie für problematisch am Strategiefonds halten, und von diesen sechs Punkten sind voraussichtlich, wenn es denn beim TOP 12 zur Verabschiedung des Gesetzentwurfes kommt, dann sind davon eigentlich nur fünf Punkte erledigt. Das sollten Sie wissen. Schauen Sie noch mal in Ihre Aufzeichnungen und in Ihre Rede!

Herr Liskow, von Ihnen habe ich ja nichts anderes erwartet. Also es ist ja klar, dass Sie gern so weitermachen wollen wie bisher. Ich halte das für problematisch. Sie wollen vor Ort helfen, sagen Sie. Natürlich machen Sie Werbung mit Geld, das nur über den Finanzausschuss bewilligt wurde,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

und wir finden das nicht in Ordnung.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das muss hier seine Ordnung haben, auch mit sämtlichen Überschüssen. Die sollten doch alle durchs Parlament laufen und hier beschlossen werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Liskow, gut, dass Sie noch mal an die BMV-Fraktion erinnert haben. Bin ja gespannt, welche Projekte die beiden Kollegen dann künftig mit dem Strategiefonds in ihren Wahlkreisen vertreten.

(Torsten Renz, CDU: Ich bin schon gespannt, welche Anträge Sie stellen.)

Aber dazu wollte ich jetzt gar nicht,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Weil die BMV nicht mehr da ist.)

dazu wollte ich jetzt gar nicht reden, lieber Kollege Renz. Ich wollte mich dann eher noch mal den Herren der AfD-Fraktion zuwenden. Das ist ja nun offensichtlich so, vor allem in jüngster Vergangenheit, dass Sie immer wieder versuchen, uns Anträge zu unterbreiten zur gemeinsamen Zusammenarbeit, weil wir doch das gleiche Schicksal in der Opposition erleiden.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Völlig falsch?! Sie schütteln den Kopf. Sie haben erst letzten Donnerstag, Herr Förster, einen Antrag eingebracht, dass wir gemeinsam etwas gegen das SOG unternehmen sollen. Also Sie wissen offensichtlich selber nicht mehr, was Sie uns an Angeboten machen.

(Horst Förster, AfD:
Ich stehe Ihnen nicht so nahe,
wie Sie denken.)

Ja, zum Glück! Zum Glück, Herr Förster! Zum Glück, Herr Förster, sonst müsste ich mich hinterfragen. Aber es ist in der Tat so, dass wir in der Fraktion natürlich ein sehr kritisches Verhältnis zu Ihnen haben und aber nicht nur alles ablehnen, weil es von der AfD kommt, sondern, weil wir schon auch inhaltlich schauen, wo unterscheiden wir uns.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und das ist beim Strategiefondsgesetz eben ganz klar. Wir haben unsere Kritikpunkte in unserer Klage formuliert gegenüber dem Landesverfassungsgericht, sind damit zu meinem großen Bedauern gescheitert. Dann sind Sie irgendwann dahingekommen und haben gesagt, Mensch, jetzt müssen wir doch auch noch mal etwas machen, damit DIE LINKE hier nicht allein steht mit ihrer Kritik, und haben eben noch mal deutlich gemacht, dass meine Kollegin sechs Punkte richtig aufgeschrieben hat. Ihre sechs richtigen Punkte vermisste ich bis heute. Das unterscheidet uns in der Herangehensweise.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Manfred Dachner, SPD)

Und das war – das will ich Ihnen sagen –, das war genauso mit einer anderen Fraktion, mit der ich hier jahrelang umgehen musste. Der NPD-Fraktionsvorsitzende Udo Pastörs hat mir irgendwann mal angeboten, Mensch, wenn SPD und GRÜNE, die damals drin waren, mit Ihnen den NSU-Untersuchungsausschuss nicht machen wollen, dann machen Sie den doch mit mir. Da sage ich, eher wären mir beide Hände abgefallen,

(Heiterkeit bei Thomas Schwarz, SPD)

aber das war auch nicht das Argument, sondern mit einem NPD-Fraktionsvorsitzenden einen Untersuchungsausschuss zur NSU einzusetzen, das geht einfach nicht. Und genauso gehen wir eben an diese inhaltliche Auseinandersetzung mit Ihnen heran.

Und zu dem Faschismusvorwurf: Also Höcke

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

kann ja nun offiziell Faschist genannt werden,

(Zuruf aus dem Plenum: Ja.)

vom Gericht, vom Gericht bestätigt. Und jeder,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und jeder,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und jeder,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

und jeder von Ihnen muss sich überlegen, ob er mit einem Mann, der offiziell als Faschist bezeichnet werden kann,

(Stephan J. Reuken, AfD:
Genauso wie Sie.)

spazieren geht

(Stephan J. Reuken, AfD:
Genauso wie Sie.)

oder sich auf einem „Flügel“-Treffen trifft. Das ist Ihre Entscheidung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Und wenn Sie sich entscheiden, sich mit Höcke zu treffen und zu umgeben, dann sind Sie eben des gleichen Geistes Kind wie Herr Höcke.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Und deswegen kann es und wird es nie eine Zusammenarbeit mit Ihnen geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Professor Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Mitbürger! Wertes Präsidium! Werte Kollegen und liebe Gäste!

Herr Ritter, das, was Sie hier jetzt verteidigt haben, was Sie hier praktizieren, Ideologie vor Inhalt zu stellen, die Ziele hintanzustellen, wenn es darum geht, ideologie...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Demokratie!)

...konform,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Demokratie!)

ideologiekonform zu arbeiten, ist das Gegenteil von Demokratie. Das bringt Sie genau in die Nähe dessen, was Sie uns immer vorwerfen, das sind faschistoide Züge, die wir dann bei Ihnen feststellen.

(Beifall Dr. Gunter Jess, AfD)

Aber machen Sie ruhig weiter so mit Ihrer Nazikeule und so weiter! Es nützt uns langfristig, denn auch Leute, die uns inhaltlich nicht so nahestehen, sagen uns immer wieder, wie man mit euch umgeht, das stört uns gewaltig.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Also machen Sie weiter so! Sie erreichen damit Ihre Ziele nicht.

Und den Koalitionären,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir werden uns weiterhin inhaltlich
mit Ihnen auseinandersetzen.)

und den Koalitionären möchte ich noch mal mit auf den Weg geben: Wenn Sie sich mal schlaumachen wollen, warum unser Verfassungsgericht, hätte man den richtigen Weg beschritten – die LINKEN waren dazu ja kraft fehlender Mehrheit nicht in der Lage –, hätte man eine Normenkontrolle eingereicht, anstatt das, was Sie gemacht haben, warum das Verfassungsgericht Ihren Strategiefonds zerrissen hätte, dann möchte ich Ihnen empfehlen die Doktorarbeit von einem Herrn Christian Pfengler im Verlag Duncker & Humblot, da kommt man eigentlich nur mit Doppel-summa-Bewertungen rein, ich weiß nicht, an welcher Uni, „Plenarvorbehalt und Delegation – Zur Übertragung von Plenarkompetenzen auf Ausschüsse“. Ich kann Ihnen, wenn Sie wollen, auch noch die ISBN-Nummer noch mal dazu nennen, dass Sie sich das Werk mal bestellen können.

(Simona Oldenburg, DIE LINKE:
Das heißt nur ISBN-Nummer.)

Da könnten ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
„N“ ist schon für „Nummer“.)

ISBN-Nummer.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nee, das „N“ bei ISBN heißt
schon „Nummer“.)

Ja, gut, die ISBN-Nummer von mir aus, dazu nennen. Dann könnten Sie sich mal schlaumachen, warum, wenn wir denn irgendwann die notwendige Mehrheit finden, um gegen diesen Strategiefonds vorzugehen, dieses Konstrukt keine Chance vor irgendeinem Verfassungsgericht haben wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ auf Drucksache 7/4292.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4292 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4292 insgesamt abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz, Drucksache 7/4607.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg
und dem Land Mecklenburg-Vorpommern
über die Durchführung von Zuverlässigkeits-
überprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz
 (Erste Lesung)
 – Drucksache 7/4607 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorgelegte Zustimmungsgesetz erfasst folgenden Sachverhalt: Im Rahmen der Luftsicherheit müssen wir Zuverlässigkeitsüberprüfungen durchführen. Das bedeutet, jeder Beschäftigte, egal, ob ein Dienstleister oder der Flughafen selbst, der in ein Flughafensicherheitsgelände eintreten soll, muss einmal einer Überprüfung unterzogen werden, die vor allen Dingen darauf abstellt, dass verschiedene Sicherheitsbehörden angefragt werden, ob diese Person auffällig geworden ist in der Vergangenheit, und danach dann entschieden wird, ob jemand entsprechend tätig werden darf.

Das macht bei uns im Land circa 600 Sicherheitsüberprüfungen im Jahr aus. Das ist eine deutlich höhere Zahl als noch vor wenigen Jahren, weil die EU-rechtlichen Vorgaben, aber auch die Bundesvorgaben sich in den letzten Jahren verschärft haben nach den verschiedenen Vorkommnissen, sodass wir heute mit knapp über 600 Überprüfungen unterwegs sind. Die Freie und Hansestadt Hamburg macht circa 11.000, 11.000 dieser Überprüfungen.

Im Rahmen des Norddeutschen Luftverkehrskonzeptes vor einigen Jahren haben sich alle Landesregierungen vorgenommen zu schauen, ob es auch Dinge gibt, die man gemeinsam tun kann, um Effizienzen zu schöpfen und Synergien zu schöpfen. Und da ist genau diese Sicherheitsüberprüfung ins Visier geraten, weil diese in den letzten Jahren noch einmal deutlich schwieriger geworden ist und heute zum einen hoch spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfordert auf der einen Seite und auf der anderen Seite viele der Dinge mit moderner Computersoftware hochgradig effizient erfüllt werden können. Genau das tun die Hamburger zwischenzeitlich. Mit sehr wenigen Personen und hoher IT-Unterstützung schaffen die ihre 11.000 Durchläufer. Und deshalb haben die norddeutschen Nachbarbundesländer, die viel geringere Zahlen haben, überlegt, ob nicht die Hamburger für uns diese Funktion mit übernehmen.

Schleswig-Holstein lässt das in Hamburg schon mit erledigen. Bremen tut das seit 01.01. diesen Jahres. Und wir würden mit diesem Staatsvertrag, den wir im vergangenen Jahr geschlossen haben, unter den gleichen Bedingungen gern auch das Gleiche tun, sodass eine Behörde

mit der entsprechenden IT das umsetzen kann. Ich würde es mal umgekehrt formulieren: Wenn wir das nicht tun, müssten wir schlicht unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das gleiche Wissensniveau bringen und am Ende des Tages die gleiche IT, die gleiche Software anschaffen, was für die wenigen Fälle relativ hohe Kosten auslöst. Deswegen unsere Bitte, uns auf diesem Weg zu begleiten und zu unterstützen.

In der Sache selbst sind das im Übrigen gebührenpflichtige Tätigkeiten, sodass aus der Sicht des Landeshaushaltes keine Mehrbelastung erfolgt, sondern lediglich die Freie und Hansestadt Hamburg künftig die Gebühren direkt bei den Gebührenschuldern einziehen würde, die wir bisher für diese Tätigkeit bekamen. Hamburg glaubt, damit kostendeckend umgehen zu können, und aus unserer Sicht wird aber eine hohe Effizienz erzielt bei den gleichen Kosten, die andere auch haben, sodass wir glauben, dass wir an dieser Stelle eine sinnvolle norddeutsche Zusammenarbeit hinbekommen können.

Ich wäre Ihnen dankbar und hoffe, dass wir damit den Rahmen abgeklärt haben, ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir das auch noch im Ausschuss, sofern Detailfragen sind, näher beraten können. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für die weitere, hoffentlich kurze Beratung an dieser Stelle und freue mich auf die Ausschussarbeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/4607 zur federführenden Beratung an den Energieausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, Drucksache 7/4613.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum
Dreiundzwanzigsten Staatsvertrag zur
Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(Dreiundzwanzigster Rundfunk-
änderungsstaatsvertrag)
 (Erste Lesung)
 – Drucksache 7/4613 –

Das Wort zur Einbringung hat in Vertretung für die Ministerpräsidentin der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen den öffentlichen Rundfunk, wir brauchen einen starken öffentlichen Rundfunk gerade in Zeiten, in denen Inhalte im Internet immer schneller

transportiert werden durch die sozialen Netzwerke und Kurznachrichtendienste. Gerade in Zeiten, in denen es schwer ist, zwischen Information, Vermutung und Fake News zu unterscheiden, brauchen wir unabhängige, fundiert sorgfältig arbeitende, gut ausgestattete Medien überall in Deutschland. Dazu zählt auch der Öffentlich-Rechtliche.

Das Miteinander von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk ist im Rundfunkstaatsvertrag geregelt. Besonders im Internetzeitalter brauchen wir seriöse, gut arbeitende Öffentlich-Rechtliche.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil immer wieder die Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks betont. Er muss unabhängig sein. Er soll Gründlichkeit und Seriosität vor Schnelligkeit stellen, Recherche vor Klicks und Quote. Er muss es jedem einzelnen Menschen, aber auch der Öffentlichkeit in der Politik leichter machen, sich eine Meinung zu bilden. Und der Öffentlich-Rechtliche muss sich regional engagieren mit eigenen Radiosendern für die Regionen, mit Landesstudios, mit eigenem Fernsehprogramm und -beiträgen. Wir brauchen Medien, die in der Region verankert sind, die die Perspektive der Menschen vor Ort einbringen und nicht nur von außen auf sie schauen, die das Leben der Menschen mit allen Facetten widerspiegeln, in denen die Einheimischen vorkommen und zu Wort kommen, die einen Teil der regionalen Identität sind. Das ist Aufgabe und Verantwortung, Leistung und Wert des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Dafür braucht der Öffentlich-Rechtliche eine verlässliche Finanzierung. Wir haben vor einigen Jahren deshalb die Beitragserhebung modernisiert. Dieses System hat sich verändert und bewährt. Es hat sich bewährt, aber es gibt notwendigerweise einige Veränderungen. Im Folgenden ist das heute der Dreiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Anlass ist das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 18. Juli, mit dem vor allem die Befreiung von Nebenwohnungen von der Rundfunkbeitragspflicht erforderlich wird. Das bedeutet eine Entlastung für alle, die bisher Beiträge für zwei Wohnungen zahlen mussten, solange sie diese selbst bewohnen.

Mit dem Dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird außerdem ein weiterer wichtiger Punkt umgesetzt. Ein regelmäßiger Meldedatenabgleich zwischen den Einwohnermeldeämtern und dem Beitragsservice der Öffentlich-Rechtlichen wird gesetzlich verankert. Künftig sollen alle vier Jahre die Daten auf den neuesten Stand gebracht werden, damit sich alle Bürgerinnen und Bürger an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beteiligen. Jedes Mal, wenn der Abgleich durchgeführt werden soll, findet zuvor durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, der sogenannten KEF, eine Prüfung statt, ob er tatsächlich nötig ist. Das ist ein Eingriff in den Datenschutz, der aber gerechtfertigt ist, um Beitragsgerechtigkeit zu bewahren. Das haben das Bundesverfassungsgericht und der Bayerische Verfassungsgerichtshof bei den vorherigen Meldedatenabgleichen bestätigt.

Nach dem letzten Datenabgleich 2018 konnte für rund 360.000 zusätzliche Wohnungen ein Beitrag erhoben werden. Das waren etwa 100 Millionen Euro an Beiträgen. Das ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. Die ehrlichen Beitragszahler werden so entlastet und weniger Erhöhungen werden nötig.

Meine Damen und Herren, mit dem Dreiundzwanzigsten Änderungsstaatsvertrag entlasten wir die Bürgerinnen und Bürger und unterstützen die Beitragsgerechtigkeit. Wir stärken den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Garant unabhängiger Information in unserer Demokratie. Ich bitte Sie um konstruktive Beratungen im Landtag und um Zustimmung zum vorliegenden Rundfunkänderungsstaatsvertrag. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Werte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Am 08.12.2016 brachte unsere AfD-Fraktion den Antrag „Kündigung des Rundfunkstaatsvertrages“, Drucksache 7/73, hier in den Landtag ein.

(Thomas Krüger, SPD: Wir erinnern uns.)

Dazu stehen wir auch noch heute und werden deshalb diesem Antrag nicht zustimmen.

In Artikel 2 des ...

(Thomas Krüger, SPD: Das ist kein
Antrag, das ist ein Gesetzentwurf. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

In Artikel 2 des Dreiundzwanzigsten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge steht nämlich, dieser Staatsvertrag tritt zum 1. Juni 2020 in Kraft. Sind bis zum 31. Mai 2020 nicht alle Ratifikationsurkunden bei der Staatskanzlei des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz hinterlegt, wird der Staatsvertrag gegenstandslos, Punkt.

(Torsten Renz, CDU: Ja, und was
ist daran falsch jetzt im Moment?)

Dann gibt es auch wegen Unmuts und teilweiser Ablehnung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks großer Teile unserer Bevölkerung kein „Weiter so“. Dadurch würde endlich die Chance entstehen, diesen aufgeblähten Versorgungsapparat einiger weniger auf ein gesundes Maß zurückzustutzen,

(Torsten Renz, CDU: Überweisen
Sie das doch in den Ausschuss!)

eine Chance für die soziale Marktwirtschaft statt für sozialistische Meinungsdiktatur.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Mit circa 8 Milliarden Euro ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk überfinanziert, vor allem im Hinblick auf eine Grundversorgung – und ich betone, Grundversorgung – an Informationen.

(Thomas Krüger, SPD: Was ist denn für Sie „Grundversorgung“?)

Grundversorgung, Herr Krüger, ist ganz einfach, dass ich mit den Nachrichten, mit dem aktuellen Geschehen in der Welt und in Deutschland konfrontiert werde. Das ist eine Grundversorgung. Punkt, aus!

(Tilo Gundlack, SPD: Was sind denn nach Ihrer Ansicht „aktuelle Nachrichten“?)

Und jetzt mache ich meine Rede weiter. Sie haben nachher noch Zeit. Sie können eine Kurzintervention machen. Kommen Sie nach vorne, geben Sie dort qualifizierte Sachen von sich!

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU – Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Und jetzt komme ich zu meiner Rede hier.

Es gibt Gutachten zur 2013 eingeführten Haushaltsabgabe von zum Beispiel Staatsrechtler Professor Dr. Christoph Degenhart auf Verfassungswidrigkeit,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

auch nach Auffassung des Hamburger Verfassungs- und Völkerrechtlers Ingo von Münch. Dieser ehemalige Kultur- und Wissenschaftssenator von Hamburg appelliert an Abgeordnete von Landtagen, nicht zuzustimmen. Er sprach: „Es wäre eine Sternstunde des Parlamentarismus.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was man von Ihrer Rede nicht sagen kann!)

„wenn wenigstens eines unserer Landesparlamente den Mut besäße, dem ... Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht zuzustimmen und damit dessen Inkrafttreten zu verhindern.“

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Haushaltspauschale ist laut Ingo von Münch „ein unverständlicher Eingriff in die Freiheitssphäre des Bürgers“. Bürger, die lediglich Radio hören würden und keinen Fernseher besitzen, würden dennoch gezwungen werden, sowohl Hörfunk als auch Fernsehen zu finanzieren. „Hierin liegt ein verfassungsrechtlich unzulässiger Eingriff in das Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit.“

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

„das vom Bundesverfassungsgericht als allgemeine Handlungsfreiheit verstanden wird.“ Zitatende.

Allerdings, wir haben ja dieses Jahr das, oder im letzten Jahr, das Urteil vom Bundesverfassungsgericht, das aktuelle zurzeit, gehabt und deswegen haben wir ja heute hier auch den Antrag, dass wir hier einer Änderung zustimmen sollen. Aber die Auffassungen von den Staatsrechtlern gehen in der Hinsicht eben weiter und man kann gespannt sein, was da noch in der Zukunft alles kommt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Aha!)

Weiterhin sagte von Münch, man dürfe „die Abgeordneten daran erinnern, dass sie gemäß den Verfassungen ihrer Länder Vertreter des ganzen Volkes sind, aber nicht Vertreter der Rundfunkanstalten“.

Wir, die AfD-Fraktion, werden diese Worte beherzigen!

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD – Wolfgang Waldmüller, CDU: Aha!)

Aber auch Teile der CDU ...

Sie sagen „aha“, Herr Waldmüller. Aber auch Teile der CDU fordern dieses, wie man am 4. Januar 2020 bei der WerteUnion lesen konnte.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Unter der Überschrift „Kosten- und Programm-Exzesse der öffentlich-rechtlichen Sender spalten die Gesellschaft“ ...

(Torsten Renz, CDU: Wer hat das da gesagt von der WerteUnion?)

Kommt, kommt! Werde ich Ihnen gleich sagen!

... fordert sie einen neuen Rundfunkstaatsvertrag mit folgenden Änderungen: Ausschluss teurer Lizenzgebühren, Abschaffung der Haushaltsabgabe, Verpflichtung der Sender auf paritätische Repräsentation aller in den Parlamenten vertretenen Parteien

(Vincent Kokert, CDU: Das ist ja Ihr Thema, Parität!)

sowie Abdeckung des gesamten demokratischen Meinungsspektrums in politischen Nachrichten.

(Thomas Krüger, SPD: Mensch, Mensch, da haben die Ihnen aber was aufgeschrieben!)

Hört, hört!

Weiterhin fordert die WerteUnion: Deckelung der Rundfunkgebühren auf etwa die Hälfte des aktuellen Beitrags,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Was fordern Sie denn?)

Verpflichtung der Sender auf marktübliche Gehälter für ihre Mitarbeiter und Verzicht auf hohe Pensionen.

Also, liebe CDU-Kollegen, nehmt zur Kenntnis, was Alexander Mitsch und seine Kollegen von der WerteUnion da so fordern!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vielleicht stellt ihr euch ja an deren Seite.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Also, Herr Lerche, was wollen Sie denn? Was wollen Sie denn?)

Vielleicht kommt ja auch dann irgendwann ein Umdenken bei Ihnen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Was wollen Sie denn?)

Lasst uns gemeinsam für eine umfassende Rundfunkreform, eine Rundfunkreform im Sinne der Mehrheit unserer Bürger kämpfen! Stimmen wir diesem Antrag jetzt nicht zu!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Torsten Renz, CDU: Deswegen,
das spricht für die Überweisung!
Das spricht für die Überweisung jetzt!)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Damen und Herren! Meine sehr geehrten Kollegen! Der Minister hat es ja schon gesagt,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Das ist schon mal ein guter Einstieg!)

es geht um zwei Punkte in diesem Wip – einmal darum, dass Leute, die mehrere Wohnsitze haben, zum Beispiel, weil sie auf Montage arbeiten, und auch noch eine Nebenwohnung unterhalten, nur noch einmal zum Rundfunkbeitrag herangezogen werden, und einmal um den Punkt, dass die Meldepflichten und dass der Meldeabgleich zwischen dem Beitragsservice und den Einwohnermeldeämtern verbessert werden und kontinuierlich werden. Das ist schon alles, worum es hier in diesem Gesetzentwurf geht.

Man kann das natürlich so machen, wie Sie das hier vorschlagen, Herr Lerche. Man kann natürlich jetzt sagen, wir stimmen als AfD diesem Änderungsantrag oder diesem Staatsvertrag nicht zu. Das bedeutet also, dass die AfD dagegen ist, dass zum Beispiel Bauarbeiter, die auf Montage sind, dort eine Zweitwohnung haben, weiterhin zweimal Rundfunkbeitrag zahlen sollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: So ist es!)

Wenn das die Position der AfD ist, nehme ich das erstaunt zur Kenntnis.

Und man kann das natürlich auch so machen,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

man kann das natürlich auch so machen, dass man ihnen sagt, wir müssen hier den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf ein Mindestmaß, eigentlich wollen Sie ihn ja abschaffen, wenn man das ganz ehrlich hier merkt. Das ist schön, dass Sie das bestätigen. Das kann ich mir bei Ihnen auch gut vorstellen. Dann müssen Sie den Leuten im Land aber auch sagen, was das heißt.

(Beifall Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Das heißt zum Beispiel, dass das beliebteste Nachrichtenmagazin in Deutschland, das „Nordmagazin“, dann nicht mehr ausgestrahlt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das müssen Sie den Leuten dann hier auch so deutlich sagen. Und Sie müssen dann den Leuten auch sagen,

dass es Serien wie „Tatort“, „Polizeiruf“ oder möglicherweise wichtige Sportveranstaltungen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen nicht mehr gibt.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das sollten Sie den Leuten dann auch ganz ehrlich sagen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Über das Finanzierungssystem, da gibt es bei uns in der Tat Diskussionen auch in der CDU. Sie müssen da aber nicht die WerteUnion heranziehen, Herr Lerche. Ich glaube, Herr Mitsch ist nicht mal in seinem Kreisvorstand und auch nicht als Delegierter zum Bezirksparteitag gewählt worden, insofern spricht er, glaube ich, kaum für die CDU.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Dann besteht ja noch Hoffnung!)

Und dass es in einer Volkspartei auch mal unterschiedliche Meinungen gibt, ist ja ganz normal.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Sehr gut,
Herr Reinhardt!)

Am Ende glaube ich, der AfD geht es darum, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abzuschaffen. Wir sagen da ganz klar, nein.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Wir stehen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Gerade in einer Zeit, wo es irgendwie, wo die Wahrheit irgendwie jeder für sich deuten kann, wo wir mit Fake News arbeiten, stehen wir zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ihnen geht es doch am Ende nur darum, dass die Leute möglichst auf Ihre wenigen Informationsquellen, die Sie selber zur Verfügung stellen, reduziert sind und Ihnen immer mehr auf den Leim gehen werden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Deshalb werden wir diesem Staatsvertrag zustimmen und Ihr Ansinnen ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wir stimmen
hier erst mal der Überweisung zu, noch
nicht dem Staatsvertrag, deswegen! –
Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Man
muss aber Leistung auch anerkennen
und Nichtleistung anerkennen! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist wieder dieses Gefühl, wenn man vorne steht und sagt, ich dachte, wir reden über was ganz anderes, also über das, was der Minister hier angesprochen hat, als er die dreiundzwanzigste Änderung ja darin eingeführt hat sozusagen.

Die AfD ist dann mal wieder etwas abgeglitten beim Thema Rundfunk,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

aber das kennen wir ja schon.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Andreas Butzki, SPD: Vorwärts immer! –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Genauso
ist es! Die AfD nimmt ihren Lauf!)

Der Kollege Reinhardt hat, glaube ich, alles dazu gesagt, deshalb will ich das jetzt auch nicht unbedingt wiederholen.

Nicht nachzuvollziehen ist die ablehnende Haltung an dieser Stelle, denn es ist doch eine gute Nachricht, dass Inhaber/-innen von Nebenwohnungen nun befreit werden können. Und gut ist auch, dass der Kreis der befreiungsberechtigten Personen auf Ehepartner/-innen und Lebenspartner/-innen erweitert wurde.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

An dieser Stelle sind wir uns auf jeden Fall einig.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD
und Peter Ritter, DIE LINKE)

In der Novelle des Staatsvertrages wird auch geregelt, dass der Beitragsservice keine Adressen privater Personen mehr kaufen darf. Und auch das begrüßen wir ausdrücklich.

Allerdings, und da kommt das kleine „Aber“, wir sprachen eben über Parteien, in denen es unterschiedliche Meinungen gibt. Herr Reinhardt, das ist überraschenderweise bei uns auch manchmal so.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Das kann ich mir gar nicht vorstellen!)

Deshalb gibt es bei uns eine sehr rege Diskussion zum sogenannten Meldedatenabgleich, der ja nun, wie Herr Minister schon sagte, ab 2022 alle vier Jahre ermöglicht werden soll. Der Hintergrund ist, für alle, die es nicht wissen: Über einen Meldedatenabgleich werden beitragspflichtige Inhaber/-innen von Wohnungen identifiziert, die bisher den Rundfunkbeitrag nicht bezahlt haben.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

2018 fand der letzte Abgleich der Meldedaten statt und führte dazu, dass 3,3 Millionen Anfragen an Wohnungsadressen verschickt wurden. Abgeschlossen ist dieser Prozess noch nicht, aber bisher wurden circa 600.000 neue Beitragszahler/-innen identifiziert. Und die Summe, Herr Minister, nannten Sie auch schon: Man rechnet in den Ländern mit Zusatzeinnahmen von ungefähr 100 Millionen Euro jährlich, also schon eine ordentliche Summe. Dies entspricht umgerechnet auf den monatlichen Rundfunkbeitrag einem Anteil von ungefähr 25 Cent.

Allerdings, soweit ich weiß, warten wir noch auf den Bericht der Finanzkommission, der im Februar kommen soll. Der KEF-Bericht ist noch nicht da – nein –, Herr Minister nickt, gut, dann habe ich da nichts verpasst.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Der Bericht kommt also noch und dann obliegt es auch der KEF zu entscheiden, ob ein Meldedatenabgleich verhältnismäßig ist. Das heißt, diese Abgleiche können auch durchaus ausgesetzt werden. Um dieses Prozedere zu bewerten, erscheint es uns durchaus sinnvoll, die Berechnungen und die Empfehlungen der KEF abzuwarten.

Zudem ist abzuwägen, inwiefern der Verwaltungsaufwand und auch die Wirkung dieses Prozederes auf die Beitragszahler/-innen mit dem Zweck im Verhältnis stehen, mehr Rundfunkbeiträge einzunehmen und die natürlich auch zu Recht geforderte Beitragsgerechtigkeit herzustellen. Das ist eine kleine Gratwanderung. Und die kritische Debatte in Bezug auf den Meldedatenabgleich ist aus meiner Sicht auch sehr gut nachzuvollziehen. Bei uns wird generell hinterfragt, ob diese Regelmäßigkeit wirklich notwendig ist, denn eigentlich sollten die Erhebungsbefugnisse des Beitragsservice eher reduziert als erweitert werden.

Grundsätzlich – und das will ich an dieser Stelle auch noch mal sagen – setzt sich die Fraktion DIE LINKE für einen bürgerfreundlichen und bürgernahen öffentlichen Rundfunk ein, und säumige Gebührenzahler/-innen sollten auch nicht wie Kriminelle, sondern wie Kundinnen und Kunden eines Dienstleisters behandelt werden, auch in Zukunft. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Andreas Butzki, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger! Ich finde es schon richtig und wichtig, bei dieser Gelegenheit auch mal das Grundsätzliche zu diskutieren,

(Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD)

wenn es denn um den Rundfunkbeitrag, von nicht wenigen auch als Zwangsgebühr empfundene, monatlich zu zahlende indirekte Steuer, kann man ja fast sagen, geht, gerade weil auch immer mehr Bürger in Deutschland oder Mecklenburg-Vorpommern ein Problem haben mit dem öffentlichen Rundfunk, wie öffentlich-rechtlicher Rundfunk, so, wie er derzeit arbeitet. Und nicht wenige schauen da auch etwas neidisch nach Westen, nämlich ins Vereinigte Königreich, wo die Regierung Johnson ja nun auch gerade dabei ist, den dortigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk einmal ein bisschen unter die Lupe zu nehmen und an dem System an sich das eine oder andere justieren zu wollen.

Das wäre hier auch in Deutschland angebracht, denn die Zeiten, da der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Meinungsvielfalt des ganzen Volkes und aller politischen Lager abgebildet hat, sind ja nun längst vorbei. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland ist herabgesunken zu einer Propagandamaschine des Establishments, nicht mehr und nicht weniger. Das ist leider so, auch wenn das „Nordmagazin“ noch so toll ist.

Das ist ja nur eine Sendung unter sehr, sehr vielen, und da findet sich dann sicher auch adäquater Ersatz unter anderen Bedingungen.

(Manfred Dachner, SPD: Unter Ihren.)

Nö, nee, nee, nicht unter meinen Bedingungen.

Aber es ist doch nun mal ein Faktum, es ist doch nun mal ein Faktum, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht erst seit Kurzem, sondern schon seit längerer Zeit die Gräben in Deutschland vertieft – ich darf da nur an den jüngsten Vorfall erinnern, das sogenannte „Omagate“ – oder auch international Gräben aufreißt, wenn die „Tageschau“ zum Beispiel behauptet, der Staat Israel wäre nicht in der Lage, dem Holocaust anständig zu gedenken.

Das sind keine Schnitzer oder keine zufälligen Vorkommnisse, das sind systemische Probleme, und deswegen muss man an das System insgesamt ran. Und da reicht es auch nicht, jetzt hier diesem an sich, für sich genommen sicherlich guten Gesetzentwurf zuzustimmen, sondern man sollte dann wirklich mal schauen, ist der öffentliche Rundfunk in dieser Form, wie er derzeit existiert, überhaupt noch zeitgemäß und der politischen Lage und den politischen Gegebenheiten in Deutschland entsprechend. Ich glaube, nicht. Viele andere Leute sehen das auch so, weswegen ja auch der Widerstand wächst gegen das GEZ-System und weiter wachsen wird. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Frau Tegtmeier.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Vincent Kokert, CDU: Keine
Diskussion vor der Präsidentin!)

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Wahrnehmung unseres öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist doch sehr unterschiedlich. Und ich glaube, was mein Vorredner hier vorgetragen hat, ist keine weitverbreitete Meinung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Jedenfalls finde ich diese Wahrnehmung, hier von einer „Propagandamaschine des Establishments“ zu sprechen, also sehr, sehr merkwürdig, möchte ich mal hier anmerken.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich schließe mich hier ausdrücklich meinen Vorrednern Herrn Reinhardt und Frau Kröger an, die ihre Unterstützung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und die Vertretung oder die Anerkennung dieses Konstrukts auch hier ausdrücklich noch mal befürwortet haben. Das tun wir auch, wir stehen voll dahinter. Und es ist für uns auch ein Ausdruck eines kooperativen Föderalismus, dass der Vollzug von Landesrecht nach einheitlichen Maßstäben sinnvoll ist dort, wo es halt die Bürger in der ganzen Bundesrepublik gleichermaßen betrifft. Und das wird nun mal durch einen Staatsvertrag gewährleistet.

Und wir finden es als SPD-Fraktion sehr gut, dass das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerden so bewertet hat, wie das der Fall ist. Hier geht es um die

Erhebung von Rundfunkgebühren vor allen Dingen bei Zweitwohnungen. Das war bei uns sehr, sehr umstritten, da haben wir viel drüber diskutiert. Deswegen finde ich es sehr gut, dass in diesem Zusammenhang das hier wieder geradegezogen wird.

Ansonsten werden wir diesen Gesetzentwurf überweisen und ihn noch ausführlicher diskutieren. Und deswegen, es ist hier ein paar Mal gesagt worden, wir stimmen zu oder wir stimmen nicht zu, aber wir müssen den, glaube ich, erst mal im Ausschuss behandeln. Er wird also überwiesen. Und meine Fraktion wird das in jedem Fall positiv begleiten, weil der Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfes unsere volle Unterstützung hat. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/4613 zur Beratung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Oh!)

Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und LINKE, bei Gegenstimmen durch die fraktionslose Abgeordnete – Herr Arppe, ich habe Sie leider eben nicht gesehen –

(Holger Arppe, fraktionslos:
Auch Ablehnung.)

sowie Ablehnung durch den fraktionslosen Abgeordneten, teilweise Ablehnung durch die Fraktion der AfD sowie teilweise Enthaltung durch die Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften, Drucksache 7/4614.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes zur Ausführung des
Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes
und zur Änderung weiterer Vorschriften**
(Erste Lesung)

– Drucksache 7/4614 –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Tierisch, tierisch!)

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Till Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ja heute Morgen schon mal so ein bisschen angesprochen worden oder Vormittag, dass wir zurzeit doch relativ viel zu tun haben. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen, ich glaube, wie sich das Land Mecklenburg-

Vorpommern auf der Grünen Woche präsentiert hat, den Waldbesitzerabend durchgeführt hat und auch die vielen, vielen Gespräche, die hinter den Kulissen dort stattgefunden haben, hat sich das Land Mecklenburg-Vorpommern in Berlin, glaube ich, hervorragend präsentiert.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Und ich möchte mich an dieser Stelle auch bei allen Abgeordneten, die da waren, aber insbesondere auch bei den Unternehmen, bei den Verbänden und sonstigen Einrichtungen sehr herzlich bedanken für das, was dort gezeigt worden ist.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und selbstverständlich hat das Thema der Afrikanischen Schweinepest dort eine große Rolle gespielt. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber die Meldungen, die jeden Tag irgendwie doch näher an Deutschland heranführen, machen uns große, große Sorgen. Ich will an dieser Stelle auch betonen, das Land Mecklenburg-Vorpommern arbeitet seit 2009, seit 2009 an Strategieplänen zur Bekämpfung, zur Beseitigung dieser hoch ansteckenden und tödlich verlaufenden in der Regel Tierseuche. Seit 2009! Und ich glaube, dass wir auch gut vorbereitet sind, aber wenn der Fall eintritt, wird es zu ganz erheblichen Schäden führen. Und wenn Sie die aktuellen Hinweise ernst nehmen, wir sind 12 Kilometer vor der Grenze in Sachsen herangerückt, wir haben noch 20 Kilometer bis nach Brandenburg, und Mecklenburg-Vorpommern Luftlinie sind noch 120 Kilometer,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Zum Thema bitte!)

120 Kilometer entfernt.

Genau das ist das Thema.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Nein, das Thema ist das
Tierische Nebenproduktegesetz.)

Und im Gesetzentwurf wird Ihnen gleich auch deutlich werden, warum wir das hier machen. Und deswegen ist es das Thema. Und ich glaube auch, dass die Bedrohungslage im Übrigen dramatisch ist, dramatisch ist, und das ist keine Übertreibung. Ich glaube auch, dass es längst keine Frage mehr ist, wann, sondern ob es uns trifft und wann es so weit sein wird.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und deswegen sind viele Schritte in den letzten ...

(Vincent Kokert, CDU: Herr Minister,
können Sie ein bisschen lauter reden,
ich verstehe gar nichts mehr?!)

Ja, das ist wirklich unmöglich, muss ich sagen. Wir stehen hier vor einem Riesendilemma und der rechte Flügel ist nicht bereit und in der Lage, hier mal ein bisschen zuzuhören.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Da kann Ihre Partei
ja eine Aussprache einbringen ... –
Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum einen ist das Präsidium dazu da, wenn, zur Ordnung zu rufen, das mache ich jetzt hiermit, zum anderen, Herr Minister, bitte ich jetzt tatsächlich, auch zur Sache zu kommen, damit wir dieses vernünftige Gesetz oder dieses Gesetz auf den Weg bringen können.

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Till Backhaus: Vielmehr – und das ist die Gesetzesbringung, sehr geehrte Frau Präsidentin –, vielmehr muss sichergestellt werden im Übrigen, dass die Informationswege, die Zuständigkeiten eindeutig geklärt sind und dass alle Optionen geprüft werden, um alles daranzusetzen, dass ein Eintrag verzögert, möglichst sogar verhindert wird. Und dazu ist dieses Gesetz eben da.

Es ist ein Baustein, und darauf komme ich noch mal zurück, zur Historie. ASP ist seit 2007 über Georgien im Übrigen eingetragen worden, und der Gesetzentwurf, der von der Bundesebene runtergebrochen wird, auf das Land herunter auch aktualisiert wird, ist dazu ein Bündel dieses Maßnahmenpaketes. Und ich glaube, es ist schon wichtig, dass man noch mal zur Kenntnis nimmt, wie eigentlich dieser Prozess abgelaufen ist. Und ich will noch mal sagen, über Georgien im Übrigen, dann über die baltischen Staaten nach Polen und mittlerweile dann über die Tschechische Republik, Moldawien, Rumänien und so weiter, Ungarn, sind alle betroffen.

Auch deswegen habe ich im Übrigen – auch das will ich hier ausdrücklich sagen – mit der Defender-Übung erhebliche Probleme, die in den nächsten Tagen ablaufen soll. Aber das ist nur ein Teil meiner Sorge, auch dazu will ich eine ganz klare Aussage treffen. Und ich will in dem Zusammenhang auch deutlich machen, dass wir es, was die Dynamik anbetrifft, mit einer ganz hohen Situation und Ansteckungsgefahr zu tun haben. Und insofern, glaube ich, darf man auch erkennen, nicht nur für Deutschland besteht das Risiko, sondern auf der gesamten Welt.

Und deswegen ist der Rahmenplan der ASP, was das Gesetzgebungsverfahren angeht, von entscheidender Bedeutung. Und ich will auch an dieser Stelle auch noch mal betonen, es ist uns leider bis heute auch europa- und weltweit nicht gelungen, und der Corona-Virus zeigt ja auch mit einem Finger im Übrigen darauf hin, dass wir es mit Seuchenverläufen zu tun haben, die zum Teil nicht mehr beherrschbar sind. Und deswegen brauchen wir Gesetzesverfahren, die uns auch die entsprechenden Vorkehrungen treffen lassen. Ich sage noch mal, allein die Wertschöpfungskette pro Jahr macht in diesem Land im Schweinebereich gut 1 Milliarde aus. Und ich hoffe, dass wir davon verschont bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich dann auf Bundesebene die Gesetzgebung zur ASP angeschaut hat, dann ist klar, dass wir hier Verschärfungen benötigen und letzten Endes damit auch die Einbindung der Landkreise sauber absolviert wird. Und deswegen sind wir in einem engen Austausch, im Übrigen auch mit den Behörden auf bundesdeutscher Ebene: mehrere Gespräche mit der Bundesministerin in den letzten Tagen geführt oder auch zur Stunde gerade im Übrigen auch wichtige Gespräche auf höchster Ebene der Veterinäre in Polen, in Warschau, wo unsere Kolleginnen und

Kollegen mit dabei sind. Und auch die EU-Mission, wo die EU-Kommission im Übrigen mit Brandenburg, Sachsen und wir beteiligt sind, da sind wir gerade in höchsten Verhandlungen. Und deswegen ist jede, jede Präventionsstrategie und verändernde Rahmenbedingungen sind notwendig, um dann auch auf die Situation reagieren zu können.

Wenn man sich den Gesetzentwurf anschaut, dann geht es um die Beseitigung von tierischen Nebenprodukten, die einen wesentlichen Bestandteil einer funktionierenden Tierseuchenbekämpfung darstellt. Mit diesem Gesetz passen wir im Übrigen – noch mal – nun das Landesrecht an das Bundesrecht an. Die Länder sind gehalten, dieses im Übrigen landesrechtlich bis möglichst zum 12. Februar zu erlassen. Und im Übrigen habe ich gerade in dieser Woche auch durchs Kabinett die entsprechende Verordnung bereits auf den Weg gebracht. Bei den Änderungen handelt es sich hauptsächlich um Änderungen redaktioneller, aber auch rechtsförmlicher Art. An den Grundsätzen der Beseitigung tierischer Nebenprodukte ändert sich nichts. Da sind wir, glaube ich, gut davor, und es ist auch ein Segen im Übrigen, dass wir einen Betreiber haben, mit dem wir hier in einem öffentlich-rechtlichen Verhältnis stehen.

Darüber hinaus wird die Pflicht zur Beseitigung verendeter wild lebender Tiere, die natürlich auch aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung zu beseitigen sind, in eine klare Kostenregelung hineingeführt. Die Kosten haben die Landkreise und kreisfreien Städte zu tragen, denn diese sind für die Bekämpfung der Tierseuchen zuständig. Auch das, glaube ich, ist hier noch mal ein entscheidender Punkt, weil jeder Abgeordnete wird gegebenenfalls damit konfrontiert werden. Fakt ist – noch mal –, die kreisfreien Städte und die Landkreise sind für die Tierseuchenbekämpfung zuständig, wir sind die Fachbehörde, die da drübersteht.

Bislang gab es im Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes keine ausdrücklichen Regelungen dieser Kosten, sodass es nun angezeigt ist, klare Regelungen und damit die Kosten in diesem Spezialrecht auch herauszuarbeiten. Insofern gehe ich davon aus, dass die Anpassung des Landesrechtes dann auch in der Folgeänderung so in das Gesetz, in ein Artikelgesetz hineinformuliert ist. Eingehen möchte ich dabei ausdrücklich noch mal auf das Landesjagdgesetz, das wir im Artikel 2 dann auch ändern werden, denn es geht letzten Endes immer wieder auch darum, vorsorgende Maßnahmen gegebenenfalls auch bei der Entnahme von Elterntieren auch vorzunehmen im Sinne des vorsorgenden Verbraucher- und des Tierschutzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies ist nur ein kleiner Teil, aber wichtiger Baustein im Rahmen dieses komplexen – ich hoffe, es ist deutlich geworden –, komplexen Präventions- und Krisenmanagements. Und ich hoffe, dass es nicht zu dieser Krise kommt, dass wir verschont bleiben, aber wir sind auf jeden Fall darauf vorbereitet. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/4614 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“, Drucksache 7/4615.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“

(Erste Lesung)

– Drucksache 7/4615 –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Zunächst, bevor ich mit der eigentlichen Sache beginne, noch mal zu Herrn Grimm. Ich habe vorhin etwas gesagt zu ihm, dafür habe ich einen Ordnungsruf erhalten, das war „vermeintlicher Anwalt“, glaube ich. Das nehme ich zurück, entschuldige mich dafür. Das war nicht sachgerecht. Das andere lasse ich natürlich stehen, aber diesen Ordnungsruf habe ich zu Recht erhalten und das nehme ich, wie gesagt, zurück.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf Drucksache 7/4615 legen Ihnen die Fraktionen von SPD und CDU einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vor. Hintergrund ist ein Hinweis des Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern im Urteil vom 26. September 2019, Aktenzeichen 2/18. Es war ja schon die Sprache davon.

Meine Damen und Herren, diesen Hinweis nehmen die einreichenden Fraktionen sehr ernst und greifen ihn mit dem Gesetzentwurf auf. Das Hauptaugenmerk wird auf das Verfahren zur Änderung des Wirtschaftsplanes des Sondervermögens „Strategiefonds des Landes M-V“ gerichtet. Dessen Änderungen sollen zukünftig auch im Plenum des Landtages beschlossen, somit eine breite öffentliche Diskussion geführt werden.

Zunächst nach Überweisung in den Finanzausschuss wollen wir eine schriftliche ... Nee, Quatsch, Entschuldigung, jetzt bin ich ... Wir wollen eine breite öffentliche Diskussion, so war das.

Zunächst haben wir uns dazu entschlossen und auch mit den anderen Fraktionen darüber gesprochen, den Gesetzentwurf in den Finanzausschuss zu überweisen und dann ein schriftliches Anhörungsverfahren durchzuführen. Ziel einer Zweiten Lesung soll der 1. April 2020 sein. Das ist kein Aprilscherz, die erste Sitzung im April findet tatsächlich am 1. April statt. Ich darf Sie also darum um Überweisung des relativ schlanken Gesetzentwurfes in den Finanzausschuss bitten und bin auch auf die folgen-

de Aussprache nach dem ersten Punkt doch sehr gespannt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birg Hesse: Vielen Dank, Herr Gundlack.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Finanzminister Herr Reinhard Meyer, oh, in Vertretung für den Finanzminister der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe natürlich die Diskussionen vorhin auch sehr genau verfolgt und ich glaube, der Finanzminister würde hier und heute jetzt sagen, dass die Bürgerprojekte, die durch die Abgeordneten des Landtages auf den Weg gebracht worden sind, hervorragend sind. Ich glaube, das darf man ausdrücklich unterstreichen. Und wenn man im Übrigen den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen aufgreifen darf, dann ist es so, dass das Landesverfassungsgericht ja Hinweise gegeben hat, wie man dieses Gesetz anpassen sollte. Auch die Landesregierung hat das Urteil im Übrigen gemeinsam mit dem Prozessbevollmächtigten Herrn Koriath natürlich ausgewertet und intensiv ausgewertet. In seiner Urteilsbegründung hat das Gericht ja insbesondere die Rolle des Plenums angesprochen und die Entscheidung über die Einnahmen und die Entnahmen besonders herausgehoben. Nach einhelliger Einschätzung sollte diesen Hinweisen auch durch eine Änderung des Strategiefondsgesetzes dann Rechnung getragen werden. Dabei soll das Hauptaugenmerk auf das Verfahren zur Änderung des Wirtschaftsplanes gelegt werden. Auch das, glaube ich, ist hier in dem Gesetz ja vorgesehen.

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen stellen darüber hinaus im Übrigen auf eine klare Beschlussfassung des Landtages ab, verbunden mit einer gesetzlich verankerten Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, was sicherlich auch ein wichtiger Hinweis ist. Letzterer behält auch weiterhin bei Änderungen des Wirtschaftsplanes dieses Initiativrecht aufrecht. Ziel ist es, dass der Finanzausschuss künftig eine Vorlage zur Beschlussfassung dem Plenum vorlegt und dieses dann ins Plenum hier in dieses Hohe Haus eingebracht wird. Das Verfahren würde wie folgt dann sich ausgestalten: Sobald Klarheit über eine Zuführung an das Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ besteht, wird der Finanzausschuss in Kenntnis gesetzt. Der Finanzausschuss würde auch weiterhin über die Änderungen des Finanz- und des Wirtschaftsplanes beraten, inklusive der Vorschläge der zu fördernden Einzelprojekte

(Dietmar Eifler, CDU: Viel Transparenz.)

das Ergebnis und damit Transparenz noch deutlicher herstellen, obwohl es das ja heute auch ist. Das Ergebnis dieser Beratung soll dann dem Plenum des Landtages mit dieser Beschlussempfehlung vorgelegt werden und zugeleitet werden. Abschließend erfolgt die Beratung der

Beschlussempfehlung und die Beschlussfassung über die Änderung des Wirtschaftsplanes damit in diesem Hohen Hause.

Wir gehen davon aus, dass wir mit diesem Verfahren die Beteiligung des Landtages sicherstellen und somit die Hinweise des Verfassungsgerichtes vollumfänglich dann auch natürlich nachvollziehen und berücksichtigen. Damit sollte auch die Forderung im Übrigen der Opposition erfüllt sein, die das Organstreitverfahren eher auch mehr oder weniger angesprochen hat und mehr oder weniger losgetreten hat, da sie sich in ihren Rechten verletzt sah. Auch das ist ja hier schon angedeutet worden. Eine solche Rechtsverletzung hat das Landesverfassungsgericht indes im Übrigen nicht festgestellt.

Insofern darf ich ausdrücklich mal sagen: Die Projekte, die mir der Finanzminister noch mal auf den Weg gegeben hat, sind schon bezeichnend. Wenn wir hier dem Ehrenamt helfen, Projekte auf den Weg zu bringen, ob das die Kirchen sind, ob das im Übrigen Feuerwehren sind oder ob das im Übrigen auch Maßnahmen für den Insektenschutz, für den Klimaschutz, aber auch für die Seniorenbetreuung sind, dann kann ich nur sagen, diese vielen Projekte, die hier auf den Weg gebracht worden sind, hätte es ohne diesen Strategiefonds und damit die Bürgerbeteiligung in der Form nicht gegeben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Insofern ist das wirklich erfolgreich.

Und dass wir bei einer guten Haushaltsführung – ich glaube, das hätte der Finanzminister auch gesagt –,

(Torsten Renz, CDU: Aber nicht so gut.)

einer sehr, sehr guten Haushaltsführung im Übrigen den Bürgern auch mal direkt etwas zusätzlich wieder zurückgeben, ist, glaube ich, eine hervorragende Geste. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Grimm.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Herr Grimm, jetzt aber keine Märchen!)

Christoph Grimm, AfD: Haben Sie von mir noch nicht gehört.

(Minister Dr. Till Backhaus: Ich sag ja. –
Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte es ja schon als Vermutung ausgesprochen, es ist ganz offenbar so, dass Sie erkannt haben, dass hier das Landesverfassungsgericht Ihnen so etwas wie eine Gelbe Karte gezeigt hat. Die Rede war von Hinweisen, ganz genau. Das kann ja auch eine Gelbe Karte mal sein.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Also Sie kommen da schon in so einen gewissen Bereich von Grauzone

(Torsten Renz, CDU: Sie zeigen uns ja ständig die Rote Karte.)

und darauf haben Sie jetzt reagiert. Das ist ja zunächst mal lobenswert, das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber ich will Ihnen sagen, das ist uns zu wenig.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir möchten eigentlich, dass Sie damit aufhören, hier eine politische Landschaftspflege mit Geldern zu betreiben, die an sich ganz woanders hingehören,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

nämlich zu den Kommunen, die damit selbst entscheiden sollen, was Sie mit diesem Geld machen wollen.

(Torsten Renz, CDU:
Wie viel ist das pro Kopf?)

Und leider ändert ja Ihr Vorhaben nichts an diesem Vorgang. Sie verbessern zwar einen Teilbereich, Sie beziehen das Parlament mit ein, das war ja auch eine Forderung der LINKEN und ist auch unsere Forderung, aber es ist aus meiner Sicht erheblich zu wenig. Die Kritikpunkte, dass hier Transparenz immer noch fehlt, bleiben auch aufrechterhalten, denn potenzielle Antragsteller ...

(Thomas Krüger, SPD: Ja, wie denn?!
Machen Sie doch mal Vorschläge!)

Ja, habe ich gemacht – Gesetz abschaffen, weg mit dem Strategiefonds.

(Thomas Krüger, SPD: Moment mal!
Sie wollten mehr Transparenz und
jetzt soll das abgeschafft werden?!)

Das ist mein Vorschlag, das ist hier die Alternative, aber das wollen Sie ja nicht wahrnehmen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Meine Damen und Herren, die potenziellen Antragsteller müssen bei den Abgeordneten von SPD und CDU gewissermaßen betteln gehen.

(Torsten Renz, CDU:
Wo haben Sie das gelesen?
Bei mir hat noch keiner gebettelt. –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Es gibt kein geregeltes Förderverfahren und keine gleichberechtigte Antragstellung. Der ganze Strategiefonds ist eigentlich ein reiner Willkürakt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und zu dem, was der Herr Minister Meyer gesagt hat: Er hat ja hier am 13. November 2019 gesprochen, da hat er in seiner Rede die besondere Wichtigkeit des Strategiefonds hervorgehoben und insbesondere einen Aspekt, nämlich, dass außer den geförderten Sachbereichen noch andere, also nicht nur diese Sonderprogramme gefördert werden, sondern auch noch andere

Sachbereiche, und da hat er zum Beispiel den Schulbau oder den Schwerpunkt Inklusion oder Mittel für ländliche Gestaltungsräume angeführt. Ich habe das mal untersuchen lassen und festgestellt, das ist wohl nur die halbe Wahrheit. Schaut man sich nämlich die Anlage 11 zu Kapitel 1111 des Wirtschaftsplanes für den Sondervermögenstrategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern an, so erkennt man sehr schnell, dass für die vom Minister hervorgehobenen weiteren Schwerpunktbereiche für das Jahr 2019 und 2020 und auch in der Planung für 2021 kein einziger Euro angesetzt wurde. Also da wird doch etwas versucht, ein wenig schönzureden durch den Herrn Minister.

Ja, es bleibt bei unserer Kritik an diesem Strategiefonds. Sie verbessern zwar ein wenig etwas, aber Sie machen die Situation eigentlich dadurch schlimmer, dass Sie sie perpetuieren, und das wird von uns weiterhin kritisiert. Da wir nicht umhinkommen anzuerkennen, dass es ja doch ein Teil, eine Teilverbesserung ist, ein Schritt damit in die richtige Richtung, wir das Ganze aber nicht akzeptieren wollen, kündige ich hiermit an, dass wir an der Abstimmung nicht teilnehmen werden.

(Torsten Renz, CDU: Neue Taktik,
eine Verschleierungstaktik.)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wollen Sie
nicht mal eine Überweisung? Das ist
ja unparlamentarisch, so was!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gundlack hat ja für die Koalitionsfraktionen schon den Gesetzentwurf eingebracht, der Landwirtschaftsminister hat in Vertretung des Finanzministers schon erklärt die wegweisenden Neuerungen, dass wir mit dem Strategiefonds jetzt auch entgegen früherem Beschluss im Haushalt, wo es geregelt war, nicht nur im Finanzausschuss sozusagen den Beschluss herbeiführen, sondern jetzt auch noch mal im Landtag. Das haben wir als Hinweis aus dem Landesverfassungsgericht entgegengenommen und haben gesagt, wenn das Landesverfassungsgericht uns einen Hinweis gibt, das haben wir schon mehrfach gesagt,

(Tilo Gundlack, SPD: Genau.)

dann werden wir den auch aufnehmen.

Ich bin der Meinung, so wie die Koalition in Gänze, dass der Strategiefonds ein gutes Instrument ist, gerade in ländlichen Bereichen, in schwachen Kommunen auch ganz spezielle Projekte zu fördern. Es ist nicht richtig, dass es keine Förderrichtlinien gibt. Es gibt Förderrichtlinien für den Kirchensanierungsfonds, für alle gibt es eigentlich entweder Förderrichtlinien oder Fördergrundsätze, sodass es nicht nach Willkür vergeben wird. Anträge können da entsprechend gestellt werden. Und ich möchte bloß mal darauf hinweisen, dass es schon allein über 200 Anträge bei freiwilligen Feuerwehren gegeben hat, die sehr, sehr dankbar sind, dass hier sehr unkompliziert geholfen wurde. Frau Rösler, glaube ich, weiß das auch, dass ihre Feuerwehr da dankbar ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr dankbar!)

dass sie über den Strategiefonds Unterstützung bekommen hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nun stellen Sie sich mal vor, das wäre alles beim Innenminister im Haushalt gewesen, Kapitel Feuerwehren beim Innenminister! Stellen Sie sich das mal vor! – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und dann gibt es, wenn man weiterguckt, über 100 Kirchenanträge, die wir haben, wo ganz gezielt geholfen werden kann,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dieser Titel scheint immens unterfinanziert zu sein.)

wo es speziell um Kulturgüter unseres Landes geht, die sonst nicht entsprechend finanziert werden können.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Es geht um Kinderspielplätze, es geht um viele, viele Einzelprojekte,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

die hier im Land hervorragend von den Leuten entgegengenommen werden, die dankbar sind, dass wir nicht über Schlüsselmasse fördern, was ja die Alternative wäre, wo ein Großteil der Gelder dann in großen Städten landen würde, und nicht da, wo die Bedürftigen sind. Deswegen haben wir gesagt, Strategiefonds ist wichtig und jetzt mit der Transparenz, dass wir im Landtag dieses entsprechend beschließen,

(Vincent Kokert, CDU: Sag doch einfach, eine Erfolgsgeschichte wird fortgeschrieben!)

schaffen wir eine zusätzliche Möglichkeit der Mitbestimmung.

Und da sagt der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert noch mal ganz deutlich, die Erfolgsgeschichte des Strategiefonds wird fortgeschrieben,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und wir sind dankbar, dass wir durch eine vernünftige Haushaltsführung einen Jahresüberschuss haben,

(Vincent Kokert, CDU:
Vom Verfassungsgericht geadelt.)

der sozusagen auch im Strategiefonds verfassungsgemäß eingesetzt werden kann. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

(Torsten Renz, CDU: Hoffentlich reicht die Redezeit. Es geht nur um eine Überweisung.)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Und sie bewegt sich doch – im vorliegenden Fall die Koalition –, sie bewegt sich zumindest ein kleines Stückchen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Wir hatten
nie Zweifel daran.)

Der Druck von links und der Fingerzeig des Landesverfassungsgerichts verfehlen ihre Wirkung nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Mit dem Änderungsgesetz soll künftig das Parlament als Ganzes über die Mittelverwendung des Fonds debattieren und beschließen. Bislang blieb dies dem Finanzausschuss in nicht öffentlicher Sitzung vorbehalten.

(Egbert Liskow, CDU:
Wie bei anderen Sondervermögen.)

Damit beseitigen Sie zumindest einen Kritikpunkt meiner Fraktion am Strategiefondsgesetz: die von uns beklagte Verletzung der Budgethoheit des Parlaments. Mit der Wiederherstellung des Rechts des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber versuchen Sie, wenigstens einen Webfehler des Strategiefondsgesetzes zu beseitigen.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, allerdings werden weitere grobe Webfehler nicht behoben, und deshalb bleiben wir bei unserer grundsätzlichen Kritik am Strategiefonds.

(Torsten Renz, CDU:
Ganz schön kleinkariert! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr wichtig.)

So gehören die Schulbauprogramme, die Breitbandförderung, der Kofinanzierungsfonds für die Kommunen oder auch die Unterstützung ländlicher Gestaltungsräume in den Kernhaushalt und nicht in das Sondervermögen Strategiefonds.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Dann könnten wir von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit sprechen, aber insbesondere das Globalvolumen in diesem Fonds, das den Abgeordneten von CDU und SPD für ihre Wahlkreisarbeit zur Verfügung steht, stinkt zum Himmel.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, mittlerweile stecken Unsummen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

mittlerweile stecken Unsummen in diesem Sondervermögen, Geld, das auf unbegrenzte Zeit auf die Seite gepackt wurde, und dabei wissen alle, dass der Mittelabfluss in einigen Bereichen gerade dürrig ist beziehungsweise teilweise komplett verstopft.

(Vincent Kokert, CDU: In keinem Fonds, den die CDU verantwortet hat.)

Für einige Projekte lagen nicht einmal Anträge vor, obwohl die Koalitionäre immer wieder verkünden, wie dringend sie seien. Ich erinnere an das Asbestbeseitigungsprogramm für Kleingartenvereine. Nicht einen Antrag hat es dazu im Strategiefonds gegeben, während im regulären Haushalt das Geld zur Unterstützung der Kleingartenvereine hinten und vorne nicht reicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da müssen wir noch mal nachhaken in Malchin. – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

So werden beachtliche Summen im Strategiefonds gehortet,

(Vincent Kokert, CDU: Da müssen wir für die Opposition auch mal die Werbetrommel rühren.)

während anderswo das Geld händeringend gebraucht wird. Wir dürfen gespannt sein, wie sich der Mittelabfluss weiterentwickelt. Ich habe dazu ja eine Kleine Anfrage gestellt.

Meine Damen und Herren, ein weiterer grober Webfehler ist, dass das Förderverfahren, wenn man es denn so nennen kann, undurchsichtig bleibt, und daran ändert auch der neue Name von Finanzminister Meyer nichts,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so, das Gesetz! Ich dachte, Herr Meyer hat einen neuen Namen.)

der den Fonds in einen freundlichen Bürgerfonds verwandeln will.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Es bleibt dabei, Vereine, Initiativen oder Kommunen, die für einen sinnvollen guten Zweck Geld benötigen, müssen bei SPD- und CDU-Abgeordneten anklingeln. Ein geregeltes Förderverfahren gibt es nicht und damit auch keinen gleichberechtigten Zugang für alle,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

die Unterstützung für ihre Vorhaben brauchen, mit einer Ausnahme, die Spielplatzförderung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Höfliche Anfrage.)

Die Gesetzesänderung sieht vor, dass der Finanzausschuss dem Plenum eine Projektliste vorschlägt. Diese Liste wird allerdings weiterhin in den Hinterzimmern von SPD und CDU ausgedeutet.

(Vincent Kokert, CDU: Oh, sag mal!)

Änderungs- beziehungsweise Ergänzungsanträge zur dann fertigen Projektliste werden wohl weiterhin ins Leerlaufen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Meine Damen und Herren, schauen wir uns doch an, wieviel Geld bislang in den Strategiefonds floss! Allein für das Globalvolumen wurden aus den Überschüssen 2016

26 Millionen, aus den Überschüssen 2017 24 und aus den Überschüssen 2018 und nun auch 2019 jeweils 25 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das sind insgesamt sage und schreibe 100 Millionen Euro für den Selbstbedienungsladen von SPD und CDU! Und wenn wir diese Summe auf die Abgeordneten von SPD und CDU herunterbrechen,

(Vincent Kokert, CDU: Oh!)

die allein die Verfügungsgewalt über dieses Geld haben, landen wir bei etwa 2,3 Millionen Euro Steuergeldern pro Abgeordneten.

(Torsten Renz, CDU: Da muss man aber berücksichtigen, die SPD ist größer als wir, insofern. – Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU, und Dirk Lerche, AfD – Glocke der Vizepräsidentin)

Meine Damen und Herren, der sogenannte Strategiefonds verharrt weiter im Klein-Klein, auch wenn die Projekte und Vorhaben sicherlich unterstützenswert sind, wie etwa eine Paddeltour des Sportclubs Parchim oder ein Grillplatz im Mueßer Holz,

(Burkhard Lenz, CDU: Das war doch eine gute Sache.)

aber mit Strategie hat das alles wenig zu tun. Laut gesetzlich verankertem Zweck sollen die Projekte landesweite Bedeutung und Leuchtturmcharakter haben. Und dann schauen wir uns die beschlossene Projektliste an,

(Torsten Renz, CDU: Alle jetzt?)

die nicht nur die Vertreter des Landesverfassungsgerichts schmunzeln ließ. In Wahrheit ist das, was aus dem Füllhorn von SPD- und CDU-Abgeordneten quillt, Wahlkampfunterstützung mit Geld der Steuerzahler.

(Torsten Renz, CDU: Wir haben doch gar keinen Wahlkampf! Wovon sprechen Sie denn?!)

Meine Damen und Herren, ich wiederhole, alle Projekte sind sinnvoll

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

und Vereine und Initiativen brauchen das Geld dringend ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment, Frau Rösler!

Also ich habe ja hier öfter signalisiert, dass es im Plenum zu laut ist. Das scheint offensichtlich nicht angekommen zu sein, sodass ich die Rednerin unterbrechen muss. Ich bitte doch jetzt um entsprechende Disziplin, dass wir uns hier in einem einigermaßen geordneten Verfahren bewegen können.

Sie können jetzt fortfahren, Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Ich wiederhole, alle Projekte sind sinnvoll und Vereine und Initiativen brauchen das Geld dringend, etwa für die Sanierung von Sportein-

richtungen oder für Investitionen in Tierheime oder auch für die Kinder- und Jugendarbeit.

(Vincent Kokert, CDU:
Da fließt das Geld hin.)

Hier offenbart sich doch die wahre Problematik. Die Kommunen sind selbst nicht in der Lage, auch solche wichtigen Dinge direkt zu unterstützen. Und das ganze Ausmaß der Misere zeigt sich, wenn Kommunen auf Strategiefondsmittel angewiesen sind, um ihre ureigenen pflichtigen Aufgaben finanzieren zu können,

(Torsten Renz, CDU: Da nennen
Sie mal ein Beispiel bitte!)

wie die Anschaffung von Feuerweherschläuchen,

(Vincent Kokert, CDU: Schlechtes Beispiel,
ganz schlechtes Beispiel!)

Einsatzbekleidung oder die Instandsetzung einer Brücke.

(Torsten Renz, CDU:
Welche Gemeinde zum Beispiel?)

Und hier läuft, finde ich, gewaltig etwas schief, meine Damen und Herren, und das sieht auch im Übrigen der Bund der Steuerzahler in Mecklenburg-Vorpommern so.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oh! –
Vincent Kokert, CDU: Das ist ja Ihr
alter Verbündeter, der Bund
der Steuerzahler.)

Die Landesgeschäftsführerin Frau Behr spricht von einer absurden Situation. Einerseits würden Pflichtaufgaben von Land und Kommunen nicht wahrgenommen werden, andererseits würden, so Frau Behr, verantwortliche Politikerinnen und Politiker in ihren Wahlkreisen mit der Mittelvergabe vor Ort für gute Stimmung sorgen. Und sie mahnt eine transparente Verwendung der Steuermittel an.

Meine Damen und Herren, und da genau schließt sich der Kreis. Wir kommen unweigerlich wieder zu unserem Vorschlag, die Mittel insbesondere aus dem Globalvolumen direkt vor Ort zur Verfügung zu stellen.

(Torsten Renz, CDU:
In Ihren Zukunftsfonds stecken.)

Die Kommunen können damit eigenständig und eigenverantwortlich wirtschaften.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die Ansprechpartner sind direkt vor Ort und es ist bekannt, wo der Schuh drückt, und die Kommunikations- und Entscheidungswege sind kurz und unbürokratisch.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben heute hier die Erste Lesung Ihres Gesetzentwurfes. Wir werden der Überweisung zustimmen. Eine schriftliche Anhörung wird Sachverständigen die Möglichkeit geben, den Entwurf zu bewerten, und sicherlich werden wir dabei den einen

oder anderen guten Rat hören. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Ihre Form
hat stark nachgelassen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir mal so einige Sachen aufgeschrieben. Also zu Beginn hat ja Frau Rösler gesagt, der Druck von links wächst.

(Egbert Liskow, CDU: Wirkt, wirkt!)

Wirkt! Wirkt, hat sie gesagt, Entschuldigung.

Da muss ich sagen, wir hätten auch nichts machen müssen und es wäre trotzdem alles in Ordnung gewesen. Also wir haben aber gesagt, wenn es etwas gibt, was das Verfassungsgericht ansatzweise uns mit auf den Weg gibt und sagt, da könnten wir eventuell einen Weg sehen, wo wir was ändern müssten oder sollten oder wie auch immer, dann – da kann man ganz viel dazu sagen –, dann würden wir das tun.

Noch mal, Herr Liskow hat es gesagt, ich habe es gesagt, Herr Liskow hat es gesagt, ich habe es gesagt, Herr Liskow hat es gesagt, zwischenzeitlich hat Herr Meyer das gesagt, dann hat Herr Liskow das gesagt, ich habe es gesagt und dann hat Herr Brodkorb das gesagt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was denn?)

dass wir immer, wenn das Gericht etwas sagen würde, einen Hinweis uns geben würde, würden wir das auch tun. So, nun tun wir das, so,

(Horst Förster, AfD: Möglicherweise.)

nun tun wir das und es ist auch doof. Also das muss man mal erklären.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nicht ganz so, sondern nur halb so.)

Und ich finde es auch immer schön, dass Sie sagen, alle Initiativen sind sinnvoll. Ja, sind sie auch, aber ich kann mir nicht vorstellen, wenn die ganzen Sachen, die Sie jetzt als sinnvoll erachten, auf der kommunalen Ebene liegen würden, ob das genauso beschlossen werden würde wie hier. Das glaube ich nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Gemeinde Insel Poel ein Drachenboot durch ihre Gemeinde bestimmen würde.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Und warum denn nicht?)

Das würde sie nicht tun und ich wüsste auch nicht, wer vom Blasorchester Dorf Mecklenburg für 70 Mann eine Ausstattung finanzieren sollte – dafür gibt es doch diese Sachen – und sagt, die kommen zu uns, schreiben uns einen Brief, jeder schreibt uns einen Brief und jeder wird

drangenommen und keinem wird hier gesagt, verborgene Hinterzimmer. Das ist überhaupt Quatsch!

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das stimmt doch gar nicht!)

Es gibt bei uns auch ein Verfahren, wie es bei der CDU auch ein Verfahren gibt: Werden wir angeschrieben, prüfen wir das, ist das sinnvoll, ist das nicht sinnvoll, und dann machen wir das auch. Also! Und hier den Bund der Steuerzahler als, na, ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

zu nehmen, zu nehmen, deswegen sagen wir, zu nehmen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

da muss ich sagen, ich habe bis heute – ich meine, wie lange gibt es den Strategiefonds, ein paar Jahre gibt es den schon –, ich habe vom Bund der Steuerzahler bis heute noch nicht ein Schreiben bekommen, wo gesagt wird, das finden wir aber richtig mies. Ich habe meinen Fraktionsvorsitzenden und PGF gerade gefragt: Habt ihr schon mal ein Schreiben gekriegt vom Bund der Steuerzahler? Nö.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann
müssen wir das mal organisieren.)

Dann müsst ihr es organisieren, dann müsst ihr es organisieren, genau.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist ja klar. –
Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Nach der heutigen Debatte kriege ich wahrscheinlich morgen eine Mail oder einen Hinweis, da ist ein Brief in Ihrem Postfach, gucken Sie mal rein.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Eine schriftliche Stellungnahme.)

Also ansonsten habe ich hier auch nichts anderes gehört, also an Argumenten nichts anderes gehört, was sowieso schon immer gesagt wurde, außer, dass Herr Grimm gesagt hat, also das wäre eine Gelbe Karte. Eine Gelbe Karte kann man nur kriegen, wenn man ein Foul macht, aber wir haben kein Foul gemacht, also kann es auch keine Gelben Karten geben. Also was solls! Verstehe ich nicht, verstehe ich nicht.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und am lustigsten, am lustigsten finde ich, am lustigsten finde ich, dass Sie immer sagen, Sie nehmen an der Abstimmung nicht teil.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das ist hier so, das ist im Ausschuss so. Ich finde es immer lustig, wenn im Ausschuss, wenn die AfD nicht weiß, wie sie abstimmen soll.

(Torsten Renz, CDU:
Da nehmen sie nicht teil.)

Und da nehmen sie nicht teil, der eine sagt Ja, der andere sagt Nein, andere enthalten sich. Wenn Sie da mal

eine stringente Linie fahren würden, dann würde man das ja auch noch verstehen können.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Ja, Sie sind nicht immer stringent, das wissen Sie ganz genau, Herr Dr. Jess, dass es immer noch mal ganz lustig ist und das zu Amüsement führt, wenn Sie in den Ausschuss gehen oder Herr Lerche auch und dann immer was sagen wollen dazu. Da finde ich „ich weiß nicht“, „nee, ich halte mich da zurück“ oder wie war das.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

„Ich bin unsicher“, war das eine Mal, „ich bin unsicher, deswegen kann ich nicht abstimmen“. Also da muss man mal sagen, Leute, na ja!

Und vor allen Dingen dieses, ich möchte eins zurückweisen: Dass die Leute betteln gehen müssen bei uns, das ist doch Quatsch! Sie schreiben uns einen Brief, dann gucken wir, was wir machen können, und dann, wenn das im machbaren Rahmen ist, dann tun wir das auch, und das ist ganz einfach. Und ich weiß nicht, was Sie hier immer für Horrorgeschichten erzählen. Na ja, wir werden es sehen.

Es gibt eine Anhörung, es gibt aber auch eine Anhörung nur dazu, dass wir das jetzt ins Plenum holen. Es gibt nicht eine Anhörung zum Ganzen, Großen wieder, zum globalen Strategiefonds, sondern nur zum Gesetzentwurf.

(Vincent Kokert, CDU: Nun reite
uns mal nicht noch tiefer rein!)

Ich glaube, bis heute bin ich der Einzige oder bis jetzt, glaube ich, 17 Uhr noch was, bin ich der Einzige, der überhaupt mal gesagt hat, wen er als Sachverständigen haben möchte, und Fragen erstellt hat, alle anderen, glaube ich, noch nicht. So habe ich nämlich die Rückmeldung bekommen, wäre schön, heute, 29. Januar, 24.00 Uhr. Bis dahin ist ja noch Zeit und ich bin gespannt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wir wollten erst die Überweisung
abwarten. Das ist das normale Verfahren.)

Sie wollten erst die Überweisung abwarten und dann, inklusive, noch mal berichten oder noch mal beschließen und dann ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vorher legen
wir uns nicht fest, da bin ich davor.)

Oha, wenn Herr Ritter davor ist, dann halte ich mich jetzt mal ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es gibt Verfahren,
erst überweisen, dann die Verabredung treffen
und nicht schon vorher rummuscheln!)

Na gut, wäre schön, wenn die Fragen und die Sachverständigen auch pünktlich bis 24.00 Uhr beim Ausschusssekretariat wären und dass wir uns dann mal darüber verständigen können, wie das ganze Verfahren weitergeht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Gundlack, zu Ihrem Redebeitrag ist eine Kurzintervention vom Abgeordneten Herrn Ritter, Fraktion DIE LINKE, angemeldet worden.

(Vincent Kokert, CDU:
Ach Mensch! Willst du auch noch?!)

Lassen Sie mich, bevor ich die Kurzintervention zulasse, kurz darauf hinweisen, dass wir gerade in den Bereich der nicht öffentlichen Ausschusssitzung gegangen sind und ich von daher erwarte, dass über Abstimmungsverhalten einzelner Abgeordneter, auch wenn sie sich keinem speziellen Tagesordnungspunkt zuordnen lassen, hier in der Öffentlichkeit doch nicht weiter zu diskutieren ist.

So, jetzt lasse ich die Kurzintervention von Herrn Ritter zu.

Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, schönen Dank, Frau Vorsitzende.

Lieber Kollege Gundlack, es ist ja nicht alles schlecht, was die Koalition macht,

(Zurufe vonseiten der
Fraktion der CDU: Oh, oh! –
Andreas Butzki, SPD: Setzen, Eins!)

und schon gar nicht sind alle Projekte, die über den Strategiefonds bislang gefördert worden sind, schlecht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU und auf der Regierungsbank)

Nun ist es aber so, also es gibt Dinge, auch bei mir zu Hause – ich rede nicht von meinem Wahlkreis, weil vom Wahlkreis redet man, wenn man den gewonnen hat, dieses Glück hatte ich nie –, auch bei mir zu Hause gibt es Dinge, wo ich dann kommunalpolitisch oder Vereinen und Verbänden dann am Ende sagen muss, wenn gar nichts mehr geht, weißt du, dann geh zu den Koalitionären und frage nach dem Strategiefonds.

(Manfred Dachner, SPD: Guter Vorschlag!)

Und das mache ich auch ab und an, das kann man beteln nennen oder nicht, aber ich mache es im Interesse der Sache. Ich nenne jetzt nicht das Projekt, bei dem ich mir von Herrn Kollegen Kokert Unterstützung gewünscht habe,

(Vincent Kokert, CDU: Ich kann
mich an nichts erinnern, Herr Ritter.)

oder ich nenne nicht das Projekt, was ich beim Herrn Kollegen Krüger noch in der Wartschleife habe.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf aus dem Plenum:
Bei Marc Reinhardt auch?)

Ich will aber sagen, wenn zum Beispiel die ...

(Vincent Kokert, CDU:
Herr Ritter ist ein alter Fuchs.)

Ich bin pfffig, ne?

Nee, zum Marc Reinhardt habe ich die Leute dann immer selber geschickt, als die Defiproblematik auf der Tagesordnung war.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Aber ich will eins sagen, beide Projekte haben etwas mit Kinder- und Jugendarbeit zu tun,

(Egbert Liskow, CDU:
Ja, viele, viele Projekte.)

und wenn die Haushaltsstelle im Sozialministerium, die sich mit Kinder- und Jugendarbeit beschäftigen würde, ordentlich ausfinanziert wäre, dann wären vor Ort die Probleme nicht entstanden und ich hätte den Vereinsmitgliedern nicht den Hinweis geben müssen, weißt du, wenn wir nicht weiterkommen, dann gehe zum Strategiefonds, das ist der letzte Rettungsanker, den wir haben. Und ich bin den Kollegen dankbar, dass sie sich dafür einsetzen, dass wir da auch gemeinsam vor Ort Erfolg haben und von mir auch den Fördermittelbescheid dann gemeinsam übergeben.

Aber das eigentliche Problem ist doch, dass es dann am Ende für Kommunalpolitiker, wenn ich dann als Kommunalpolitiker unterwegs bin, dann doch nur ein Feuerwehrfonds ist. Und wenn ich niemanden kenne, der jemand kennt, dann habe ich schlechte Karten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und das ist der Kritikpunkt am Strategiefonds, den wir haben. Nehmen wir uns die ganzen Förderungen, die die Feuerwehren erhalten haben, Frau Rösler ist ja hier benannt worden mit ihrer neuen Feuerwehruniform.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Ritter, Ihre zwei Minuten Kurzintervention sind jetzt beendet.

Peter Ritter, DIE LINKE: Gut, dann nur die Bitte, den Abschnitt in 04 beim Innenminister, Feuerwehren, ordentlich ausfinanzieren, dann brauchen wir auch hier keinen Strategiefonds.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist richtig,
da bin ich sofort dabei. Da können wir
gleich 3,25 Millionen beschließen.)

Es geht hier also um grundlegende Strukturen im Haushalt, das ist unsere Kritik.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Gundlack, möchten Sie erwidern?

Tilo Gundlack, SPD: Das ist ja Sache der Chefgespräche und da kann ich mich nicht zu äußern.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es hat mich ein bisschen gereizt, zu dieser Problematik noch mal zu sprechen, weil ich finde, wir stellen selbst als Parlamentarier unser Licht so unter den eigenen Scheffel. Jetzt darf man doch mal hier in

dieser Runde sagen, wer ist denn hier eigentlich Herr im Haus?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das sind Chefgespräche, das
haben wir doch eben gerade gehört.)

Wer beruft oder wählt die Ministerpräsidentin? Wer beschließt den Haushaltsplan? Wer macht das? Das macht die Legislative.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nach den Chefgesprächen.)

Und ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass man in Teilen der Opposition jedenfalls sagt, also, dass ihr hier das mit dem Strategiefonds oder Bürgerfonds oder wie er auch immer heißt, macht, das passt mir nicht. Dafür habe ich Verständnis. Aber dass Sie dann gleich global sagen, einem Parlament ist es verboten, darüber zu entscheiden, wie wir welche Haushaltsmittel verteilen, das will mir nicht in den Kopf.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das hat
niemand gesagt. Das hat niemand gesagt.)

Doch, das ist auch heute mehrfach in Ihren Reden immer wieder deutlich geworden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Erzählen Sie doch keine Märchen!)

Sie stören sich daran, dass es Mehrheitsentscheidungen gibt, wenn wir für Projekte Geld ausreichen. Daran stören Sie sich. Und ich muss Sie einfach fragen: Wie wollen Sie denn das? Finden Sie das Verfahren transparenter, was Sie sonst regelmäßig tun, nämlich ganz global bei einer Abstimmung über den Haushalt von Mecklenburg-Vorpommern, 9 Milliarden schwer übrigens, der letzte Rekordhaushalt in der Geschichte des Landes? Geben Sie wegen mir, weil Harry Glawe nicht da ist, kriege ich keinen Ärger mit ihm, überweisen Sie ihm ein Globalvolumen von 1,5 Milliarden Euro

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

und sagen, danach werde ich als Parlament nie wieder gefragt und der Minister wird schon das Beste machen? Wenn das Ihre Auffassung von Parlamentarismus ist, dann sagen Sie das doch einfach mal!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Herr Kokert, erzählen Sie doch
nicht so einen Unsinn!)

Sie haben also ein ruhigeres Gefühl, wenn Sie einfach nur 1,5 Milliarden ins Wirtschaftsministerium geben. Der Minister macht das schon. Dann sind Sie ruhiger,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

als wenn Sie ein transparentes Verfahren haben im Finanzausschuss. Das war ja bislang die alte Regelung, im Finanzausschuss, wo jedes einzelne Projekt, wenn Sie denn wollen, durchgekaut wird. Und wissen Sie, was das Schöne ist? Kolleginnen und Kollegen der Opposition haben sogar schon Anträge gestellt in diesem Finanzausschuss und dort sind sogar schon Projekte durchgekommen mit der Mehrheit der Koalition,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Zwei Projekte, zwei Projekte! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

weil es gute Projekte gewesen sind, dass Sie sich dann mit einem Mal erschrocken haben, dass wir die Projekte auch gut fanden. Die da eine Mehrheit gefunden haben, haben seitdem nie wieder einen Antrag gestellt. Das ist das Merkwürdige, Frau Rösler.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Heiterkeit bei Dirk Lerche, AfD –
Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das ist doch Quatsch!)

Jetzt hat sich das Verfassungsgericht auf Ihr Betreiben mit dem Strategiefonds beschäftigt. Das finde ich in Ordnung. Das Verfassungsgericht könnte sich mit vielen anderen Dingen auch noch beschäftigen, aber sie haben sich mit dem Strategiefonds beschäftigt. Und ich glaube nicht, dass wir von unserem Verfassungsgericht sagen können, dass sie sich das mit ihrer Entscheidung ganz leichtgemacht haben und dass sie sehr großzügig darüber hinweggegangen sind oder keine Lust hatten, das zu prüfen. Wenn Sie sich das Urteil ansehen, haben die schon sehr intensiv hingeschaut. Und sie haben gesagt, nein, aus Sicht des Verfassungsgerichts ist der Herr am Ring das Parlament, der Landtag, das können Sie nicht in den Finanzausschuss abschieben, machen Sie das bitte im Parlament, und das finde ich sehr weise. Das widerspricht aber Ihrer Intention zu sagen, Sie haben ein ruhigeres Gefühl, wenn Sie 1,5 Milliarden in ein Haus überweisen, was das völlig selbständig dann verteilt.

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Das müssen Sie doch einfach mal zugeben, dass das ein großer Widerspruch ist. Und so lange, wie ich jetzt hier in diesem Parlament bin, das sind jetzt fast 18 Jahre, habe ich noch nie ein transparenteres Verfahren erlebt als das, was wir jetzt hier anwenden werden.

Da können Sie jedes einzelne Projekt hier im Landtag wegen mir noch mal durchkauen und fragen, ist das Sinn oder Unsinn, und dann entscheidet wie immer in einer Demokratie die Mehrheit. Das ist gelebter Parlamentarismus. Deswegen verstehe ich nicht, warum Sie sich daran immer wieder hochziehen. Und wenn Sie sagen, es gibt durchaus Dinge, die man in dem sogenannten Strategiefonds und Globalvolumen hinterfragen kann, das finden Sie nicht in Ordnung, dann ist das so. Auch das ist Politik.

Ich muss Ihnen sagen, die Projekte, die wir derzeit da haben, da fange ich mit meinem Lieblingsprojekt an, dem Kirchenbaufonds, ich bin jedes Mal stolz darauf, wenn ich durch ein Dorf fahre und ich sehe, diese Kirche ist jetzt nach 150 Jahren saniert worden. Und da ist es auch mitnichten so, dass da irgendwer segnend durch die Gegend läuft und sagt, das haben Sie nur der CDU zu verdanken. Das ist doch einfach Unsinn! Das wissen Sie gerade in Ihrer Region. Zum Teil wird bei der Sanierung nicht mal irgendwer eingeladen, da sind die Kirchgemeinden und freuen sich über die neu sanierte Kirche.

Und da frage ich Sie ganz direkt: Warum sollen wir uns als Parlament eigentlich nicht dieses Recht rausnehmen zu sagen, hier setzen wir eine Priorität. Das Land hatte im Augenblick überhaupt keine Mittel, um unsere alten

Dorfkirchen zu sanieren. Also können Sie doch nicht ganz global einfach sagen, alles, was in diesem Strategiefonds läuft, wäre undemokratisch, das muss vom Verfassungsgericht überprüft werden. Obwohl, das ist es ja jetzt. Die haben festgestellt, es entspricht jedenfalls der Verfassung. Sagen Sie doch einfach, dass Sie das stört, dass die Mehrheit in diesem Parlament darüber entscheidet, welche Projekte gefördert werden! Das wäre nämlich die richtige Antwort.

Und dass Sie das ärgert, verstehe ich sogar, aber beteiligen Sie sich doch bitte daran, gute Vorschläge zu machen, was kann man denn mit den Mitteln aus dem Strategiefonds tun! Damit sind Sie in den letzten Jahren ja völlig zurückgeblieben. Ich habe davon nichts mehr gehört. Es gab zwei oder drei Anträge, davon haben wir sogar Zweien zugestimmt. Also dazu würde ich Sie herzlich einladen.

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

Und zum Schluss ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doll!)

Ja, natürlich, habe ich immer gesagt, das ist doch Ihre Aufgabe als Opposition. Ja, wenn Sie sagen, Kirchenbaufonds gefällt mir nicht, dafür möchte ich lieber was anderes, dann ist das so. Aber auch dann gilt ja immer die alte Regel, im Parlament wird hier darüber abgestimmt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Und zum Schluss,

(Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und zum Schluss sagen Sie – und darüber habe ich lange nachgedacht, weil auch das bei den Kommunen vor Ort verfängt und weil ich mich mehrfach vor Bürgermeistern dafür rechtfertigen musste und relativ regelmäßig vor der Presse –, Sie sagen, nehmen Sie doch einfach dieses ganze Geld und überweisen Sie das auf die kommunale Ebene, und dann machen die damit was Gutes.

Ich bin ein überzeugter Kommunalpolitiker und bin mir sicher, dass, wenn wir Geld runtergeben, das Allermeiste damit auf der kommunalen Ebene vernünftig passiert. Aber glauben Sie ernsthaft, glauben Sie ernsthaft, dass auf der kommunalen Ebene 154 Kirchenbauprojekte vorangetrieben wären, wenn wir das Geld runtergegeben hätten? Nein, ich persönlich glaube das nicht, weil wir haben die Erfahrung gemacht, in dem Augenblick, als wir die LEADER-Mittel damals runtergegeben haben und gesagt haben, dafür seid ihr jetzt vor Ort direkt zuständig, war der Kirchenbau auf null. Wir konnten mit dem Kirchenbau im Prinzip überhaupt nichts mehr erreichen, weil es waren keine Mittel mehr da.

Und Sie müssen doch als Land – Sie stellen uns ja als Land völlig ad absurdum –, Sie müssen doch als Land gewisse Prioritäten setzen können und sagen können, in dieser Legislaturperiode ist es richtig, unser kulturhistorisches Erbe in diesem Land zu erhalten, und wir richten so einen Kirchenbaufonds ein, geben das bewusst nicht runter an die kommunale Ebene, sondern entscheiden das hier auf Landesebene, was wir damit machen und

was nicht. Das ist doch ein Ausfluss eines selbstbestimmten Parlamentes und deshalb reden Sie doch Ihre eigenen, ja, parlamentarischen Regeln, die Sie gemeinschaftlich mit uns hier auch beschlossen haben, nicht klein! Ich finde, der Strategiefonds hat sich vielleicht nicht in jedem Punkt, aber zu ganz vielen Teilen durchaus bewährt, weil es den Abgeordneten ermöglicht, bei verschiedenen Punkten, bei Themen, die vor Ort auch im ganz Kleinen aufgeworfen werden, direkt zu helfen. Und deshalb sage ich, es war eine gute Einrichtung damals und ich stehe zu 100 Prozent dahinter.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Kokert, auch zu Ihrem Wortbeitrag gibt es eine Anmeldung einer Kurzintervention. Der Abgeordnete Herr Ritter, Fraktion DIE LINKE, hat sie angemeldet.

Bitte schön, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön, Frau Vorsitzende.

Lieber Kollege Kokert, es geht uns doch überhaupt nicht darum, dem einzelnen Haus, nachdem die entscheidenden Chefgespräche stattgefunden haben und wir dann den Plan präsentiert bekommen, anderthalb Milliarden mehr zu geben und zu sagen, mach mal. Es geht uns einfach darum, um mal ein Beispiel aufzugreifen, wenn im Haushaltsplan der Sozialministerin unter dem Titel „Produktionsschulen“ ausreichend Geld für die Produktionsschulen eingestellt ist, brauchen wir nicht über den Strategiefonds den Weg zu gehen, ich kenne da jemand, der könnte uns versorgen. Wenn im Sozialministerium unter dem Titel „Jugend- und Schulsozialarbeit“ ausreichend Geld eingestellt wäre, bräuchte man nicht den Weg zu gehen, über einen bekannten Koalitionsabgeordneten nach Möglichkeiten zu suchen, eine Jugendfreizeiteinrichtung einzustellen. Wenn im Titel „Bekleidung und Ausrüstung für Feuerwehren“ im 04er ausreichend Geld eingestellt wäre, bräuchte man sich vor Ort in Tutow nicht zu freuen, dass da jemand kommt, um aus dem Strategiefonds die Uniformen zu bezahlen.

Darum geht es, dass solche Aufgaben, die originäre Landesaufgaben sind,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

auch originär sich im Landeshaushalt wiederfinden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Wenn es nur kommunale Aufgabe ist, warum gibt es da im Haushaltsplan des Innenministers einen Titel für Feuerwehren?

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Also machen Sie sich mal ein bisschen kundig, bevor Sie irgendwelche Zwischenrufe machen! Es geht uns nicht darum, den Ministern mehr Geld zu geben und zu sagen, macht mal, sondern die Dinge, die erfüllt werden müssen auf gesetzlicher Grundlage, entsprechend im Landeshaushalt auszufinanzieren. Das ist unsere grundlegende Kritik.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie erwidern, Herr Kokert?

Vincent Kokert, CDU: Sehr gern, Frau Präsidentin.

Herr Ritter, ich gestehe Ihnen zu, dass Sie auch eine Weiterentwicklung genommen haben, was den Strategiefonds angeht. Und ...

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Ja, Sie haben zum Anfang anders argumentiert, das wird doch, also das war jetzt gar nicht despektierlich gemeint.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Wieso? Von Anfang an haben
wir so argumentiert.)

Wenn Sie das als Kritik auffassen, dann ist das Ihr Problem. Ich meinte das überhaupt nicht kritisch, sondern ich gestehe Herrn Ritter durchaus zu, dass man sich damit beschäftigt hat.

Und da haben wir doch unglaublich viele Punkte, Sie haben sie selbst angesprochen, Themen, die ganz vielen Abgeordneten hier am Herzen liegen, wo wir gesagt haben, ja, da müssen wir auf jeden Fall besser werden. Das Thema Feuerwehr/Brandschutz ist ein Riesenthema. Die beiden letzten Sommer haben auch dazu beigetragen, dass sich das Thema auf der kommunalen Ebene noch mal verschärft hat, und wir haben uns lange in der Koalition darüber unterhalten, wie können wir denn da eigentlich direkt helfen.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, das stimmt.)

Und da ist ein Teilbereich, dass wir sagen, ja, wir müssen auch bei der persönlichen Schutzausrüstung der Kameradinnen und Kameraden dringend nachlegen, das werden die Kommunen aus eigener Kraft so schnell nicht schaffen, weil ja auch unsere Instrumente, die jetzt in diesem Doppelhaushalt wirken, durch das FAG – mehr Schlüsselmasse plus Investitionspauschale –, die werden ja nicht so schnell wirken. Und wir haben aber gesagt, das Beste, was wir unseren Kameradinnen und Kameraden antun können, ist, dass das, was sie auf dem Leib tragen, das Beste ist, was derzeit mit Geld zu kaufen ist. Und da waren wir einfach schneller zu sagen, wir nehmen aus den 25 Millionen Globalvolumen 2 Millionen Euro und parken das beim Innenminister und sagen, auf Antrag einer Feuerwehr unterstützen wir auch die persönliche Schutzausrüstung. Und ich sage Ihnen, wir wären sogar schlecht als Land, wenn wir solche Probleme nicht sehen würden und möglichst schnell und flexibel darauf reagieren.

Früher, muss man sagen, hatten wir leider nicht die Situation, dass wir frei verfügbare Mittel haben. Das muss man, das muss man anerkennen. Wir haben ganz viele Jahre hier konsolidiert und haben den Leuten nur gesagt, was es nicht mehr gibt. Und ich finde es richtig, weil auch dieses Parlament mit seinen letzten Beschlüssen immer wieder dafür gesorgt hat, dass das Land finanziell auf soliden Beinen steht, dass man irgendwann auch sagt, und jetzt setzen wir als Parlament bewusst Prioritäten. Und die haben wir in diesem Doppelhaushalt auch beim Brandschutzgesetz, und das ist doch eine richtige Entscheidung. Ich glaube, da sind wir uns beide eigentlich auch einig.

Und natürlich sind die Wünsche immer viel, viel größer als das, was man am Ende finanzieren kann. Wenn Sie vor Ort durch die Gegend fahren und die Leute fragen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Kokert, auch Sie muss ich darauf hinweisen, Sie haben zwar noch Redezeit, aber nach unserer Geschäftsordnung können Sie auf die Kurzintervention eines Abgeordneten nur zwei Minuten antworten. Wenn Sie es denn aber schaffen, es in Ihre Rede einzubauen, was Sie auch mal sagen wollen, dann steht Ihnen natürlich Ihre normale Redezeit zur Verfügung.

Vincent Kokert, CDU: Ja.

Ich finde, Herr Ritter hat Anrecht darauf, auch eine vernünftige Antwort zu kriegen, und das ist ja nicht ganz einfach und ganz schnell zu beantworten, die Frage, die er gestellt hat, weil wir uns natürlich alle wünschen würden, dass wir einfach nur genug Geld haben, um alle die Wünsche, die im Land existieren, zu erfüllen. Ich glaube, dieser Wunsch treibt jeden um.

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Im Weg stehen manchmal die Finanzpolitiker, die sagen, nee, nee, wir müssen aber auf den Haushalt des Landes achten, und ich sage Ihnen, bei den Pflöcken, die wir jetzt eingeschlagen haben, ganz viel Geld runtergeben auf die kommunale Ebene, weil da, wo die Probleme entstehen, müssen die auch gelöst werden, und dann der Zweiklang zu sagen, da, wo das nicht schnell genug geht, helfen wir als Land, das ist aus meiner Sicht der richtige Weg und dazu dient auch der Strategiefonds. – Haben Sie vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Verehrte Gäste und Landsleute! Eigentlich wollte ich zu diesem Thema nichts sagen,

(Torsten Renz, CDU: Dann lassen Sie es!)

aber nachdem wir so viel, ich sage mal, wirklich fragwürdige Dinge gehört haben, da muss ich mich jetzt doch noch mal zu Wort melden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und zwar muss ich sagen, Herr Kokert, Sie beherrschen wirklich eristische Dialektik, wie wir heute von Herrn Heydorn gehört haben.

(Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU:
Das muss ich mir aufschreiben.)

Das ist wirklich eine Art und Weise der Diskussion, wo man sich nachträglich fragt, wieso scheint es so richtig zu sein, was er da präsentiert, obwohl das falsch ist. Herr Kokert ...

(Vincent Kokert, CDU:
Es könnte ja mal sein, dass
das Gegenüber auch recht hat.)

Ja, es ist aber definitiv falsch, und ich will Ihnen jetzt sagen, warum ich,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

jetzt will ich Ihnen sagen, warum ich davon überzeugt bin, dass es falsch ist.

Und zwar, es ist politische Landschaftspflege, wir haben das schon mehrfach gehört. Ich will es jetzt mal überspitzen, es ist politisch korruptiv, und zwar aus folgendem Grunde, ich will Ihnen das sagen: Ich habe lange Zeit in der Revision am Universitätsklinikum Greifswald gearbeitet. Das wissen Sie. Und dort wurde den Ärzten, massiv – massiv! – nahegelegt, keinerlei Zuwendungen von Firmen anzunehmen,

(Vincent Kokert, CDU: Das hat aber nur bedingt geklappt.)

keinerlei Zuwendungen von Firmen anzunehmen, und zwar deshalb, weil Firmen sich mit derartigen Zuwendungen Wohlverhalten erkaufen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Erkaufen! So, und diese gleiche Intention, die haben Sie auch.

(Manfred Dachner, SPD: Nein.)

Die haben Sie auch.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Sie wollen sich das Wohlverhalten der Wähler erkaufen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und das ist ganz eindeutig so.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Schauen Sie sich doch die Realität an! Da werden entsprechende Gelder übergeben, da werden Fotos gemacht, da wird in den Zeitungen darüber geschrieben.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Das ist auf den Abgeordneten bezogen.

(Thomas Krüger, SPD: Das können wir beim Haushalt auch machen.)

Das ist auf den Abgeordneten bezogen. Und genau das, was Herr Ritter vorhin erläutert hat, diese Gelder haben in,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

diese Gelder haben in Budgets der jeweiligen Ministerien zu liegen und bei den Kommunen. Genau da gehören sie hin. Und die Kommunen: Wenn Sie,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

wenn Sie den Kommunen vorher das Geld wegnehmen und dann hier großzügig sozusagen den Abgeordneten entsprechend zuordnen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dann,

(Vincent Kokert, CDU: 350 Millionen mehr haben wir den Kommunen gegeben.)

dann, muss ich Ihnen sagen, dann hat das eben genau diesen Anschein der politischen Korruption.

Und ich muss Ihnen sagen, ich habe mit Bürgermeistern gesprochen darüber

(Vincent Kokert, CDU: Ja, wir reden auch jeden Tag mit den Bürgermeistern.)

und sie haben mir gesagt, genau diesen Eindruck haben wir,

(Vincent Kokert, CDU: Ach!)

die Abgeordneten reisen umher und verteilen Schecks. Und wenn ich,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

wenn ich mit Wählern rede, dann sagen sie, ach, ich habe gehört, wenn ich einen Abgeordneten kenne, dann können wir Zuwendungen für unseren Verein bekommen. Dann sage ich zu ihm, ja, nicht bei mir, sondern da müssen Sie zur SPD und zur CDU gehen, denn die haben die Budgets.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

Wenn Sie, wenn Sie,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

wenn Sie mit ...

Ich habe, ich habe mit Geschäftsführern gesprochen,

(Thomas Krüger, SPD: Das kann man mit dem Haushalt genauso machen.)

Geschäftsführern privater Firmen gesprochen. Und die haben mir gesagt, wenn du ein Wohlverhalten deiner Chefs und deiner verantwortlichen Leute haben willst, dann sieh zu, dass du das Geld auf der Hand hast, und dann sind alle freundlich zu dir, wenn sie Geld benötigen. Und genauso verhalten Sie sich, und ich halte das für absonderlich.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und wenn DIE LINKE nicht so feige wäre und mit uns gemeinsam ein Normenkontrollverfahren angestrengt hätte,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

dann würden wir auch ganz andere Ergebnisse bei den gerichtlichen Verfahren bekommen.

Herr Gundlack, was Sie heute hier abgeliefert haben, da muss ich noch was zu sagen,

(Tilo Gundlack, SPD:
Na, machen Sie doch!)

also das war unterirdisch. Ich habe Sie eigentlich immer sehr geschätzt, das muss ich Ihnen ganz offen sagen,

(Tilo Gundlack, SPD:
Ja, ich Sie eigentlich auch,
aber das hat auch gelitten.)

aber was Sie heute hier dargestellt haben, das war unterirdisch. Ich sage mal, ich kann ja auch mal die ganzen faschistoiden Tendenzen der SPD und der Linksextremen, die Sie schützen

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und die Sie sozusagen decken, die kann ich ja mal hervorheben und darstellen. Dann würde ich,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

dann würden Sie sich aber umgucken. Und ich bezeichne Sie auch nicht als Faschisten,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

obwohl Sie diese Leute, diese linksextremen Leute decken. Und deshalb, deshalb bitte ich, in Zukunft etwas Zurückhaltung! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arpe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich dem Minister für Inneres und Europa das Wort erteile, möchte ich Herrn Dr. Jess darauf hinweisen, dass Sie sich jetzt auf Redebeiträge von Herrn Gundlack bezogen haben, die nicht Thema des jetzigen Antrages, sondern eines vorherigen Antrages waren. Das ist so nicht möglich,

(Tilo Gundlack, SPD:
Das geht ja gar nicht!)

sondern unsere Geschäftsordnung sieht da die Möglichkeit einer Zurückweisung in einer anderen Form. Ich bitte doch, in Zukunft darauf zu achten, dass das immer in entsprechender Form auch erfolgt.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Zu dem Antrag hat er gar nicht geredet.)

Die Geschäftsordnung lässt das zu, aber nicht in diesem Rahmen.

Jetzt hat das Wort der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Ich wollte mich ja an der Diskussion an und für sich nicht beteiligen, aber, Dr. Jess, Sie haben jetzt doch dazu beigetragen, dass ich es tue, weil Sie einfach Unfug erzählen. Sie erzählen einfach deswegen Unfug, weil, wenn Sie die Materie, wenn Sie sich mit der Materie befassen würden, würde mir das Geld in meinem Budgethaushalt beispielsweise gar nichts nutzen, weil ich bestimmte Instruktionen und bestimmte Vereine oder

bestimmte Ausstattungen und Ausrüstungen gar nicht fördern könnte in dem Umfang.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig!)

Und deswegen bin ich den Fraktionen außerordentlich dankbar, dass jemand, der den Job schon lange macht, genauso wie Kollege Backhaus und andere, dass wir nicht nur bedröppelt von Veranstaltungen nach Hause fahren, wo wir den Leuten sagen müssen, nee, das geht nicht, es ist bei uns nur ein Auto förderbar oder ein Gerätehaus förderbar,

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist das Problem.)

aber wenn ihr eine Pumpe braucht, die sind nach unseren Richtlinien nicht förderbar, dann war das so. Und deswegen ist es jetzt eben einfach möglich, dass man auch den Institutionen, den Vereinen, den Einrichtungen einfach mit helfen kann, bestimmte Dinge umzusetzen. Und deswegen ist das keine Pflege von irgendwelchen Dingen, sondern ist das einfach, dass wir versuchen, die Ansprüche, gerade dort, wo die Kommunen nicht in der Finanzlage sind, das umzusetzen, zu unterstützen.

Der Kofinanzierungsfonds und der Strategiefonds und die anderen sind Fonds, die für die großen Maßnahmen zur Verfügung stehen, egal, welche Chefgespräche dafür gemacht werden, die planen wir auch ein, und deswegen ist das Mittel des Strategiefonds, so, wie es ausgeführt wird, eins, das letztendlich dazu beiträgt, Vereinsleben, auch die Institutionen zu unterstützen, und mit der hier geplanten Änderung wird die Transparenz noch mehr erhöht. Also insofern kann ich die Diskussion im Interesse derjenigen, die davon profitieren, gar nicht verstehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Ich weiß allerdings nicht, ob in Vertretung des Finanzministers?

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

In Vertretung des Finanzministers, bitte schön.

Minister Dr. Till Backhaus: Ich will das noch mal unterstreichen. Wenn man ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Da wir jetzt gerade eine Pause haben, weise ich darauf hin, dass die Anrede des Präsidiums auch für die Ministerbank gilt.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Auch für Dienstatte!)

Minister Dr. Till Backhaus: Frau Präsidentin! Wenn man der AfD eben zugehört hat, dann bezeichnen sie dieses Haus mit den Regierungsfractionen als korrupt.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Und das weise ich in aller Klarheit zurück,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

in aller Klarheit zurück, in aller Klarheit zurück!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und ich will Ihnen das mit folgenden Aussagen auch begründen. Das Etatrecht – ich bin viele, viele Jahre ...

Ja, Sie können nicken, wie Sie wollen,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

erst mal zuhören und dann nicken. Dann! Und ich nehme Sie wirklich ernst.

Ich bin viele Jahre auch im Finanzausschuss gewesen und Sie auch. Ich glaube, Sie waren auch phasenweise Vorsitzender des Finanzausschusses

(Dr. Gunter Jess, AfD: Bin ich noch.)

und sind es sogar noch.

(Tilo Gundlack, SPD: Ist er noch.)

Jaja!

Und wenn Sie sich hier hinstellen als jemand, der diesen verantwortungsvollen Posten in sich trägt, dann wissen Sie, wo das Etatrecht ist. Da mögen Sie auch gern drüber lachen. Das Etatrecht liegt bei dem Haus. Und im Übrigen hat sich da nur eins verändert mit dem, was wir in dem Hohen Hause hier vorlegen, dass das Etatrecht am Ende jetzt auch durch das Urteil, nämlich durch dieses Hohe Haus, beschlossen wird.

(Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

Und damit wird Transparenz in vollständiger Klarheit umgesetzt, vollständig hergestellt.

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist Transparenz, so ist das.)

Jeder Bürger kann sich anschauen die Liste, welche Projekte, welche Schwerpunkte hier im Hohen Hause gesetzt werden

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

und damit finanziell unterlegt werden.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Das ist was anderes, das ist was anderes, wenn Sie zu Ihren Unternehmern gehen und sagen, reichen Sie mal einen Check für die AfD rüber.

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU)

Machen Sie das mal transparent! Machen Sie das erst mal transparent!

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Und deswegen weise ich in aller Form, in aller Form das, was Sie hier losgelassen haben, wir sind korrupt und würden hier nach Gutdünken irgendwie das Geld verteilen,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

das weise ich in allerallerschärfster Form zurück! Das geht so nicht!

Und am Ende, sage ich noch mal, diese Bürgerprojekte – das ist hier von allen eigentlich rausgearbeitet worden – sind eine Erfolgsstory in diesem Lande.

(Torsten Renz, CDU: Jawoll!)

Neid, Neid und Missgunst waren noch nie ein guter Berater.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Und im Übrigen, das ist mir auch noch mal wirklich eine Herzensangelegenheit, eine Herzensangelegenheit: Ich habe die drei Abgeordneten, die gestern da saßen, die habe ich ernst genommen. Wo waren Sie? Wo waren Sie gestern Abend? Wo waren Sie zu dem,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

was Sie hier losgelassen haben?

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wo waren Sie?

Und deswegen kann ich nur noch mal sagen, dieses Hohe Haus hat das Etatrecht,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und das wird transparent und sauber dokumentiert.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Grimm? (Zustimmung)

Bitte schön, Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Minister, wenn ich Ihnen vorhalte, dass mein Kollege Dr. Jess soeben in seiner Rede die Worte „politisch korruptiv“ gebraucht habe, stimmen Sie mir dann zu, dass es etwas anderes ist,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

als so, wie Sie es jetzt wiedergeben, nämlich als korrupt?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich sage noch mal, Herr Dr. Jess hat den Eindruck erweckt, dass das Verfahren intransparent ist,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das war nicht die Frage.)

dass es nicht den Grundsätzen, dass das verfassungswidrig ist, was wir hier machen würden, und das weise ich in aller Schärfe zurück,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

ganz klar, in aller Schärfe zurück!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Und wir haben noch Redezeit.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Minister Caffier dankbar für die Thematik Transparenz, dass er das noch mal auf den Punkt gebracht hat, und ich bin Herrn Minister Backhaus dankbar. Sie wissen, ich bin nicht immer mit ihm einer Meinung, aber was er hier zum Thema „politische Korruption“ – was uns vorgeworfen wird, das war nicht anders zu verstehen – ausgeführt hat, kann ich nur eins zu eins unterstützen und damit bestätigen.

Ich will aber noch mal auf einen Aspekt eingehen, auch in Richtung LINKE und natürlich auch in Richtung der AfD: Sie bringen hier zum Ausdruck Punkte wie Haushaltsklarheit und -wahrheit, Budgethoheit, breite öffentliche Diskussion, alles, was mit Transparenz zu tun hat. Sie konnten auch nicht das vom Kollegen Kokert entkräften, was mit den 1,5 Milliarden passiert. Da gehen Sie gar nicht drauf ein, wie Sie sich dazu verhalten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hab ich doch gesagt! Hab ich doch gesagt! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Na selbstverständlich!)

aber Sie werfen uns das in diesen Punkten vor.

Jetzt will ich mal Folgendes sagen, Herr Ritter: Wir haben gerade den Haushalt der Stadt Güstrow beschlossen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Junge, Junge, Junge!)

unter anderem auch mit meiner Stimme, auch mit der Stimme von Frau Larisch und, und, und.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Und wissen Sie, was wir in so einem Haushalt in der Stadt Güstrow beschließen? Wir beschließen zum Beispiel ein Produkt in Höhe von 25.000 Euro für Sportförderung. Und jetzt will ich mal sagen zum Thema Transparenz, wie es da weitergeht. So ein Produkt beschließen wir auch für Kulturförderung. Solche Produkte oder Haushaltsstellen habe ich schon 99 beschlossen als Mitglied des Kreistages. Und wer sich ein bisschen in Kreistagen und in Gemeindevertretungen auskennt, der weiß, wie damit umgegangen wird.

Und das will ich aber trotzdem an dieser Stelle noch mal sagen: Das Produkt von 25.000 Euro beschließt die Stadtvertretung. Und dann kommt die Verwaltung in den Ausschuss, der dann nicht öffentlich tagt, mit entsprechenden Anträgen von Vereinen und Verbänden, und die liegen dann möglicherweise in einem Volumen über 25.000 Euro. Und jetzt glauben Sie mir mal, wer das dann aussucht. Das suchen dann die gewählten Stadtvertreter oder auch sachkundige Einwohner aus, die in diesen Ausschüssen sitzen, in einer nicht öffentlichen Sitzung, und fassen einen Mehrheitsbeschluss.

Ich will das nicht kritisieren, ich glaube, das ist sogar eine gute Sache, Eigenverantwortung auch in solche Aus-

schüsse zu geben. Und ich kann Ihnen nur sagen, dieses Verfahren kenne ich seit 99 in Kreistagen, auch wenn ein Kreistag und eine Gemeindevertretung kein Gesetzgeber ist, das weiß ich sehr wohl, aber ich glaube, das ist ein Verfahren, was Demokratie vor Ort stärkt, weil nämlich dort auch Vereine ankommen und die Gemeindevertreter wissen, was los ist. Und nichts anderes tun wir hier aus unserer Sicht auch, und insofern weise ich einfach diesen Vorwurf, was Intransparenz heißt, zurück und bitte Sie mal, über diesen Aspekt jetzt im Laufe der Beratungen auch nachzudenken, inwieweit wir dann doch hier ein Verfahren haben, was gut und richtig ist.

Und wenn Sie dann immer durch die Öffentlichkeit laufen – und jetzt zwischendurch kam das ja auch mit dem Globalvolumen von 25 Millionen –, dann versuchen Sie das mal mit dem Taschenrechner auszurechnen, was 25 Millionen, die sich sehr viel anhören, natürlich im Verhältnis zu 9 Milliarden sind. Dann können Sie auch ähnliche Summen in den Kommunalvertretungen mal ins Verhältnis setzen zu den Haushaltssummen, die wir dort haben, und dann werden Sie möglicherweise erkennen, dass es prozentual auch keine anderen Summen sind. Und das bitte ich Sie einfach mal zu berücksichtigen, wenn es um eine ehrliche Diskussion tatsächlich gehen soll. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Renz, auch zu Ihrem Wortbeitrag ist eine Kurzintervention vom Abgeordneten Ritter, Fraktion DIE LINKE, angemeldet worden.

Bitte schön, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön, Frau Vorsitzende.

Es tut mir leid, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber noch mal für Herrn Renz, weil er gesagt hat, ich hätte nicht gesagt, was wir mit den anderthalb Milliarden machen wollen. Ich habe deutlich gemacht, dass wir nicht wollen, dass den einzelnen Ressorts noch mal eine globale Summe zugegeben wird und die Ministerinnen und Minister dann entscheiden, was damit gemacht wird. Ich habe deutlich gemacht, dass in den Einzelplänen bei den jeweiligen Titeln, dort, wo es notwendig ist, sie ordnungsgemäß ausfinanziert sein müssen. Wenn das nämlich so ist, braucht man in bestimmten Bereichen keinen Strategiefonds

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

oder man braucht in bestimmten Bereichen keine Beziehungen zu Abgeordneten aus Koalitionsfraktionen, um helfen zu können. Das habe ich gesagt, das wollte ich noch mal für Sie verdeutlichen. Ich hoffe, dass es jetzt klar ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie erwidern, Herr Renz?

Torsten Renz, CDU: Ja, sehr gern, Frau Präsidentin.

Sehr geehrter Herr Ritter, erstens habe ich das, was Sie eben ausgeführt haben, schon beim ersten Mal inhaltlich verstanden,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Man hatte nicht den Eindruck. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

und ich mache Ihnen erneut den Vorwurf, dass Sie mit dieser Vernebelungstaktik, mit diesen Ausführungen einfach das Thema, was Herr Kokert aufgegriffen hat und thematisiert hat, umgangen haben. Das haben Sie umfahren.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Sie haben sozusagen in die Diskussion eingebracht, dass wir nicht ausreichend Transparenz hier walten lassen. Daraufhin hat Ihnen Kollege Kokert das Beispiel Haushaltsbeschluss genannt, von 9 Milliarden laufen 1,5 Milliarden in die und die Richtung, und da fragen Sie kaum nach und wissen gar nicht, was mit diesen 1,5 Milliarden passiert.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Das scheint Ihnen dann eher egal zu sein. 25 Millionen sind Ihnen ein Dorn im Auge. Und darauf haben Sie nicht reagiert und sind auch in der Antwort jetzt noch mal oder in Ihrer Kurzintervention wiederum nicht darauf eingegangen, ob Sie diesen Zustand als korrekt empfinden oder nicht.

Und zum Dritten muss man sagen, und das auch in Richtung der AfD und auch noch mal als Denkaufgabe in Richtung der LINKEN:

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Wir brauchen
keine Denkaufgabe, nicht von Ihnen!)

Wir sprechen hier von einem Haushaltsüberschuss von 270 Millionen. Wir sprechen hier nicht von einem Haushalt oder einem Nachtragshaushalt, der aufgestellt wird, sondern von einem Haushaltsüberschuss, den wir einer Verwendung zuführen. Und da sollten Sie dann überhaupt erst mal sagen, wie Sie denn damit umgehen wollen.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das haben wir ja getan, mehrfach.)

Wenn ich dann Zwischenrufe bekomme, ja, das können wir alles für Tilgung nehmen, ja, das ist ein Verfahren, was man machen kann. Wir sagen aber, wir nutzen Haushaltsüberschüsse auf diese Art und Weise. Da kann ich nur sagen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

ich kann da nur so überzeugt auftreten, weil ich wirklich innerlich davon überzeugt bin, dass wir eine gute Sache machen. Da kann ich Sie nur einladen auf diesem Wege, dass Sie endlich mal mit dabei sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Was hatte denn das
jetzt mit meiner Kurzintervention zu tun? –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4615 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten, Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten und Nichtteilnahme der Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/4618.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
Mecklenburg-Vorpommern
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/4618 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und verehrte Gäste! Mit der Neufassung des FAG Mecklenburg-Vorpommern ist die Regierung im Verzug. Derzeit ist die Zweite Lesung für April 2020 geplant, aber wer weiß das so genau, ob nicht weitere Verzögerungen eintreten.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Damit wir in meinen folgenden Ausführungen nicht alle in Verwirrung geraten, fasse ich kurz die derzeit geltende Rechtslage im Bereich des Finanzausgleichs zusammen.

Wir haben es in der derzeitigen Diskussion mit insgesamt vier FAG zu tun. Das sind einerseits das alte FAG des Bundes, welches zum 31.12.2019 auslief, und das neue FAG des Bundes, welches zum 01.01.2020 in Kraft trat. Und es sind andererseits das derzeit noch gültige FAG des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 10.11.2009 und die in der Diskussion befindliche Novelle des FAG Mecklenburg-Vorpommern, welche nicht vor April rechtskräftig werden wird. Diese vier verschiedenen FAG-Gesetze und -Regelungsbereiche bitte ich zu beachten und bitte die nachfolgenden Redner, dies auch sauber voneinander zu trennen, damit kein Durcheinander entsteht.

Diese vorgeschlagene Gesetzesänderung, also unsere vorgeschlagene Gesetzesänderung, bezieht sich auch nicht auf das FAG des Bundes, welches seit 1. Januar 2020 neu und gültig ist, sie bezieht sich auf das alte FAG des Bundes und dessen Änderung – und jetzt hören Sie bitte genau zu – vom 13. Dezember 2019. Mit dieser FAG-Änderung des Bundes, also mit der Gültigkeit ab 13.12.2019, wurden den Kommunen Finanzmittel des Bundes in Höhe von 493 Millionen Euro noch für 2019 zugesagt, und zwar für Investitionen der Kommunen. Mit unserem Gesetz geht es uns darum, diese Finanzmittel, die im Haushalt 2020 nicht enthalten sein können, aber den Ländern noch 2019 übertragen wurden, für Investitionen in den Kommunen bei uns im Land nutzbar zu machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich habe es heute schon einmal zu TOP 4 gesagt und ich wiederhole es hier: Ziel meiner Fraktion ist es, dass Gemeinden bei uns im Land finanziell gut ausgestattet sind und dass Finanzmittel des Bundes für Kommunen diesen auch weitgehend direkt zugutekommen und kommunale Zwecke unterstützen. Durch den vorgelegten Gesetzentwurf wird die bestehende Regelungslücke zum Landesanteil Mecklenburg-Vorpommern an den um 493 Millionen Euro höheren Umsatzsteuereinnahmen der Länder für 2019 geschlossen. Im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung stellt der Bund den Ländern in 2019 493 Millionen Euro, 2020 993 Millionen Euro, 2021 1.993.000 und 2022 noch mal die gleiche Summe von seinen Umsatzsteuereinnahmen zur Verfügung.

Ziele des Kitaqualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes sind, dauerhaft nachhaltig die Qualität der frühen Bildung zu verbessern, die Betreuung zu verbessern und für Kinder aus Haushalten mit geringem Einkommen die Kostenbeiträge zu finanzieren. Das Geld für die Jahre 2020, 2021 und 2023 hat die Landesregierung bereits vollständig in die Beitragsfreiheit – und hier nicht nur für Kinder aus Haushalten mit geringem Einkommen – gesteckt.

Damit die Regierung vollständig und außerhalb der Wirkung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes über dieses Geld verfügen kann, hat sie für die Jahre 2020, 2021 und 2022 entsprechende Abzugsbeträge in Paragraph 8 des neuen FAG Mecklenburg-Vorpommern vorgeschlagen. Dem Ziel des Bundes, das Geld auch teilweise für Qualitätssteigerungen und Verbesserungen in der Fachkraft-Kind-Relation einzusetzen, also einen Teil des Geldes an die Kommunen weiterzugeben, ist die Regierung in Mecklenburg-Vorpommern nicht gefolgt.

Aus Gesprächen mit kommunalen Vertretern kenne ich den Sanierungsbedarf in unseren Kitas und die Wünsche nach mehr Geld für verbesserte Betreuung. Durch den von uns vorgelegten Gesetzentwurf würden die für 2019 anfallenden Umsatzsteuermehreinnahmen in voller Höhe an die kommunalen Träger der Kita-Einrichtungen weitergereicht. Die Kommunen könnten dann entscheiden, wie sie die 9,281 Millionen Euro vom Bund für 2019 für Qualitätssteigerung in den Kitas einsetzen.

Es gehört zum ehrlichen Umgang mit unseren Kommunen, dass die Finanzhilfen des Bundes aufgrund von Rechtsänderungen am FAG, auch wenn sie erst am 13. Dezember 2019 gültig wurden, zweckdienlich an die Kommunen weitergereicht werden und nicht im großen Topf des Landes für eigene politische Ziele vereinbart werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Was ist denn mit den Umsatzsteuermehreinnahmen der Kommunen aus 2019 passiert? Wir sind ziemlich sicher, dass der Mecklenburg-Vorpommern-Anteil in Höhe von diesen circa 9,3 Millionen Euro in den Jahresüberschuss 2019 eingegangen ist. Das bedeutet, die angedachten Hilfen für die Kommunen sind auch Bestandteil des sogenannten Strategiefonds geworden,

(Thomas Schwarz, SPD: Ein Blödsinn!)

von dem das Pauschalvolumen zur politischen Landschaftspflege durch die Abgeordneten der Regierungskoalition eingesetzt wird.

(Torsten Renz, CDU:
Da gehts schon wieder los!)

Das lehnen wir ab. Da kommt nämlich auch das Geld her, zum Teil zumindest.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Unser Gesetzentwurf sorgt für seriöse Verhältnisse. Ergreifen Sie bitte die Chance, sich ehrlich zu machen! Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfes federführend in den Innen- und Europaausschuss und mitberatend in den Finanz- und Sozialausschuss. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen, und ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten der Minister für Inneres und Europa. Bitte schön, Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Kollege Dr. Jess, mir steht es an und für sich nicht zu, die Abgeordneten zu belehren, aber eins verstehe ich nicht, das müssen Sie mir erklären: Warum provozieren Sie das Hohe Haus geradezu, dass der Gesetzentwurf abgelehnt wird, wenn wir mitten in einer Beratung zum FAG sind,

(Marc Reinhardt, CDU:
Das verstehe ich auch nicht.)

wo Sie genau den Grund, den Sie hier annahmen, als einen ganz normalen Antrag einbringen können, um in dem Rahmen der Beratung dieses auch dann dementsprechend zu tun?

(Vincent Kokert, CDU: Das ist eine gute Frage.)

Das entzieht sich vollkommen meinem Verständnis, dass man hier sozusagen geradezu provoziert und sich hinterher als Opfer darstellt, dass es immer abgelehnt wird. So viel nur aus meiner Sicht am Rande.

(Vincent Kokert, CDU: Das reicht schon, um das abzulehnen. –
Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Wie Sie ja wissen, befindet sich das Gesetz – und Sie haben es ja selbst erwähnt – zur Neuausrichtung des Finanzausgleiches und zur Änderung weiterer Gesetze derzeit im parlamentarischen Verfahren. Jüngst hat im Innen- und Europaausschuss die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf stattgefunden. In diesem Rahmen, im Rahmen des laufenden Verfahrens, hätte die AfD den dem Plenum vorgelegten Änderungswunsch am Gesetzentwurf ja schon damals, also in den letzten 14 Tagen, als Änderungsantrag einbringen können.

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Das haben wir getan.)

Für mich ist das deshalb nicht nachvollziehbar,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

warum wir uns hier heute mit dieser Vorlage befassen.

Dieser Gesetzentwurf zur Neufassung des FAG wird in einer der nächsten Landtagssitzungen zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden. Den jetzigen vorgelegten Gesetzentwurf der AfD brauchen wir deshalb nicht. Das, was die AfD inhaltlich mit ihrer Vorlage will, kann einfacher als durch ein erneutes Gesetzgebungsverfahren erreicht werden. Alleine aus formeller Sicht sollte also der vorgelegte Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des FAGs deshalb nicht angenommen und auch nicht in die Ausschüsse zur Beratung überwiesen werden.

Aber auch inhaltlich brauchen wir den Gesetzentwurf nicht. Er sollte im Rahmen der späteren Zweiten Lesung insgesamt abgelehnt werden, denn das FAG M-V in der zuletzt geänderten Fassung enthält bereits in Paragraph 7 eine Regelung, die rechtsverbindlich ist. Demnach sollen die Umsatzsteuereinnahmen des Landes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung nicht Teil der FAG-Verbundmasse sein.

Der Bund hat in den letzten Jahren mehrfach zur finanziellen Unterstützung der Länder in den Bereichen Kita sowie Integration und Mehrbelastungsausgleich von Flüchtlingen die Transferregel über die Erhöhung der Umsatzsteueranteile gewählt. Normalerweise sind diese Umsatzsteuermehreinnahmen, sobald sie bei den Ländern ankommen, Bestandteil der FAG-Verbundmasse.

Damit ist aber noch keine gezielte und belastungsorientierte Verteilung dieser Mittel an die Kommunen als Träger der Aufgaben im Bereich der Kindertagesförderung erreicht. Deshalb hat der Landesgesetzgeber, der Landesgesetzgeber hat entschieden, diese Mittel aus der Verbundmasse zu entnehmen, und entschieden, sie dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung zur Verteilung zu übertragen.

Für das Jahr 2019 – Sie hatten es richtig ausgeführt, aber hören Sie zu, nicht für den Strategiefonds – waren es 9,2 Millionen Euro, die der Bund Mecklenburg-Vorpommern so zur Verfügung gestellt hat und die dem Sozialministerium zur Verteilung übertragen wurden. 2020 erhält das Land vom Bund 18,7 Millionen Euro. Auch nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur FAG-Neufassung und zur Änderung weiterer Gesetze soll dieses Geld aus der Verbundmasse herausgenommen und dem zuständigen Ministerium zur Verteilung übertragen werden.

Die konkrete Verwendung dieser Mittel ist mit dem FAG-Entwurf damit aber noch nicht festgelegt. Politisch festgelegt haben wir uns aber in diesem Land, dass diese Mittel in Mecklenburg-Vorpommern für die Elternentlastung eingesetzt werden. Das ist im KiföG geregelt und im Haushaltsgesetz 2020/2021 im Übrigen so bereits umgesetzt.

Diese politische Entscheidung des Landesgesetzgebers widerspricht auch nicht den Vorgaben des Bundes. Im Gegenteil, wir haben vertraglich mit dem Bund geregelt,

dass die Elternentlastung ein vollkommen sachgerechter Einsatz dieser Bundesmittel ist, und das Land wird diesen Vertrag entsprechend erfüllen. Demnach sind auch die Herausnahme dieser Umsatzsteuermehreinnahmen aus der FAG-Verbundmasse sowie die entsprechende Mittelverteilung sachgerecht. Die Verteilung sollte deshalb auch so – wie in dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neufassung des FAG vorgesehen – geregelt werden. Dem Parlament empfehle ich deshalb die Ablehnung des vorgelegten Gesetzentwurfes und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Herr Minister.

Jetzt hat für die Fraktion DIE LINKE das Wort die Abgeordnete Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hoppla, da kommt die AfD mit einem Gesetzentwurf zum FAG um die Ecke und wir befinden uns gerade in einer umfassenden FAG-Änderung im parlamentarischen Verfahren! Und da bin ich dann eigentlich davon ausgegangen, dass Sie hier einen alternativen Gesetzentwurf vorlegen, aber Fehlanzeige.

Ich weiß nicht, haben Sie etwas verpasst oder ist irgend etwas nicht in Ordnung mit Ihrem Kurzzeitgedächtnis?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Beides! Beides!)

Dass Ihr Langzeitgedächtnis nicht funktioniert, das ist ja bekannt. Sie sollten Ihren Gesetzentwurf zurückziehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Wie gesagt, wir beraten parallel in den Ausschüssen zur Änderung des FAG.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Dazu wurde gerade erst vor zwei Wochen eine umfangreiche, lange Anhörung durchgeführt und ich kann mich, glaube ich, erinnern, Sie haben auch dazu entsprechende Fragen gestellt. Sie wollen in einem Extragesetz lediglich eine Änderung zur Weiterleitung der Umsatzsteueranteile der Länder zur Verbesserung der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Eine solche Änderung wäre ohne Weiteres als Änderungsantrag im ganz normalen Beratungsverfahren drin.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr richtig!)

Also sofern die AfD an dem Gesetzentwurf festhält, werden wir nicht nur den Gesetzentwurf, sondern natürlich auch die Überweisung in die Ausschüsse ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und Marc Reinhardt, CDU –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Frau Rösler, Sie haben mir gerade aus dem Herzen gesprochen. Eigentlich brauchte man da gar nicht viel hinzuzufügen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Danke.)

Die AfD-Fraktion hat ihren Antrag oder den Gesetzentwurf ja damit begründet, dass diese Mittel vertragskonform oder vielmehr – wie hat sie es genau genannt –, sachgerecht verwendet werden sollen, und damit in Zweifel gestellt, dass die alleinige Verwendung oder die hauptsächliche Verwendung für die Elternbeitragsfreiheit der richtige Weg ist. Das hat sie damit ja in Abrede gestellt praktisch. Aber ich denke mal, das ist eindeutig auch bundesseitig durch den Abschluss des Vertrages mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern geklärt worden. Dazu konnten wir ja im August letzten Jahres bereits die Pressemitteilung aus dem Bundesfamilienministerium lesen, in der ganz klar noch mal ausgedrückt wurde, dass Mecklenburg-Vorpommern sich dazu entschieden hat, diese Mittel halt für die Elternbeitragsfreiheit einzusetzen – ein wichtiger Schritt, um allen Kindern im Land Teilhabe zu ermöglichen. Das ist ja auch immer eine Forderung, die hiermit absolut anerkannt wird. Und es wird begrüßt, dass das Land zusätzlich aus eigenen Mitteln auch in die Qualitätsverbesserung investiert und dass alle Länder an der besten Umsetzung dieses Ziels arbeiten und es durchaus anerkannt wird, dass da jeder seinen eigenen Weg gehen wird, wie Mecklenburg-Vorpommern das tut, und dass das vollkommen sachgerecht ist und das anerkannt wird.

Wir haben jetzt mehrfach gehört, dass seit vielen Jahren ja der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zunehmend dazu genutzt wird, Transfermittel des Bundes direkt in die kommunale Ebene hineinzugeben, allerdings ohne noch mal explizit festzuschreiben, wofür das der Fall ist. Und da möchte ich nur noch mal erwähnen an dieser Stelle, dass der Aufwuchs dieser Mittel von 1998 bis 2022 eine rasante Entwicklung genommen hat. Im Jahr 1998 sprechen wir noch von 2,7 Milliarden Euro und sind mittlerweile bei fast 8 Milliarden Euro, wenn wir das Jahr 2022 betrachten, also ganz enorme Anstrengungen auch von Bundeseite, die kommunale Ebene bei wichtigen Aufgaben zu unterstützen.

Wie das im Land gemacht wird, entscheidet auch mit der Landesgesetzgeber. Ich kann es nicht oft genug erwähnen. Aus Sicht des Bundes gehören die Kommunen zum Land. Wir sitzen also immer mit unseren Kommunen in einem Boot und versuchen selbstverständlich immer, die beste Lösung zu finden, und verhandeln das mit den kommunalen Spitzenverbänden. Wir haben nach Abschluss dieses Vertrages unser Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes beschlossen. Wir haben das Ganze im Haushalt verankert und untersetzt und auch die Finanzmasse für das Finanzausgleichsgesetz untersetzt.

Und Sie können das, das haben Sie uns ja auch schon vorgeworfen in diesem Zusammenhang, als „Arroganz der Macht“ bezeichnen, wir bezeichnen das als größten sozial- und familienpolitischen Erfolg, der die größte Entlastung für Familien mit Kindern hervorbringen wird, und dazu stehen wir, und da sind wir stolz drauf. Und wir

finden ganz genauso, dass wir das Gesetzesvorhaben komplett ablehnen und deswegen auch einer Überweisung in den Ausschuss nicht zustimmen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich ist alles gesagt. Ich will die zwei wesentlichen Punkte noch mal aufgreifen.

Ich weiß nicht, liebe AfD-Fraktion, ob es das in diesem Haus in den letzten 13 oder 15 Jahren schon gegeben hat. Wir sind mitten in der parlamentarischen Beratung zu einem Gesetzentwurfverfahren, wo so ein Punkt, den Sie hier beantragen, einfach per Änderungsantrag beantragt werden kann und auch noch jederzeit beantragt werden kann, weil wir ja im Februar und März dieses Gesetz noch im Ausschuss haben werden. Warum Sie deshalb jetzt einen neuen Gesetzentwurf vorlegen und da eine neue Debatte mit starten, erschließt sich niemandem. Ich glaube, es erschließt sich nicht mal Ihnen selbst.

Und dann ist er auch noch handwerklich schlecht gemacht. Wenn Sie in einem Gesetz wie in diesem zum Beispiel für das Jahr 2021 festlegen, dass Sie diese 37 Millionen anderweitig ausgeben, müssen Sie zumindest auch erklären, wie Sie denn das Gesetz, das dieser Landtag im letzten Jahr hier beschlossen hat, das ja dann nicht mehr ausfinanziert ist, wie Sie das ausfinanzieren wollen.

Sie können da politisch anderer Meinung sein bei der Elternbeitragsfreiheit, da rennen ja auch von der CDU nicht alle immerzu „Hurra“-schreiend hier durchs Haus,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

trotzdem sind Sie dann in der Verantwortung, wenn dieses Gesetz beschlossen ist und Sie da finanzielle Mittel entnehmen, diesem Haus dann auch zu erklären, wo dann diese fehlenden – dieses Jahr 18 und nächstes Jahr 37 Millionen – für die Elternbeitragsfreiheit herkommen sollen. Das haben Sie nicht gemacht. Deshalb ist das ein handwerklich ganz schlechter Gesetzentwurf. Ich kann das auch eigentlich nicht mehr mit politischer Unerfahrenheit durchgehen lassen, wahrscheinlich ist das einfach nur Effekthascherei und Populismus, und deshalb werden wir das hier auch ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Dr. Jess.

(Torsten Renz, CDU:
Ich nehme an, er zieht zurück.)

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste!

Meine Damen und Herren Redner, die eben hier am Pult waren, ich hätte nicht gedacht, dass Sie es mir so leicht machen.

(Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU)

Was Sie hier präsentiert haben, ist katastrophal gewesen, und zwar aus folgendem Grunde:

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Sie haben nicht verstanden, worum es geht, alle vier nicht.

(Andreas Butzki, SPD: Eine Arroganz!)

Alle vier haben nicht verstanden, worum es geht, obwohl ...

(allgemeine Unruhe)

Jetzt will ich es erläutern: Ich habe zu Anfang gesagt, bitte achten Sie darauf, worüber wir reden, über welches FAG wir reden.

(Jörg Kröger, AfD: Genau.)

Und ich hatte eindrücklich,

(Marc Reinhardt, CDU: Es gibt nur eins.)

ausdrücklich gesagt, zurzeit ist das geltende FAG von Mecklenburg-Vorpommern immer noch das alte.

(Torsten Renz, CDU: Das aktuelle.)

Und es geht hier nicht um die Zukunft des neuen FAGs und auch nicht die Art und Weise der Ausgestaltung und Finanzierung. Um das geht es nicht. Es geht um die 9,3 Millionen, die uns im vergangenen Jahr vom Bund überwiesen wurden.

(Marc Reinhardt, CDU:
Die sind doch schon ausgegeben.)

Oh, sind die ausgegeben?

(Marc Reinhardt, CDU:
Im Sozialministerium.)

Wo bitte?

(Marc Reinhardt, CDU:
Im Sozialministerium.)

Die sind im Sozialministerium? Ach, das ist ja interessant! Nein, die sind im Überschuss, den wir im Haushalt haben. Und das ist das Problem, was wir haben. Und deshalb sagen wir, wir wollen diese 9,3 Millionen in den Kommunen haben und nicht im Überschuss und im Globalfonds. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion ...

(Unruhe bei Minister Lorenz Caffier,
Marc Reinhardt, CDU, Horst Förster, AfD,
und Dr. Gunter Jess, AfD)

Dürfte ich Sie darum bitten, sich wieder hinzusetzen, Herr Kollege Jess?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hallo!)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4618 zur federführenden Beratung an den Innen- und Europaausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss und den Sozialausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen? – Danke schön. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Gegenstimmen aller anderen Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 30. Januar 2020, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.18 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Patrick Dahlemann, Harry Glawe, Holger Kliewe und Nikolaus Kramer.